



Hannoversche Geschichtsblätter

Veröffentlichungen

aus dem Stadtarchive, der Stadtbibliothek, dem
Vaterländischen Museum und dem Kestner-Museum.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen,
des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ und
des Hannoverschen Landesvereins für Sippenkunde

Der neuen folge Vierter Band

Hannover 1936/37

37.8839



3. 7x.

1. 4. 2

Inhaltsverzeichnis

1936 (Heft 1)

Bemerkenswerte Höfe in Alt-Hannover (Mit 23 Abbildungen und einer Übersichtskarte). Von Museumsdirektor Dr. Wilhelm Pefler	Seite: „	1
Ahnenliste der Kinder Erichs von Wintheim und der Ilse, geb. Lunde (Mit einer Abbildung). Von Dr. K. fr. Leonhardt	„	49
Eine Brauttschau in Herrenhausen. Von Anna Wendland	„	61
Flachsbar, ein vergessener Archivassistent. Von Dr. J. Studtmann	„	68

1937 (Heft 2)

Hannovers Einwohnerzahl vor fünfhundert Jahren. Von Dr. K. fr. Leonhardt	„	69
Die Grenzen, Gaue, Gerichte und Archidiaconate der älteren Diözese Minden (Mit einer Karte). Von Dr. Bernhard Engelke	„	97

1937 (Heft 3)

Welche Fahnen waren bei Langensalza? Von Dr. Otfried Neubcker. (Mit Zeichnungen des Verfassers)	„	154
Spuren slawischer Siedlungen zwischen Aller und Weser. Von Dr. Bernh. Engelke	„	178
Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter. Von Dr. K. fr. Leonhardt	„	184
I. Kritik am Wäskelbook.		
II. Die Anfänge der Blumen.		
III. Die vom Sode.		
IV. Die Bessel und von Bessel.		
V. Der Fall Wissel.		

Sonderhefte:

1936: Wohnbauten von Georg Ludwig Laves. Von Dr. Ing. Hellmut Burthard. (Mit 73 Abbildungen).

1937: Kurzfassung Bauchronik Alt-Hannovers. Von Sanitätsrat Dr. med. Max Becker †.

Bemerkenswerte Höfe in Alt-Hannover.

Von Museumsdirektor Dr. Wilhelm Pefler.

Die bauliche Eigenart und malerische Schönheit von alten Höfen in Hannover sind nur wenigen bekannt. Doch bieten sich hier in mehreren Fällen so bemerkenswerte Bilder, daß es sich lohnt, weitere Kreise damit vertraut zu machen, was durch dies vorliegende Heft beabsichtigt wird. Die Mannigfaltigkeit der Entwicklung wird gewiß manchen überraschen, wie dieses bei meinen Führungen durch Alt-Hannover schon oft der Fall gewesen ist. Belebt werden einige Bilder durch das Mithineinspielen von Kirchturmhelm und mittelalterlicher Stadtmauer, von Leinesfluß und Baumesgrün. Wissenschaftliche Beachtung fanden die alten Höfe Hannovers in folgenden Schriften: Karl Friedrich Leonhardt, Straßen und Häuser im alten Hannover (Hannoversche Geschichtsblätter 1924, S. 22, 1926, S. 1, 1927, S. 146), Wilhelm Pefler, Alt-Hannover als schöne deutsche Stadt (Hannover 1926) und Arnold Nöldke, Band Stadt Hannover im Sammelwerk „Die Kunstdenkmäler der Stadt Hannover“ (Band 19 Hannover 1932).

Osterstraße Nr. 65.

An der Osterstraße neben der Straßenmauer des Locomer Hofes erhebt sich ein altes Fachwerk-Giebelhaus von 1530, dessen links liegende Hofeinfahrt um 1620 überbaut und in den Hauptkörper unter gleichzeitiger Anlage eines hochragenden Ganzwalms mit hinein-gezogen wurde. Wir betreten durch das Einfahrtstor die lange Diele, deren Decke noch die alten Binder-Balken des Fachwerkgebäudes deutlich zeigt als Gliederung der sich langhin-ziehenden Decke. Rechts am Ende entdecken wir neben der Kellertreppe eine alte Backsteinwand und in ihr eine durch Flach-Spitzbogen geschlossene Nische, deren Kanten im Wechsel von Hohlkehle und Rundstab profiliert sind. Wahrscheinlich stellt dieses Mauerwerk den letzten Rest eines alten Steinhauses (Kemenate) dar, dem später das Haupthaus in Fachwerk vorgefügt wurde.

Wir gelangen jetzt in einen sich weit in die Tiefe erstreckenden Hof und wenden uns an seinem Ende um, den Blick zu genießen, wie ihn das nebenstehende Bild bietet. Den Hintergrund bildet der hochragende Steilgiebel von der Rückseite des Haupthauses mit seiner Fachwerkgliederung. Aus seinem oberen Teil ragt der kräftige Ausleger deutlich sichtbar hervor, der noch jetzt zuweilen in alter Art zum Hinaufwinden von leeren Kisten benützt wird; zur Unterbringung dieser Sachen dient der unterste der noch vorhandenen drei übereinanderliegenden Böden.

Im Erdgeschosß zeigt die hintere Ausfahrt über sich einen mächtigen hölzernen Türsturz als Rest des alten Torholms, bemerkenswert durch die Datierung MCCCCXXX, welche die älteste Jahreszahl Hannovers auf Holz darstellt. Am Knick des Daches und in der Lagerung des Holzwerks ist die oben erwähnte um 1620 erfolgte Erweiterung des Hauptkörpers noch jetzt zu erkennen. Links wird das Bild durch das alte Seitenflügelgebäude des Hofes begrenzt, während der rechte Flügel, welcher Pferdeställe und Packräume enthielt, im Jahre 1909 entfernt ist, so daß man seitdem den größer gewordenen Hof für gewerbliche Zwecke ausnutzen konnte und auch der Altertumsfreund ihn jetzt besser überblicken kann. Als Besonderheit erwähnen wir noch die links neben der Durchfahrt sichtbaren Holzkonsolen, die durch ihre eigenartige Form bemerkenswert sind.

Gehen wir auf dem Hofe weiter, so bemerken wir als seinen Abschluß einen Querbau mit dem Doppelwappen „Jochim Bruwer Anna Polmann“. Die Durchfahrt dieses Hinterhauses zeigt auf einem Steinbogen die Jahreszahl 1621. Die Gliederung des gesamten umfangreichen Grundstücks mit seiner Vierteilung in vorderes Haupthaus, ersten Hof mit Seitenflügel, Querbau und 2. Hof ist für die Entwicklung Alt-Hannovers bezeichnend; in diesem Beispiel ist die Grundstücksaufteilung besonders klar.



Osterstraße Nr. 65, Hof, Blick von hinten.

Osterstraße Nr. 56.

Dem soeben beschriebenen Hause schräg gegenüber liegt das Gebäude Osterstraße 56, ein prächtiges Fachwerk-Giebelhaus, dessen Erdgeschoß im Jahre 1645 ein steinernes Portal mit den Hausmarken H E und N erhielt, für den Kunstfreund bemerkenswert durch das flache Beschlag-Ornament des Torbogens und die Eierstab- und Zahnschnittabfajung. Die Holzkonsole des schönen Steilgiebels zeigen die Auflösung des spätgotischen Geschmacks, die Sechschwelle bemalte Fächerfriese, diejenige des 3. Geschosses außerdem ganz rechts am Giebelfuß das Meisterzeichen „J. G.“ (Jürgen Geringes).

Wir durchschreiten auf der Diele, welche zu einem Längsflur eingeschrumpft ist, das ganze Vorderhaus und finden im Hofe rechts einen Flügelbau mit 3 Fachwerkgeschossen, der in der künstlerischen Behandlung der Sechschwelle und der Konsole mit dem Hauptgiebel an der Straße vollkommen übereinstimmt. Eine Fortsetzung findet dieser rechte Seitenflügel in einem gleichfalls dreigeschoßigen Wohnteil aus späterer Zeit, der an der Rückseite des Hofes zu einem Hinterhaus umbiegt. Dieses enthält im Dachausbau eine Winde zum Hinaufziehen von Lasten. Die linke Seite des Hofes ist in neuerer Zeit durch einen ebenerdigen Werkstattbau, der durch ein Pultdach abgeschlossen ist, besetzt worden.

Betrachten wir den Hof von seinem rückwärtigen Ende aus, so gibt die in späterer Zeit mit Schiefer verkleidete Steilgiebelrückwand des Haupthauses mit dem anschließenden Seitenflügel, der sein altes Fachwerk deutlich zeigt, ein ansprechendes Bild (Vgl. die nebenstehende Abbildung). Das unterste, in der Mitte des Hauptgebäudes sichtbare Fenster gehört zu dem im ersten Stockwerk liegenden kurzen Längsflur, welcher der unter ihm liegenden Diele entspricht. Der Seitenflügel wird durch seine dreifache Vorkragung, die den Zweck der Raumvergrößerung der Geschosse und den des Regenschutzes der Wände gleichermaßen erreicht, malerisch belebt. Das Erdgeschoß dient als Werkstatt, die beiden oberen Geschosse enthalten Wohnungen.

Auf der Sechschwelle des 2. Geschosses bemerken wir ganz rechts am Ende des Fächerfriesees das Meisterzeichen „C. K.“, oben darüber an der entsprechenden Stelle des 3. Obergeschosses die Datierung „ANNO 1565“ nebst der Hausmarke des Bauherrn Hinrich Kobart, einer Hausmarke, wie sie an dem um 80 Jahre später errichteten Steinportal auf der Straßenseite wieder erscheint. Künstlerische Gliederung erfährt der Seitenflügel noch durch die gekreuzten Streben, welche unterhalb der Fenster die Fächer des Fachwerks zieren und dadurch über die rein konstruktive Bedeutung hinausgehen.



Osterstraße Nr. 56, Hof, Blick aus dem Hinterhaus nach vorn.

Köbelingerstraße Nr. 27.

Eines der eigenartigsten Bilder Alt-Hannovers bietet der Hof des Hauses Köbelingerstraße 27, der durch meine wiederholten Stadtführungen weiten Kreisen bekannt geworden ist. Bevor wir die Hofräume betreten, betrachten wir von der Straße aus die Schaufseite des Haupthauses; wir freuen uns hier an dem hochragenden Steilgiebel, welcher in seinen Standsteingefimfen die in der Renaissance beliebte waagerechte Teilung besonders betont und in seiner ganzen Art die Klarheit und Ruhe des Renaissance-Stils wieder spiegelt.

Wir durchschreiten das Haupthaus in einem Längsflur und erreichen den ersten Hof, der durch den rechts liegenden Flügelbau ganz nach links herüber gedrängt erscheint als schmaler längs gestreckter Raum, der durch das hochragende Hinterhaus mit seiner Tordurchfahrt und dem hochragenden Dache einen höchst malerischen Abschluß erhält. In dem linken Zwickel des Rundbogenportals bemerken wir das 1635 datierte steinerne Ehwappen von Johannes Wilden und Catharina Halsbant. Durch die Durchfahrt dieses Hauses erreichen wir den zweiten Hof, dessen ganze Schönheit wir beim Umblicken von seinem äußersten Winkel aus am besten überschauen können (Vgl. beigegefügte Abbildung). Eingerahmt wird das Bild links und rechts durch Fachwerkbauten aus späterer Zeit; quer über den Hof sind diese beiden kleinen Gebäude durch einen mächtigen von Streben gestützten Holzbalken, der vor etwa siebenzig Jahren als Träger einer großen Winde mit Holzrollen diente, verbunden. Trotz des hierdurch entstehenden schwarzen Streifens, der das Bild quer durchschneidet, können wir doch die ganze Schönheit des den Abschluß bildenden Quergebäudes überschauen. Das dreigeschossige Fachwerkhaus findet in dem gewaltigen und in seiner Form stark bewegten Dache einen wundervollen Abschluß. Auf den Seitenschwellen können wir die in lateinischem großen Buchstaben vom vertieftesten Grunde sich deutlich abhebende Inschrift erkennen; es ist der Wappenspruch Dr. Martin Luthers: „DES MENSCHEN ♥ in @ GEHT. WENS MITTEN UNTERM ✚ STEHT. DAS ✚ IST SCHWER DAS GLÜCK IST GUT. TRÜEBSAL DIE @ BRINGEN THUT.“; außerdem der Bibelspruch: „DES VATERS SEGEN BAUWET DEN KINDERN HEUSER. ABER DER MUTTER FLUCH REISSET SIE NIEDER. ANNO. 1.6.3.5.“ Die zierende Verwendung der gekreuzten Streben unter den Fenstern ist uns schon vom Hause Osterstraße Nr. 56 bekannt.

Am 2. Obergeschoß sind noch als Besonderheit das in Zahnschnitt verzierte Holzgesimse unterhalb der Fensteröffnungen und oben die Holzkonsolen von gedrungener Form mit eigenartigen Blatt-Ornamenten zu erwähnen.



Köbelingerstraße Nr. 27, zweiter Hof.
Blick von hinten: 2. Seitenflügel und Rückseite des Hinterhauses.

Köbelingerstraße Nr. 25/26.

Die Grundstücke Köbelingerstraße 25 und 26 beteiligen sich an der Mannigfaltigkeit althannoverscher Hofbilder in besonderer Weise. Während die Schauseiten der beiden einfachen Fachwerkhäuser nichts Bemerkenswerthes enthalten, bietet sich aus dem Obergeschoß nach der Rückseite hin ein recht belebtes Bild (Vergl. nebenstehende Abbildung). Die Mittelachse wird durch die Trennungslinie der beiden Grundstücke gebildet, die von dem Mittelpunkt der Grundfläche unseres Bildes aus gerade in das Bild führt und unseren Blick auf den eben noch sichtbaren Teil des bekannten Turms am Spreenswinkel lenkt. Die linksseitig anschließende Reihe mehrerer kleiner Dächer gehört dem Spreenswinkel an, jener schon seit Jahren beseitigten Reihe kleinräumiger Fachwerkbauten, aufgereiht an einem äußerst schmalen Gang, der von der Straße aus durch eine niedrige Tür und einen schmalen Flur zu erreichen war. Rechts von der Mittelachse bemerken wir einen schmalen in die Tiefe führenden Hof und rechts davon das Manjardendach des Hofflügels, im Hintergrund querliegend ein dreigeschoßiges einfaches Traufenhaus in Fachwerk, dessen Dach durch 2 kleine Ausbauten unterbrochen wird. Flankiert wird unser Bild links durch das Dach des Seitenflügels vom Hof Köbelingerstraße 27, das weiterhin mit dem gewaltig aufragenden Satteldach des oben beschriebenen Querhauses wirkungsvoll abschließt, auf der rechten Seite durch die einfache Steinwand des linken Seitenflügels von Köbelingerstraße 24, welcher die alte Broghan-Brauerei beherbergt.



Köbelingerstraße Nr. 26 und Nr. 25.
Die Gebäude des Spreenswinkel (links der Mittelachse) sind 1927 abgebrochen.
Der Giebel links im Hintergrund gehört zur hinteren Querscheune Köbelingerstraße Nr. 27.

Marktstraße Nr. 24.

Von gänzlich anderer Art sind Hof und Haupthaus bei dem Grundstück Marktstraße 24. Das Hauptgebäude ist ein ausgesprochenes Traufenhaus, dessen drei Geschosse in verschiedener Technik ausgeführt sind; das Erdgeschoss mit seinen zwei rundbogigen Toröffnungen ist in Sandstein, das 2. Geschoss in Ziegel verblendet ausgeführt, das 3. Geschoss in Fachwerk mit geringer Vorkragung. In beiden Fachwerkgeschossen weichen die Profile der Balkenköpfe unter der Setzschwelle und unter der Dachtraufe von jenen der ausfüllenden Füllhölzer ab. Als besondere Art der Schlusssteine sind noch die Plastiken, welche in Gestalt eines Engelskopfes und eines Löwenkopfes die Eingänge bekronen, bemerkenswert.

Wir durchschreiten das Haus in einem Querflur, der unter dem Hauptkörper her führt und an der Rückseite einen großen steinernen Torbogen erreicht, über dem wir in vergoldeten großen Buchstaben auf blauem Grunde die Datierung „Anno 1652“ lesen.

Der Hofraum, den wir betreten, wirkt ganz anders als die bis jetzt betrachteten althannoverschen Höfe; er setzt sich zusammen aus dem kleinen Hofe des Hauses Marktstraße 24, der links und rechts durch dreigeschossige Flügelbauten flankiert wird, und dem kleinen Hofe des rückwärtig anstoßenden Grundstücks Köbelingerstraße 39 mit einem viergeschossigen Fachwerkbau. Um den gesamten Hofraum besser übersehen zu können, suchen wir im Hause Marktstraße 24 das zweite Obergeschoss auf; von hier haben wir den im nebenstehenden Bilde enthaltenen Blick; rechts erscheinen die beiden Obergeschosse des rechten Seitenflügels. In der Steinwand des zweiten Geschosses bemerken wir zwischen den Fenstern das Meisterzeichen „C. D.“. Gegen dieses Geschoss hebt sich das dritte Geschoss durch sein Fachwerk und seine Vorkragung deutlich ab. Die Balkenköpfe sowie Setzschwelle sind durch ganz kurze niedrige Konsolen gestützt, während diejenigen unter der Dachtraufe länger und profiliert sind. In gleicher Höhe setzt sich die waagerechte Gliederung an den Gebäuden, welche zum Grundstück Köbelingerstraße 39 gehören, fort und zwar auch in der gleichen Art der Konsolen und der Füllhölzer, in deren Profilen besonders der Zahnschnitt hervortritt.



Marktstraße Nr. 24, Hof, nach hinten,
mit Blick in den Hof von Köbelfingerstraße Nr. 39.

Marktstraße Nr. 41.

Im vollen Gegensatz zu dem eben beschriebenen Hof, dessen etwas gedrückte Raumverhältnisse sich aus seiner Lage innerhalb der schmalen Häuserinsel zwischen Markt- und Köbbelingerstraße von selbst ergeben, ruht das schräg gegenüberliegende Grundstück, Marktstraße 41, die doppelt große Breite der Hausinsel zwischen Markt- und Osterstraße zur vollen Tiefenwirkung aus, während dort bei dem obengenannten eine befriedigende Ueberschau nur durch Zusammengehen mit dem rückwärtig anstoßendem Nachbarhofe ermöglicht wurde. Auch das Vordergebäude ist hier gänzlich anders gestaltet: ein hochragendes Giebelhaus aus verputztem Backstein mit fünf Sandsteingefsimfen, welche der Gliederung der Giebelseite die vor 1600 so gern betonte waagerechte Teilung zugute kommen lassen.

Unter dem barock geschnitzten Kämpfer des Oberlichtes des Einfahrtstores betreten wir die Längsdiele, die noch jetzt in befahrbarer Breite das ganze Haus durchschneidet, und erreichen den Hof, dessen Boden mit Steinplatten belegt ist und an seinem Ende durch eine zweigeschossige Scheune mit einem Einfahrtstor und zwei Luken abgeschlossen wird. Wenn wir uns ganz am Ende des Hofes umdrehen, haben wir ein für Alt-Hannover bezeichnendes Bild vor uns (Vgl. nebenstehende Abbildung): ein sich lang hinstreckender Hofraum, von beiden Seiten durch spätere Flügelbauten stark eingeengt, die in die Mitte des Bildes führende Mittellinie aber durch die Mittelachse der hinteren Giebelseite des Haupthauses aufgenommen und nach oben geführt. Dieser Steilgiebel mit seinen Geschossen ist von monumentaler Wirkung, der sich niemand entziehen kann. Während der rechte Hofflügel, welcher späterer Zeit angehört, nüchtern wirkt, erfreut uns der linksliegende durch Abtreppe im Grundriß und Aufbau. Der uns zunächstliegende Teil ist zweigeschossig und gewinnt durch die Vortragung des Obergeschosses und der Dachtraufe mit ihren Holzkonsolen einfachster Form Wechsel von Licht und Schatten; der an das Hauptgiebelhaus anstoßende Teil hat drei Geschosse, denen in gleicher Weise einfache Belebung zuteil wird. Ueberall dienen die gekreuzten Fuß-Streben in den Fensterbrüstungen in ihrer Reihung nicht nur zur Versteifung des Baugesüßes, sondern darüber hinaus auch zur Zierung der Fachwerkfläche.



Marktstraße Nr. 41.
Blick von hinten: rechter Seitenflügel und Rückseite des vorderen Giebelhauses.

Marktstraße Nr. 51.

Von geräumigerer Wirkung erscheint bei noch größerer Tiefenerstreckung das Grundstück Marktstraße Nr. 51, das nach der Straße zu durch ein steiernes Traufenhaus begrenzt wird. Dieses enthält in seinem unteren Geschoß einen gotischen Backsteinbau, der 1661 aufgestockt wurde und einen damals dreigeschoßigen Erker mit den bezeichnenden Fensterfäulchen auf Postament erhielt (bei neuem Umbau fiel das Erdgeschoß dieses Erkers fort). Die Durchfahrt, die ganz rechts liegt, führt uns in den Hof, den wir somit von der rechten Hälfte seiner Grundlinie her betreten; erst weiterhin begeben wir uns halblinks in die Mittelachse des Hofraumes, wo nun unser Blick auf ein überraschend schönes Bild fällt (Vgl. die Abbildung). Quer vorgelagert erhebt sich ein Fachwerkhaus, dessen riesige Dachfläche dem Gesamtbild einen außerordentlich glücklichen Abschluß gibt. Links wird der Hof durch ein Fachwerkhaus neuerer Zeit begrenzt, dessen steinerner Vorbau für die hier lange schon geübte Bäckerei neuerdings weiteren notwendigen Platz schuf. Von rechts ragen in den Hof mehrere alte Schuppen, welche jetzt als Abstellraum für Kraftträder dienen. Wenden wir uns weiter dem Querhaus, welches die alte Scheune darstellt, zu, so bemerken wir auf dem Holm des hölzernen Rundbogens der Durchfahrt die Datierung „ANNO. DOMINI MCCCCXXX“ flankiert von den Wappen der Volger und v. Winthheim.

Die Balkenköpfe des vorkragenden Obergeschoßes werden von gedrungenen Holzkonsole gestützt, deren unteres Ansatzstück noch den letzten Rest gotischen Auflösungsstrebens zeigt. Das Grundstück hat eine so erhebliche Tiefe, daß man nach dem Durchschreiten dieses Hinterhauses noch einen zweiten Hof vor sich hat, der durchaus geräumig wirkt.



Marktstraße Nr. 51, Hof.
Einfer Seitenflügel und Hinterhaus, letzteres datiert 1580.

Marktstraße Nr. 63, zweiter Hof mit Kastanie.

Das Grundstück Marktstraße 63 ist für unsere Hofforschung dadurch bedeutjam, daß es bei erheblicher Tiefenerstreckung die mittelalterliche Einteilung noch jetzt gut erkennen läßt; begrenzt ist das Grundstück an der Marktstraße durch ein vielgeschossiges steinernes Traufenhaus, das dem 19. Jahrhundert entstammt und an seiner linken Seite von einer hohen Querdiele durchschnitten wird. Wir verlassen diese durch ein rundbogiges Steinportal und stehen nun in der linken Vorderecke der geräumigen Gesamt-Hofanlage, die wir weiterhin diagonal bis zur rechten Hinterecke des zweiten Hofes durchschreiten wollen. Zunächst umfassen uns die Baulichkeiten des ersten Hofes; rechts aufsteigend ein dreigeschossiger Seitensflügel, die beiden Untergeschosse aus Stein, das Obergeschoß aus Fachwerk, welches vorragt und in seinen Konstruktionsteilen rot gestrichen ist. Den oberen Abschluß bildet das steile Ziegeldach, unter dessen vorspringender Traufe die Balkenköpfe über einfache leicht geschweifte Holzkonsolen unverziert vorspringen. Die an sich bewegte Fläche des Daches wird durch drei kleinere Ausbauten und einen etwas größeren für die Winde bestimmten Ausbau mit Satteldach weiterhin belebt. Der erste Hofraum wird nach hinten durch einen querliegenden niedrigen Fachwerkbau, die frühere Scheune, abgeschlossen, dessen Obergeschoß nur ganz wenig vorragt und dessen Durchfahrt am Holm des hölzernen Portals mit einem etwas barock anmutenden Engelskopf verziert ist.

Nach Durchschreiten der Durchfahrt betreten wir den zweiten ganz abgelegenen Hof, dessen Gesamteindruck im Sommer durch die dreistämmige Kastanie mit ihrem Laubdach bestimmt wird. (Vgl. Abbildung rechts).



Marktstraße Nr. 63, zweiter Hof mit Kastanie, Blick nach hinten.

Marktstraße Nr. 63, zweiter Hof mit Blick auf die Marktkirche.

Noch überraschender wirkt dieser zweite Hof, der Rest des ehemaligen Gartens des Grundstückes Marktstraße Nr. 63, auf uns, wenn wir uns an seinem Ende umwenden und nun plötzlich im Gesamtbild (Vgl. Abbildung rechts) unter dem Laubdach der Kastanie auch noch die Marktkirche mit ihrem grünleuchtenden Turmhelm auftauchen sehen. Die Kirche beherrscht die Mittellinie des Bildes zwischen dem rechten Seitenflügel, einem Fachwerkbau ohne Vorkragung, und dem gleich dem Kirchturm emporschießenden spitzen Steilgiebel des oben erwähnten Seitenflügels im ersten Hofe. Im wirkungsvollen Gegensatz zu den senkrechten Linien von Hausgiebel und Kirchturm tritt nun, gleichsam als Grundlinie für beide, innerhalb des Bildes die ausgesprochene Waagerechte des Dachfirstes des Quergebäudes (der alten Scheune), welches die beiden Höfe trennt. Auch die das Querhaus durchbrechende Durchfahrt gewinnt im Bilde ihre Bedeutung, indem sie die Mittelachse, welche oben durch den Marktkirchenturm betont wird, unten ihrerseits aufnimmt.

Durchschreiten wir jetzt auf dem Rückwege diese Durchfahrt, so bemerken wir in dem Steinbogen des Portals des Haupthauses ein dort in die Wand eingelassenes Relief aus Kalksandstein, das einen Christophorus mit dem Christuskind auf der Schulter darstellt und dem man das 14. Jahrhundert als Entstehungszeit zuschreibt. Es wird vermutet, daß dieses Relief von der Marktkirche stammt.



Marktstraße Nr. 63, zweiter Hof, Blick auf die Marktkirche.
Gesehen von der letzten Ecke des Gesamtgrundstückes.

Marktstraße 7/8.

Eines der beachtenswertesten Häuser ist das Doppelhaus Marktstraße Nr. 7/8, ein Fachwerkbau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, bestehend aus einem Giebelhaus und einem sich im rechten Winkel unmittelbar anschließenden Traufenhaus. Höchst befriedigend ist die künstlerische Verwertung von Teilen des Baugesüges im Fachwerk vom 2. Obergeschoß an aufwärts. Unter den Vorkragungen wirken die Balkenköpfe und die sie tragenden Holzkonsolen mit ihrem spätgotischen Wechsel von gerieftem Stab und Hohlkehle im höchsten Maße plastisch belebend, während die Brüstungs-Ausfachungen im ersten Obergeschoß durch die ausgebogten Winkelstreben, welche einen umgekehrten Spitzbogen einschließen, und in den oberen Geschossen durch die einen Viertelkreis bildenden gebogenen Fußstreben flächig verziert erscheinen.

Wir durchschreiten das Giebelhaus in einem längsgerichteten Flur und betreten an seinem Ende in einer nach links gehenden Erweiterung den Hof, der von dem Traufenhaus und dem rückwärtigen Teil des Giebelhauses umschlossen wird. Von dem hinteren Ende des Hofes oder noch besser von dem Stockwerk eines Hauses in der Altstädter Schulstraße überblicken wir den Hofraum, der trotz seiner geringen Ausdehnung zu den schönsten von Alt-Hannover gehört (Vgl. gegenstehende Abbildung). Unten rechts bemerken wir den Torbogen von der ehemaligen Querdurchfahrt des Traufenhauses; über ihm befinden sich (im Bilde verdeckt) die Wappenschilder von Hinrik Diderkes und seiner Ehefrau Catrina Bestenbostels, welche das Grundstück 1567 erwarben. Von den Zierraten des Vorderhauses finden wir auch hier die steilen Holzkonsolen wieder; die Fußstreben umschließen sämtlich paarweise je einen nach unten gekehrten Spitzbogen. Die unterste Vorkragung mußte bei dem hohen Alter der Anlage durch Holzstützen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesetzt sind, gestützt werden. Wohlthuend wirkt der in grün gehaltene Gesamtanstrich des Holzwerks, aus dem sich in anderer Farbgebung die Buchstaben der Inschriften flächig und die Profile der Konsolen plastisch herausheben. Die in lateinischen Großbuchstaben gehaltenen plattdeutschen Inschriften, welche sämtliche Sockelwellen ausfüllen, ermahnen zu Wahrhaftigkeit, Selbsterkenntnis, Gottvertrauen und Bedächtigkeit. Im Fußboden des Hofes bemerken wir eine mit Holz geschlossene Öffnung, welche in den Keller des Giebelhauses führt; ihr entsprechen Kotte und Winde in einem Ausbau des Dachgeschosses, den wir auf unserem Bilde gerade noch erblicken.



Marktstraße Nr. 7 und Nr. 8, Hof im Winkel zwischen Giebelhaus und Traufenhaus.
Blick von hinten auf die Langseite des Giebelhauses Nr. 7 und auf die
Rückseite des Traufenhauses Nr. 8.

Leinstraße Nr. 8 und Nr. 9.

Das Grundstück des Hölty-Hauses, Leinstraße 8, bietet allerlei Sehenswertes. Zunächst ist die Schaufseite des Vorderhauses zu beachten, eines Traufenhauses in Fachwerk mit vier Geschossen und vier Fensterachsen. Zum alten rundbogigen Holzportal, das in der Klassizistischen Zeit umgestaltet wurde, gehört der kräftige Torholm mit der Datierung: ANNO DOMINI 1592 auf blau bemaltem ausgehobenem Grunde, von zwei Feldern mit Hausmarken flankiert. Die beiden oberen Geschosse stützen sich mit ihren Vorkragungen auf gedrungenen S-förmig geschwungene Holzkonsolen. Die Inschriften sind plattdeutsch gehalten; über der früheren Auslage steht: FRUCH. IN ALLE DINEN SAKEN GODT . UNDE HOLT SIN GOTLIKE GEBOT. Ein Spruch aus Sirach 25 ermahnt dazu, in der Jugend zu sammeln, um im Alter versorgt zu sein. Eine Gedenktafel über dem Eingang erinnert daran, daß hier Heinrich Christian Hölty wohnte und am 8. September 1776 starb.

Eine schmale Diele führt uns quer durch das Haus hindurch, dessen erster Hof durch den rechten Flügelbau und das Hinterhaus stark eingeengt erscheint. Dieses Hintergebäude war die Wohnstätte Hölty's. Wenn wir es durchschreiten, gelangen wir in das Gartengelände zwischen der Stadtmauer und der Friedrichstraße. Hier bemerken wir eine Efeu-Laube, die sich an der Stelle befinden soll, an welcher der Sänger des Frühlings und der Liebe gedichtet hat.

Von hier aus bietet sich ein überraschend schöner Blick in östlicher Richtung an der Außenseite der Stadtmauer entlang. Wir bemerken, daß diese sich an der Rückseite des Nachbargrundstückes Nr. 9 in ganz erheblicher Höhe und Länge hinzieht; umblickend sehen wir ihre Fortsetzung auf dem Grundstück Leinstraße Nr. 7, wo sie als Unterbau für die Rückwand des Hinterhauses benutzt ist. Im Frühling und Sommer ist dieses Gartenplätzchen höchst anziehend. Zahlreiche Stadtführungen haben bestätigt, in wie hohem Grade die letzte Lebensstätte Hölty's bei weiten Kreisen der Bevölkerung Anklang findet, die sich in dieser anheimelnden Umgebung gern einmal des heimischen Sängers und seiner innigen Dichtwerke erinnern.



Leinstraße Nr. 8 und Nr. 9.
Blick in den Garten des Höfthaus (links Nr. 8); im Hintergrunde Reste der
mittelalterlichen Stadtmauer, benutzt als Sockel eines Fachwerkhäuses (Nr. 9).

Am Markt Nr. 15.

Ein ähnliches Hausportal wie beim Höltyhaus finden wir an dem prachtvollen Fachwerkbau Am Markt 15, dem Wintheimschen Hause vom Jahre 1565, aber gleichfalls umgestaltet. Wir lesen die Jahreszahl ANNO DNI 1565 zwischen den Wappenschildern derer von Wintheim und von Anderten. Das Haus beherrscht mit seiner mächtigen Höhe und seiner lebhaften Gliederung in neun Geschosse und elf Achsen das Bild des Marktplatzes. Auch viele Einzelheiten der Schaufseite nehmen unsere Aufmerksamkeit gefangen, besonders die bemalten und geschnitzten Halbrosetten auf den Brüstungstafeln unter den Fenstern. Durch die Reihung dieser bunten Felder des dritten, vierten und fünften Geschosses erhält das stattliche Haus eine dreifache prächtige waagerechte Gürtung, wie sie dem zu jener Zeit zur Herrschaft gekommenen Renaissancestil gemäß ist. Erbaut ist das Haus durch den Vollender (Hans Kramer) des 1844 abgebrochenen Apothekensflügels am Rathause, des schönsten Renaissance-Fachwerkbaus von Deutschland. In der Behandlung der Brüstungstafeln der Schaufseite bemerken wir einen Unterschied innerhalb des dritten Geschosses: die sieben Halb-Rosetten der linken Seite und in der Mitte sind geschnitzt, die auf der rechten Seite bloß aufgemalt und zwar erst in neuerer Zeit. Der Verlauf dieser letzteren entspricht der ursprünglichen Bude, die an das zunächst nur siebenachsige Haus angefügt war und nun durch den Neubau von 1565 mit in diesen hineinbezogen wurde.

Wir durchschreiten in der Längsdiele das Haus und erreichen den Hof, der links durch einen Seitenflügel späterer Zeit begrenzt wird. Bei ihm treten zwei niedrige Untergeschosse hinter einer Vorlaube zurück. Ein vom Hof aus möglicher Vergleich zwischen der Breite des Haupthauses an der Hofseite und jener an der Schaufseite unterrichtet uns außerdem über die Baugeschichte des Hauses; denn am Markt erscheint das Dach gewaltig breit und hoch, da es das Haupthaus und die später seitlich mit hineinbezogene Bude (das Nebenhaus niederen Rechtes) gleichzeitig beschirmen muß; nach hinten zu wird das Dach schmaler und niedriger, da es nur den hinteren Teil des Haupthauses bedecken muß und die Bude eine viel geringere Tiefe hat. Der immerhin schwer zu übersehende Gesamt-Bauzustand läßt sich am besten an dem im Vaterländischen Museum aufgestellten Modell erkennen, welches Fietkaus Meisterhand geschaffen hat.



Am Markte Nr. 15 (Wintheimisches Haus), datiert 1565.
Hof aus der rechten Hinterecke gesehen. Blick auf den linken
Seitenflügel; ganz links die verputzte Rückwand des Haupthauses.

Kreuzkirchhof Nr. 8.

Gegenüber der Südseite der Kreuzkirche wird das Grundstück Kreuzkirchhof Nr. 8 durch einen stattlichen zweigeschossigen Bau, der seine Giebelseite zum Kirchturm hin wendet, durch einen Hof und durch einen Querflügel, der mit dem Hauptbau einen Winkelhaken bildet, ausgefüllt. In der Mitte des 17. Jahrhunderts als Landschaftliches Haus der Calenbergischen Landschaft benutzt, war das Haus später in Privatbesitz, darauf bis 1866 die Stätte des hannoverschen Finanzministeriums. Wir betreten den Hof, der sich zunächst durch eine hohe Steinmauer unseren Blicken entzog, durch eine in ihr vorhandene hohe rundbogige Durchfahrt. Zu unserer Rechten haben wir das Hauptgebäude, dessen Querdiele in ein geräumiges Treppenhaus überleitet; dem Hauseingang ist in der Zeit der Neugotik ein Vorbau vorgefügt, der auf Holzstützen einen mehrkantigen Erker trägt, in der nüchternen Hilfslosigkeit dieses Nachahmungsstiles hier wenig am Platze. Um so kraftvoller erscheint als sein Gegenstück auf der linken Seite, über neue Schuppen herüberehend, der Steilgiebel vom östlich anstoßenden Grundstück Knochenhauerstraße Nr. 15. Dieser beherrscht mit seiner verputzten Backsteinfläche, die durch sechs Fensteröffnungen unterbrochen wird, das Gesamtbild. Noch viel majestätischer wirkt im Gesamtbild, das wir vom Hofe aus genießen können, der Turm der Kreuzkirche mit, den wir beim Anwenden unmittelbar über der Einfriedigungsmauer und dem anstoßenden Stück des Haupthauses emporragen sehen. Wir erblicken über der östlichen Uhr des Turmes die Bauinschrift von 1655 und darüber emporstrebend den achtkantigen grünleuchtenden Turmhelm mit seinen zwei mal acht Wasserspeiern an den Kanten seiner beiden Hauptgeschosse. In diesem Bilde spielt auch die Farbwirkung ihre Rolle, nämlich das Rot vom Ziegeldach des Langhauses, das Hellgrau der Kalksteine von Langhaus und Turmunterbau von 1333, das Dunkelgrau des erneuerten Oberteils und das Grün des Edelrostes vom Turmhelm.



Kreuzkirchhof Nr. 8, Hof.

Rechts sichtbar der neugotische Holzvorbau des Haupthauses,
links der Steilgiebel des Hinterhauses von Knochenhauerstr. Nr. 13.

Kreuzstraße Nr. 5.

An der gegenüberliegenden Ecke der Kreuzstraße bemerken wir ein kleines, trauliches, dreigeschossiges Traufenhaus, das seine Schaufseite dem Kreuzkirchenturm zuwendet. Bekannt ist dieses Häuschen durch die in der Mitte seiner Schaufseite eingelassene Steintafel des Hofenamtes, die sich früher am Hofgebäude befand; sie ist eines der Werke von Meister Ludolf Witte, von diesem mit den Anfangsbuchstaben seines Namens **L. W.** bezeichnet und mit der Jahreszahl 1649 datiert. Im Wappenschilder erscheinen drei Heringe; die Unterschrift lautet: **Des H. der Herten Wapen.** Ganz links in der durch Vorkragungen und Inschriften belebten Schaufseite führt eine Durchfahrt in den Hof, dessen Baulichkeiten als Speicherräume dienen.

Das den Hof abschließende Hinterhaus diente früher als Innungshaus des Hofenamtes; es zeigt noch jetzt Spuren seiner früheren Stattlichkeit, namentlich die Brüstungsfächer verziert mit quer gestellten Rauten; es enthielt im Innern früher einen hölzgewölbten Saal. Von der Inschrift lautete der obere Teil, der jetzt nicht mehr vorhanden ist: „**BRUNSWIKENSIIUM ET LUNEBURGENSEM PRINCIPIS DONUM.**“, das Bauwerk als Geschenk des Herzogs kennzeichnend. Der untere Teil heißt: **LA PARATUR QUAM VOLET . HUMANUS . CONSTITUISSE . LABOR . ANNO . DOMI . 1577.** Der gleiche Bibelspruch ist am Hause Burgstraße Nr. 28 und zwar am Seitenflügel vollständiger erhalten, dieser Spruch wäre durch seine hier fehlende erste Hälfte folgendermaßen zu ergänzen: „**NISI DOMINUS EDIFICET FRUSTRA DOMUS IL.**“



Kreuzstraße Nr. 5, Hof, Blick nach hinten.
Das 1577 datierte Hinterhaus trug ursprünglich das Wappen
des Hofenamtes von 1649, welches jetzt das Vorderhaus ziert.

Tiefenthal Nr. 4.

Die schmale Straße Tiefenthal verbindet die Kreuzkirche, die in ihrem östlichen Vorgelände einen der malerischsten und geschlossensten Plätze alter deutscher Städte besitzt, unmittelbar mit dem prächtigen Traufenhause Burgstraße Nr. 28, das sich mit seiner reich geschnitten und bemalten Schaufseite gerade vom Tiefenthal aus besonders wirkungsvoll ausnimmt, auch eine Hauptsehenswürdigkeit von Alt-Hannover. Hinter den einfachen Traufenhäusern des Tiefenthal vermutet man zunächst nicht so malerische Höfe, wie wir ihn nach Durchschreiten des Flurs von Haus-Nr. 4 betreten (vergl. nebenstehende Abbildung).

Der an sich sehr kleine Hof wird in seiner Gesamtwirkung dadurch unterstützt, daß mit ihm der doppelt so große, hinter einer niedrigen Mauer liegende Nachbarhof ein größeres Raumgebilde schafft, in welches wiederum der Turmhelm der Kreuzkirche hineinschauen kann. Bei Stadtführungen war diese Tatsache schon des öfteren Gegenstand freudiger Ueberraschung. Der linke Flügelbau und das Hinterhaus sind beide viergeschossig und in der Behandlung der Vorkragung gleichartig, so daß sie gut zusammenklingen. Geradeaus bemerken wir unmittelbar nebeneinander drei Türen, deren rechtsliegende in die oberen Geschosse führt. Der ansprechende hölzerne Sturz über der linken Tür kündet in seiner Inschrift den Neid als des Glücks Begleiter: „FORTUNÆ COMES INVIDIA“, und trägt die Datierung „ANO 1570“. Auf der Sechswelle des dritten Geschosses entdecken wir die einzige griechische Hausinschrift, die in Alt-Hannover vorhanden ist, nämlich: „[Ευλογησει] σε Κυριος εκ σιων: Κατ ιδους Ηους των Ηων σου“ (Psalm 128 Vers 5): (Segnen wird dich der Herr aus Zion und mögest du sehen Kinder von deinen Kindern.)



Tiefental Nr. 4, Hof, linker Seitenflügel und Hinterhaus, datiert 1570.
Auf der oberen Sechschwelle griechische Inschrift.

Burgstraße Nr. 40.

Die Straßenseite dieses Grundstücks ist von einem umfangreichen Massivbau aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts besetzt, dessen Geschosse jene der Nachbarhäuser an Höhe wesentlich übertreffen. Der Hof ist vierseitig umbaut. Die zu seinem linken Flügelbau emporführende Aufgientreppe liegt in der Verlängerung der Mittelachse der geräumigen Durchfahrt des Haupthauses und ist daher durch diese hindurch von der Straße aus schon zu erblicken. Wie der Seitenflügel ist auch das Hintergebäude ein dreigeschossiger Fachwerkbau; seine Mitte wird unten durch eine Durchfahrt und oben durch den dreieckigen Giebel eines aufgesetzten Querdaches betont. Von großer Bedeutung für den Gesamteindruck des Hofes ist die jenseits des Hinterhauses liegende ungeheure Baumasse des alten Zeughauses von 1649; denn sie bildet mit ihren grauen Steinmauern den Bildhintergrund der Durchfahrt und mit dem roten Ziegeldach, welches das Hinterhaus weit überragt, einen wirkungsvollen Abschluß nach oben.



Burgstraße Nr. 40, Hof von vorn gesehen.
Im Hintergrund sichtbar das Dach des mächtig aufragenden alten Zeughauses
von 1649, dessen Sockelmauer auch hinter der Durchfahrt sichtbar wird.

Burgstraße Nr. 6.

Eine noch größere Tiefe, wenn auch wesentlich geringere Breite hat das genau gegenüberliegende Grundstück Burgstraße Nr. 6. Es ist an der Straßenseite durch ein stattliches steinernes Traufenhaus begrenzt, das in drei Geschossen aufsteigt und seinen oberen Abschluß in einem dreiaxigen Segmentgiebel-Ausbau findet. Diesem entspricht am Hauptkörper des Hauses ein schwach vortretender Mittelrisalit, der in seinem rechten Teil die durch barocke Plastiken bemerkenswerte rundbogige Tür enthält. Ueber der Supraporte, welche durch ein ansprechendes Blumengehänge in Stein geschmückt ist, entdecken wir auf dem Gesimse die Datierung „ANNO 1710“.

Durch die Tür betreten wir den Flur, der sich bald zu einer außerordentlich bemerkenswerten Dielenanlage von erheblicher Breite und Höhe erweitert. Ein bewegtes Bild entsteht durch die vielgestaltige Treppenanlage, die zunächst mit ihrem Lauf zu einem niedrigen Podest aufsteigt und von hier aus nach rechts in zwei weiteren Läufen die hochliegenden Obergeschosse erreicht, nach links aber über eine mit barockem Geländer versehene Brücke zum rechten Seitenflügel des Hofes hinführt. Unter dieser Brücke ist der eingebaute Dielenstrank mit seinen barocken Füllungen bemerkenswert.

Nach dem Verlassen des Hauses sehen wir uns auf dem mit Steinplatten belegten Hofe einem einfachen Fachwerkbau mit Speicher, Luken und Winde gegenüber (vergl. nebenstehende Abbildung). Links ist der Hofraum durch einen unschönen ebenerdigen Flügel begrenzt, über dessen Dach wiederum der grüne Kreuzkirchenturm hereinwinkt. Als Abschluß erscheint links, im Bilde gut sichtbar, ein großer geschlossener Bau mit vorkragendem Fachwerkobergeschos; es ist der alte Ballhof, wo ehemals die Angehörigen des Herzogshauses dem Ballspiel oblagen. Das merkwürdigste an diesem Bau ist das hohe steinerne Untergeschos, das mit seiner Vermauerung der verwendeten Kalksteinbrocken höchst altertümlich ammutet.



Burgstraße Nr. 6, erster Hof mit Rückseite des Ballhofes (links).
Das zugehörige Vorderhaus ist 1710 datiert.

Burgstraße Nr. 6, zweiter Hof.

Im Bilde gewahren wir links das hereinragende Stück von Dach und Obergeschoß des eben erwähnten Ballhofes. Um diesen Blick zu gewinnen, war es notwendig, in dem den ersten Hof rückwärtig begrenzenden Fachwerkbau emporzusteigen. Von hier aus ist ein größerer Ueberblick möglich, der uns im Hintergrunde zwei Dächer von Traufenhäusern und zwischen ihnen ein ganz merkwürdig anmutendes, auf schmaler Grundfläche hochsteigendes Fachwerkgebäude mit Pultdach zeigt.



Burgstraße Nr. 6, zweiter Hof, gesehen von dem 2. Obergeschoß im ersten Hinterhaus.
Links hereinragend Dach- und Obergeschoß des Ballhofes.

Klostergang Nr. 3.

Der Klostergang, dessen Nordende durch den gegenüberliegenden massigen Beginenturm mit seinen hellgrauen Kalksteinwänden und durch das an ihn gleichsam angeklebte Fachwerkhäuschen mit seinen in zierlichen Mustern gesetzten roten Backsteinen beherrscht wird, enthält nach dem Leineschloß zu eine Reihe alter öffentlicher Gebäude, nämlich das alte Lazarett, das Rats- und Sodenkloster, sowie die drei Schusteramthäuser. Das Rats- und Sodenkloster, zwei Armenhäuser, welche bei Beginn des hannoverschen Schloßbaues im Jahre 1636 vom Schloßgrundstück weichen mußten, fanden hier in zwei Fachwerk-Traufenhäusern Unterkunft. Das Gebäude des Ratsklosters ist auf der Sechswelle des Obergeschosses mit einem eigenartigen Rankenfries verziert und stützt die Balkenköpfe unter dem Traufendach durch gedrungene Holzkonsolen späterer Form, während die lang sich hinziehende Schauseite des Sodenklosters an der entsprechenden Stelle Konsolen von viel altertümlicherer Form aufweist, die noch gotischem Geschmack sich anschließt.

Wir durchschreiten den schmalen Flur und steigen an seinem Ende auf einer steilen Holztreppe zum Leinespiegel hinab; unten wenden wir uns links und entdecken nun einen sonst wenig bekannten Garten, der sich an der Leine aufwärts zieht (vergl. nebenstehende Abbildung). Links ist das Gärtchen durch die Sockelmauer des Sodenklosters begrenzt, welches den ansteigenden Uferstreifen aufwärts bis zu der noch erhaltenen alten Stadtmauer ausfüllt. Den hintern Abschluß des Gärtchens bildet ein Stück des ersten Schusteramthofes, von dem rechts im Hintergrunde die Ernst-August-Brücke erscheint. Ganz rechts jenseits des Ufers bemerken wir die Ufermauer; über ihr ragen mehrere Kragsteine als Reste eines ehemaligen Vorbaues vor, wie wir ihn in der Bildmitte noch in zwei Beispielen erhalten sehen.



Klostergang Nr. 3, Garten des ehemaligen Sodenklosters (Armenhaus),
mit Blick leine-aufwärts. Im Hintergrunde die Ernst-August-Brücke.

Klostergang Nr. 4 a.

Beim Weiterschreiten im Klostergang gelangen wir zu den drei Schusteramtskhäusern. Das erste derselben, in neuerer Zeit durch Hase umgebaut, zeigt die Statuen der drei „Schusterheiligen“ nämlich: Hl. Crispinus, Hans von Sagan und Hans Sachs. Das folgende Gebäude, noch mehr zurücktretend, läßt vor sich einen kleinen Vorderhof frei (vergl. nebenstehende Abbildung). Wir haben hier das alte Gehrhaus der Schuster vor uns, dessen ursprüngliches Erdgeschloß sich jetzt unseren Blicken größtenteils verbirgt; bei dem gegenwärtigen Zustande erscheint es als Keller, weil der Zwischenraum auf der ehemaligen Böschung zwischen Stadtmauer und Hausgrundlinie später ganz aufgefüllt ist. Daß die jetzige Hauschwelle ursprünglich die Sechschwelle des ersten Obergeschosses gewesen ist, ergibt sich deutlich aus ihrer Vorkragung und dem Vorhandensein einer auf ursprünglicher Grundschwelle stets fehlenden Inschrift. Diese enthält in großen Buchstaben auf ausgehobenem Grunde die Namen der damaligen Vorsteher der Schuster-Innung: „CORDT HENCKE . ABEL . V . D . (WISCH) . HARMEN BOCKHOLT . HANS KRACK . CHRISTOFFER SCHELLERMANN . HANS LUPKE VAN WEGEN . . . “; ein Stück mit der Datierung „ANNO . DOMINI . 1593“ ist herausgeschnitten und über dem Türsturz der jetzigen Haustür wieder eingelassen. Die linke Begrenzung des kleinen Hofraumes wird durch das dritte Schusteramtshaus gebildet, welches 1639 in dem im Jahre 1517 erbauten alten Leinetorzwinger eingerichtet wurde und jetzt noch Mauerreste des Zwingers im Keller enthält. An seiner dem Klostergang, der hier ganz schmal geworden ist, zugekehrten Seite enthält er auf einem Holzbalken die Jahreszahl 1639 und das Schusterwappen.



Klostergang Nr. 4 a. Vorderhof.
Ursprünglich Schuhmacher-Gehrfhof, datiert 1593.

Mauer als Rest der 1371 zerstörten Burg Lauenrode hinter Bockstraße 17, 18, 19 u. 20.

Eine geschichtlich wichtige Stätte betreten wir in der Neustadt, wenn wir uns den Ueberresten der Burg Lauenrode nähern, die zum ersten Male im Jahre 1215 genannt wird. Der Burgbezirk Lauenrode, der früher als eine Rodung Heinrich des Löwen galt, wird von Dr. Karl Friedrich Leonhardt als Rodung für einen Gerichtsplatz angesehen. In dieser Stelle befand sich ja bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus das höchste Gericht des Landes Calenberg. Im lüneburgischen Erbfolgekrieg wurde Lauenrode Eigentum der Stadt Hannover, deren Bürgererschaft sie dann im Jahre 1371 schnellstens zerstörte.

Auf unserem Bild, das uns den Blick vom zweiten Stockwerk des Hauses Bockstraße Nr. 20 zeigt, sehen wir den noch erhaltenen Rest Lauenrodes, ein Mauerstück von erheblicher Höhe und Länge. Die von rechts herüberschauenden Fenster gehören der Rückseite der Häuser Bockstraße Nr. 17, Nr. 18 und Nr. 19 an. Der schmale Hof, der sich links von der Mauer in die Tiefe des Bildes hineinzieht, ist der Hinterhof der alten Synagoge, die im Jahre 1826 auf dem Hintergrundstücke Am Berge Nr. 8 erbaut wurde.



Mauer der Burg Lauenrode
(gesehen vom zweiten Stockwerk des Hauses Boßstraße Nr. 20).

Langestraße Nr. 45.

An der Ecke von Bockstraße und Langestraße befindet sich ein umfangreiches Grundstück von unregelmäßiger Gestalt, das rückwärts bis zur Eckstraße reicht. Nach Durchschreiten einer Durchfahrt gelangen wir auf einen ausgedehnten Hof, der sich halbrechts weithin erstreckt. Das sich hier bietende Bild weicht von den bisher gezeigten in manchem ab; denn es wird vollständig von einem außerordentlich langen Traufenhaus beherrscht, das sich von links nach rechts über die ganze Bildmitte hinzieht. Es ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau, dem in der Mitte des Daches ein Dachausbau mit eigenem Querdach aufgesetzt ist. Das Erdgeschoß dient zu Handwerks- und Speicherzwecken. Belebt wird das Bild durch die offene, aber im Erdgeschoß zurückliegende Treppe und durch die Vorkragungen des zweiten Geschosses und des Dachausbaues. Trotz seiner Einfachheit ist dieser Hof durchaus würdig, auch bei Stadtführungen gezeigt zu werden.



Langestraße Nr. 45, Hof, von vorn gesehen.

Langestraße Nr. 31, zweiter Hof.

Den Abschluß unserer Wanderung durch die bemerkenswerten Höfe Alt-Hannovers soll ein Besuch des Grundstücks Langestraße 31 bilden. Das Vorderhaus, welches in der Nähe von Marschners ehemaliger Wohnung liegt, bietet nichts Besonderes. Wir durchschreiten den Hausflur und gelangen in einen querliegenden Hof, der von zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Fachwerkhäusern begrenzt wird. Die Mittelachse des Bildes wird durch die im Hinterflügel befindliche rundbogige Eingangstür und den senkrecht über ihr befindlichen Dachluken-Ausbau mit der Winde beherrscht. Die Tür führt in einen Flur, in dem wir auch dieses Haus durchschreiten. Am rückwärtigen Ende dieses Querflures steigen wir einige Stufen hinab, die uns in den unmittelbar an die Leine grenzenden Garten führen. Es ist ein von dem Laub alter Bäume umgrüntes lauschiges Plätzchen, sicherlich ehemals Erholungsstätte vornehmer und reicher Hausbewohner. Wie hübsch sich dieses Gärtchen mit seinen Bäumen in das Gesamtbild der Leinepartie einfügt, gewahren wir am besten vom gegenüberliegenden Ufer des Flusses aus (vergl. nebenstehende Abbildung).



Langestraße Nr. 51, zweiter Hof, vom Hohen Ufer aus gesehen.
Im Vordergrund das Flußbett der Leine.

Lageplan zu dem Aufsatz Bemerkenswerte Höfe in Alt-hannover von Museumsdirektor Dr. Wilhelm Pesler





Drei Kinder des Erich v. Wintheim und seiner Frau Ilse, geb. Lünde
(Epitaph an der Nikolaikapelle in Hannover)

Abnenliste der Kinder Erichs von Wintheim und der Ilse, geb. Lünde

Aufgestellt von Dr. K. Fr. Leonhardt

- I. 2. von Wintheim, Erich, Mitglied des Kaufmanns in Hannover seit 1627, 1627:
△ M 10, □ Hannover 14. 10. 1674, ∞ Hannover 4. 5. 1628:
3. Lünde, Ilse, □ Hannover 30. 6. 1681.
- II. 4. von Wintheim, Cord, Cordes Sohn, Mitglied des Kaufmanns in Hannover.
1603: △ M 10, * Hannover 14. 5. 1582, † Hannover 24. 9. 1624, (∞ II.
1609: Eüdecke, Katharina, † 1626), ∞ I. 1602:
5. vom Sode, Katharina, □ Hannover 23. 12. 1606.
6. (von) Lünde, Jonas, Mitglied des Kaufmanns in Hannover seit 1605,
* Hannover 12. 6. 1581, † 2. 12. 1649,
Feuerherr seit 1647, 1611: △ M 8, ∞ 1611:
7. Altrogge Katharina, Witwe noch 1660.
- III. 8. von Wintheim, Cord, Jürgens Sohn (1563: de jungere), Mitglied des Kauf-
manns seit 1563, 1568: △ O 287, † 1596, ∞ Hannover 1571:
9. von der Leine, Anna, * Braunschweig 29. 8. 1550, † Hannover 20. 8. 1594.
10. vom Sode, Thomas, WB. 414, △ M 10, † Hannover 19. 6. 1594,
(∞ I: Eübbecke, N. N., aus Minden, ∞ II: 18. 10. 1578: Brandis,
Anna, Joachims Tochter, † 7. 1. 1579), ∞ III:
11. Sotmans, Anna.

12. **Linde**, Levin, Mitglied des Kaufmanns in Hannover, $\Delta M 8$, \square Hannover 27. 6. 1624, ∞
 13. **Gerken**, Elisabeth, \dagger Hannover 1587.
 14. **Altrogge**, Christoph, seit 1584 Bürger in Hannover, Brauer, $\Delta M 9$, 1623 \dagger , ∞
 15. **Volger**, N. N.
- IV.
16. **von Winthelm**, Jürgen, WB. 372, Mitglied des Kaufmanns in Hannover, 1546: $\Delta M 5$, \dagger Hannover 1564, ∞
 17. **Gevelote**, Anna, WB. 480, \dagger Hannover 1555.
 18. **von der Leine**, Diderik, 1542—72 Ratsherr in Braunschweig, auch Bürgermeister, \dagger Braunschweig 2. 10. 1576, ∞
 19. **vom Damme**, Anna, \dagger Braunschweig 4. 8. 1583.
 20. **vom Sode**, Evert, WB. 413, $\Delta M 10$, 1552 \dagger , ∞
 21. **Bode**, Drue aus Minden, 1552—1572 Witwe.
 22. **Sotmann**, Hans, Gerichtschreiber zu Pattensen, auch Vogt auf der Neustadt vor Hannover, ∞
 23. **Lawentop**, Ilsebe, WB. 268, Ratzer Hofmeisters zu Pattensen Witwe.
 24. **Linde**, Herman, WB. 556, Mitglied des Kaufmanns in Hannover, 1546: $\Delta M 28$, \dagger Hannover 1554 (∞ I.: Ernestes, Anna, Hansens Tochter), ∞ II.:
 25. **von der Weighe**, Anna.
 26. **Gerke**, Hans, WB. 582, Brauer in Hannover, seit 1562 Feuerherr, Erbauer des Hauses $\text{O} 221$, \dagger 1566, ∞
 27. **Türke**, Ilsebe, WB. 295.
 30. **Volger**, Tönnies, WB. 443, 1542: $\Delta M 9$, (∞ I.: N. N.), ∞ II.
 31. **Wissels**, Gesche, Hans Drenkehanen Witwe, 1550 \dagger ,
- V.
32. **van Winthem**, Berend, WB. 366, seit 1505 Mitglied des Kaufmanns in Hannover, Ratsherr 1496—1515, 1508: $\Delta M 5$, 1525 \dagger , (∞ I.: Kalle, Beke), ∞ II.
 33. **Widemans**, Ilsebe, lebt noch 1546.
 34. **Gevelote**, Johan, WB. 479, seit 1512 Bürger in Hannover, Wldermann der Marktkirche, 1515: $\Delta E 3$, \dagger Hannover 1547.
 35. **van Winthem**, Margarete, WB. 398, \dagger wohl 1570.
 36. **van der Leyne**, Tile, Bürger in Braunschweig, 1525 Prokurator der Martinikirche.
 38. **van Damme**, Tile, Bürger in Braunschweig, * Braunschweig I. 12. 1474. \dagger Braunschweig 16. 10. 1520, (∞ II. 1508: van Dechelde, Margarete). ∞ I. 1501.
 39. **Pralle**, Gese.

40. **van Sode**, Jacob, WB. 411, Ratsherr in Hannover seit 1507, 1493: Δ M 10. 1530 †, ∞
41. **Limborch**, Adelheid, 1530 Witwe.
44. **Sotmann**, Lambert, Schuhmacher in Hannover, 1508 Geschworener im Rat. 1500: Δ K 257, 1514 †, ∞
45. **N. N.**, Dilige, ∞ II.: **Bartman**, Andreas.
46. **Lawentop**, Hinrik, WB. 265, Bürger zu Hannover, Geschworener im Rat. 1497—1511: Δ O 258, 1497 auch Δ K 34, 1531 †, ∞ vor 1517.
47. **Blome**, Margarete, 1531 Witwe, † 1552.
48. **van Lünde**, Jost, 1513 Mitglied des Kaufmanns in Hannover, 1506—1530: Δ E 32, seit 1522: Δ M 8, 1529 †, ∞
49. **van Winthem**, Anna, 1530 Witwe, 1542: Δ M 33.
50. **van der Weighe**, Frederik, * 1491, vor 1534 Inhaber eines geistlichen Lehens in Hannover, seit 1539 Bürger in Hannover, 1542 Ratsherr, 1553 Bürgermeister, † Hannover 21. 12. 1556, (∞ II. vor 1538, **N. N.**, **Cord Plesse**n), ∞ I. etwa 1535.
51. **Ernstes**, **N. N.**, Hanses Tochter.
52. **Gerle**, Hans d. ä., WB. 579, seit 1519 Bürger in Hannover, † Hannover vor 1544, ∞
53. **Everdes**, Ilsebe.
54. **Türke**, Hans, WB. 294, seit 1531 Mitglied des Kaufmanns in Hannover. † 1566, ∞
55. **van Lünde**, Barbara.
60. **Dolger**, Diderik, WB. 442, Kleriker zu Antwerpen, † zu Rom.
62. **Wissel**, Cord, seit 1510 Bürger in Hannover, aus Ricklingen bei Hannover. 1515: Δ E 285, seit 1514 auch Δ E 122, 1533 †, ∞
63. **N. N.**, Gesche, 1533 Witwe.
- VI. 64. **van Winthem**, Cord, WB. 354, seit 1436 Mitglied des Kaufmanns in Hannover, 1454: Δ M 5, 1508 †, ∞
65. **Limborch**, Mettele.
66. **Wideman**, Cord d. ä., seit 1457 Bürger in Hannover, 1461: Δ E 5, 1472: Δ E 33, 1509 †, ∞
67. **N. N.**, Ilsebe.
68. **Gevelote**, Johan, 1497—1533 Ratsherr in Minden, ∞
69. **Sprenger**, Gesa.
70. **van Winthem**, Hinrik, WB. 395, Mitglied des Kaufmanns in Hannover, Δ E 295, † 1506, (∞ I. **Blome**, **N. N.**), ∞ II.
71. **Meyer**, Druete.

72. van der Leyne, Tile, stud. 1467 zu Erfurt, Bürger in Braunschweig, 1487 †,
∞
73. Kale, Margarete (∞ II. 1487: Hinrik van Scheypenstede).
76. van Damme, Tile, 1487—1500 Ratsherr in Braunschweig, ∞
77. van Kalme, Ilse.
80. van Sode, Jacob, WB. 406, 1460—74 Ratsherr in Hannover, 1442—58:
△ K 28, 1470: △ M 20, 1484 † (∞ I. N. N.), ∞ II. etwa 1470:
81. Rodewold, N. N., Keineke Nagels Witwe, aus △ M 20.
82. Limborch, Evert, WB. 100, 1460 Bürger in Hannover, 1487 †, ∞
83. van Lethelen, Gesche, lebt noch 1491.
88. Sotman, Hans, 1494—1506 Ratsherr aus den Schuhmachern in Hannover.
1466: △ E 120, ∞
89. Bomhawer, N. N.
92. Lawentoy, Hans, WB. 258, Bürger in Hannover, 1463 †, ∞
93. Timmermans, Ilsebe.
94. Blome, Volkmer, WB. 211, 1478 Dideriks Sohn, Bürger in Hannover,
1492: △ M 71, K 257, ∞ vor 1478
95. Idensen, Mettefe, 1531 Witwe.
96. van Lünde, Herman, WB. 543, Kaufmann in Hannover, Ratsherr 1485—1503.
1467: △ E 47 bis 1485, 1485: △ M 72 bis 1489, 1489: △ E 32, u. a. m.
1505 †, ∞
97. Oldehorst, Urmgard.
- 98/99 = 32/33.
102. Ernstes, Hans, Bürger in Hannover, △ M 28, 1543 † (∞ II.: N. N., Ilsebe,
1543 Witwe), ∞ I.:
103. N. N., Katharina.
108. Türle, Cord, der Schwarze, WB. 293, seit 1504 Kaufmann in Hannover.
1514: △ O 166, ∞
109. van Anderten, Ilsebe.
110. van Eilde, Ludolf, WB. 231, seit 1509 Ratsherr in Hannover, 1532 Bürger-
meister, 1467: △ O 160, ∞
111. Rasche, Cecilie.
120. Volger, Hans, WB. 439, 1496—1532 Ratsherr in Hannover, △ M 17.
1489 †, ∞ 1485
121. Limborch, Ilsebe.
- VII. 128. van Winthem, Diderik, WB. 341, Kaufmann in Hannover, 1432—43 Rats-
herr, △ E 106, 1453 †, ∞
129. N. N., Ilsebe, 1453 Witwe.

130. **Limborch**, Hans, Bürger in Hannover, $\Delta K 109$, Mitbesitzer von Heitlingen.
1443 †, ∞ vor 1429
131. **van Toffen**, Ilsebe, lebt noch 1471.
132. **Widemann**, Hinrik, von Pattenfen, seit 1456 Bürger in Hannover, $\Delta E 6$.
1456 †.
136. **Sevelote**, Johan, Ratsherr und Bürgermeister in Minden, 28. 7. 1532 †,
(∞ II. van Stems horn, Katharina Elisabeth), ∞ I.:
137. **Cotzman**, Lucke, † nach 9 .3. 1514.
140. **van Winthem**, Conradus, seit 1423 Kaufmann in Hannover, 1433: $\Delta E 295$.
1464 † ∞
141. **Prevet**, Alheid.
142. **Meyer**, Hans, WB. 133, seit 1440 Bürger in Hannover, seit 1449 Kaufmann.
143. **N. N.**, Hinrik Siedorns von Mänder Witwe.
144. **van der Leyne**, Tile, Bürger in Braunschweig, † 1474, ∞
145. **van Walbete**, Anna.
146. **Kale**, Herman, stud. 1432 in Erfurt, Ratsherr in Braunschweig, † 1463, ∞
147. **Glümer**, Ilse.
152. **van Damme**, Tile, ∞
153. **van Twidorpe**, Gese.
154. **van Kalme**, Hennig, 1427—81 Bürger in Braunschweig, † 1483, (∞ I.:
N. N., Geseke), ∞ II.
155. **van Hudeffen**, Alheid.
160. **van Sode**, Jacob, WB. 405, 1378—83 Bürger in Hannover, ∞
161. **van Anderten**, Katharina.
162. **Kobewold**, Johan, Bürger in Hannover, Geschworener, $\Delta O 278$, 1451 †, ∞
163. **Schaper**, Gesche.
164. **Limborch**, Bertold d. j., WB. 95, 1402 Bürger in Hannover, 1435 Mit-
besitzer von Heitlingen, $\Delta M 111$, 1460 †, ∞
165. **Saffe**, Alheid.
166. **van Lethelen**, Johan, Bürger zu Minden, ∞
167. **N. N.**, Drudeke.
176. **Sotman**, Cord d. j., 1452—64 Ratsherr aus den Schuhmachern in Hannover.
1433—37: $\Delta E 118$, 1437—43: $\Delta M 31$, 1441: $\Delta E 120$, 1464: $\Delta E 117$,
1466 †, ∞
177. **Krudener**, Kynefe, 1466 Witwe.
178. **Bomhauer**, Lambert, seit 1438 Bürger in Hannover, Kramer, 1448 Mit-
gründer der Bernhardinibruderschaft, 1443—1451: $\Delta 96 a$, 1485 †, ∞
179. **N. N.**, Odeke.

184. **Lawentop**, Hinrik, 1413 Besitzer des Ottenwerders vor Hannover, Mitglied des Kalandes in Pattenjen, ∞
185. **N. N.**, Grete.
186. **Timmermann**, Hinrik, seit 1412 Bürger in Hannover, Hofler.
188. **Blome**, Diderik, 1454 Bürger in Hildesheim, dann wieder Bürger in Hannover, Δ O 115, 1485 †.
190. **van Idensen**, Cord, WB. 499, Bürger in Hannover, 1448: Δ E 215, 1478: Δ K 257, 1484 †, ∞
191. (**?Woldenberg**), Metteke.
192. **van Lünde**, Hans, Kaufmann in Hannover, Ratsherr 1443—81, 1431—53: Δ M 71, 1450: Δ E 47, 1466: Δ M 72 u. a. m., 1489 †.
193. **Wedinghusen**, Ghesefe.
194. **Oldehorst**, Eudese, gen. Eylliken, f. 1435 Bürger in Hannover, 1436: Δ E 103, 1444: Δ E 95, 1453 †, ∞
195. **N. N.**, Armgard, 1453 Witwe, lebt noch 1459.
204. **Ernstes**, Hans, seit 1494 Bürger in Hannover, 1496: Δ M 28, 1517 †, ∞
205. **N. N.**, 1517 Witwe.
216. **Türke**, Diderik der Lange, WB. 292, 1444 Bürger in Hannover, 1478: Δ O 218, 1482: Δ O 166, ∞
217. **van Pattenjen**, Greteke.
218. **van Anderten**, Volkmar, WB. 48, Kaufmann in Hannover, 1484 Ratsherr. 1491—1504 Bürgermeister, 1485: Δ M 74, 1508 †, ∞
219. **Meyer**, Alheid, 1508 Witwe.
220. **van Lünde**, Erasmus, WB. 224, 1459—78 Ratsherr zu Hannover, 1442—1466: Δ M 72, 1479: Δ O 167, ∞
221. **van Gronowe**, Ilsebe, Hans Türken Witwe.
222. **Rasche**, Cord, 1485 im städtischen Militärdienst, besitzt einen Hof in Leveste. Δ K 142, 1507 †, ∞
223. **N. N.**, Cecilia, 1507 Witwe.
240. **Volger**, Diderik, Bürger in Hannover, 1458 noch unmündig, 1466: Δ E 285. 1476 †, ∞ 1463.
241. **vam Sode**, Grete.
- 242/243 = 82/83.
- VIII. 256. **van Wintum**, Conradus, seit 1363 Erbkaufmann in Hannover, lebt noch 1394.
260. **van der Hellage**, gehehen Limborch, Bertold, 1428 Kaufmann in Hannover, 1432 †, ∞
261. **Limborch**, Kyne.

262. **van Toffem**, Hinrik, Hildesheimer Ministeriale, 1439 Knappe.
272. **Gevekote**, Cort, 1429 — † 1467, Ratsherr, dann Bürgermeister zu Minden (∞ II. van Lenthe, Wulpeke, Hinrik De f b e r s Witwe), ∞ I.:
273. **N. N.**, Hille, 1440.
280. **van Wintum**, Cord „de walfemoller“, 1386 Bürger in Hannover, Δ 295. 1433 †, ∞
281. **N. N.**, 1433 Witwe.
284. **Meyer**, Heineke, in Anderten bei Hannover.
288. **van der Leyne**, Arnd, 1419—38 Ratsherr in Braunschweig, lebt noch 1442 (Stiftung des Peters=Altars in der Andreaskirche), ∞
289. **Schwalenberg**, N. N.
290. **van Walbeke**, Hinrik, aus Helmstedt, seit 1435 in Braunschweig, Ratsherr 1441—83, ∞ I. 1442: Alheid van Urstleve, II. 1444: Alheid van Twedorpe, III. : Dorothea N. N.
292. **Kale**, Hans, seit 1414 Ratsherr in Braunschweig, Δ 61, 160; 1440 †. ∞ vor 1418.
293. **van dem Broke**, Ilse, 1418.
294. **Glümer**, Bode, seit 1404 Bürger in Braunschweig, Ratsherr 1438—48. I. u. 1452, Δ 22, 23, ∞
295. **Krull**, Hanneke, Test. 1473, Δ 882.
304. **van Damme**, Fricke, seit 1381 Ratsherr in Braunschweig, 1425 Bürgermeister. ∞
305. **Breyer**, Johanna.
308. **van Kalme**, Warneke.
310. **van Hudeffen**, Cord, * Hildesheim 1380, Gewandschreiber, 1420=46 Ratsherr in Hildesheim, seit 1443 Bürger in Braunschweig, Δ 774, (∞ I.: N. N., Lucie; ∞ II.: N. N., Remborg, 1431—35.
320. **Pvam Sode**, Johan, Kaufmann in Hannover, Ratsherr bis 1394, ∞
321. **N. N.**, Lubbeke, 1378, 1381.
322. **van Anderten**, Volkmar, WB. 40, 1390 Ratsherr in Hannover, seit 1398 Bürgermeister, 1425 †.
324. **Rodewold**, Johan, 1380—1419 Bürger in Hannover, ∞
325. **N. N.**, Ermengard, 1419.
326. **Schaper**, Olrif, 1390 Ratsherr aus den Schuhmachern in Hannover, 1433 †. ∞
327. **Bud**, Geseke.
- 328/329 = 260/261.

330. **Saffe**, Albert, Bürger in Hildesheim, 1419 †.
331. **N. N.**, Grete.
352. **Sotman**, Cord d. ä., seit 1402 Bürger in Hannover, Schuhmacher.
354. **Krudener**, Arnd, seit 1414 Bürger in Hannover, Schuhmacher, Δ £ 118, 1433 †, ∞
355. **N. N.**, Kynefe, P schon 1428 Witwe.
376. **Blome**, Diderik, Bürger in Hannover, Δ \mathcal{O} 115, 1426—32 in Hildesheim.
380. **van Idensen**, Hinrik, 1399—1414 Ratsherr in Hannover, lebt noch 1433.
382. **Woldenberg**, Olrik, Bürger in Hannover 1403—32, Δ K 258, Vorsteher des Nikolaihofes, 1435 †.
384. **van Lünde**, Gherd, Bürger in Hannover, Δ M 71 bis 1431, 1431: Δ £ 47. Test. 1450, ∞
385. **Prom Sode**, N. N., Jacobs d. ä. (= 160) Tochter.
386. **Wedinghusen**, Johan d. ä., Bürger in Hannover, 1411 Geschworener, Kramer, 1430: Δ K 279, Testament 1450, ∞
387. **N. N.**, Adelheid.
388. **Oldehorst**, Herman d. ä., Bürger in Hannover, Δ \mathcal{O} 4 bis 1441, 1440: Δ \mathcal{O} 274, 1449 †, ∞
389. **N. N.**, Geseke.
432. **Türke**, Hans, WB. 291, seit 1449 Kaufmann in Hannover, Δ \mathcal{O} 166, 1478 †, ∞
433. **van Wintum**, Margarete.
434. **van Pattensen**, Wilbert, WB. 292, Kaufmann in Hannover, 1446: Δ \mathcal{O} 187. 1484 †, ∞
435. **N. N.**, Greteke, 1484 Witwe.
436. **van Underen**, Ernst, WB. 46, Bürger in Hannover, 1439 noch minderjährig. 1444—62: Δ M 74, † 1463, ∞ vor 1444
437. **Arndes**, N. N., 1463 Witwe.
438. 439. = 142. 143.
440. **van Eide**, Johan, WB. 223, 1404—1439 Ratsherr in Hannover, Δ \mathcal{O} 281, 1438: Δ \mathcal{O} 168, 1442 †, (∞ II. N. N., Drudeke, 1443 Witwe), ∞ I.
441. **Einborch**, Dorothea.
442. **van Gronawe**, Brand, Bürger in Hannover, Δ M 149, Δ £ 104 bis 1432. 1444 †.
444. **Rasche**, Ernst, aus Eldagsen, seit 1420 Bürger in Hannover, Δ K 142.
480. **Dolger**, Diderik, Bürger in Hannover, 1438: Δ M 26, 1458 †, ∞ 1437
481. **Huck**, Ilsebe.
482. **van Sode**, Hans, Ratsherr in Hannover 1454—84, Δ M 115, ∞
483. **Krevet**, Alheid, WB. 465, 1487 Witwe.

- IX. 512. **van Wintum**, Harbord, Bürger in Hannover, 1378 †.
520. **van der Heltage**, Euder d. ä., seit 1358 Bürger in Hannover.
522. **Limborch**, Eylert, 1349 Bürger in Hannover, Knochenhauer.
544. **Ghevetote**, Johan, 1385—1429, Ratsherr aus den Bäcklov in Minden, 1436 †.
- 560 = 256.
576. **van der Leyne**, Hans, 1428 Bürger in Braunschweig.
580. **van Walbele**, Sricke, 1354—1399 Bürger in Helmstädt.
584. **Kale**, Hans, 1366—1404 Bürger in Braunschweig, 1383—1402 Ratsherr.
∞ I.: Alheid, 1386—89, II.: Ilsebe, 1398—1418.
586. **van dem Broke**, Gerlach, Wollemweber, 1360—72 Ratsherr in Braunschweig.
lebt noch 1402, Aeltermann zu St. Katharinen, ∞
587. **N. N.**, Grete, 1368.
588. **Glümer**, Tile, Bürger in Braunschweig, 1450 †, ∞
589. **Vinejans**, Ilsefe, 1428—50.
590. **Krull**, Brand, Gewandschneider, 1386—98 Ratsherr in Braunschweig,
△ 158, 638, 882, lebt noch 1426, ∞
591. **Stapel**, Alheid, 1426.
608. **van Damme**, Bernd, Bürger in Braunschweig 1343—47.
620. **van Hudeffen**, Heinrich, 1368 Ratsherr in Hildesheim, seit 1406 Bürgermeister, 1411 †.
640. **vam Sode**, Hildebrand, 1322 Bürger in Hannover, Kaufmann, 1358 Ratsherr.
644. **van Anderten**, Volkmar, WB. 39, 1329—41 Bürger in Hannover, ∞
645. **van der Nyme**, N. N.
648. **Kodewold**, Johan, 1378 †, Bürger in Hannover, Kaufmannssohn, hat die
Innung nicht, ∞
649. **N. N.**, Alheid, 1378—80 Witwe.
652. **Schaper**, Cord, seit 1367 Bürger in Hannover.
654. **Huck**, Henning, seit 1386 Bürger in Hannover, Kramer.
- 656 = 520, 658 = 522.
660. **Sasse**, Hinrik, Bürger zu Hildesheim 1358—1400, Ratsherr, 1403 †, ∞
661. **N. N.**, Mettefe.
752. **Blome**, Johan, WB. 149, Bürger in Hannover, 1429 †, ∞
753. **van Anderten**, N. N.
770. 771. = 160. 161.
772. **Wedingehusen**, Hermen, Bürger zu Hannover, Kramer, △ K 278, 1450 †, ∞
773. **N. N.**, Gretefe, 1450 †.

776. **de olde Horst** in Warmbüchen.
864. **Türke, Diderik**, seit 1410 Ratsherr in Hannover, 1423—40 Bürgermeister, Δ O 166, 1442 †, (∞ I. N. N., Eveffe), ∞ II.
865. **N. N.**, Alheid, 1442 Witwe.
866. **van Wintum, Cord**, WB. 354, seit 1436 Kaufmann in Hannover, 1454: Δ M 5, 1475: Δ M 4, ∞
867. **Limborch, Mettete**.
868. **van Pattensen, Diderik**, Kaufmann in Hannover, 1398—1416 Ratsherr, Δ M 154, lebt noch 1433, ∞
869. **Selbenbut, Margarete**, 1405.
872. **van Underken, Volkmar**, WB. 40, 1390 Ratsherr, 1398—1424 Bürgermeister in Hannover, ∞
873. **Limborch, Mettete**, 1425 Witwe.
874. **Arndes, Bertolt d. j.**, Bürger in Hannover, 1434—39 Ratsherr aus den Schmieden, Δ M 147, 1440 †.
880. **van Eilde, Martin**, Bürger in Hannover, tritt 1373 aus dem Knochenhaueramt aus, 1391/92 Ratsherr aus der Meinheit.
882. 883. = 260. 261.
884. **van Gronowe, Brand d. ä.**, Bürger in Hannover, 1402 †.
960. **Dolger, Godeke**, seit 1381 Bürger in Hannover, Ratsherr 1401—1411. 1421 †, ∞
961. **N. N.**, Kunneke, 1387—1403.
962. **Hud, Hans**, Bürger in Hannover, Ratsherr 1437—58, Δ 218 bis 1454. lebt noch 1464, ∞
963. **Borchwede, N. N.**
964. **van Sode, Helmold**, Bürger in Hannover, stiftet 1419 eine Commende. Δ O 176, 1457 †, ∞
965. **Pvan Ibsen, N. N.**
966. **Krevet, Diderik**, Bürger in Hannover, 1421—34 Ratsherr in Hannover, Δ M 17, † 1436, ∞
967. **Karehom, Ilsebe**.
- X. 1024. **Pvan Wintum, Rudolphus**, 1304 Neubürger in Hannover,
1142. **de Leyne, Henneke**, 1350 Bürger der Neustadt Braunschweig.
1160. **van Walbele, Hans**, um 1350 Bürger in Helmstedt.
1168. **Kale, Eudeke**, 1328—66 Bürger in Braunschweig, Δ am Ulrichsplatz, ∞
1169. **N. N.**, Grete, 1357/58.
1172. **van dem Broke, Deneke**, Bürger in Braunschweig 1323—43, 1343 †, Δ am Klint, ∞
1173. **N. N.**, Grete, 1343—49 Witwe.

1178. **Vinejan**, van Hsenbüttel, Bürger in Braunschweig 1372—1387, Δ 150.
1180. **Krull**, Hermann, 1359—81 Bürger in Braunschweig, ∞
1181. **van Timmerla**, N. N.
1182. **Stapel**, Hans, 1368—1426 Bürger in Braunschweig, Test. 1426, ∞
1183. **N. N.**, Hanne, 1426/28.
1216. **van Damme**, Bertram, 1304—1346 Ratsherr in Braunschweig, Δ 93,
Profurator des Marienhospitals, ∞
1217. **Wedekind**, Alheit, 1323—39.
1240. **van Hudeffem**, Bertold, Bürger in Hildesheim 1349—69.
1288. **van Anderten**, Henricus, Bürger in Hannover, 1326 †, ∞
1289. **N. N.**, Alheidis, 1326 Witwe.
1290. **van der Hhne**, Johann, ∞
1291. **N. N.**, Gesche.
1296. **Frans Rodewolde**, Reynoldus, seit 1321 Bürger, um 1350 Kaufmann in
Hannover.
1504. **Blome**, N. N., in Herrenhausen bei Hannover, ∞
1505. **Wegedorn**, N. N.
1506. 1507. = 644. 645.
1728. **Türke**, Johan, Bürgermeister in Hannover bis 1401, lebt noch 1404, erwirbt
Höfe in Kimmer und Hainholz 1376, 1380 und 1393, ∞
1729. **N. N.**, Befe, 1419 Witwe.
1732 — 1735 = 128 — 131.
1736. **van Pattenfen**, Johan, 1355 Bürger in Hannover, wird Kaufmann um 1360.
1737. **Jonas**, N. N.
1738. **Selbenbut**, Hinrik, 1419 Bürger in Hannover, 1428 Kaufmann, Δ \emptyset 187,
besitzt einen Meierhof in Ahlten, 1446 †, seine Erben sind die von Pattenfen.
1744. 1745. = 644. 645.
1746. 1747. = 260. 261.
1748. **Arndes**, Bartold, Bürger in Hannover, 1399—1431 Ratsherr aus den
Schmieden.
1920. **Volger**, N. N., Bertolds Sohn aus Wülfingerode bei Hannover.
1924 = 654.
1928 = 320.
1932. **Krevet**, Johan, 1390—1406 Ratsherr in Hannover, ∞
1933. **Rodewolf**, Gesche.
1934. **Karehom**, Borchard, Kaufmann in Hannover, Δ K 31, 1455 †.

XI. 2304. **de Leyne**, Henricus, 1329.

2320. **van Walbele**, Henning, um 1300 Bürger in Helmstedt.

2336. **Kale**, Bernhardus, 1318—43 Bürger in Braunschweig, Δ am Ulrichsplatz, Procurator des hl. Kreuzklosters, 1327 Stifter eines Altars im Blasiusdom, 1343 †, ∞

2337. **van Sunte Nlien**, Margareta.

2344. **van dem Broke**, Deneke, 1322—43 Bürger in Braunschweig, Δ am Klint. 1349 †, ∞

2345. **N. N.**, Greteke, 1349 Witwe.

2356. **van Nsenbuttel**, Hans, Müller der Südmühle in Braunschweig, ∞

2357. **N. N.**, Grete, 1372—99, 1383 Altarstiftung zu St. Michael.

2362. **van Timmerla**, Eudeke, um 1350 Bürger in Braunschweig.

2432. **van dem Damme**, Ekkehard, 1267 Bürger in Braunschweig, Δ bei den sieben Türmen, 1339 †, ∞

2433. **N. N.**, Berta.

2434. **Wedekind**, Bernhard, 1291—1320 Ratsherr in Braunschweig, † 13. 12. 1321.

2480. **van Hudeffem**, Conradus, 1277 in Hildesheim, ∞

2481. **N. N.**, Mechtildis.

3472. **Pvan Pattensen**, Johan, 1335/36 Knochenhauer in Hannover, begütert in Ibbestede.

3474. **Jonas**, Johan d. ä., 1339 Kaufmann in Hannover,

3840. **Volger**, Bertold zu Wülfingerode, 1364 †.

3856. **van dem Sode**, Hildebrand, 1323 Bürger in Hannover, Ratsherr 1358.

3858. **van Anderten**, Diderik, 1368 Bürger in Hannover, 1388 † (∞ II. Eheze. 1391 Witwe).

3864. **Krevet**, Diderik, 1356 zu Ingeln, ∞

3865. (**Pvan Hudeffem**), Grete.

3866. 3867. = 648. 649.

3868. **Karehom**, Thidericus, Kaufmann in Hannover, Ratsherr bis 1393.

XII. 4672. **Kale**, Oltricus, 1288—1306 Bürger in Braunschweig, 1327 †, ∞

4673. **Wittekop**, N. N.

4674. **van sunte Nlien**, Diderik, Bürger in Braunschweig, 1320 †.

7716. **van Anderten**, Thidericus, 1310—1360 Bürger in Hannover.

XIII. 8344. **Kale**, Bernhard, Bürger in Braunschweig, 1288 †, ∞
van Udenstede, Alheit.

15432. 15433. = 1288. 1289.

Δ bedeutet Hausbesitz, vgl. dazu das Einwohnerverzeichnis in diesem Heft.

Eine Brautschau in Herrenhausen.

Von Anna Wendland.

Seit die Kurfürsten von Hannover die Krone Großbritanniens trugen, mußten ihre Residenzen in den welfischen Stammländern hinter den englischen zurückstehen. Obschon es Georg I. und seinen Nachfolger Georg II. mit Heimatgefühl des Oesteren hinübergezogen hat in das Kurfürstentum, das Verweilen der Herrscher hieselbst blieb eine Besonderheit, ein Ereignis, dessen der ganze beibehaltene Apparat des hannoverschen Hofstaates sich nicht minder sehnsüchtig gewärtig hielt.

„The king was pouring english money into Hanoverian purses“ wollte die englische Nachrede über Georg II. nicht schweigen. „Er fühlte für Hannover“ hat der große Geschichtsforscher Ranke hinsichtlich dieses Königs geurteilt. Und auf wie verschiedene Neigungen dieses Gefühl für Hannover auch zurückzuführen sein mochte, ein angeborenes Deutsch-Empfinden lag ihm nicht zuletzt zu Grunde. Aus diesem heraus ist es erklärlich, daß Georg II. jeweils die Freuden eines hannoverschen Aufenthaltes auch mit ernstern Familieninteressen zu verbinden trachtete, in groß-väterlicher Fürsorge etwa von dort her nach einer deutschen Gemahlin für seinen Enkel, den Prinzen Georg von Wales Ausschau hielt.

Niemand Geringeres als die für diesen Thronerben Englands dabei in Frage kommende Schwiegermutter in spe hat über diese im Sommer 1755 zu Herrenhausen stattgefundene Brautschau berichtet. Es ist die Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, geborene Prinzessin von Preußen, aus deren Briefen¹⁾ die den Beteiligten so interessanten Mitteilungen an den König Friedrich den Großen, ihren Bruder, gelangten.

Siebzehnjährig war Prinzessin Philippine Charlotte am 2. Juli 1733 die Gattin des Prinzen Karl von Bevern geworden. Gehorsam dem Willen des gestrengen Vaters, des Königs Friedrich Wilhelm I., wie sie von Kindheit an sich bezeugte, hatte sie auch diesen für ihr Leben entscheidenden Schritt getan, ohne mit dem Vater in Konflikt zu geraten. Vielmehr war und blieb ihr Verhältnis zu ihm stets — im Gegensatz zu ihren beiden älteren Geschwistern — das freundlichste. „Diese Tochter konnte mit ihrem Vater offen und ungezwungen verkehren, da sie an den Heimlichkeiten, die Mutter, Schwester und Bruder 1730 gegen den König betrieben, völlig unbeteiligt gewesen war.“

So läßt sie denn auch bis zu seinem sie tiefbetäubenden Tode den Vater eingehend teilnehmen an dem ihr von ihm bestimmten Lebenslose. Das gestaltet sich hinsichtlich ihrer Ehe auf das Glückliche. Das sehr bald schon nach seiner Vermählung wider alle menschliche Berechnung durch den frühen Tod des regierenden Herzogs auf den braunschweigischen Fürstenthum gelangte junge prinzliche Paar sieht sich im Laufe der Jahre von einer großen

¹⁾ Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. VIII: Hans Droysen, Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig. Bd. I: 1752—1768. Wolfenbüttel, 1916.

Kinderschar umblüht. Söhne und Töchter, deren Zukunft, je mehr sie heranwachsen, der lebensklugen Mutter Gedanken macht.

Die Einsegnung ihres ältesten Sohnes gibt ihr Anlaß zu ernster Selbstbetrachtung und bestärkt sie erneut im Fassen guter Vorsätze. „Wie eine alte Duegna“, so schreibt sie im März 1752 dem königlichen Bruder, zu dem ihre Beziehungen lebenslang die innigsten und freundschaftlichsten blieben, nähme sie sich umgeben von ihren Kindern aus. Zwei Töchter stehen ihr jetzt schon mit Ansprüchen an das Leben zur Seite. Karoline, die ältere, am 7. Oktober 1737 geboren und Anna Amalia, zwei Jahre jünger wie jene. Mag es auch von beiden gelten, daß sie noch jung genug seien, ihr Geschick mit Geduld erwarten zu können, eine sich bietende günstige Gelegenheit zu ihrer Verheiratung darf nicht versäumt werden.

Die kommt bald und aus der Nachbarschaft. Wenn da in dem stammverwandten Hannoverlande königlicher Besuch eingetroffen war, hatte der wohl unterhaltssamen Stoff für der Herzogin von Braunschweig Briefe in die preussische Heimat gegeben. Nicht allzu respektvoll gegen den mit Krone und Kurhut geschmückten Oheime fielen der Nachbarin Bemerkungen aus. Sie spöttelte über den hannoverschen Damenflor, der nach den ihr zugekommenen Beschreibungen, zum größten Teil aus „grosses laides Dulcinees“ bestehen sollte und berichtete amüsiert, wie König Georg II. und sein Sohn August Wilhelm, Herzog von Cumberland, gelegentlich der Vermählung der Prinzessin Luise von England durch Prokuration in Hannover¹⁾, inmitten des dortigen Adels, goldüberladen gekleidet „paru comme des calices“ gefeiert hätten. — Es kommt auch weiterhin zu keiner Annäherung an den Hof in Hannover. Am 6. Juli 1750 schreibt die Herzogin an Friedrich den Großen über eine abermalige Anwesenheit Georg II. in Hannover: „Obgleich der König von England in unserer Nachbarschaft weilt, hat er uns noch nicht nach Herrenhausen einladen lassen und niemand, fügt sie sogleich hinzu „hat auch daran gedacht dorthin zu gehn“. Sie bestärkt noch diese ablehnende Haltung durch die Befräftigung: „selbst wenn er mich hätte einladen lassen, würde ich es mir noch zwei Mal überlegt haben, ehe ich hinginge.“

Indessen tauchten in der folgenden Zeit Gerüchte einer geplanten Doppelheirat auf. Die Prinzessin Karoline von Braunschweig sollte mit dem Prinzen Georg von Wales, ihr Bruder, der Erbprinz, mit einer von dessen Schwestern vermählt werden.

Die erneute Anwesenheit Georg II. in Hannover während des Sommers 1755 brachte Klarheit in diese Vermutungen. Die zurückhaltende Nachbarin greift die Fäden auf, die zu ihr hinüber gesponnen werden. An sie gelangte Nachrichten aus Hannover sprechen von einer Zusammenkunft, die angeregt durch die einflussreiche Gräfin Harmouth, zwischen dem König und den Braunschweigern statthaben sollte. Georg II. wünschte durchaus Prinzessin Karoline zu sehen und „das bald“, teilte die besorgte Mutter unter dem 28. Juni dem Bruder Friedrich mit. Sie rechnet mit baldiger Erfüllung des ihrer Tochter sich bietenden glänzenden Loses. „Ich benachrichtige Dich von diesem allen, damit, falls es eintrifft, Du nicht darüber erstaunt bist“, schreibt sie ihm rücksichtsvoll und fügt hinzu, der hannoversche Kammerpräsident von Mürrhausen habe gemeldet, die fragliche Angelegenheit würde sich bald entscheiden, wenn König Georg die Prinzessin nur erst gesehen hätte.

Wie diese Begegnung in Szene gesetzt werden könnte, das zu bedenken hat nicht geringe Schwierigkeiten verursacht. Von seiten des königlichen Brautwerbers ward dringend nach der

¹⁾ Vergl. v. Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses u. Hofes. Hannover, 1860. Heft II. S. 41 ff.

Begegnung verlangt. Aber die Vorschläge für die Form, unter der sie sich vollziehen sollte, fanden kein Gehör bei der standesbewußten Herzogin. „Man schlug mehr als einen Weg vor, den einen weniger annehmbar wie den anderen.“ Sie wies jegliche Zumutung, ihre Tochter ohne ihre Begleitung nach Hannover reisen zu lassen, rundweg ab und erklärte gerade heraus, daß ihre Tochter ohne sie niemals vor Sr. Majestät erscheinen werde. Man kam schließlich überein, auf eine Einladung des Königs hin, sollte sich die Herzogin, begleitet von ihren Töchtern Karoline und Amalia nach Hannover begeben. Um jeglichen zeremoniellen Zwang zu vermeiden, gedachte die Fürstin ihr Infognito zu bewahren unter dem Namen einer Gräfin Warberg. Ein zufälliges Zusammentreffen des englischen Königs mit den sich im Herrenhäuser Garten zwanglos ergehenden jungen Prinzessinnen böte dann Anlaß zur Anknüpfung der Bekanntschaft, der ein Besuch seitens Georg II. bei der Herzogin folgen würde. So war das Dekorum gewahrt, keinem der Beteiligten zu viel zugemutet, es tat jetzt nur Eines not: Eile.

So brachen am 5. Juli, einem Sonnabend, die fürstlichen Damen von Braunschweig auf zur Brautschau in Herrenhausen. Eine sonderbare Reise und ein besonderes Ziel. Ist einer von ihnen wohl das Demütigende dieser seltsamen Fahrt bewußt geworden? Die fürsorgliche Mutter sah auf die Zukunft der Tochter aus. Ein mächtiger König machte den Brautwerber. Wie hätte die Mutter da ablehnen dürfen, sich gar Vorwürfen aussetzen, das Glück der Tochter versäumt zu haben! Waren nicht noch mehr Kinder da, deren Geschick ihr ebenso am Herzen lag, die sie alle nach und nach gut versorgt zu sehen wünschte? Die kleine Anna Amalia kam schon gleich als Nächste in Betracht. Schaute die mit ihren klugen, blauen Augen tiefer; erkannte die kritisch veranlagte, mit äußeren Reizen nur spärlich beschenkte Fürstentochter den Zusammenhang zwischen Zweck und Ziel dieser merkwürdigen Sommerreise? Erzogen „wie alle Fürstenkinder erzogen werden“, hat sie später von sich in ihren Aufzeichnungen¹⁾ bemerkt. Es sind überwiegend bittere Erinnerungen aus der Jugendzeit, die sie in das höhere Lebensalter mit hinübergenommen hat. Auch die Schilderungen, die Abt Jerusalem, der Erzieher und Seelsorger der braunschweigischen Herzogskinder, im Ueberschwang der Hochschätzung dieser Zöglinge von Anna Amalia, seiner „heroine“ entwirft, hebt das in sich zurückgezogene Wesen derselben hervor. Fast prophetisch aber klingt es, wenn der geistliche Mentor rühmt: „sie wird daher vielleicht nie von allen gekannt werden, denn sie wird auch ihre Wohltaten verbergen, aber denen, die das Glück haben, ihr nahe zu seyn wird sie allemal unschätzbar seyn²⁾.“ Ist doch mit der glanzvollsten Persönlichkeit deutschen Geisteslebens Anna Amalia's Name, wie der keines ihrer Geschwister, für immer ruhmvoll verbunden.

Jetzt stand sie noch weit hinter der die Menschen so viel leichter gewinnenden älteren Schwester zurück. Auch wenn man von dem gewiß übertriebenen Urteile des begeisterten Theologen abstreichen müßte, um das wahre Charakterbild der Prinzessin Karoline von Braunschweig zu schauen, es heiben noch sehr viele anziehende Züge, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, daß Gräfin Harmonth des englischen Königs Gedanken gerade auf diese Fürstentochter hatte lenken mögen.

¹⁾ W. Bode, Anna Amalia, Herzogin von Weimar, Bd. I, Berlin 1907. Anhang.

²⁾ Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Jahrgang V, Wolfenbüttel 1906, Paul Zimmermann, Abt Jerusalem's Bericht über die Erziehung der Kinder Herzog Karls I.

Geschaffen zur großen Dame, ist alles „Majestät“ an dem munteren, jungen Geschöpf. Lebhafter Geist und freudiges Herz lassen das, was sie spricht, überlegt und gefällig zum Ausdruck kommen und ebenso wohl Verstandesschärfe wie Gemütsiefe erkennen. An allen Höfen Europas fände sich nicht ihresgleichen. Die erste Probe ihres herzugewinnenden Wesens gab Prinzessin Karoline gelegentlich eines zwei Jahre zurückliegenden, mit ihren Eltern in Berlin gemachten Besuches. Der dortige „ganze Hof hatte nur Augen und Ohren für sie“. Aber trotz aller schmeichelnden Lobsprüche, ungeachtet der auserlesenen „spectacul“ und „täglich neuer feten“, freute sie sich daheim wieder „ihrer Stille“ und offenbarte die ernstesten „reflexionen“ über die Pracht einer Welt, deren Glanz sie nicht geblendet hatte.

Jetzt schien dennoch ihr Lebensweg sie solchem Glanze zuzuführen, lockte eine strahlende Krone. Träumte die durch den Sommertag fahrende deutsche Prinzessin sich in deren Besitz? — Träume sind Schäume — und die Ankunft in Herrenhausen versetzte sie als die Hauptperson in eine kritische Lage, die ihre Geistesgegenwart voll beanspruchte.

Die hohen Reisenden hielten vor dem „Fürstenhause“¹⁾ in Herrenhausen, das ihnen Unterkunft bieten sollte. Am Abend zuvor war König Georg dort gewesen, um selbst die Zimmer für die Herzogin zu bestimmen. Er hatte auch für die Unterkunft der Prinzessin Karoline besondere Aufmerksamkeit gezeigt. Mit allen nur möglichen Ehren wünschte er seine Gäste zu umgeben. Bediente in königlicher Livree warteten ihnen auf. Der Hofmarschall hatte Befehl, auf die Wünsche der Herzogin zu achten und stets zu ihren Diensten zu sein. Ungegriffen von der Reise, ruhte sie zunächst aus. Der Kammerpräsident von Münchhausen nebst Gattin leisteten ihr dabei Gesellschaft. Frau von Münchhausen übernahm sodann die Begleitung der Prinzessinnen zu der geplanten Begegnung mit dem Könige.

Wie verabredet erging man sich an diesem denkwürdigen Sonntag im Park zu Herrenhausen. Der König begegnete den Prinzessinnen im Garten, begrüßte sie sehr gnädig, spazierte und unterhielt sich mit ihnen, besonders mit Karoline und ließ merken, daß sie sehr feinen Beifall fände. Nach der Promenade begab sich der König mit den jungen Damen zum Kartenpiel.

Für den folgenden Tag, waren die Gäste zu einer Truppenschau eingeladen. Schon um 8 Uhr früh brachen sie auf. Nachdem der König und auch die Herzogin die Front passiert hatten, stiegen die Herrschaften in einem Zelte ab, wo der Oheim die Nichte nun auf das Verbindlichste begrüßte und ihr in Anwesenheit einer zahlreichen Gesellschaft viel freundliches sagte.

¹⁾ Die Herzogin gebraucht die Bezeichnung „Fürstenhaus“ in ihrem sonst durchgehend französisch geschriebenen Briefe. Das an der Nienburger Landstraße belegene schloßartige Gebäude mit niedrigen Seitenbauten und dem durch ein Gittertor geschlossenen Vorgarten, welches heutigen Tages als „Fürstenhaus“ bekannt ist, erhielt diese Benennung erst 1864 durch Georg V. (S. v. Alvensleben: Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. Berlin. 1929 S. 67.) Zur Zeit des Besuches der Herzogin Philippine Charlotte befand sich dort ein Lusthaus nebst Garten, das aus dem Besitz der Gräfin Deltz, einer Tochter Georg I., durch Verkauf an den Grafen Ernst August von Bälou gekommen war, dessen Gattin, eine geborene Gräfin Platen, 1749 das Grundstück um die Hälfte vergrößerte. Ihre Erben veräußerten erst 1768 das Anwesen, das also Privatbesitz war. Sollte die Bezeichnung „Fürstenhaus“ vielleicht erstmalig dem „um 1742“ errichteten gleichfalls an der Nienburger Landstraße stehenden „Direktorialgebäude“ (Familienmuseum) zugehört haben? Von ihm heißt es: „Georg II. erlaubt dem Kammerdirektor von Hardenberg in der Nähe des Schlosses ein Absteigequartier zu errichten“. S. v. Alvensleben a. a. O. S. 66 u. v. Malortie, Beiträge, Heft V, S. 141 u. ff.

Noch ganz unter dem Eindruck der ihr erwiesenen Höflichkeiten hat die Herzogin wenige Tage später ihrem Bruder Friedrich die ritterliche Art ihres königlichen Gastgebers geschildert: „er ließ mich ebenso wie meine Töchter neben sich sitzen, bis die Truppen ganz nahe am Zelte vorüber kamen. Alsdann erhob er sich, um die Truppen defilieren zu sehen, nötigte mich aber, sitzen zu bleiben.“

Nach der Truppenschau, von der die Brieffschreiberin leider nicht verrät, wo diese in der Umgegend Hannovers statt gehabt hatte, kehrten des Königs Gäste in das „Fürstenhaus“ zurück. Aus anderen Berichten¹⁾ über ähnliche militärische Veranstaltungen kennen wir den Verlauf solcher festlichen Besichtigungen, die bei dem „Pferdeturm“ sich abzuspielen pflegten. Es war daselbst auch reichlich gesorgt, daß neben der Augenweide, die das glänzende militärische Schauspiel bot, der Magen der königlichen Zeltgäste nicht leer blieb. Auf Befehl des Oberhofmarschallamts wurde ihnen Kaffee, Tee und Schokolade gereicht. Außerdem hielt sich daselbst ein Hoffonditor „mit Limonade und Bisquit, auch Kuchen und Krenzel zu servieren“ bereit.

Das Festprogramm war aber mit der Revue noch lange nicht erledigt. Kaum hatte man sich umgekleidet, als der König bei der Herzogin Besuch machte und dann mit den Damen speiste. Er saß dabei, mit beiden sich lebhaft unterhaltend, zwischen der Mutter und Prinzessin Karoline. Jetzt konnte diese aus des Königs Benehmen für ihre Zukunft nur Gutes erwarten. Sie ließ ihre geselligen Talente recht spielen. Zwanglos kam sie dem mächtigen Brautwerber entgegen. Nie „embarrassiret“, aber „sich immer gegenwärtig“, war sie in der Unterhaltung „unerschöpflich“, ohne je in das Plauderkaste zu verfallen, brauchten doch „der Minister und der Philosoph nicht aus ihrem metier zu gehen, wenn sie mit ihnen sprach“. Diese Gewandtheit im Verkehr gab eine gute Bürgschaft für die dereinstige hohe Stellung zu der sie auserlesen schien: „die großen Minister werden Rat bei ihr holen können, aber es wird ihr der Gedanke so wenig einkommen sich jemals in Affairen zu verlieren als anstatt des Sächers einen Degen zu tragen.“

Dieser Tag der Brautschau in Herrenhausen sollte alle geselligen Eigenschaften der Prinzessin Karoline an das Licht bringen. Nicht nur im kleinsten Kreise mit dem König, auch in dem rauschenden Treiben der Hofgesellschaft galt es für sie, so zu sagen, eine Prüfung abzulegen. Der beste Leumund ging ihr überall voran. „In einer Gesellschaft von hundert Menschen von verschiedenem Stande wird ein jeder glauben, sie sei nur für ihn da. Zu der Zeit, wenn sie sich mit dem Niedrigsten entretent, wird sie die fiereste Prinzessin leutselig machen und zu gleicher Zeit wird sie sie copiren, um groß zu sein, wie sie ist, und wird sie darum nicht beneiden können.“

Für den Abend hatten die braunschweigischen Gäste vom Könige selbst die Einladung nach Herrenhausen erhalten. Der weite Park mit den dichten Hecken, den lauschigen Kabinetten, der kühlen Grotte, den sprudelnden Kaskaden und glitzernden Springbrunnen galt als ein Lieblingsaufenthalt Georgs II. „According to the Act of Parliament“ vom 10. Januar 1750, war gerade unter seiner Regierung ein wertvolles Sammelwerk erschienen, das die hauptsächlichsten Partien aus „Sr. Brittischen Majestät Garten zu Herrenhausen“ vorführte und wie eine Illustration zu der Brautschau dieses Julitages von 1755 anmutet. Elegant und reich gekleidete Damen, steif und gravitätisch einherschreitende Herren bewegen sich dort im Bilde auf den schnurgeraden Wegen des „großen Gartens“, haben sich in den halb-offenen „summer-rooms“ niedergelassen, bewundern die spielenden Wasserkinste.

¹⁾ v. Malortie, Beiträge, Heft II. S. 9 u. ff.

Eine ihnen in Tracht und Haltung gleichende Gesellschaft folgte nun an diesem Tage dem Befehle des Königs zu Ehren seiner braunschweigischen Gäste nach Herrenhausen. — Die zahlreichen Porträts¹⁾ der Herzogin Philippine Charlotte, die aus ihren verschiedenen Lebensaltern vorhanden sind, lassen die Vorstellung zu, daß die kleine, fürstliche Dame doch eine Persönlichkeit vorstellte, die selbst in einem glänzenden Hofkreise nicht zu übersehen war. Ihre Töchter, durften sie auch keinen Anspruch erheben, als Schönheiten zu gelten, gewannen durch die Liebenswürdigkeit und die Gewandtheit ihres Benehmens.

Die „Abend-Einladung“ nach Herrenhausen nahm einen frühen Anfang. „Ich begab mich mit meinen beiden Töchtern um fünf Uhr dorthin“, erzählt die Herzogin. Die fürstlichen Damen verblieben zunächst bei der gerade in Herrenhausen zu Besuch weilenden Erbprinzessin Marie von Hessen-Kassel, einer Enkelin Georg II. Als vermutlich künftige Schwägerin von Prinzessin Karoline war sie eine nicht unwichtige Bekanntschaft. — Der König der von diesem Beisammensein wußte, gesellte sich hinzu und zeigte beste Laune. „Darauf“, fährt die Herzogin in ihrer Beschreibung fort, „begaben wir uns zur Komödie, die auf dem Gartentheater aufgeführt wurde und dann ließ der König die Wasser spielen, damit ich das Vergnügen hätte, dieselben zu sehen. Nachher, als der ganze Orangerie-Saal erleuchtet war, führte er mich dorthin. Da die Musik verständigt war, gab er einen improvisierten Ball, um meine Töchter zu unterhalten. Er veranlaßte den ältesten der hessischen Prinzen mit Karoline den Tanz zu beginnen.“ — Die zarte Gesundheit der Herzogin erlaubte ihr nicht noch ein längeres Verweilen in dem heiteren Kreise. Sie zog sich jetzt zurück. Der König nahm höflich und herzlich von ihr Abschied. Ihre Töchter verblieben noch auf dem Balle und auch zu dem Abendessen. Nach demselben ward der Tanz fortgesetzt, der bis zwei Uhr früh dauerte.

Auf dieses erschöpfende Vergnügen erfolgte am anderen Morgen die Abreise der fürstlichen Gäste, die am Abend wieder in Braunschweig eintrafen. Die Herzogin durfte, auf diesen Besuch in Herrenhausen zurückblickend, ihrem ältesten Bruder versichern, daß sie mit unendlicher Aufmerksamkeit und Höflichkeit empfangen worden sei, der König ihr alle nur mögliche Auszeichnung erwiesen habe. Und die Hauptsache: „Karoline hat sehr viel Beifall seitens des Königs gefunden und es ist aller Grund zu hoffen, daß die fragliche Angelegenheit bald entschieden sein wird.“

Das aber war ein Irrtum. Die fragliche Angelegenheit zog sich in die Länge. Das Schlimmste, was in einem solchen delikaten Falle geschehen kann. Die Herzogin mußte ihrem klugen, königlichen Bruder Recht geben, daß es besser und vorteilhafter gewesen wäre, ehe sie nach Hannover reiste, von Georg II. eine entscheidende Antwort zu fordern, hinsichtlich seiner Absichten über Prinzessin Karoline. Aber abgesehen davon, daß der König sich zu einer Aeußerung nicht zwingen ließe, wäre es auch sehr schwer gewesen, eine Erklärung von Sr. Majestät zu erlangen. So blieb der in banger Unruhe Schwebenden nur der Trost, daß sie doch mit eigenen Augen gesehen hatte, wie Prinzessin Karoline des Gastgebers Beifall fand und ihn für sich einnahm. Deshalb ließ die Herzogin die Hoffnung auf das Gelingen der geplanten Verbindung nicht fahren. Sie schmeichelte sich, ob die Sache sich schon in die Länge zog, sie doch nicht vergeblich sein werde.

¹⁾ Hohenzollernjahrbuch 1909. S. 21 u. ff. P. J. Meier: Die Bildnisse der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, Schwester Friedrichs des Großen, insbesondere das Familienbild J. H. Tischbeins von 1726 auf Schloß Wilhelmshöhe.

König Georg hatte indessen Herrenhausen längst wieder verlassen und war nach England zurückgekehrt. Trotzdem verlautete von dorthier nichts, was darauf schließen ließ, daß er dem Heiratsplan ein günstiges Ende gäbe. Friedrich der Große schien von des Oheims Wirken dabei wenig zu erwarten und die Schwester mußte ihm zustimmen, falls König Georg wirklich versagte, so würde er dann niemals wieder das Unrecht gut machen können, das er angerichtet habe. Noch freilich hoffte sie, ihn „en honnête homme“ in der heikelen Angelegenheit zu finden und wappnete sich mit Geduld.

Schon hieß es für sie, sich in anderer Richtung mit töchterlichen Heiratsaussichten zu beschäftigen. „Petit à petit l'oiseau fait son nid.“ kam ihr dabei das Sprichwort in den Sinn. Dieses Mal klopfte der Freier selbst an und die Verlobung der kleinen, unscheinbaren Prinzessin Anna Amalia mit dem jungen Herzoge Ernst August Konstantin von Sachsen-Weimar kam sehr schnell in den Februar Tagen des Jahres 1756 zu stande. Am 16. März folgte bereits die Hochzeit. „Man verheiratete mich so wie gewöhnlich man Fürstinnen vermählt“, heißt es darüber kurz und bitter in Anna Amaliens Aufzeichnungen.

Ihre älteste Schwester wartete indessen weiter auf die Werbung aus England. Dieser Zustand der Ungewißheit war höchst beunruhigend. So oder so, eine Entscheidung wäre wie eine Befreiung empfunden worden. Jedoch die hoffnungsvollen Stimmen von jenseits des Kanals wollten nicht verstummen und in Braunschweig hörte man sie gern. Wenn König Georg allein zu entscheiden hätte, tröstete sich Herzogin Philippine Charlotte, so wäre das Verlöbniß längst „une affaire faite“ denn er habe keine anderen Pläne. Aber sie weiß von einer Gegenströmung, Die verwitwete Prinzessin von Wales, die Mutter des für Prinzessin Karoline erwünschten Gemahls, ist gegen die braunschweigische Verbindung. Da gilt es ein schwieriges Hindernis zu überwinden, und ob mächtige Freunde in England dabei behilflich sind, die ganze Angelegenheit will äußerst vorsichtig behandelt sein, soll sie noch zu einem guten Ende kommen.

Darüber vergehen fast vier Jahre. Erst im März 1759 fällt die endgültige Entscheidung. „Der alte König von England hat die letzten Anstrengungen gemacht, die Prinzessin von Wales zu überreden, den Absichten, welche er für Karoline hat, zuzustimmen“, schreibt die Herzogin von Braunschweig am 16. März 1759 an ihre Schwägerin, die Königin Elisabeth Christine von Preußen, „aber die Prinzessin von Wales habe dem König geantwortet, daß ihr Sohn die äußerste Abneigung hätte, in dem Alter, in dem er stünde — er war etwas jünger wie Prinzessin Karoline — so ernste Verpflichtungen schon einzugehen.“

Demnach war die Brautschau in Herrenhausen schließlich resultatlos verlaufen. Aber in Braunschweig hatte man nun endlich „freie Hand“ bekommen und ein Ersatz für den verzichtenden englischen Thronerben trat sogleich auf den Plan. Freilich um ihr Herz ward Prinzessin Karoline ebensowenig gefragt, wie vordem ihre Schwester Anna Amalia. Gehorsam hat sie ihrem Oheim, dem Witwer ihrer Tante, der durch ihre Memoiren bekannten Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, das Jawort gegeben.

Am 20. September 1759 fand die Hochzeit des Markgrafen Friedrich von Bayreuth mit der um 26 Jahre jüngeren Prinzessin Karoline von Braunschweig statt. Es hatte deren Mutter nicht geringe Sorge und Mühe gemacht, sie unter die Haube zu bringen. Jetzt fand ihr beweglicher Geist auch hinsichtlich dieses ungleichen Bundes noch einen Trost: „Ich willige darein“, schrieb sie ihrem Schwager und Schwiegersohn, „mit um so größerem Vergnügen als ich den Vorteil habe, Ew. Hoheit lange zu kennen.“

Flachsbarth, ein vergessener Archivassistent.

Von Dr. J. Studtmann.

Chr. U. Grupen hat bekanntlich sogleich nach seiner Wahl zum Bürgermeister (11. 8. 1725) mit der völligen, auf geraume Zeit hinaus mustergültig gebliebenen Neuordnung des Städtischen Archivs begonnen, um die Basis für seine Verwaltungstätigkeit zu schaffen. Neu ist dabei, daß er diese Arbeit nicht allein durchgeführt, sondern eine Hilfskraft herangezogen hat, deren Leistungen einige Worte der Erwähnung verdienen, weil eben durch sie Grupen neben seinen ausgedehnten Amtspflichten offenbar noch die Zeit zu seinen rein stadgeschichtlichen Arbeiten gefunden hat, deren längst noch nicht voll gewürdigter Umfang bisher als Leistung eines einzelnen kaum zu erklären war.

Laut Senatsbeschuß vom 12. 11. 1725¹⁾ wurde „in pleno resolviret, daß der Studiosus Flachsbarth unter direction des Bürgermeisters Grupen, die vornehmste alte Documenta hiesigen Stadt — Archives copiiren, und ihm davor so lange, und wenn er arbeiten würde, allwöchentlich ein Rthlr. gereicht werden solle“. Der hier Genannte (Henrich Flachbert, wie er seine Quittungen unterschreibt) hat ausweislich der Kammereiregister vom November 1725 bis einschließlic März 1728 „Archivarbeit“ verrichtet, worunter sicher auch die Aufräumungs- und Ordnungsarbeiten fallen, denn die neugeordneten Registerbände sind zum größten Teil schon 1728 fertig eingebunden, und Grupen selbst dürfte sie kaum einzeln zusammengesucht haben. Daß er daneben zahlreiche Urkunden kopiert bzw. mit Regest versehen hat, beweisen die alten Umschläge mit seiner sehr ausgeprägten Handschrift.

Seine eigentliche, selbständige Leistung aber sind zwei im Stadtarchiv befindliche Registerbände, die erkennen lassen, welche Hilfe Grupen wirklich an ihm gehabt hat. Der 1., nach der Widmung bereits im Juli 1726 vollendete Band von 176 Seiten nebst einem Anhang von 50 Seiten verzettelt die sogenannten Statuta (= 244 Seiten), das älteste Stadt-Obligationenbuch (= 757 Seiten), das Rote Buch des Rates (liber civitatis = 116 Seiten), und das älteste Stadtprotokollbuch = 510 Seiten; der 2. am 9. 10. 1728 abgeschlossene Band von 1220 Seiten das Stadt-Receß und Protokollbuch von 1451—1514 (= 1268 Seiten). Erstaunlich ist nun, wie Fl. die Bearbeitung der sachlich und paläographisch oft nicht leichten Texte nach ganz modernen Gesichtspunkten in sehr kurzer Zeit offenbar mit großer Liebe zur Sache durchgeführt hat. In streng alphabetischer Anordnung sind alle Personen, Orte und Sachen genau verzettelt, also die Stellen voll ausgeschöpft; dabei enthalten seine Register nicht nur die einzelnen Worte, sondern jeweilig mit genauem Zitat ein ausführliches Regest, sehr oft in mehrfacher Wiederholung mit entsprechenden Verweisungen. Damit nicht genug bemüht er sich, mnd. und lat. Sachausdrücke der Quellen zu glossieren und zu übersetzen, zieht dabei Parallelen zu modernen Sprachen und Dialekten (z. B. dem Flamschen), vermerkt gewissenhaft, wenn er etwa ein Haus als noch vorhanden feststellen konnte, und dergleichen lebenswürdige Einzelheiten mehr, wobei ihm, soweit ich sehe, sachliche Fehler kaum unterlaufen sind. Kurz: für einen jungen Studenten des frühen 18. Jahrhunderts in knapp drei Jahren und bei bescheidener Vergütung eine Wertarbeit, die nur unsere vollste Achtung und Anerkennung fordern kann.

Leider war über Herkunft und Verbleib Flachsbarths nicht das geringste festzustellen; wir wissen nicht einmal, welcher Fakultät er angehört haben mag. Offenbar aber war er Grupen näher bekannt, der gerade ihn mit Aufgaben betraute, denen später Grupens eigener Bruder in keiner Weise gewachsen gewesen ist.

¹⁾ Kammereiregister 1725/6, Beleg 482.

Hannovers Einwohnerſchaft vor fünfhundert Jahren.

Als Adreßbuch für das Jahr 1435 aus den Quellen zuſammengeſtellt

von K. Fr. Leonhardt.

Der Gedanke, eine Art Adreßbuch der Stadt Hannover für ein beſtimmtes Jahr ihrer mittelalterlichen Hochblüte zuſammenzuſtellen, entſtand gelegentlich der Vorarbeiten für die Karte der Berufsverteilung im mittelalterlichen Hannover, die mit den „Karten zur Entwicklungsgichte der Stadt Hannover“ (Hannover 1933) im Beſitz aller Mitglieder der an dieſen Blättern beteiligten Vereine iſt. Seine Durchführung iſt ein erſtmaliger Verſuch wie die Karte ſelbſt. Was dort kartographiſch dargeſtellt wurde, bedarf des quellenmäßigen Belegs, der in ſeinem Umfang von der Veröffentlichung ausgeſchloſſen, in Geſtalt einer Karte den Beſuchern des Stadtarchivs zur Verfügung ſteht. Die aus ihr gezogenen Regiſter, wie ſie hier gebracht werden, ſollten einerſeits den Rückgriff auf dieſe Karte erleichtern, anderſeits aber zur Beſchäftigung mit weiteren orts- und perſonengeſchichtlichen Unterſuchungen anregen.

Als Hauptquelle für das Häuſerverzeichnis dient das in den Jahren 1435 bis 1438 als Erſatz für das 1428 auf der Kaldunenborch verbrannte neu angelegte ältere Häuſerbuch der Stadt, das als älteſtes deutſches Grundbuch nach dem Realfolienprinzip, das einen geſchloſſenen Ueberblick über den bürgerlichen Grundſtücksverkehr für ein volles Jahrhundert gewährt; einzigartige Bedeutung beſitzt. Ergänzt wird dieſe Quelle durch die einſchlägigen Ratsprotokolle, die den in anderen Städten von altersher üblichen entſprechen.

Im Häuſerverzeichnis, deſſen Reihenfolge bereits 1435 den bis zur Einführung des heutigen Grundbuches (1871) gültigen und hier eingetragten Schoßkataſternnummern entſpricht ¹⁾, bedeutet Δ das vollberechtigte Bürgerhaus (das ſpätere Brauhaus), \circ die in mehrfacher Hinſicht, z. B. in der Almendenuzung, minderberechtigte „Bude“, unter der nicht notwendig ein eigenes Bauwerk, ſondern oftmals nur ein vorübergehend (z. B. als Altenteil) abgeſcheerter Wohnanteil eines Hauſes zu verſtehen iſt. Mit Curia ſind die wenigen Großgrundſtücke bezeichnet, deren Bebauung auf die Straßenreihe keine Rückſicht nimmt. Ein Stern * vor dem Namen bezeichnet den Beſitzer als, wenn auch öfter ſchon vor Jahrzehnten zugewandert (Neubürger), alſo nicht einer alteingeſſenen Familie angehörig. Schon hier tritt der außerordentlich ſtarke Anteil dieſer Schicht in der Gesamtbevölkerung hervor. Zu berücksichtigen iſt, daß der wirtſchaftliche Aufſchwung eines bereits in einer früheren Generation eingewanderten, hier alſo zu den Altbürgern gerechneten Geſchlechtes, biſlang außerhalb der Stadt gebliebene Zweige zum Nachrücken veranlaßte, ſo daß ein und derſelbe Geſchlechtsname unter Alt- und Neubürgern vertreten ſein kann. Die Zahl hinter dem Namen bedeutet das Jahr des Grundſtückserwerbes. Die nicht fettgedruckten Namen in Klammern weiſen in den wenigen Fällen, wo dieſes möglich iſt den Mieter oder Leibzüchter nach. Daß grundſächlich alle Wohnbauten innerhalb Hannovers als Einfamilienhäuſer angeſprochen werden dürfen, ergiebt ſich aus den Kopfſteuerliſten ſpäterer Jahrhunderte. Man wird für das Haus eine durchſchnittliche Kopfzahl von ſechs Perſonen (einschließlich unmündiger Kinder), für die Bude eine ſolche von vier Perſonen anſetzen dürfen.

¹⁾ Eine Ausnahme machen die Nummern 297—347 des Leinſtraßenviertels, die durch den Schloßbau und die ſpättere Anlage des Friederikenplatzes aufgeſogene Grundſtücke betreffen, die bei Einführung der Schoß-Kataſternnummern nicht mehr vorhanden waren.

Als Quelle für das Einwohnerverzeichnis in Buchstabenfolge dienen in erster Linie die Steuerlisten (Schofregister). Leider geben diese Listen für kein Jahr ein ohne weiteres zu übernehmendes Verzeichnis aller Steuerpflichtigen. Die Steuerzahlung erfolgte nämlich zu zwei Terminen (vor Weihnachten und vor Pfingsten) und die Listen verzeichnen nur die zum zweiten Termin fälligen Restbeträge, d. i. regelmäßig die Hälfte des ganzen Betrages. Wer (glücklicher Weise ausnahmsweise) den ganzen Betrag zum ersten Termin entrichtete erscheint in der Liste dieses Jahres nicht. Es hat daher die Durcharbeitung aller Jahrgänge von 1428 bis 1445 bedurft, um der in der Liste des Jahres 1435 ausfallenden mit der Hoffnung auf einige Vollständigkeit habhaft zu werden. Dabei ergab sich die Möglichkeit aus den Durchschnitten vieler Jahre auch die Steuerkraft des einzelnen zu schätzen, und durch das Zeichen hinter der der Häuserliste entsprechenden Wohnungsangabe anzudeuten. Der Sippenforscher wird dadurch in vielen Fällen vor fehlschlüssen über die soziale Stellung einer gefundenen Einzelperson bewahrt bleiben und im Ganzen wird das Bild der sozialen Gliederung der Gesamtbevölkerung an Klarheit gewinnen. Als völlig vermögenslos müssen diejenigen gelten, die mit + bezeichnet sind. Sie erscheinen in den Listen nur mit Beträgen, die dem „Vorstoß“ entsprechen, d. h. einer Kopfsteuer von 2 β , durch deren Zahlung das Bürgerrecht gewahrt wurde. Gerade diese verhältnismäßig geringe Steuer wird vielfach zum ersten Termin mit dem vollen Betrag gezahlt sein und daher nur ausnahmsweise in Erscheinung treten, soweit sie nicht überhaupt durch Dienstleistungen im öffentlichen Interesse (Wachdienst, Schützendienst, Botengänge und dergleichen) abgegolten wurde. Der eigentliche Schoß ist eine einprozentige Vermögenssteuer. Ihr entsprechen die Zeichen ○ für ein Vermögen unter 100 Pfund hannerischer Pfennige (der Kaufkraft nach etwa 5000 Reichsmark), ⊙ bis etwa 200 Pfund, ⊕ bis etwa 400 Pfund, ⊕ bis etwa 800 Pfund, ● über 800 Pfund. Die letztere Klasse umfaßt immerhin noch etwa ein Fünftel der feststellbaren Haushaltungen. Andererseits ist die höchste Steuerleistung aus 3200 Pfund (gleich etwa 160 000 Reichsmark heutiger Währung) gering im Verhältnis zu den aus süddeutschen Handelsstädten gelegentlich berichteten. Man muß aber berücksichtigen, daß nur das innerhalb der Stadtmauern befindliche Vermögen steuerpflichtig war, die wohlhabenden Geschlechter aber fast ausnahmslos umfangreichen Landbesitz hatten, und der Schätzung von Warenbeständen und namentlich der für die Sicherung der Ernährung in Notzeiten besonders erwünschten Kornvorräte weitgehende Nachsicht gewährt wurde.

Der Feststellung der Berufe diente eine Reihe weiterer Quellen. Vereinzelt gibt das Bürgerbuch die Berufszugehörigkeit an, häufiger schon die Register der Werkelder, d. h. der Eintrittsgelder in eine der privilegierten Innungen, obwohl auch hier häufig nur die Tatsache der Zahlung, nicht aber die einzelne Innung genannt wird. Gelegentlich erwähnen Gerichtshandelsprotokolle den Beruf der Parteien. Am ausgiebigsten aber sind die Lohnregister gerade der Jahre um 1435, da die Teilnahme der Stadt Hannover an der Spiegelberger Fehde, die ihren Höhepunkt in der Zerstörung der feste Hallermund (beim Springer Jagdschloß) fand, die Heranziehung eines im Verhältnis zu anderen Jahren ungewöhnlich großen Teils der Bevölkerung zu Lieferungen und Leistungen zur Folge hatte. Hier finden wir denn auch die nichtzünftigen Handwerkskreise reichlich vertreten.

In unserem Adressbuch weisen die lateinischen Berufsbezeichnungen auf die Zugehörigkeit zu den privilegierten Verbänden, sei es zur Kaufmannschaft und den wie

diese ratsfähigen großen Nemtern, sei es zu den kleinen Nemtern, die durch die sogenannten Werkmeister, einerseits unter rathäuslicher Aufsicht standen, andererseits aber auch einen gewissen Einfluß auf das Stadtre Regiment ausübten. Mit Amtsmeister, wie Knochenhaueramtsmeister, Schmiedeamtsmeister bezeichnet man dagegen lediglich die Zugehörigkeit zu einem dieser „Nemter“, nicht eine irgendwie „amtliche“ Stellung.

Die deutschen Berufsbezeichnungen sind die der Nichtzünftigen. Dahin gehören an vornehmster Stelle das Brauereiwesen und das in einer Handelsstadt besonders wichtige Fuhrwesen. Weniger angesehen sind die Stein und ungeglättetes Holz bearbeitenden, also insbesondere die Bauhandwerker, aber auch Böttcher und Rademacher. An unterster Stelle stehen die knechtlichen Berufe, darunter die zu persönlichen Handreichungen verpflichtenden, der Bader und Bartscherer, unangesehen ihrer hohen Einträglichkeit. Während im allgemeinen der Grundsatz gegolten hat, daß niemand zweierlei Beruf ausüben darf, befreite von dieser Einschränkung den Brauer \odot anscheinend der Besitz eines zweiten geeigneten Hauses, in dem ein anderes Gewerbe nicht betrieben wurde.

Ein σ bezeichnet die Ausbildung im Schützendienst mit der Armbrust, der sich alljährlich eine beschränkte Zahl zumeist jüngerer Bürger widmete, die dies sicherlich gern taten, da eine bescheidene Vergütung dafür immerhin ausreichte, geringere Steuerbeträge abzugelten. Die Gesamtzahl der allmählich derart geschulten ist nicht unbeträchtlich. Armbrustschützen bedurfte man in erster Linie zur Verteidigung der Stadtmauern und Türme, wo die allgemeine bürgerliche Waffe, Beil und Spieß, wirkungslos gewesen wäre. Daß die bürgerliche Wehrhaftigkeit sich auf die Verteidigung des städtischen Weichbildes beschränkte, sei hier erwähnt. Für auswärtige Unternehmungen war man auf Söldner angewiesen, deren Hannover ständig eine kleine Zahl auf Grund der Bündnisse mit anderen Städten als reitende Knechte unter einem Hauptmann bereit hielt.

Dem steht nicht entgegen, daß in einem Falle, wie dem des Zuges gegen Hallermund, das eine der wichtigsten Verkehrsstraßen Hannovers spernte, auch Bürger und Bürgersöhne freiwillig Söldnerdienste leisteten, die mit ihrem doppelten Tagelohn den kleinen Mann wohl reizen konnten. Die Teilnehmer am Hallermunder Zug sind mit δ , die gelegentlichen oder ständigen Ratsboten mit φ bezeichnet.

Der Stern vor dem Namen macht auch in diesem Verzeichnis die große Zahl der „Neubürger“ kenntlich; die eingeklammerte Zahl hinter dem Namen gibt das Jahr der Erwerbung des Bürgerrechtes an. Das \circ vor dem Namen weist auf den erst späteren Erwerb des Bürgerrechtes (nach 1435) hin.

Das dritte Verzeichnis endlich gliedert die Einwohnerschaft nach Stellung und Beruf.

Den Höhepunkt des bürgerlichen Lebens bedeutet die Betätigung im Stadtre Regiment, dem Kollegium von Rat und Geschworenen.

Die zwölf angesehensten der Geschworenen, die Feuerherren, so genannt nach ihrer verantwortlichen Tätigkeit als Bau- und Feuerpolizei, wählen alljährlich einen „sitzenden“ Rat aus vier Vertretern der Kaufmannschaft, viieren der Meinheit, d. h. der nichtzünftigen Bürgerschaft und je einem aus den vier „großen“ Nemtern. Die Gewählten haben regelmäßig bereits eine Reihe von Jahren im Kreise der Geschworenen ihre Eignung unter Beweis gestellt, nur beim Kaufmann scheint sie von vornherein vorausgesetzt zu werden. Das Haupt des sitzenden Rates, der Bürgermeister rechnet, auch wenn er aus der Meinheit stammt als Vertreter der Kaufmannschaft, in die er aus diesem Anlaß aufgenommen wird.

Während der Bürgermeister mit einem zweiten alljährlich wechselt, sind die Ratsherren aus Kaufmannschaft und Meinheit wiederwählbar, so daß mancher lange Jahre hintereinander dem Räte angehört hat. Sie sitzen streng in der Reihenfolge ihres Dienstalters. Anders dagegen die Vertreter der Ämter, die ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter die vier letzten Plätze einnehmen; von ihnen wird keiner für das folgende Jahr wiedergewählt, stattdessen ist ein regelmäßiger Wechsel mit einem zweiten Amtsgenossen üblich. Das Geschworenenkolleg soll (später wird die Zahl vermindert) die vierzig nicht überschreiten. An ihrer Spitze stehen die „Viere“, die erfahrensten der zwölf Feuerherren unter Führung des „Geschworenenhauptmanns“. Sie scheinen in erster Linie die Verantwortlichen der städtischen Finanzpolitik zu sein.

Zwei weitere Geschworene, von denen regelmäßig nur einer Feuerherr ist, sind die Burmeister. Sie führen die Aufsicht über die Kleinwerke und die dazu benötigten Geräte, jene Arbeiten zu denen alle Bürger zu gemeinem Nutzen gleichmäßig, sei es mit eigener Hand oder durch Stellung von Lohnarbeitern verpflichtet sind. Aufgabe der Burmeister ist aber auch die Sorge für zweckmäßige Nutzung und Erhaltung der gemeinsamen Berechtigungen an Hude und Weide, der sogenannten Almende. Die übrigen Geschworenen teilten sich mit den Ratsherren in eine Anzahl von mehr oder weniger wichtigen Funktionen, beginnend mit der Verwaltung der drei Kammereien bis hinab zur Führung der beiden dreifarbigem Stadtbanner bei festlichen Aufzügen. Nicht zu den Geschworenen scheint der Bürgermeister des Vorjahres gerechnet zu werden. Er der voraussichtlich im kommenden Jahre wieder „sitzen“ wird, steht seinem amtierenden Genossen mit Rat und Tat zur Seite. Nicht zum Räte gehört der Stadtschreiber mit seinen Unterschreibern, da sie Geistliche, also Nichtbürger sind. Von anderen, als Notare und Syndici genannten Geistlichen ist anzunehmen, daß sie im Bedarfsfalle zu rathäuslichen Schreibarbeiten mit herangezogen wurden.

Rat und Geschworenen stehen drei lediglich beratende Körperschaften gegenüber, die Altär Männer der Kaufmannschaft, die Werkmeister der durch diese Berechtigung privilegierten Innungen und die Vierundzwanzig aus der Meinheit in specie, den Nichtzünftigen. Diese drei Gruppen bilden die später sogenannte „Ehrliche zu Rathaus gehende Gemeinde“ mit ihren drei „Curien“, aus der sich zuletzt das Bürgervorsteher-Kollegium entwickelt hat.

Die Andeutung der Vermögensanlage der Ratspersonen mit den oben erklärten Zeichen läßt erkennen, wie sehr das Stadtreghment eine Angelegenheit des durch sie bedingten Ansehens ist. Die abgekürzten Berufsbezeichnungen dürften ohne weiteres verständlich sein.

Im Einwohnerverzeichnis sind die Mitglieder des sitzenden Rates mit , die Geschworenen mit * bezeichnet. Die Namen der „Zu Rathaus gehenden Gemeinde“ haben sich leider nicht feststellen lassen.

Die Zusammenstellung der Einwohnerschaft nach Berufen wird, unbeschadet einer späteren ausführlichen Darstellung des gewerblichen Lebens im alten Hannover, an dieser Stelle besonderer Erläuterungen nicht bedürfen. Selbstverständlich ist, daß hinsichtlich der untergeordneten Hantierungen eine Vollständigkeit ebensowenig angestrebt werden konnte, wie sie für ein neuzeitliches Adreßbuch unmöglich ist.

Die Zusammenstellung der nicht zur Bürgerschaft zählenden Geistlichkeit wird übertriebene Darstellungen berichtigen. Die Zahl der namentlich nicht feststellbaren Barfüßermönche dürfte die Zwanzig nicht überschritten haben. Auch die kirchlichen Verhältnisse im alten Hannover bedürfen vor einer abschließenden Darstellung noch eingehender Untersuchungen.

Häuserliste nach den Schoßnummern.

Osterstrate

<p style="text-align: center;">luttike strate achter dem brotscherne (Zelewinderstrate)</p> <p>1. van Pattenjen, Hermann und Wigbert [in M 154] ○○○</p> <p>3. Bode, Cort △</p> <p>4/5. *Eiliken, Hermen, anders Oldehorst △○</p> <p>6/7. Udbrangf, Hermen, wullenwefer △○</p> <p style="text-align: center;">up dem orde des Perdemarkedes</p> <p>9/11. van Lunde, Cord (32) △○○ (*Johannes organista)</p> <p>in der Osterstrate, dar de gropengeters wonet</p> <p>12/13. van Stelle, Eylert ○△ (*van Abbenfen, Hans, oliesleger)</p> <p>15. *Wühoge, Cord, anders Wegener △</p> <p>16. *Jan de smed (35) △</p> <p>17. Gropengeter, Eudeke △</p> <p>19. *Hobeyn, Hermen, korsnewerte (35) △</p> <p>20. *Bremer, Hinrif (33) △</p> <p>21. Hoyer, Hans (35) ○</p> <p>22. Wunstorp, Hinrif △</p> <p>23. Post, Albert ○</p> <p style="text-align: center;">up dem orde des luttiken Wulveshornes</p> <p>24/26. *Husingf, Hermen de smed (34) △○○</p> <p style="text-align: center;">in dem luttiken Wulveshorne</p> <p>29/32. pauperum sancti Nicolai ○○○ (Brandes, Hans de smed)</p> <p>33/35. Stichmann, Merten [in M 136] ○○○</p> <p>36/41. pauperum sancti Nicolai ○○○○○</p> <p style="text-align: center;">by der muren</p> <p>42. Consulum, de hengerie ○</p> <p>75. de Limborge [in M 111 u. K 109] ○</p> <p>76. Rosmeyerger, Hans de smed [in O 85] ○</p>	<p>77/78. Arndes, Bartold de smed [in M 146] ○○</p> <p>79/81. Stichmann, Merten [in M 136] ○○○</p> <p style="text-align: center;">up dem orde des luttiken Wulveshornes</p> <p>82. *Ebeling, Hans de smed ○△</p> <p>83. Gropengeter, Hans d. j. (35) △</p> <p>84. *Gropengeter, Hans d. ä. △</p> <p>85. *Rosmeyerger, Hans de smed △</p> <p>86. Folkeke de rademeker (29) △</p> <p>115. van der Werenbode, Diderik △</p> <p>116. *van Lunde, Hinrif d. ä., fopman △</p> <p>117. *Corengel (35) △</p> <p>118. Dagewate, Michel und Hans △</p> <p style="text-align: center;">up dem orde des groten Wulveshornes</p> <p>119 a. b. *Bremer, Albert, oliesleger △○○</p> <p style="text-align: center;">in dem groten Wulveshorne</p> <p>119 c. Kodewold, Hermen de linewefer ○○</p> <p>120. de Kolesche (32) ○</p> <p>121. *Mackensen, Tile (28) ○</p> <p>122/123. *Humme, Tile, linewefer (30) ○○</p> <p>125. de Emelesche und ore sone △</p> <p>127. sancti Georgii, dat orgelenhus △</p> <p>128. *Humme, Hermen, linewefer ○</p> <p>129. Bosfeld, Hinrif, wullenwefer △○</p> <p style="text-align: center;">by der muren</p> <p>130/132. pauperum sancti Spiritus ○○</p> <p style="text-align: center;">by der rosmolen</p> <p>134. *Knole, Hermen, wullenwefer [in O 243] (32) ○</p> <p>135. Woldenberch, Oltrikes kindere [in K 258] ○</p> <p>136. Tylcrump, Hinrif △○</p>
--	---

- 137/142. sancti Georgii ○○
 143. *Sluter, Hinrik de lineweser ○
 144. Hoyer, Tileke (35) ○
 145. *Jorden Steinwerte d. ä. ○
 146. Jorden Steinwerte d. j. (35) △
 147. Dromhold, Ludolphus △
 148/150. Langreder, Hinrik [in O 151] ○○○

up dem orde der Osterstrate

- 151/152. Langreder, Hinrik (32) △○
 153. *Tolner, Diderik (30) △
 154. *van der Eß, Peter △
 155. sancti Georgii, ad altare sancte Anne △
 156. *Ryffe, Hinrik, de rademefer van
 Stempne (31) ○
 157. Hoyer, Barteld (35) ○
 158/160. van Ibenfen, Hinrik d. ä. ○○○△
 161/163. *Salige, Johan △
 164/165. Rodewald, Hinrik [in M 6] △○
 (* van Ing lum, Brand)
 166/167. Turcke, Diderik und Hans,
 koplude △△
 168/169. *Pattensen van Runnebergen
 [in K 286] △
 170/171. *Clare, Eudeke △
 172. Consulum, de Osterstove ○
 (*Hans Lüneborch (31) de stover)
 173. Bozelman, Diderik △
 174. *Berthoff, Gherd [in M 115] △
 175. van Sode, Helmoßd (27) ○△
 176. *Hemmendorp, Hinrik d. ä., kopman
 [in K 81] (35) △
 177. van Wintum, Hinrikes wedeme und
 Reymbertus, ore sone, kopman △
 178. *Bot, Tileke, becker (34) △
 179. *Krogger, Henneke △
 180. de Alwerdesche △
 182. *Gherdener, Bernd △
 183. *Kruseler, Cord (35) △
 184. *Kleinsmed, Tileke (32) ○
 185. *van Abdenfen, Beneke de smed (34) △
 186. *Brandes, Henneke de vorman △
 187. Selbenbut, Hinrik, kopman △
 188/189. van Anderlen, Hermen △

190. *Hagemann, Gherke, rademefer △
 191. Huck, Cord △○
 210. *Folkeke, voged van Eldageßen (34) △
 211. *Rebot, Hans (35) △
 212. der moneke van Lucken, Curia ○○○

by sunte Iligens Kerkhove

217. *Kraak, Tileke (33) △○
 218. Hul, Hans △
 219. Zegherdes, Cord, schaper △
 220. Kerthof, Eylhard, becker △
 221. van Dornde, Dethmer (31) △

ver sunte Iligens Dore

222. *Ule, Cord (35), schomefer △
 223. Scherenhagen, Hans, schomefer △

by der wedeme to sunte Iligen

224. sancti Egidii, de custodie △
 225. sancti Egidii △
 226. de Volghere △
 227. *Clawes, Tileke △
 228. Monekemeffer △
 229/230. *Molenporte, Hermen △
 231. *Steynweede, Diderik (35) △
 233/235. *Langebernd, Bertold △
 236. *Kobard, Hans (35) △
 237. *van der Weyge, Hinrik (33) △○
 238. *Sinc, Hinrik △
 240. Werneke, Hermen van Gerden, becker △
 241. *Dickmann, Hans, oliesleger △
 241 a. Karmeltarum △
 242. *Struwelingsh, Henning △○
 243. *Knoke, Hermen, wullenweser (34) △

up dem orde der Gruttemeferstrate

- 244/247. *Wikenberch, Wolder ○○○△○

in der Gruttemeferstrate

- 248/250. Iuttike Bernd △
 251. Slote, Elverd △
 252. Augustinorum △
 256/258. de Hagels [in M 20] △○△
 (mag. Ekbertus Klenemachte)
 259. *Hammenstedde, Hans △

up dem orde der Osterstrate

260/262. de Berkhufen [in O 263]	○△
262 a. *Wise, Alberd, lineweser	○
263. de Berkhufen	△○
264. *Meygenfrans, Hinrik, rademeker	△
266. — (33)	○
267. Lalkmann, Eudeke de hoffmed (35)	△
268/270. de Blomen	△
271. van Hemmingen, Bertold	△
272/273. Hesse, Hinrik	△○
274. de van Oßfelsen (van Oßfelse, Diderik, prester)	△
275. *Notelen, Henneke (35)	△

276/277. *van Pattensen, Hinrik, kopman	△○
278. Rodewald, Hans	○△
279/280. *Ergbeling de rademeker (35)	△○

up dem orde des Perdemarckedes

281/282. van Lude, Johan	△
283/285. Kone, Alberd de scrader	△○○
286. *Melbawe, Hinrik (34) hofer	△○
287. Kol, Detmer [in M 3]	○○○
(*Bernedes, Hans, anders Zelewinder)	
288. Dompy	△
289. Kol, Detmar [in M 3]	○

Marktstrate

1/2. Maler, Gherke	△○
3/4. Kol, Detmer	△
5. Scrader, Hans d. ä.	△○
6. Rodewald, Hinrik	△
7. Lugele, Olrik, kopman	△
8. Rodewald, Hinrik [in M 6]	○△○
(Jltens, Hinrik, goltsmed)	
9. van Bavenstede, Ghezef,	
Cordes Wwe.	○△○
10. van Hildensen, mester Diderik de muntemester	△
11. *Brandes, Andreas de bartscherer(35)	△
12. *Doß, Cord, groper	○
13. Scherer, Borchert	○
14/16. *Vorenwold, Hermen de scrader [in L 221]	○△○○
17. Kreet, Hans und Diderik	△
18. Vollerdes, Diderik van Gheversen	△
19. Scrader, Kroleff (30)	△
20. Nagel, Johannis wedewe	△
21. Lathufen, Tile, schrader	△○
22. dat hus geheten de Hserenporte, Volgher, Euder, Euders son	△○
23. Schele, Brand, kopman	△
24. Oßemann, Diderik, becker	○△
25. Detmer, Cord	△
26. Volgher, Euder, Godeken son	△
27. *van Lynden, Richert (29)	△

28. Pritok, Vricke, becker (32)	△
29/30. *van Wiringe, Diderik	△
31/32. *Hagemann, Hermen (33)	△
33 a. *Cobelens, Hans	△
33 b. *Ernstes, Hans, van Wulfelde (32)	△
34. *Westfal, Hermens (28), wedewe	△
35. *Sendeman, Eudeke de becker	△

by der wedeme to sunte Jligen

36. *Bokholt, Hinrik, schowerte (32)	△
--------------------------------------	---

boven in der Marktstrate

50/51. *Bokholt, Gherlich	△△
52. Hertoge van Dornde de schene	○△
53. *Polleman, Albert, forsnewerte (34)	○
54. van Hovedern, Hinrik (34)	△
55. Vorenwold, Hinrik (28)	○△
58. *Stoffer, Tileke, korfmecker (32)	△
59. *Hertige, Hennigh de schomeker	△
60. *Munstede, Tile de pilser	△
61. *Rotgerdes, Olrik de scrader (29)	△
62. *Kerkhof, Hans de schomeker (35)	△
63. *Durforn, Hermen, bodeker	△
64. Woltsmann, Hermen [in M 68] (35)	△
65. Musingh d. ä., bodeker	△
66/67. *Hagen, Hans	△
68. Woltsman, Hermen, kopman (34)	△
69. Grympe, Hinrik	△

70. *Meygermann, Tiseke van Ruden, becker △
 71. van Lunde, Hans, kopman (30) △
 72. van Anderten, Diderik, kopman △
 73. *Steyn, Cord △
 74. van Anderten, Volkmer, kopman △
 75. Lathusen, Hans, kopman △
 76/77. Goltfmed, Arndes wedewe, △○

de scriverie, de markt

- 79/80. sancti Georgii △
 in den Hoken
 81. Premel, Hinrik d. ä., garbrader ○
 82. Coche, Wolter, garbrader [in K 96] ○
 84. Claves, Hinrik de hoker △
 85. de moncke van Luden (Coche, Wolter) △
 86. *Bomhawer, Deimers Wwe. △
 87 a. *Tymmermann, Hinrik de hoker △
 87 b. Deneweke, Tile, garbrader △
 88 a. uppen Hoken, Gereke △
 88 b. de Albertesche △
 89 a. uppen Hoken, Ghercken Wwe. ○
 89 b. *Bellingsdorp, Hinrik ○
 90. *Damman, Ludeske, scrader ○△

in der Jodenstrate

98. *Kelle, Tile de uptoger (29) ○△
 99. *Dreger, Gereke ○
 100. Spinneben, knokenhawer [in L 266] ○
 101. *van den Gelicken, Hans △
 102. sancti Nicolai ○
 (Grete de olde Densche)
 103/106. Ernstes, Cord, hofschomeker ○○○△

in der Smedestrade

107. *Discher, Jordan, hoker (32) ○△
 108. Dorenwoldt, Borchert, kopman △
 109. Hovedes, Bertold, becker △
 110. *Engelke, Herdort △
 111. Lymborch, Bertold (32) △
 112/113. *van Selke, Bernd, smed △△
 114. Lafemann, Ludeske d. ä., smed △

uppe dem orde des Wrenschenhagen

115. *Berthof, Gerd ○△
 116. *Schultrave, Tiseke, smed △
 117. *Bergerwold d. ä., Alberd ○△
 118. *Bartmann, Cord de smed (32) △
 119. *Bock, Cord de becker △
 120. *Ghercken, Cord de becker △
 121. Crugeman, Diderik, becker (34) △
 122. *vam Grale, Hans △

by dem hilligen Gheiste

123. *Arndes, Bertold de schomeker (34) △

vor dem Steyndore
 neden in der Smedestrade

- 125/216. Schaper, Olrik, schomeker △△
 127. *Witterof, Henning △
 128. *Plate, Lempe (31) △
 129. *van Vorste, Henning △
 130/131. *van Stempne, Herman, becker ○△
 132. Brandes, Hinrik, becker (28) △
 133. van Lunde, Hinrik d. j., schwerte △
 135. *Helmerding, Hans, becker △
 136. Stichman, Mertens △
 137. Hesse, Hans △
 138. van Vellede, Ludeske, rademeker △
 139. *Grindawe, Gerke de gropengeter △

up dem orde der Gropengeterstrate
 in den Smeden

- 140/141. *Storof, Cord ○△○
 142. *Vinder, Hinrik, smed (28) △
 143. *Tymmermann, Cord, rademeker △
 144. *Wichmann, Tiseke van Zelke, smed △
 145. *Borchstede, Diderik, kleinsmed △
 147. Arndes, Bertold de smed △
 148. Kleynfmed, Arnd (31) △
 149. van Gronawe, Brand △
 150. Lente, Arnd △
 151. *Syvelen, Hanses wedewe △
 152. de Tollenbode △
 153. Gropengeter, Roder (33) △
 154. van Pattensen, Herman u. Wifbert △
 155. Ketsler, Mertens, framer △

Kobelingerstrate

4. *Doringes, Hanses wedewe △
 6. van Anderien, Volkmar [in M 74] ○
 8. *Gheverdes, Hinrik de scrader △
 9. Woltmann, Hermen [in M 68] ○
 10. Hagen, Hans [in M 66] ○
 11. Muffingh d. ä. [in M 65] ○
 12. Durtorn, Hermen [in M 63] ○
 13. *Helmoldes, Hans von dem Wulfhagen,
 de pilser (33) ○
 . Rotgerdes, Oltrik [in M 61] ○○
 . Munnstede, Tile de pilser [in M 60] ○
 15. *Moneke de horndrager (32) △
 . Dorenwold, Hinrik [in M 56] ○○
 . Bock, Eudeke [in M 54] ○
 . Hertoge van Dornde [in M 52] ○
 jegen den seven borgen
 19. van Wintum, Reymbertus [in K 37] ○
 (* Grütfer, Tileke van Goltterne)
 20/21. sancti Egidii △
 by dem Knapenorde
 22. Consulum, dat rode Closter △
 23. Lattemann, Hans △
 24. Deytherdes, Hans, tymmerman △
 25. Beledorp, Cordes wedewe △
 26. *Kodewold, Hinrik, van dem Kodewolde,
 de vorman (35) △
 27. *Bock, Cord (34), kistenmeker △
 28. Burman, Hermen u. Diderik (35) △
 29. *Bavenstede, Herbord des provestes son
 (31) △
 30. *Kingsmed, Hans (32) △
 31. Karebom, Borchert △
 32. Predicatorum △
 33. Koninges, Diderikes Wwe., kopman △
 34. *Flor, Albert (30) △
 35. van Kolne, Gherardus, framer △
 36 a. *Peters, Hinrik, scrader △
 36 b/37. van Wintum, Reymbertus, kopman
 △△
 38. *Eigemann, Diderik, scrader (32) △
 39. *van Cassel, Tileke, scrader ○○△
 40. Consulum, dat fleskhuis △

- in der Damstrate
 41. Consulum de Wagekeleren ○
 42/43. *Smed, Hinrik van Selke, kopman △○
 44. Swertfeger, Hanses wedewe △
 45/46. Goltfmed, Ludolf (32) △○○
 47. *de Sure, Johan △
 56. *Broyger, Hinrik de scrader △
 57/58. *Heyne, Hans de dove goltfmed ○△
 59/64. Hezeke, Heyneman △○○○
 uppe dem orde des Markedes
 65/66. *Sindorp, Hinrik, kopman △
 67. van Wintum, Hermen, kopman ○
 68. *van Roffinge, Eudeke, scrader △○
 achter dem kerkhove sancti Georgii
 69/70. *Moller, Hinrik, goltfmed ○△○○
 71. des Rades (de Koster to st. Jürgen) △
 72. Zeldenbut, Cord, kopman △
 73. Neleler, Albert, framer ○△
 74. van dem Busche, Hinrik △
 75. *van Kolne, Evert, framer (29) △
 76. *Dransfeld, Cord, framer △
 uppe dem orde der Kramerstrate
 77. *Cramer, Cord anders Allerleye △
 78. *Konemann, Bernd van Roffinge △
 79. *Hoffte, Hans △○
 80. *Damman, Hans, scrader △○
 81. *Hemmendorp, Hinrik d. ä., kopman △
 82. *van Goltterne, Brun (31) ○
 83. *Gudessin, Degeneke △
 84. Lauwe, Cord, framer △
 85. Maler, Cord, framer △○
 86/87. Scherenhagen, Eodewig, schowerte △
 88. Enemann, Hinrik, de scherer (35) △
 89. *Herendüvel, Urnd, framer ○
 90. *Ebelinges, Diderik, schowerte (35) ○△
 91 a. von Goltterne, Eudeke de scrader (32) △
 91 b. *Tzelleman, Diderik de trippenmeker △
 92. *Kobele, Godeke, schowerte ○△
 93. Leveke, Herman, schowerte ○△
 94. Holschomeker, Godeke ○△
 95. Duvensteyn, Brand, becker (30) △○

- 96 a. *Zabell, Hinrik, scrader (34) ○
 96 b. Coche, Wolter, garbrader (31) △
 97. Wolbers, Hermen, schowerte △
 98. Soederelle, Bernd, knoekenhawer △
 99. Hilligengraf, Diderik, sedeler △
 100. Vorenwold, Hans de scrader △

uppe dem orde des nigen Steynweges

- 101/104. de Kannengetersche ○△○○
 105. *Bofe, Hermen, framer △
 106. Holthufen, Hermen, framer △
 107. *Kulopp, Hinrik van Eldageffen (35) △
 108. Voged, Markwerd van Eubeke (31) ○

jegen der Jodenstrate

109. Lymborch, Hans (32) △
 110. *Hoffede, Hans (31) △
 112/114. *Mornewech, Hinrik ○△
 115. *Smachheger, Werner △
 116. *Hafelnote, Bernd (33) △
 117. *Fredete, Cord, knoekenhawer △
 118. *van derHmen, Hermen, knoekenhawer △
 119/120. *Golterman, Eudeke (33) △
 121. Mewes, Hinrik, knoekenhawer △

uppe dem orde der strate des olden Marstalles

122. *Bode, Bertold, knoekenhawer △
 128. sancti Nicolai △
 130. *Uslar, Hinrik (34) ○

de steynhof

- 131/139. van dem Steynhus, Diderik,
 kopman, Curia ○

140. sancte Crucis
 (mulier Hans Botfeldes) △

- 141/142. — (*Munder, Hans) △

dat hus geheten de Dependael

- 142 a. de Lußelen △
 142 b. *Rasche, Ernst, Curia ○○

uppe des hilgen Cruzes kerthove

143. Vorenwolt, Hans, scrader △

in der Bokkestrate

151. *de Disbersche (*Vilter, Hinrik) △

uppe dem orde des nigen Steynweges

152. van Arnum, Johan, knoekenhawer(34) △

153. *Horneman, Herbort, knoekenhawer △

154. *Bode, Bertold [in K 122] (de smed
 van dem Rodenberge) △

155. *Boß, Gerlich △

uppe dem orde des kerthoves

156. Scherenhagen, Hinrik, schomeker △

- 157/161. sancti Spiritus
 (vicarie st. Johannis) △

- 163/165. sancte Crucis, de custodie △

uppe dem nigen Steynwege

166. Plump, Eudeke, stenewerte △

167. *van Bremen, Eudeke, becker △

uppe dem orde des geylen sterkes

de buwhof des hilligen Geistes

- 168/172. *Fredelen, Hans, knoekenhawer (34)
 [in K 253] ○○△

173. Stefel, Euder, knoekenhawer △

achter des hilligen Geistes dore

174. *Oldenbut, Trod ○△○

- 175/176. *Holste, Hinrik (35) △

178. Hmelman, Eudeke d. ä. △○

178. Poppe, Hinrik, schowerte △

179. Hsernhagen, Hermen ○△

by der nigen muren

180. *Tegetmeyer, Tileke ○

- 181/182. Dikman ○

183. Monialium to Mergenze (her
 Diderik R i m b e k e, olde provest)△○○○

uppe der Kramer schilde

- 184/193. zu K 142.

- 194/195. sancte Crucis (Reborch) ○

- 196/198. van Hildenssem, her Johan, prester △

- 220/224. sancte Crucis ○

- 225/230. van Wintum, Keymer, kopman
 ○○○○○△

vor dem Steyndore

231. *Kerberch, Henning, schowerte (31) △

by des hilligen Geistes dore

247. Mornewegh, Hermen, schomeker (35)△

248. *van der Eiß, Wilken △

249. *Kof, Tileke △

- gegen des hilligen Cruces Kerkhove
250. *Biffersfeld, Wilken (31) anders
Rifeman, knochenhawer △
251. *Mornewech, Hinrik △
252. *Foderelle, Eylerd d. j., knochenhawer
(35) △
- uppe dem orde des Wrenschenhagen
253. *Fredelen, Hans, knochenhawer △
255. Drengelchane de oliesleger △
- 256/257. Dorchagen, Hinrik (27) △
258. *Dangmer, Hinrik de becker (29) △
- 259/260. Stetel, Hans, knochenhawer △△
261. *Minsche, Hinrik, anders Goltterne-
man, knochenhawer △
262. *Foderelle, Eylerd d. ä., knochenhawer
(35) △
263. *Fredede, Arnd, knochenhawer △
264. Düsterhop, Hinrik, knochenhawer △
265. Wedekind von dem Sprunge, statdencr ○
266. Royte, Ghiseke, wachtscriber (35) △

- uppe dem orde der Jodenstrate
- 267/268. Tasshemeker, Eudeke, wullenwefer
○○○

Jodenstrate

269. Olfeman, Hinric, becker △
270. *Boze, Hinrik, framer (32) △
271. *Engelhusen, Bernd de maler, framer
(33) △
- 272/273. *van Ruden, Henning ○○△
274. *van Rostete, Hermen ○
275. Remensnider, Bernd, framer ○

uppe der Kramer schilde

- 276/277. *Barde, Peter, anders Comsleger
(35) △○
278. Weddinghusen, Hermen, framer △

uppe dem ord eder Kerken sunte
Jacobes und sunte Jürgen

279. Weddinghusen, Johan, framer (30) △

Leinstrate

- up dem orde der Damstrate
- 1/2. mit K 48/55.
Kone, Hans d. ä., scrader (33) ○○△
- 3/4. Botsfeld, Hans, de trippenmeker(34) △
5. *Meygerarnd, Cord (32) △
6. Honrod, Hinrik, molenknecht △
7. *Golttermann, Cordes wedewe △
8. van Holthusen, Arnd △
9. *Lozal, Hilmer, trippenmeker △
10. Schernhagen, Cord, schowerte △
- 11/12. Volger, Euder, Cordes son,
holtboged △
13. *Westfal, Tileke, anders Water-
forer (29) △
- 14/15. van Roden, Hans △○
16. Pitholle, Heinke △
- 17/20. *de Man, Bertold △
- by dem roden Kloster
- 21/22. Schamphot, Henning (32) △

vor sunte Jligens dore

30. *Censies, Hans, de schomeker (32) ○△
- 31/32. van Zobe, Jacob und Volkmer △
33. *Kobeken, Bertold, becker △

jegen sunte Jligen Kerkhove

34. *van Anderten, Henning △
35. *Dickmann, Hermen, smed △
36. *Wilenberch, Henning △
37. *Kese, Cord (30) △
38. van Wulfelde, Engelbertus,
waterforer △
- 40/41. de Nigehovesche, Cordes wedewe △
42. Mufel, Hermen △
- 45/46. *Lerstedde, Tile, vorman △
- 47/52. van Kunde, Gerd (31) △
55. Hoveling, Tileke ○
56. *Tureke, Helmold, kopman △
- 57/68. der moneke van Bessingerode, Curia
○○○○○

- in dem Knapenorde
69. **Scriver**, Ernst, becker Δ
70. ***van Ruden**, Cord, becker Δ
76. **Stempneman**, Tile, herde Δ
77. (vacat) Δ
80. **Grote**, Hermen, timmerknecht Δ

- boven in der Leinstrate
81. ***Bod**, Ludete (28) Δ
- 82/83. ***Ridder**, Jordan Δ
- 84/85. **Consulium de nie stove** Δ
(Munsterman, Bernd, stover)
86. **van Wintum**, Cunradus, kopman Δ
- 87/88. **Loman** ΔΔ
89. ***Bagman**, Henning (35) Δ
- 90/91. ***Richterdes**, Henneke, vorman ○Δ

- up dem orde der Klidmosenstrate
- 92/99. **Bringmann**, Volkmar Δ
101. ***Dransfeld**, Helmeke Δ
102. **van dem Haghen**, Jordan (31) Δ
103. **Lereke**, Hinrik, molter Δ
104. **van Ilen**, Hans (32), de waterhof Δ
105. **Mestergherdes van Serstede**,
Cord, becker Δ
106. **van Wintum**, Diderik, kopman Δ
297. ***Wessfal**, Hans Δ
298. **de Groven** Δ

- by den barvoten moneken
300. **van Wintum**, Herbord, kopman Δ
- 301/302. **van der Niensstadt**, Koles,
kopman ΔΔ

- in der Schostrate
303. **Hoytviller**, Merten Δ
304. ***Scramme**, Hermen, schowerte Δ
305. **Lindemann**, Cordes Wwe., beckersehe Δ

- vor dem Leyndore
306. **Kerkhof d. j.**, Diderik, becker Δ

- butem dem Leyndore
325. **des hilligen Geistes** (her Borchert
Canenfischer, prester) Δ
- des hilligen Geistes mole ○
- 110/112. **Consulium** ○○○

- upper Leinbrugge
- 113/114. ***van Emeke**, Hans, de forsnewerte ○Δ
115. ***Helmerding**, Bernd, becker (29) Δ
116. ***Kerkhoff**, Hinrik d. ä., becker Δ
117. **Vinningh**, Hans d. ä. Δ
118. ***Zotmann**, Cord, schomeker (33) Δ
119. ***Uppendorp**, Hinrik, becker (32) Δ
120. **van Lemmede**, Hinrik, becker
[in £ 168] Δ

121. ***Helmoldes**, Hans von dem
Wulfhagen, pilser Δ
122. — (Gogrefe, Ghiseke de smed) Δ

- vor der Tochtbrugge
164. **Boleken**, Arnd Δ
- 165/166. **van Allen**, Clawes, becker Δ○
167. **Crugemann**, Gherd Δ
168. **van Lemmede**, Hinrik de becker Δ
169. ***Stempneman**, Hans, schowerte (34) Δ

- by dem Leynstoven
- 170/172. **de Lugeken** ○○○
173. **Goltermann**, Ghermen, linewerfer Δ
174. **de Lugeken** ○
187. **der Lugeken**, leynstove Δ
- 188/191. **de Lugeken** (her Eyleman) ○Δ

- in der Schostrate
196. ***Horenberch**, Tileke, becker Δ
197. **Ebelinges**, Hans, schowerte (32) Δ
198. **Levelen**, Hans, schowerte ○
199. ***Bodenborch**, Cort, schowerte ○
200. ***Jursenborstel**, Diderik, schowerte (35) ○

- up dem orde der Schostrate
201. ***Bolkholt**, Eylerd, schowerte ○○
202. ***Meyger**, Cordes wedewe Δ
203. ***Gherken**, Hermen d. ä. Δ
- 204/205. ***Robeken**, Hans, becker ○Δ

- vor dem Beginenhus
206. (vacat) ○
207. **dat Beginenhus** Δ
214. **Botfeld**, Hinrik d. j. Δ
215. **van Wintum**, Hans, kopman (31) Δ

in der Borchstrate
 216. **Botfeld**, Bartold, becker Δ
 217 a. **Gherliges**, Hans, vorman Δ○
 217 b. **Voltmers**, Hennig Δ○
 218. **Blome**, Godeke Δ
 219. **Perdekoper**, Oltrif Δ
 220/222. **Vorenwold**, Hermen, schrader Δ○

in der Piperstrate
 223. ***Piper**, Tileke ○
 225. **Erdermann**, Tileke (30) Δ

by der muren
 de van **Allen** (fo y fan) Δ○○
 de **Groven** Δ

in der Borchstrate
 241. ***Bernbes**, Evert Δ
 242. de van **Allen** Δ
 243 a. **Koldemoller**, Bernd, timmerknecht (34) Δ○
 243 b. ***Stederberch**, Hinrik von Pattenfen (34) Δ
 244. ***Timmerman**, Meyneke ○
 245. ***von dem La**, Hinrik anders Laman (35) Δ
 246. **Eylbes**, Hans, vorman Δ
 247. ***Cwerliges**, Henneke, vorman (35) Δ
 248. de van **Allen** Δ
 249. **Consulum** (de Lambertesche) Δ
 250. des **hilligen Cruces** (vicarie sancte Magdalene, her Eippold Luheke) Δ

de holtthof
 252. monialium to **Bersingehusen** (de van Campen) Δ○
 monialium tom **Werder** (her Hinrik Hertige) Δ○
 253. des **hilligen Cruces**, Curia (de van Holle)
 254. — (vicarie sancti Johannis Bapt.) Δ

255/256. ***Campe**, Henning Δ
 257/261. zu K 142.
 262. ***Nortborch**, Ludolfus Δ
 263. van **Lubefe**, Ghise, fopman (34) Δ
 264. ***Dangmer**, Hans, trippenmecker (33) Δ
 265. **Peters**, Hans, steynwerte Δ○
 266/267. **Spinnebeyns Wwe.**, Alheit

Deneweten Δ
 268/269. van dem **Sode**, Johannes Δ
 270. ***Denewete**, Detmer Δ

up dem orde der Borchstrate
 271/275. **sancti Galli** Curia
 276/277. **Luning**, Hans Δ
 278/279. **Herstol**, Hinrik Δ
 280. **Stederberch**, Hinrik van Pattenfen (34) Δ

up dem orde der Kramerstrate
 281. zu K 90.
 282. **Korum**, Hans d. j., schowerte (30) ○Δ
 283. —, **Ermengardis**, Hanses Wwe. ○

jegen dem Leindore
 284. de **Blomesche** ○Δ
 285. van **Benie**, Hans, fopman Δ
 286. ***Pattenfen** von Runnebergen (34) Δ
 287. van **Wintum**, Cord, Herbordes son, fopman Δ
 288. **Kenneman** d. a., becker Δ
 289. ***Beyger**, Alberd, becker Δ

jegen den broderen
 290. ***Kone**, Henning, schrader Δ
 291. ***Schilt**, Hans, wullenwefer Δ
 292. van **Dreuer**, Hans, goltsmed Δ
 293. de van **Hezede** Δ
 294. **Meygenweld**, Hans, schowerte ○Δ

up dem orde der Damstrate
 295. van **Wintum**, Cord, fopman (33) Δ○○

Die Einwohner

(in Buchstabenfolge).

*van Abbensen, Benefe (34), faber	⊙ 185 ●	van Bente I, Johan, mercator	£ 285 ●
* —, Hans (32), oleator	⊙ 13 ○	*van Bente II, Johan (29)	[⊙ 168]
de Albertsche	M 88	Berde, Evert de voget)	
*Alberwelt, Hans (26), ridende knecht	[£ 243]	Bere, Bertolt)	
○Algernisse, Cort (41 ♀, lineweser)	K +	—, Hermen)	
*Allerleye, Cort (04), insitor	K 77 ○	*van dem Berge, Hincif	
van Allen, Clawes, pistof	£ 165 ○	*Bergerwolt, Albert (13)	M 117 ●
de Alwerdesche	⊙ 181 ○	*Berthoff, Ghert (03) ⊙	⊙ 174, M 115 ●
van Anderen I, Diderif, borgemester	M 72 ●	* —, Eudeke (21)	M 115 ●
—, Volkmar, mercator	M 74 ●	Berthusen, Hermen, mercator	⊙ 262
—, Hermen, mercator ⊙, ☞	⊙ 188 ●	—, Johan, mercator	⊙ 263 ●
—, Hincif	M ○	*Berndes, Evert (31)	£ 241 +
*van Anderen II, Henning (17)	£ 34 ○	* —, Hans, anders Selewinder (21)	
Armbosterer, mester Diderif	£ +	wachtscriver	⊙ 287
Arndes, Bertolt, faber ☞	M 147 ●	—, Hincif)	
* —, Bertold (28), sutor	M 123 ○	—, lütfe	⊙ 250 +
de arste, mester Hincif)		*Bezelen, Cord (35)	
de Afsedesche, lichtmefersche.		Bifchup f. Mersman .	
*von Bavenfede, Herbort,		*Bispendorp, Johan (1376),	
des provestes fon (31), ⊙	K 29 ○	mercator ⊙,	M ●
—, Ghezefe, Cordes Wwe. ⊙	M 9 ○	Bifterfeld, Eudeke)	
—, Jacob	[K 174] ○	—, f. a. Riteman.	
*Bagmann, Henning (35)	£ 89 ○	*Blot, Cord (28)	[⊙ 153] ○
*Barde, Drewes (34), insitor	[M 155]	Blome I, Diderif	⊙ 270 ●
* —, Peter, anders Tomfleger,		—, Volkmer	⊙ 270 ●
(21), insitor	K 277 ●	—, Johan	⊙ 270 ●
Bardenwerper, Hans)		Blome II, Godeke	£ 218 ○
*Bartmann, Hans (33), lanifeg ♂	[⊙ 134] ○	—, Wulferdes Wwe.	£ 284 ●
* —, Cort (23), faber ♂	M 118 ○	Blome III, Berit	K ○
*van Bargem, Robefe (33)		—, Gherefe	K ○
de bassuner, Diderrif)		*Bode, Bertold (1384), carnifeg	
*Beyger, Albert (33), pistof ♂	£ 289 ○	⊙ [☞]	K 122, K 154 ●
Befedorp, Cordes Wwe.	K 25 ○	—, Hans, carnifeg *	K 154 ●
Belemeyger, Henning, faber ♂	⊙ 85	—, Cort	⊙ 3 ○
*Becker, Albert (31), ♂	⊙ +	*Bodeker, Bartold (24) ♂	
—, Hermen (1387), mercator	⊙ ○	*Bodenborch, Cort (08), sutor ☞	£ 199 ○
*Benne, Hans (30), timmerknecht	£	Bodenwerder, Hans)	

* Bot , Tileke (31), pistor	⊘ 178	* Bremer , Kroleff	⊘ 119 ⊙
* —, Engelfe (33), futor	£	Bringmann , Volkmer	£ 92 ●
* —, Gerlich d. ä. (04) ⊙	K 153 ●	* Broyger , Hinrik (28), sartor ♂	K 56 ⊙
* —, Gerlich d. j. (15) ♂		Bruns , Bernd	
* —, Cort (22), pistor	M 119 ⊙	* —, Brand (24), ♂, carnifex	
* —, Cort (31), zelewinder ♂)	K 27	—, Hans	⊘ 275 ●
* —, Eudeke (14)	£ 81 ⊙	* Bulle , Hinrik (30))	
* Boseberch , Hinrik (27), pileator ♂)		* —, Werneke (35), pileator	[£ 286]
* Bottholt , Eylert (24), futor	£ 201 ⊙	de Hungher , Shereke	⊘ ⊙
* —, Gerlich (06)	M 50 ●	van Buren , Cord)	
* —, Hinrik (32), futor	M 36 ⊙	Burman , Diderik	K 28
Boleten , Arnt	£ 164 ⊙	—, Hermen	K 28
Bomgarde , Hinrik)		—, Cord ⊙	K 28 ●
* Bomhaver , Detmer d. j.	M 86	* van dem Bussche , Hinrik (15)	K 74 ⊙
—, Hermen, penesticus	M 86	* Busse , Hans (24) ♂	
* —, Hinrik (33), institor ♂		de bussenschütte , mester Hinrik)	
* de Bomhawersche , Gheze,		* Dalenborgh , Ludolf (33)	£ +
Detmers (03) Wwe.	M 86 ⊙	* Dammen , Hans (27), sartor	K 80 ⊙
○ Borbeve , Borchert (41), ridende knecht		* —, Eudeke (29), sartor	M 90 ⊙
de Borchberdesche	K +	Dannenberg , Henneke), vischer	
Borchholt , timmerman		* Dangmer , Hans (21), trippenmester	£ 264
* Borchwede , Arnt (1390), faber	[M 144] ⊙	* —, Hinrik (26), pistor	K 258
* Borchstede , Diderik (34), faber	M 145 ⊙	—, radesbode	
* Bornemann , Henning (27) ♂	[⊘ 262] ⊙	Dassel , Arnt, penesticus	[⊘ 119]
Bornemester , Hinrik ♂		Dawake , Hans	⊘ 118
* Boze , Hans (1383), futor	[⊘ 222] ⊙	—, Michel	⊘ 118 ●
* —, Hans de koster (34), kopmansknecht)		Dedeke , Cort, molentknecht	M +
* —, Hermen (23), institor ♂	K 105 ⊙	—, Tileke, penesticus	M 87
* —, Hinrik (29), institor ♂	K 270 ⊙	de Dedekesche	⊘ +
Bozelmann , Diderik	⊘ 173 ⊙	* Denewete , Detmer (23)	£ 270
de Bosenbergesche	⊘ +	de olde Densche , Grete	M 102+
Bojingfeld , Hans ⊙	£ +	* van dem Deystere , Tile (34),	
Bofselt , Bertolt, pistor *	£ 216 ●	pellifex ♂)	[M 33]
—, Hans, trippenmester ♂)	£ ⊙	Detmers , Hermen, ofensetter	+
—, Hinrik d. ä., wullewefer	⊘ 129 ●	—, Cort	M 25 ⊙
—, Hinrik d. j. ♂	£ 214	Deytherdes , Hans, ♂)	
—, Hanses Wwe.	K 140	—, Cort, tymmerman ♂)	K 24
* Brandes , Andreas (35), bartscherer	M 11 ⊙	* Dikman , Hans (06), oleator	⊘ 241
—, Hans, faber	⊘ 32	—, Hermen ⊙	£ 35 ⊙
* —, Henneke (26), vorman	⊘ 186 ⊙	* de Disbersche , Hennings (02) Wwe. ⊙	
—, Hinrik, pistor	M 132 ⊙		K 151 ⊙
* van Bremen , Eudeke (30), pistor	K 167	Disber , Hermen (futor))	[£ 118]
* Bremer , Albert (35), oleator	⊘ 119+	Domip	⊘ 288
—, Hinrik (33), oleator	⊘ 20 +	Dorhagen , Hinrik ⊙ *	K 257 ●

von Dornede, Detmer ☉	⊘ 221 ●	*Engelken, Herbord (15), ☉	M 110 ●
*Doringes, Hanses (1396) Wwe. ☉	K 4 ●	van Erbere, Tileke, anders	
*Dransfeld, Helmeke (08) ♂	£ 101 ●	Erdermann	£ 225 ●
* —, Cort (32), infitor	K 76 ●	—, Hans	
van Drever, Hans, aurifaber	£ 292 ●	*Ergheiling (31), rademefer ♂	⊘ 280
*Dreigher, Bertram (32)	○	Erneman, Hinrik, scherer ♂)	K 88 ○
* —, Gherke (33)	M 99 +	*Ernstes, Hans, major van Wul-	
—, Hans d. ä.	M. ○	felde (22)	M 33 ○
* —, Hans d. j. (31)	K ○	* —, Hans, minor (24), futor	£ 30 ○
* —, Hermen (28)	K +	—, Cort, hofschomefer	M 106 ●
—, Hinrik upper Specken ♂	£ +	—, Lubberd, penesticus ♀	[M 106] ○
Drangefhane, oleator	K 255 ○	van Ernum, Hans, carnifex ♂ *	K 152 ○
*Dunderslad, Hans van Osterode		* —, Staties (31)	£ ●
(07), linifex	⊘ +	*Eshenwede, Thomas (35), linifex	⊘
*Duvel, Hans (07), futor	[M 60] ○	*Veddere, Tile, anders Hesse (13)	⊘ ○
Duvenfleyn, Brand, pistior	K 95 ●	Velftede, Eudeke, rademefer ♂	M 138 ○
van Dulmede, Mechelst,		Veltman, Tile,)	
Brandes Wwe.	K 95 ●	Vifbrod	+
*Durtorn, Hermen (18), bodeker	M 63 ●	*Vilter, Hinrik (16), ☉	K 151 ○
Duffes, ketelboter	£ ○	*Vinder, Hinrik (28), faber	M 142 ●
Dusterhop, Hans ♂		*de Fine, Hinrik (31), ♂	⊘ 238
—, Hinrik, carnifex ♂	K 264	van der Vinighen, Hans d. ä.,	
*Ebelinges, Diderik (21), futor	K 90 ○	anders Finnig	£ 117 ○
—, Hans, futor	£ 197	—, Hans d. j., futor	£ 117 ○
* —, Hans (28), faber	⊘ 82 ○	—, Hinrik, futor	£ 117 ○
Everdes, Bernd	+	Finke, f. Volger III	
van der Eyck, Hans, holtknecht	⊘ +	*Fischer, Jordan (22), penesticus	M 107 ●
*Eybertes, Tileke (29), fwertfeger	[M 52]	*Flaschendreygher, Diderik, anders	
Eldageffen, Hinrik ☉	K 100 ●	Hillebrand (31), infitor	K ○
—, f. a. Rufop		*Flebbe, Bernd (34), pistior	⊘ 154
Eilerdes, Hans, vorman	£ 246	*Flor, Albert (19)	K 34 ●
*Elvener (33)	○	Vogeler, Hinrik, timmerman)	○
*Ellifen, Hermen anders		*Voghet folkele van Edageffen (32)	⊘ 210 ●
⊘ (dehorst (21) *	⊘ 4 ●	—, Markwart van Eubefe,	
* —, Eudeke ,anders		folmefer	K 108 ○
⊘ (dehorst (35)	£ 103 ●	—, f. a. Wismer.	
*van Emele, Hans (03), pellifex ♂	£ 114 ●	Voghedes, Seghart, ♀	+
de Emelesche und ore sone	⊘ 125	foederelle, Bernd	K 98 ●
Emmerberch d. ä.	+	—, Eylert d. ä., carnifex	K 262
—, d. j.	⊘ ○	—, Olrik, ♀ ♂	+
*Engelhusen, Bernd de maler (28),		—, Eylert d. j., carnifex ♂	K 252 ○
infitor	K 271 ●	Volgher I, Bertolt, mercator	[M 22] ●
Engelle, herde	£ +	—, Diderik, Godeken son	M 26
*Engellen, Hans (28), fartor	○	—, Luder, Godeken son, ☉	M 26 ●

Dolgher II, Hans	⊙ 226 ●
—, Euder, Euders son, vorman	M 22 ●
Dolgher III, Godert, geheten	
<i>finhe</i> , gravemeſter	
—, Euder, Cordes ſon, holtvoget	£ 11
* —, Cort uppe den trippen (31), holtſknecht	
* Dolkmers, Henning (20) , ♂	£ 217 ●
Dollerdes, Diderik van Gheverſen,	
vorman	M 18 ●
folkeſe, rademeſter	⊙ 86 ●
—, ſ. a. Vogeth.	
Dorenwolt I, Borchert, mercator	M 108 ●
—, Hans, ſartor ♂	K 100, K 145 ○
* —, Hermen (22), ſartor	£ 221 ●
—, Hinrik	M 55
* Dorenwolt II, Hermen (29) , linifeꝝ	⊙ 117 ○
* Dorenwolt III, Hermen (27) , vorman ♂	
—, Eudeſe, vorman ♂	
Dorholt, Hans, ridende knecht	K 99 +
* Dorſnecht, Herbort (33) , vorman	○
* van Dorſte, Henning (06) , ⊙	M 129 ●
* Dos, Cord (21) , groper	M 12 ●
* fredeten, Arnd (20)	K 263 ○
* —, Hans, carnifeꝝ ♂	K 172, K 253 ○
—, Cord (12), carnifeꝝ, ♂	K 117 ○
de Frederikeſche	£ +
Dribuſch, Cord ♂	⊙ 20 ●
Drie, Tileſe, beſterknecht,)	
de Frickeſche, Kunneke	+
* Froydenberch (34)	⊙ 32 +
Fromholt, Ludolfus, ⊙	⊙ 147 ○
* Gheverdes, Hinrik (21) , ſartor ♂	K 8
van Gheverſen, ſ. Dollerdes.	
* van den Gelichen, Hans (20)	M 101
van Gherden, ſ. Werneke.	
* Gherdener, Bernd (20)	⊙ 182 ○
* Ghercken, Hermen (17) , ⊙ ♀	£ 203 ●
—, Hinrik,)	
* —, Cort (17), piſtor	M 120 ●
Gherliges, Hans, vorman	£ 217 ●
Ghermers, Hans, marſtaldener	
Gernegroie	£ 77
van Geysmar, Hans	○
* Ghir, Hermen (31) , inſtitor	K +

van Gledinge, Richert	
Gogreve, Tilke	[⊙ 32] ○
—, Ghifeſe, faber	£ 122 ○
Gokeler,)	
* van Goltterne, Brun (25) , ♂	K 82 ○
* —, Eudeſe (29), ſartor	K 91
Golterneman, Gherman, linifeꝝ	£ 173 ○
* —, Hinrik, anders M y n ſ c h e , carnifeꝝ	(34) K 261
* —, Cordes (05), Wwe. ⊙	£ 7 ●
* —, Eudeſe, anders M y n ſ c h e , carnifeꝝ	(34) K 120 ●
—, Eudeſe, ſotmeſter	
Goltſmed, Arndes Wwe.	M 76 ●
—, Ludolf, *	K 45 ●
* van Grale, Hans (13)	M 122
de Graveſtoppeſche	M +
Grimme,)	
Grimpe, Hinrikes wedewe	M 69 ●
* Grindaw, Ghereke (20) , faber ♂	M 139 ○
* Grove, Frederik (31)	£ 298 ●
van Gronowe, Brand ⊙ ♀	M 149 ●
—, Brand d. j., anders	
Hundertpunt,)	
Gronenbarch	K +
* Gropengeter, Hans d. ä. (05) ,	
faber ⊙	⊙ 84 ●
—, Hans d. j., faber	⊙ 83 ●
—, Hinrik, faber	⊙ 84 +
—, Henning	[⊙ 272] ○
—, Eudeſe, faber	⊙ 17 ●
—, Roder d. ä., faber ⊙	M 153 ●
—, Roder d. j., faber	M 153 ●
Grote, Tile, ⊙	K ●
—, Hennig,)	
—, Hermen, timmerknecht	£ 80
* Gruſtiker, Tile van Goltterne (01) ,	
timmerman,)	K 19 ○
Ghulden, Hans, coche	
* Ghudſin, Degener (01) , ⊙	K 83 ●
Ghute, Henneke, torneman	
* Hagemann, Ghereke (24) , rademeſter	⊙ 190 ●
* —, Hermen (20)	M 31 ●
* Hagen, Hans (33)	M 67 ●

*Hagen, Diderik £ 204
 van Hagen, Jordan, mercator, * £ 102 ●
 *Hale, Hans (25), hoffilter,)
 *Hammenstede, Hans (01) Ⓞ 259 ●
 Hanenbod, Elmer, ♀
 de Harvestesche ○
 Hardewiges, Henneke, ♀ ♂) Ⓞ +
 *Harmeker, Albert (23)
 *Haselnod, Bernt (19), Ⓞ K 116 ○
 van der Heyde, Bertolt, pistor M 131 ●
 Heckener, Hermen, ♀ ○
 Hellewegher, institor, ♀
 *Hellingdorp, Hinrik (19) M 89 ●
 *Helmershufen, anders Crevet (24),
 pistor
 *Helmerringh, Bernd (30), pistor £ 115 ○
 * --, Hans (27), pistor M 135 ●
 *Helmoldes, Hans, van dem Wulf-
 hagen (17), pellifex £ 121
 * --, Hans d. j. (25) ♂ K 13
 *Hemmendorp, Hinrik (00),
 mercator Ⓞ Ⓞ 176, K 81 ●
 van Hemminge, Bertolt, stenwerte)
 Ⓞ 271 ○
 *Heynen, Hans de dove (07),
 aarfaber K 58 ●
 Herbordes, Heyneman, molentknecht K +
 *Herendüvel, Arnd (31), institor K 89
 *van Herverde, Hans (33), factot ○
 --, Henneke, ridende knecht
 Herstol, Hinrik £ 278 ●
 Hertige van Dornde, de scheve M 52 ○
 * --, Henning (20), sutor ♂ M 59 ●
 --, Cord ●
 Herwighes, Bernd,)
 de van Hezede £ 293 ●
 Heyseske, Heneman, vorman Ⓞ * K 59 ●
 --, Hermen, vorman
 Hesse, Hans, luscus M 137 ●
 --, Hinrik Ⓞ 272 +
 * --, Cord, anders Timmerman
 (29), rademeter ♂ M 143 ○
 --, s. a. Veddere.
 Heytmann +

de Hildeboldesche ●
 van Hildensem, meester Diderik,
 muntmeister M 10
 *Hillebrand, Hinrik (33), pistor
 --, s. a. Glaschendreygher
 Hilshgraff, Diedrik, institor K 99 ○
 *Hobeyn, Hermen (23), pellifex ♂ Ⓞ 19 ○
 Hoban, Hinrik, ♀ K +
 Hovedern, Hinrik M 54 ○
 Hovedes, Bertolt, pistor Ⓞ Ⓞ M 109 ●
 Hoveling, Tileke ♀, statdener £ 55
 *Hoveman, Hans (05), pellifex K 13 +
 Hoyer, Bertolt Ⓞ 157 ○
 --, Tileke Ⓞ 144 ○
 --, Hans Ⓞ 21 ○
 *Hoffstede, Hans (26) ♂
 uppe den Hoken, Ghereke,
 penesticus M 88
 --, Ghereken Wwe. M 89 ●
 de van Holle £ 253
 *Holste, Ghereke (24) K 176 ●
 * --, Hans (1398), penesticus ♂ K 79 ●
 * --, Hinrik (29) K 176
 --, ridende knecht
 Holtgreve, Hinrik, hovetman
 --, Richert
 van Holtshufen, Arnd, * £ 8 ●
 --, Ernst, M ●
 --, Hermen, institor K 106 ○
 Holtshomaker, Godeke K 94
 Homborch, Tile, ♀ K 15 +
 Hoen, Tileke, ♀
 *Honrod, Hinrik (31), molentknecht) £ 5 ●
 de Hoppenhadesche M +
 *Horenberch, Tileke (22), pistor £ 196 ●
 *Hornemann, Herbord (22),
 carnifex ♂) K 153
 --, Werneke (23) K 129 ○
 Hotviller, Merten £ 303 ●
 *Hugenbolter, Hinrik (31),
 tornemann ♂ [Ⓞ 262] ○
 Hud, Hans, vorman * Ⓞ 218 ●
 --, Cord Ⓞ 191 ●
 Hulshagen, Gherardus, timmerman)

Hulshagen, ridende knecht	
*Humme, Tile (26), linifeg ♂	⊘ 122
* —, Hermen (11), linifeg ♂)	⊘ 128 ○
*Hunt, Urneke (21), solter	
* —, Ludeke (31)	○
*Hustingh, Hermen (21), faber *	⊘ 24 ○
*Jan de smed (35), faber	⊘ 16
van Idensen I, Dethard	M ○
—, Hinrik d. ä.	⊘ 158 ○
—, Hinrik d. j.	⊘ 160 ●
—, Cord	⊘ 160 ○
*Idensen II, Henneke (33), vorman	
van Ilen, Hans	£ 104 ○
—, Hinrik, aurifaber *	M 8 ○
*van der Nmen, Hermen (07)	
carnifeg, W	K 118 ○
Nmelman, Ludeke	K 177 ○
*van Inglum, Brand (29)	⊘ 164 ●
—, Hermen	K 276
* —, Ludeke (33)	£ 89 ○
Jordens, Hans, sartor ♂	+
Nfer, Hans	
* —, Henneke van der Nmen (35)	
Iserenhagen, Hermen	K 179 ○
Jungehans, Ludeman	[K 252]
de Jungehansesche	K ○
*Jurfenborstel, Diderik (34), sutor	£ 200 ○
*Kabart, Diderik (31)	
* —, Hans (31),)	⊘ 236 ○
* —, Hermen (33)	
*Kabelen, Ludeke,)	
Kale, zelewinder	
de van Campe	£ 252
Kannegeter, Bertolt	+
* —, Peter (35)	+
de Kannegetersche	K 102+
Karebom, Borchert, ⊙	K 31 ○
*van Cassel, Tile (1396), sartor ⊙	K 39 ○
Kateman	⊘ +
Keghels, Bernd	K +
*Kelle, Tile de uptogher (33), dregher ♂	M 98 +
Kemenade	⊘ ○
*Kercherch, Henning (20), sutor	K 231 ○

Kerthoff, Diderik, pistor	£ 306 ○
—, Eylert, pistor	⊘ 220 ○
* —, Hans (35), sutor	M 62
* —, Hinrik d. ä. (1397), pistor	£ 116 ○
—, Hinrik d. j., pistor	M 121 ○
Kerknisse, ♀	+
*Kersten, Tileke (32)	[⊘ 267] ○
de Kerstensche, Dideriks Wwe.	[K109] ○
Ketelbooyer, Godeke	£ +
*Keyser, Henning (17), de vorman	⊘ ○
*Klate, Hans (1396)	○
* —, Ludeke (17), vorman	⊘ 170 ○
*Clawes, Tileke (02)	⊘ 227 ○
—, Hans,)	M +
—, Hinrik, penesticus	M 84 ○
Kleynsmed, Arnd, faber ♂	M 148 ○
* —, Diderik van Kethem (05), faber	⊘ 184 ●
○Knobbek, Hans (37), scrader)	[£ 218]
*Knole, Bernt (33), lanifeg	[M 60] ○
* —, Hermen (23), lanifeg	⊘ 134, ⊘ 243 ○
*Knoff, Cort (35)	[K 115]
*Kobelens, Hans (33)	M 33 +
de Kobulesche	+
Koß, Detmer, W	M 4 ●
* —, Tileke (31)	K 249+
—, Cord, zelewinder	
*Kofe, Hans (27), linifeg)	+
—, Hermen,)	
—, Ludemann,)	
de Kolesche	⊘ 120
Coche, Walter, penesticus	M 82, K 96 ●
Coldemeygher, ♀	+
Coldemoller, Bernd, timmerknecht	£ 243
—, Hermen, ♀	+
—, Hinrik, horn-dregher	
Koler, Eggbert	K +
*van Colne, Evert (24), infitor	K 75 ●
—, Gherardus infitor	K 35 ○
—, Hermen	○
Kone, Albert, sartor ⊙	⊘ 283 ○
—, Hans, sartor	£ 2 ○
* —, Henning (16), sartor ⊙	£ 290
*Coneman, Arent (33)	○

*Coneman, Bernt, van Roffinghe (09), infitor *	K 78 ●
* —, Henneke (31)	
Konningh, Diderik, mercator ☉ *	K 53 ●
*Corengell (33), ☉	⊙ 117 ●
*Korver, Cord (10), steinwarte de koster tom hillighen Cruze, Diderik, ♀	K ○
*Krad, Tileke (33)	⊙ 217 ○
—, Hermen, zegher	
*Kramer, Wilhelm (22), infitor	●
* —, Wulff (35), infitor	[K 105] ○
Krevel, Diderik, ☉ ☿	M 17 ●
—, Hans	
—, ridende knecht ⊃	
—, s. a. Helmershusen.	
de Kregghelsche, Greteke	⊙ +
*Kregenhoy, Hans (27), timmerknecht ⊃	£ ○
de Krogelsche	⊙ +
*Krogher, Henneke (21)	⊙ 179 ○
Kronshoff	⊙ 31
Kruskop, Ghereke, timmerknecht	♂ ⊃
*Kruzele, Cort (35), (mercator)	⊙ 183
Cruzemann, Diderik, pistor ♂	M 121 ○
—, Gherd, pistor ☉	£ 167 ●
Kuken, timmerknecht	
Culeman, Cort, sagemoller	⊙ +
*van dem La, Hinrik (33)	£ 245 ○
van Lafferde, Henning	+
Lafeman, Eudeke d. ä., faber	M 114 ○
—, Eudeke d. j., faber ⊃	⊙ 267
mester Lambert, tinnerman	£ 249
Lampe, Diderik, holtgrese	£ 255 ○
* —, Henneke (31)	£ 255 ○
Langehans, s. van Pattenfen	
*Langeberndes, Bertolt (29) ☉	⊙ 233 ○
* —, Hinrik (32) ⊃	+
○ Lantredex, Hans (36), sutor ⊃	[K 44]
—, Hinrik	⊙ 151 ○
Latteman, Hans	K 23
* —, Hinrik (34)	
Lathusen, Tile, scrader	M 21 ○
—, Hans, mercator	M 75 ●

Lathusen, Euder	[M 75]
Lauwe, Cort, infitor ♂	K 84 ○
Leveken, Hans, sutor ♂	£ 198 ○
—, Henneke	K ♂ ○
—, Hermen, sutor ♂ ⊃	K 93 ○
—, Claves, ♂	○
—, Leffhart (rademeke), ♂	+
Leveffinghes Wwe., Metteke	K 247
* —, Hartmann (31), rademeke	K 247 ○
van Lemmede, Hinrik, pistor ☉	£ 120, £ 168 ●
—, Cord	[£ 33] ○
*de lementerer, mester Gherd (32)	
Lemmensyd, drechborer	⊙ ○
Lenerdes, Bertram des stovers Wwe.	
van Lengede, Tile, ♀	M 150 ●
Lente, Arnd, ☉	
Lepper, Bernd	K +
Lereke Hinrik, moller	£ 103 ○
*Legstede, Tile (24), vorman	£ 45 ○
Lymborch, Bertolt	M 111 ●
—, Hans, *	K 109 ●
de Lindemansche, Cordes Wwe.	£ 305
van Linden, Hinrik, sator	[K 8] +
* —, Richert (27), ♂	M 27 ○
van der Liff, Peter	⊙ 154 ○
* —, Wilken (17)	K 248 ○
Lodewich de blinde	£ +
Loman	£ 87 ○
*Lozal, Hilmer (23), trippenmeke	£ 9 ○
* —, Hinrik (33), ♂	[K 108]
van Lubeke, Ghise, mercator	£ 263 ●
—, Hans, mercator	[M 69] ●
—, Hille, Johans Wwe.	●
—, s. a. Voghet	
Luchte, Degeneke, ⊃	
—, Hermen, ⊃	
van Lude, Johan, ☿	⊙ 281 ●
van Lunde I, Gherd, ☉	£ 47 ●
—, Hans, mercator	M 71 ●
*van Lunde II, Hinrik d. ä. (1397), mercator ☉	⊙ 116 ○
—, Hinrik d. j., sutor ♂	M 133 ○
—, Cort	⊙ 9 ○

*Luneborch, Hans (31), osterstover	⊖ 172
Luning, Hans	£ 276
Luninges, Hinrik's Wwe.	£ 276 ⊙
Lurik, Hans, hofknecht	⊙ +
Luzeken, Diderik, mercator	K 142 ●
—, Eylemen, mercator	K 142 ●
—, Olrik, mercator, *	M 7 ●
—, Edeleke	K 142
*Mackensen, Tile (23)	⊖ 121 ⊙
Maler, Gherke, glazewerte ♀	M 1
—, Jacob	
—, Cord, glazewerte	K 85 ⊙
*de Man, Bertolt (33), ♂	£ 18
Meygenberch, Hinrik, carnifex	⊙
Meyneweld, Hans, tutor	£ 294 ●
*Meygenkrans, Hinrik (33), rademeker	⊖ 264 ⊙
*Meyger, Hans (30), faber	⊙
* —, Hermen (29), faber	⊖ 22 ⊙
* —, Hinrik (28), linifex	[£ 304]
* —, Edeleke, anders Tzelleman (27)	
* —, Cordes (1391) Wwe., ⊙	£ 202 ●
*Meygerandes, Cort (30), *	£ 5 ●
*Meygerman, Tileke van Ruden (22), pistor	M 70 ⊙
Mekeler, Hermen	
*Meldaw, Hinrik (24), penesticus	⊖ 286 ●
de Meynelesche, Hanses Wwe.	K ⊙
*van Meynerjen, Otte (16)	⊖ 258 ⊙
⊖Meringh, Cort (44), ridende knecht	
Mersman, Hinrik, anders B i s c h u p , vorman	⊙
* —, Cord (35), faber	[⊖ 82]
Mertens, Hans, zelewinder	+
Mesergherdes, Cord, anders Serstede, pistor ⊙ *	£ 105 ●
*Mettenkop, Hermen (34), tutor	[£ 199]
*Metter, Gherlich (35), carnifex	[K 117]
Mewes, Hinrik, carnifex	K 121
Mynsche, f. G o l t e r m a n	
Nichel, Johan,)	
*Nolenporte, Hermen (31), vorman	⊖ 229 ⊙
*Noller, Hermen, ♀	
*Noller, Hinrik (31), aurifaber)	K 69 ●

*Moneke, Cord (31), horndregher	K 15
Monekemeygher	⊖ 228 +
Morgenstern, Eilert, ♀	
Morman, Nicolaus, ♀	K +
Mornewech, Hermen, tutor *	K 247
* —, Hinrik (22)	K 251, K 112 ●
Multer, Cord	[M 34] ⊙
*van Munden, Hans (22)	[⊖ 236] +
*van Munder, Johan (06)	K 141 ●
*Munstebe, Tile (06), pellifex ♂	M 60
* —, Henning (03), pellifex ♂	[⊖ 243]
Munsterman, Bernd, de niestover	£ 84
Musjel, Hermen, ⊙ ♂ ♀	£ 44 ●
Musingh, senior, bodeker	M 65 ⊙
—, Hinrik,)	M 65
Naghel, Edeleff	M 20 ●
—, Reineke	⊖ 256 ●
de Naghelsche, Johans Wwe.	⊖ 258 ●
Nackenberch, Hans, dorhoder	[M 54]
*Nedermeygher, Brun (27)	[⊖ 223] +
van Nendorpe, Cort	M ⊙
Netele, Albert, insitor	K 73 ●
—, Nerten, insitor	M 155 ●
de Nigehovesche, Cordes Wwe.	£ 40 ⊙
van der Nigenstadt, Hans, mercator	£ 266
—, Hermen, mercator	£ 266
—, Koeff, mercator	£ 301 ●
Nolte, ♀	+
*Noreken, lange Albert (29), pellifex	
*Nortberch, Ludolfus (19)	£ 262 ⊙
*Notel, Henneke (35)	⊖ 275
Nulle, Hinrik	⊖ +
van Odelevissen, Gherlich,)	
*Odebul, Cort (31)	K 174 +
Odehorst, f. E y l i k e n	
Oderogge, Bertolt	[⊖ 136] +
Oyleman, Tileke, timmerman	£ 243 ⊙
Olkies, Henneke	⊖ +
—, Olrik, perdekoper, vorman	£ 219 ⊙
van dem Ore, Hans, pellifex ♀	[⊖ 211]
—, mester Diderik (24)	K 279
*Organista, Hans (18), pulvermeker ♂	⊖ 10 ⊙
de van Osselsen	⊖ 274

Offeman, Diderik, pistör	M 24 +
—, Hinrik	K 269 0
Otte, Diderik, D)	
van Pattenfen Hermen, mercator	M 154 ●
—, Hinrik, mercator	⊙ 76 ●
—, Wigbert, mercator	M 154 ●
van Pattenfen II, Hans, carnifex	
*van Pattenfen III, Hefe de Langehanfische (34)	£ 244 ●
*Pattenfen van Runnebergen (32)	⊙ 168, £ 286 ●
Pedewol, D)	+
Pejne, Hinrik	£ 0
—, f. a. Piper	
mit dem Perde, Johan, ♀	+
Perdeloper, f. Otrikes	
Peters, Hans d. ä., steinwerte	
—, Hans d. j., D)	£ 265 0
* —, Hinrik (1396), sartor	K 36
Pilfer, Jacob	M +
Pilfmed, mester Diderik	
*Piper, Tileke van Pejne (21), spelman	£ 223 0
—, Hans, D)	
Pitholle, Heineke	£ 16 +
*Plate, Lampe (02)	M 128 ●
Platenflegel, Hinrik	
—, Clawes, ♂	⊙ +
Pleskow	⊙ +
Plump, Ludeke, steinwerte D)	K 166
Polde, Hinrik, ♂	⊙ 288 0
*Polleman, Albert (31), pellifex	M 53
Poppe, Hermen, ridende knecht	
—, Hinrik, futor	K 178
Post, Albert, ♂	⊙ 23 +
—, Hermen	[⊙ 20] 0
Premel, Bernd, ♂	
—, Hinrik, penesticus	M 81 ●
Prenslaw, ♀	⊙ +
Prirol, Friske, pistör	M 28 ●
—, senior	£ +
Pris, Albert (00), rademeker	⊙ 0
—, Ludeke (33), rademeker	[⊙ 217] ●
Pudernab	K +

de puffelenmeker, Albert	+
*Querlinge, Henneke (35), vorman	£ 247 0
Quitte, Hermen	£ 272 ●
*Rasche, Ernst de gogreve (20)	K 142 0
Rebockes, Gheseke	⊙ 211 +
* —, Hans (24)	⊙ 211 ●
*Reborch, Hans (19), timmerman	[K 26]
Reymensinder, Bernd, institor	K 275
—, Bertram, institor	[K 107] ●
van dem Reyne, Hans, anders	
Rinland	£ +
Reynede, ♀	M 22 0
*Rengfmed, Hans (31)	K 30 0
—, Cord, steindecker	
Renneinan, pistör	£ 288 0
*Refe, Cord (1395)	£ 37
Riboldes, Tileke, dreggher ♀	
Ridder, Urd	£ 83
* —, Jordan (13), ♂ cum pigede	£ 83 +
*Richerdes, Henneke (21), vorman	£ 91 ●
—, Cort, ridende knecht	
Ridelingh, Hans, linifex D)	K 15
*Ryleman, Wilken, anders	
Bisterrfeld (26), carnifex	K 250 0
Ringmeker, Hinrik, wulvenger	
Ringewole, ridende knecht D)	
van Rintelen, Hinrik, knecht	[⊙ 23] +
Ripenhufen, Brun, lanifex	[⊙ 267] 0
*Ryffe, Hinrik, anders Risman (28), rademeker ♂	⊙ 156 +
Risman, Bertolt	
*Rittingh, Hinrik (31), institor	[K 79] 0
*Robeken, Bertolt van Stempne (08), pistör *	£ 33 ●
* —, Hans (30), pistör	£ 204 ●
* —, Godeke (14), futor	K 92 0
van Roden, Hans	£ 14
*Rodenbarch, Hans (35), D)	0
van dem Rodenberghe, de olde smed, faber	K 154 ●
*Rodewanghe, Werneke (13)	K 0
Rodewolt I, Gherd	M 8
—, Hans, *	⊙ 278 ●
—, Hinrik, ⊙	M 6, ⊙ 164 ●

Rodewolt II, Diderik, futor	M 62	Zegherdes, Cort, anders Schaper,	
Rodewolt III, Hermen, linifex	⊙ 119	ridende knecht ♂ ♀ ⊙	⊙ 219 ⊙
*Rodewolt IV, Hinrik van dem		—, Sievert, holtknecht	
Rodewolde (35), vorman	K 26	Zehusen, ⊙	
Rover, Bertold, torneman ♂		Zeldenbut, Hinrik, mercator	⊙ 187 ●
Roghe, herde		—, Cort, mercator ♀	K 72 ●
*Rogghen, Hermen (35)		Schele, Brand, mercator	M 23 ●
Rorum, Hans d. j., futor	£ 282 ⊙	*Zelleman, Diderik (27), trippenmaker	K 91 ⊙
—, Ermengard, Hanses d.ä. Wwe.	£ 283	—, f. a. Meyger	
*Rosenmeygher, Hans (06),		Zeewinder, Hermen	
faber ⊙ ♂	⊙ 85 ⊙	—, f. a. Berndes	
*van Roffinghe, Eudeke (13), sartor	K 68 ⊙	de Zelfsche	£ 200 ⊙
—, f. a. Koneman		Seman	K +
*Roffeke, Hermen (15), institor	K 274	*van Zende, Henneke (35)	[⊙ 237]
Roythe, Ghiseke, wachtscriver	K 266	*Sendeman, Eudeke (23), pistor	M 35 ⊙
—, Hans, ♀ ⊙	K 266	Scherer, Borchard	M 13 ⊙
—, Hinrik, sartor ⊙	K	* —, Hans (35)	
*Roitgherdes, Diderik (34)		—, Henneke, holtknecht	
* —, Hans (33), sartor ♂ ⊙	[£ 276]	—, f. a. Brandes	
* —, Olrik (23), sartor	M 61	*Schermer, Diderik (33), ♂ ⊙	+
*Rottenspeyn, Hinrik (21)		Scherhagen, Hans, futor	⊙ 223
*van Ruden, Henning (28), pistor	K 272 ⊙	—, Hinrik, futor	K 156 ⊙
* —, Cort d. ä. (03), pistor *	£ 70 ⊙	—, Cort, futor	£ 10 ●
* —, Cort d. j. (33), pistor	[K 92]	—, Lodewich, futor, ♀	K 86 ⊙
—, f. a. Meygherman		Scherping, steinwerte	
*Rulop, Hinrik van Eldageffen (32),		Zerfede, Cort, vorman	[£ 288] ●
vorman	K 107 ⊙	—, f. a. Mestergherdes	
de Runde, Hans, futor ⊙	[M 64] ⊙	*Schilt, Hans (26), wullenwefer	£ 291 ●
—, Hans, ridende knecht		*Siveken, Hanses (1398) Wwe., ⊙	M 151 ⊙
Rust, Ghereke, ♂	[⊙ 121] ⊙	*Sindorp, Hinrik (13), mercator *	K 66 ●
*Zabell, Hinrik (33), sartor	K 96 ⊙	Syrenberck, Hinrik, ⊙	
de Zalighe, Johan, voerman *	⊙ 161 ●	*Slachtman, Eudeke (35), ♀ ⊙	[⊙ 120] ⊙
—, Ender	⊙ 161	Slene, Hans, ⊙	
Sammeland	£ +	—, Cort, ⊙	
Sassenhagen	£ +	Slote, Elbert	⊙ 251 ⊙
*Sacht, Diderik (35)	[K 58]	*Sluter, Hinrik (31), linifex ♂ ♀	⊙ 143
*Schamfoyt, Henneke (31), ridende		*Smachtberger, Werner (27)	K 115
knecht	£ 21	*Smed van Selke, Bernd (04),	
Schaper, Cort, futor *	M 126 ●	faber ♀	M 112 ●
—, Olrik, futor ⊙	M 126 ●	* —, Hinrik (28), mercator	K 42 ●
—, f. a. Zegherdes		—, f. a. Jan	
van Zedemunde, Hermen	+	—, f. a. Wichman	
mit dem scheven munde,		*Smedeken, Hans (33), pileator	
mester Hinrik, timmermann		Sneberck, ridende knecht	

*Snidewind, Cort (29),
 timmerknecht ♂ [£ 166]
 de Snidewindesche, Bertefe, ☉ [M 14/16] ○
 Snode, Hermen, piper
 de nige solter M ○
 van dem Zode, Johan £ 268 ●
 —, Helmolt Ⓞ 175 ●
 —, Jacob £ 32 ●
 —, Volkmer £ 32 ●
 *van Softe, Albert (35), oleator Ⓞ 119
 Schomborch £ +
 Schotelvot, Hermen K +
 Solman, Brand, pistof [K 112] Ⓞ ○
 —, Cort, pistof [£ 120] +
 * —, Cort (02), futor £ 118 ●
 de Spilkersche, Krikke £ +
 de Spillendreygher, Hans K +
 Spinnebeyn, carnifex M 100, £ 266
 *Spiffingh, Hans (34), ♂ £ +
 Spranden, Allheit M +
 de Sprenghellsche
 Scradet I, Hans d. ä., ☉ M 5 ●
 —, Hans d. j., mercator M 5 ●
 Scradet II, Kroleff van dem Springhe M 19 ○
 *Scramme, Hermen (22), futor £ 304 ○
 Scriwer, Ernst, pistof £ 69
 —, Henneke £ ○
 * —, Mertzen (15) +
 *Stederberch, Hinrik van Pattensen
 (34) £ 243, £ 279 ●
 Stekel, Hans, carnifex ♂ K 259
 —, Luder K 173 ○
 van Stelle, Eylert Ⓞ 12 ○
 *van Siempne, Hermens (00), bekersche M 130
 *Stempneman, Hans (23), futor £ 169 ○
 ○ —, Tile (44), herde
 *Steyn, Cord (1399), ☉ M 73 ●
 vanme Steynhus, Diderik, mercator K 131 ●
 —, Hans, mercator [M 10] ●
 —, Hinrik, mercator [£ 47] ●
 de steindecker, Albert
 *Steynweede, Diderik (34) Ⓞ 231 ○
 *Steinwerte, Jordan d. ä., van
 Wunstorpe (03), wegsetter Ⓞ 146

Steinwerte, Jordan d. j. Ⓞ 145 ○
 * —, Cunradus van Minden (31)
 Sterneberch, Cort, ridende knecht
 Stichmann, Mertzen, ☉ * Ⓞ 32/35 M 136 ●
 Stinen, Hans K ○
 *Stoffer, Tileke (26), forsmeker ♂ M 58 ○
 Stover, Hans van Lüneborch,
 osterstover Ⓞ 172 +
 van Stockem, Hans, ♀ M +
 *Stolle, Arnd (34) [M 122] ○
 Stolte, Eudeke ♀ ○
 Strohecker, Brand, holtknecht D) Ⓞ +
 *Strokorff, Cort (11), ☉ M 140 ●
 *Stuwelingh, Henneke (15), ☉ Ⓞ 242 ○
 —, Johan
 Suboter, Godert +
 Suderjen, de olde
 *Schulrave, Henning (35), faber M 116 +
 * —, Clawes (25) ○
 * —, Tileke (1396), faber M 116 ●
 *de Sure, Johan (17) K 47 ●
 *Swarte, Hans (33), suboter
 * —, Hemming (34), linifex ♂ [Ⓞ 128]
 Sweder, Godeke K +
 —, junior K +
 *Swertfeger, Diderik (35)
 de Swertfegersche, Johans Wwe. K 44 ○
 *Swoyte, Hans (18), D) £ +
 Tappe, Cort, fischer, forsmeker
 Taschemeker, Hinrik, ♂ K ○
 —, Eudeke, lanifex ♂ * K 268 ●
 *Tegetmeyer, Tileke (27) K 180
 *Tigeman, Diderik (33), factof ♂ D) K 38 ●
 *Tiloy, Hans (23), ○
 Tilrump, Hinrik Ⓞ 136 ○
 *de tymmerman, mester Arnd (21),
 ♂ blidemester £ 14 +
 *Tymmerman, Hinrik (12), penesticus M 87 ●
 —, Tileke Ⓞ +
 * —, Meineke (33) £ 244
 —, f. a. Hesse
 Titebobbe, Tis, smedeknecht
 Tolner, Diderik (05) [] Ⓞ 153 ○
 Tomfeger, f. Barde

Corneman, Hans,)		
—, Henneke		+
*Creyse (30), insitor		
Cruppenmefer, Godefe	K	+
de trumperſche	⊙	+
de Tunsche	K	●
Tunghemeygher, timmerman		
Tureke I, Diderik, Johans S.,		
mercator ☞	⊙ 166 ●	
—, Johan, Johans S., mercator	⊙ 167 ●	
*Tureke II, Diderik, Ghifen S. (22),		
mercator	£ 8 ●	
* —, Helmolt (21), mercator [*]	£ 56 ●	
Tureke III, Eudeke,)		
*Me, Cort (28), futor	⊙ 222 ⊙	
*Appendorp, Hinrik (25), piſtor	£ 119	
Abdrangl, Hermen, lanifex	⊙ 6	
*Uslar (14), Hinrik	K 130 ⊙	
Wedeghe, Henneke van dem Botfelde	£	+
Wedekint van dem Springhe,		
de ſtatdener	K 265	
Wedinghehuſen, Hermen, inſitor	K 278 ●	
—, Johan, inſitor	K 279 ●	
*van der Weyghe, Hans (31)		○
* —, Hinrik (29)	⊙ 237	
van der Werenboken, Bernd		
vorman *	⊙ 115 ⊙	
—, Diderik	⊙ 115 ●	
—, Berndes Wwe.	£	○
Wermbole, Hinrik, piſtor	[£ 284] ⊙	
Werneke, Hermen van Gherden,		
piſtor	⊙ 240 ●	
—, Hermen, roſemeſter	£	
Werners, Hinrik, ♀	⊙	○
Wesler, Engelhart		
*Weſſal, Hans (1397)	£ 297 ●	
* —, Tileke (31), waterforer	£ 13 ●	
* —, Ermenghard, Hermens (14)		
dreckforers Wwe.	M 34 ●	
*van der Widen, Hans (14),		
krogher	[⊙ 267]	

Wiggerd, tornemann		
* —, Hans (30), rademefer		
Wichmann, Tileke van Zelſke, faber M 144 ⊙		
—, Hans (24), rademefer		+
*Widenberch, Henningh (27)	£ 36 ⊙	
* —, Wolder (21), ⊙	⊙ 244 ⊙	
de Wilde, Hans, fiſtenmefer	K	+
Wilſens, Werneke		+
Willegriep, Hinrik	⊙	+
Winther, Hans, ♀		
* —, Cort (12)	⊙	○
van Wintum I, Diderik, mercator ☞	£ 106 ●	
—, Herbord, mercator	£ 300 ●	
—, Hermen, mercator	K 67 ⊙	
—, Cort d. ä., mercator ⊙ ☞	£ 295 ●	
—, Conradus, Cordes S.,		
mercator	£ 86 ●	
—, Cort d. j., Herbordes S.,		
mercator ⊙ *	K 230 ●	
van Wintum II, Keymer,		
mercator ⊙ *	K 230 ●	
—, Keymbertus, mercator ⊙	K 37 ●	
—, Hinrikes Wwe.	⊙ 177 ⊙	
*van Wiringhe, Diderik (01) *	M 30 ●	
—, Hinrik	⊙	
*Wiſe, Albert (23), ♂	⊙ 262+	
van Wiſmer, Albert, linewefer		
* —, Clawes, anders Voghet (35),		
fartor)	[M 76] ⊙	
*Witthoge, Cort, anders Weghener		
(22), vorman	⊙ 15 ⊙	
*Witteroſ, Henningh (31)	M 127 ⊙	
Woldenberch, Oſrikes kindere	⊙ 135 ⊙	
Wolders, Hermann, futor	K 97 ●	
Wole, Hinrik,)		
Woltman, Hermen, mercator	M 68 ●	
van Wulfelde, Engelbertus		
waterforer	£ 35 ●	
Wulferd, f. Kramer		
*Wulfes, Hinrik (33), ♀	⊙	+
Wulſhagen, f. Helmoldes		
Wunſtopp, Hinrik	⊙ 22 ⊙	

Rad unde Sworene.

1. de sittende Rat:

- f. ● her Diderik van Anderten (25), borgemester
- m. ● Johan van Lude (04)
- m. ● Luder Volgher (17), kemener der Ioninghe
- f. ● Diderik van Wintum (19)
- f. ● Cort Seldenbut (20)
- m. ● Diderik Krevet (21)
- f. ● Hermen van Pattenjen (29)
- m. ● Detmer Kol (30)
- pi. ● Bertolt Kobeken (31)
- ca. ○ Hermen van der Hmen (31)
- fu. ○ Lodewich Schernhagen (33)
- fa. ● Bernt Smed (28)

2. de burmester:

- m. ○ Hinrik Mornewech
- m. ● Merten Stichman

3. de vere uth den Sworenen:

- f. ● Cort van Wintum (26), kemener der rente
- m. ● Brand von Gronowe (10)
- fu. ○ Cort Bodendorch
- m. ○ Johan de Salighe

4. de anderen Sworenen:

- f. ● (her Diderik Tureke (10), borgemester)
- f. ● Hermen van Anderten (22)
- m. ● Hermen Mužel (24)
- m. ● Hinrik Rodewolt (28)
- m. ● Hermen Ghereken (32)
- pi. ● Bertolt Hoved (24)
- ca. ○ Johan van Ernum (13)

- fa. ● Bertolt Arndes (01), kemener des marstalles
- Hans Bode, carnifeg
- Bertolt Botfeldt, pistor
- Hinrik Dorhagen
- Euleff Goltfmed, aurifaber
- Jordan van dem Haghen, kopman
- Hermen Hezelen
- Arnd Holtshufen
- Hans Hud
- Hermen Husingh, faber
- Hinrik van Ilen, aurifaber
- Bernd Koneman, institor
- Diderik Konning
- Johan Limborch
- Olrik Lugelen, kopman
- Cort Meygerrand
- Hermen Oldehorst
- Johan Kobewolt
- Cord van Ruben, pistor
- Cort Schaper, sutor
- Cort van Serstede, pistor
- Hinrik Sindorp, kopman
- Ludeke Tashemeler, lanifeg
- Berend Wermboelen
- Reymer van Wintum, kopmann
- Diderik Wiringh

5. de scrivere:

- her Conradus van Serstede
- her Diderik Hertige
- her Johan Ifernhausen, notarius
- her Johan Borchwede, notarius
- her Elbert Ctenemachte, procurator et syndicus
- her Johan Scramme, notarius

Kadesdenere.

mester Arnd, blidemester
 Berndes, wachtscriver
 Dangmer
 Engelle, herde
 Volgher, gravemester
 —, holtwoget
 Shermers, marstaldener
 Shute, torneman
 mester Hinrik, de arste
 Hoveling
 Hugenbotter, torneman
 Coldemoller, hornrdreger
 Lampe, holtgreve
 Moneke, hornrdreger
 Maßenberch, dorhoder
 Ringmester
 Rover, torneman
 Roythe, wachtscriver
 Zegherdes, schaper
 Stempneman, herde
 Wedekint
 Werneke, rosemester
 Wiggerd, torneman
 de scharpenrichtere
 de werdynne in roden kloster

Spellude.

de bassuner
 de bungher
 Piper
 Snode, piper

de trumper

Ridende knechte.

Holtgreve, hovetman
 Aldewerlt
 Bordeye
 Vorholt
 van Herverde
 Holste
 Hülshagen
 Krevet
 Meringh
 Poppe
 Richerdes
 Ringwole
 de Runde
 Zegherdes
 Schamfoyt
 Sneberch
 Sterneberch
 Wedekint de staidener

Schütten des jares.

Beyger
 Bod, Gerlich
 Boteberch
 Bomhawer
 Botfeldt, Hans
 van dem Deyster
 Dreigher
 Dusterhop, Hans
 Ergeling

Erneman

Velftede
 Gheverdes
 Hartwiges
 Hobeyn
 Hofftede
 Horneman
 Humme, Hermen
 Humme, Tile
 Jordens
 Krusekop
 Leveken, Hans
 Leveken, Clawes
 Leveken, Leffhart
 Lozak
 van Kunde
 Madensjen
 Meygenfrans
 Meyger
 Premel
 Ryffe
 Rover
 Rust
 Schermer
 Sluter
 Snidewint
 Spissing
 Stefel
 Swarte
 Taschemeker, Hinrik
 Tygeman
 Tymmerman
 Wulfhagen

I. Mercatores, Koplude.

a) to erren:

de van Lubeke
de Lubeken
de van der Nigenstad
de van Pattenhusen ☉
de Schelen
de Seldenbutte
de vamine Stenhus
de van Wintum ☉
de Woltmanne

b) ad personam:

van Anderten ☉
Becker
van Bente
Berkhusen
Bispendorp ☉
Volgher
Vorenwolt
van Haghen
Hemmendorp ☉

Konningh ☉
Kruzeler
Lathusen
van Lunde ☉
Sindorp
Scrader
Smed van Selge
Tureke
van Wintum

II. De ut den groten ammedchten.

a) Pistores, bedere

van Alten
Beyger
Bock
*Boisfeld
Brandes
van Bremen
Dangmer
Duvensteyn
flebbe
Ghercken
van der Heyde
Helmerdingh
Hillebrand
Hoved ☉
Horenberch
Kerkhoff
Kruzman ☉
van Lemmede ☉
Meygerman
*Mestergherdes ☉
Osseman
Kenneman
*Kobeken
*van Ruden
Sendeman
Sotman
Scrifer
Uppendorp
Wermbofe

b) Carnifices, Knokenhawere

Bisterfelt
*Bode ☉
Dusterhöp
*van Ernum
foerelle
fredeken
Goltorneman
Horneman
*van der Nnen
Jungehans
Mether
Mewes
Minsche
Woldenberch

c) Sutores, schoorten

Arndes
*Bodenborch
Bof
Bofholt
Boze
Duvel
Ebelinges
Ernstes
fining
Ghercken
Hertige
Jursenborstell

Kerberch
Kerkhoff
Leveken
van Lunde
Meygenvelt
Mornewech
Kobeken
Kodewolt
Korum
Schaper ☉
*Schernhagen
Scramme
Sotman
Stempneman
Strokorff
Wolders

d) fabri, smede

van Abbensen
*Arndes
Bartman
Bekemeyger
Borchstede
Borchwede
Brandes
Ebelinges
Dinder
Dos
Gogrefe
Grindaw

Gropengeter ☉
 *Husingh
 Jan
 Jordens
 Kleinsmed
 Lakeman
 Rosenmeyger ☉
 *Smed van Selke

Schultze
 Eilbertes, swertfeger
 Platenslegher
 Swertvegher
Carpentarii, rademeter
 Ergheling
 Veltede
 Holtze

Hesse
 Leveken
 Leveffinges
 Pris
 Ryffe
 Weghener
 Wichman
 Withoge

III. De ut den luttiken ammedhten.

a) Sartores, scradere

Broyger
 Damman
 Engelken
 Vorenwolt
 Gheverdes
 van Holterne
 van Heroerde
 Jordens
 van Cassel ☉
 Kone ☉
 Lathusen
 Peters
 Roythe
 van Rossinghe
 Rotgerdes
 Zabell
 Tigeman
 Wismer

b) Institores, cramere

Allerleye
 Barde
 Bomhawer
 Boze
 Dransfelt
 Engehufen
 Ghir
 Hillebrant
 Hilghegraff
 Hellewegher
 Herenduwel
 Holtze
 Holtthufen

van Colne
 *Coneman
 Kramer
 Lauwe
 Maler
 Meteler
 Pilsmed
 Reymensnider
 Rittingh
 Rosteke
 Wedinghufen
 de Wilde

c) Penestici, hotere

Bomhawer
 Denewete
 Ernstes
 Fischer
 uppen Hoken
 Holtze
 Clawes
 Coche
 Meldow
 Premel
 de nige solter
 Tymmerman

d) Aurifabri, goltfmede

van Drever
 *Goltfmed
 Heynen
 van Hildenssem
 *van Ilen
 Moller

e) Pellifices, forsnewerten

van dem Deystere
 Helmoßes
 Hobeyn
 Hoveman
 Munstede
 Pollemann

f) Lanifices, wullenwesere

Botstelt
 Knoke
 Iserenhagen
 Ripenhufen
 Schilt

*Taschemeter
 Udrangf

g) Linifices, linewesere

Eschenwede
 Vorenwolt
 Golterman
 Hunne
 Kofe
 Meyger
 Rickelingh
 Rodewolt
 Sluter

h) Oleatores, hotwillere

Bofeberch
 Bulle
 Smedeken

i) Oleatores, oliesleghere

van Abbensen
 Bremer
 Drengehan

IV. De ut der Meinheit.

a) de riken
 van Anderten
 Bergervolt
 Berkhoff ⊙
 Blome
 Bos ⊙
 Bokholt
 Bringman
 *Dorhagen ⊙
 van Dornde ⊙
 *Eylifen
 Erderman
 van Ernum
 flor
 Voghet
 Vollerdes
 *Volgher
 *Gherken ⊙
 Grove
 *van Gronowe ⊙
 Gudefin ⊙
 *Herske ⊙, vorman
 Hildebolt
 *Holthusen
 *Huck, vorman
 van Inghum
 van Idensen
 *Kof ⊙
 Corengel ⊙
 *Krevet ⊙
 Lente ⊙
 *Limborch
 *van Lunde
 van Lunde ⊙
 *Meygerarnd
 *Mornewech
 van Munder
 *Mugel ⊙
 Nagel ⊙
 Plate
 Quirre
 *Rodewolt ⊙

Zerstede, vorman
 van dem Zode
 Scradler ⊙
 Steyn ⊙
 *Stichman ⊙
 Strokorff
 Zure
 *van der Werenboken
 Westfal, vorlude
 *van Wiringhe

b) de anderen bruwere

van Bavenstede
 Bosingst
 Burman
 Dikman
 Disber
 Doringes
 van Eldagejßen
 Engelfen
 Vilter
 van Dorste
 Dromholt
 Goltnerman
 Haselrod
 Karebom
 Meyger
 Sivelen
 Snidewind
 Struvelingh

c) vorlude

Brandes
 Eilerdes
 Volgher II
 Vorenwolt III
 Dorfnecht
 Gherliges
 Idensen II
 Keyser
 Klare

Lemmensyck
 Leystede
 Molenporte
 Olrifes
 Querlinge
 Rodewolt IV
 *Zalighe

d) hantwerckli: unde arbeideslude

Ra sores, bartscherer

Brandes
 Erneman
 Scherer

Stupatores, stovere

Eenderdes
 Lüneborch
 Munsterman

Doliatores, bodeker

Durkorn
 Musingh
 Stoffer

Colopifices,
 holtshomeker

Botselt
 Dangmer
 Ernstes
 Holtshomeker
 Lozal
 Zelleman

Funifices,
 zelewinder

Berndes
 Kale
 Kof
 Mertens
 Zelewinder

Lapicide,
steinewerten

van Hemminghe
Jordens
Korver
Peters
Plump
Rengsmid
Scherping
Detmers, ofenmeker
Golterneman, sotmeker

Lignarii,
timmerlnde

Armborsterer
Borcholt
Deytherdes
Vogheler
Gruttiker
Hesse
Hulshager

Lambert
Oyleman
Reborch
Schevemund
Timmerman
Tunghemeyger

Molendarii, mollere

Herbordes
Honrod
Culeman
Eereken

Partatores,
dreghere

Dreigher
Kelle
Niboldes

Subotere

Suboter
Swarte

Fischere
Dannenberch
Tappe

Holt- und
timmerknechte
(Knayen)

Benne
Dedeke
van der Eyl
Volgher III
Grote
Coldemoller
Krack
Kregenhop
Kruskop
Kufen
Lampe
Lurif
Scherer
Strohecker
Snidewint
Zegherdes

Prestere.

Plebani:

her Cord van Serstede, magister
kerkher to St. Jürgen, provest to Lune
her Johan Volger, kerkher to St. Jligien

her Arnd van Hezede, kerkher tom Hilghen
Cruke, Dr. jur., magister

Capellani, vicarii, commissarii:

Becker, her Hermen
Bodeker, her Eippold
Bozeman, her Cord
Borchwede, her Johan
Broderken, her Cord
Bruwer, her Johan
van Eddingerode, her Hinrik,
rector to St. Niclawes
—, her Johan,
rector to U.L.F. capellen
Eggerdes, her Hermen
Eskerde, her Hinrik
Fabri (Smedes), her Johan
Heymeke, her Diderik
Hertige, her Diderik
—, her Hinrik
van Hilbensen, her Johan

van Hovehern, her Diderik
Canenvischer, her Borchert
Clenemachte, her Elbert
Knevel, her Hinrik
Kruseler, her Sander
Lampe, her Johan
Kindeman, her Diderik
Lutterman, her Meynert
Lugeken, her Eippold
Merddorp, her Herbord
Nigehoff, her Diderik
Nicolai, her Hinrik
van Oslevessen, her Diderik
Riffe, her Johan
Scrader, her Johan
Scramme, her Johan
Steynkeller, her Johan
Winscriver, her Hinrik

Emeriti:

her Diderik Brandes, ichteswanne kerkher tom Oldenhaghen
her Diderik Rimpete, olde provest to Margensey

Barvoten:

her Sander van Hezede, guardiamus

her Johan Musel, lesemeister

Terminarii:

her Johan Koler, de Augustiner

broder Godeke van Linden, de Carmelite
her N. N., de Deweler

Famuli:

Grabow, Johan

Liklepennig, Diderik

Beghinen:

Ulheit Dives
Gretete Grimme
Gretete Mergenraven

Ghezete Mestwerte
Gretete Schernbefe

uppe der Nigenstad:

herr Hinrik Notberch, decanus to Mandelslo, rector to Unser Leven Fruwen
Keneke, her Johan

Die Grenzen, Gaue, Gerichte und Archidiafonate der älteren Diöcese Minden.

(Mit einer Karte.)

Von Bernhard Engelke.

Die Missionierung des späteren Bistums Minden hat wohl im Anschluß an den Paderborner Reichstag von 777, auf dem auch über die kirchliche Organisation Sachsens verhandelt sein wird, ihren Anfang genommen. Und zwar wird König Karl in erster Linie den erprobten Abt Sturm von Fulda zur Lösung dieser wichtigen organisatorischen Frage herangezogen und ihm insbesondere die Missionsarbeit an der mittleren Weser zur Pflicht gemacht haben. So entstand schon damals neben dem Dorfe Hameln unmittelbar am rechten Ufer der Weser, da, wo ein Werder für den auf den großen Heerstraßen sich bewegenden Verkehr den Flußübergang erleichterte, die auch landschaftlich schön gelegene Fuldaer Missionsstätte Hameln¹⁾.

Ihr folgte, nachdem im Jahre 780 auf dem Eippspringer Reichstag König Karl ganz Sachsen an schon — vornehmlich in altfränkischen Landen — im Amt befindliche Bischöfe, Presbyter und Aebte zum Zweck der Missionierung planmäßig aufgeteilt²⁾ und Fulda wohl endgültig die Gaue Derre, Loingo, Marstem, Bucki, Tilithi und Edbeki als Missionsprengel zugewiesen erhalten hatte, als zweite Fuldaer Missionsstation das weiter unterhalb Hamelns an einer alten Weserfurt gleich schön und für Handel und Verkehr gleich günstig gelegene Minden.

Um 790, als seit Jahren Ruhe in Sachsen herrschte und die Durchdringung Sachsens mit dem Christentum schon beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, wird Minden zum Bistum erhoben und in Erkanbert, wohl dem bisherigen Leiter dieser Missionsstation, seinen ersten Bischof erhalten haben. Erkanbert, den die gesamte Mindener Tradition als den ersten Bischof bezeichnet³⁾, wird mit dem „Erkanbertus episcopus“, dem „Erkanbertus episcopus de Saxoniam“ der Fuldaer Traditionen identisch sein, der allein und zusammen mit seiner Schwester Burcswind umfangreiche Güterschenkungen an das Kloster Fulda gemacht hat. Diese Güter bestanden zu einem großen Teil in seinem umfangreichen Erbe im Gollachgau in dem an der

¹⁾ O. Meinardus: Urk. Bch. d. Stiftes u. d. Stadt Hameln, Bd. I S. LXIX bis LXXXVII, insbes. S. LXXXIV Niederf. Städteatlas II, P. Jon. Meier: Hameln S. 3 ff. Vgl. auch Joh. de Polda: Chron. eccles. Ham. geschrieben 1370 in G. G. Leibniz: Script. rer. Brunsw. II, S. 508. ff. Veröff. d. hist. Komm. f. Westfalen IV: Mind. Geschichtsquellen Bd. I. Klem. Köfler, Bischofschroniken S. 65 u. 187.

²⁾ Annales Laureshamensium MGSS I S. 31, Annales Mosellani MGSS XVI S. 497: „divisitque (Carolus) ipsam patriam (Saxonum) inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent.“

³⁾ Aeltest. Necrolog d. Mind. Doms um 1180 (M. G. Q. I S. 3 ff.); Totenbuch des Klosters Müllenbeck, Ende d. 12. Jahrh. Mooyer i. d. Zeitschr. f. vaterl. (Westf.) Gesch. u. Altertumsf. Bd. II S. 49; Totenbuch des Klosters Fischbeck, um 1220: (Böhmer: Fontes Germ. IV S. 497) Series episcop. Mind. um 1270 und jüngere Ueberlieferungen i. Mind. G. Q. I S. 13 ff.

Steinach gelegenen Dorfe Lohrhof in Mittelfranken, wo wir auch wohl den Geburtsort Erkanberts zu suchen haben. Aber auch größere Besitzungen im Hessengau und in den Gauen Auga, Tiliti und Marstem schenkte Erkanbert — diese wohl von Minden aus — seinem Kloster zu Fulda. Im ganzen waren es 253 hörige Familien mit ihrem Hab und Gut, 23 Dörfer und 170 Hufen Ackerland, um die er den Besitz Fuldas in kurzer Zeit vermehrte ¹⁾. Seine Zeugenunterschrift „Sign. Ercanperaktes episcopi“ unter einer spätestens im Jahre 795 ausgestellten Urkunde ist der einzige streng urkundliche Nachweis über die Zeit seines Episkopats ²⁾. Erkanbert soll im Jahre 813 als Bischof in Minden gestorben sein ³⁾.

Weshalb Minden und nicht das ältere Hameln zum Bischofssitz erkoren wurde, wissen wir nicht. Vielleicht lag Hameln zu tief im Süden des großen noch weit in die Lüneburger Heide hineinreichenden Missionsgebietes, und auch die reichen Güterschenkungen Erkanberts und seiner Familie an Fulda werden zur Wahl Mindens mit beigetragen haben. Mit der Erhebung Mindens zum Bistum tritt Hameln in seiner Bedeutung als Ausgangspunkt der Mission recht bald zurück, so daß diese Missionsstätte schon im Anfang des 9. Jahrhunderts in ein mit fuldaer Benediktinermönchen besetztes Kloster und kurz darauf in ein weltliches Stift umgewandelt wird. Aber eine gewisse Vorzugsstellung wahrt sich Hameln bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus, indem der Mindener Diözesanbischof nur der geistliche Herr des Hamelner Stifts ist, die Verwaltung des Stifts aber und auch die kirchliche Gerichtsbarkeit weiterhin von Fulda ausgeübt wird, dem auch die Einsetzung des Propstes von Anfang an zustand ⁴⁾.

Von 961 datiert die älteste Bestätigung der Immunität für Minden, aber Eövinson und Stengel haben nachgewiesen, daß in ihr eine Immunitätsbestätigung Karls des Dicken etwa aus dem Jahre 887 uns erhalten geblieben ist ⁵⁾. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß Minden spätestens 852, als Ludwig der Deutsche in Minden eine allgemeine Volks- und Gerichtsversammlung abhielt ⁶⁾ die Immunität erlangt hat. Kaiser Otto II. erweiterte sie 977 durch Verleihung des vollen königlichen Bannes über den Ort Minden, so daß von jetzt ab in ihm der Bischof uneingeschränkt regiert, sowie durch Verleihung des Münz-, Zoll- und Marktrechtes. Heinrich II. fügt 1009 bei Bestätigung der Immunität diesen Vorrechten des Mindener Bischofs noch den Heerbann hinzu ⁷⁾.

¹⁾ E. fr. Dronke: *Frhd. fuld.* S. 16^a, 20⁸⁰, 20⁹¹, 96⁹⁻¹³, 97⁹¹. Vgl. auch Cap. 41 Ziffer 5—7 und Seite 97 Nr. 59.

Burcwind allein übergab um 813 wohl aus Anlaß von ihres Bruders Erkanbert Tode, ihr väterliches Erbe im Gollachgan mit 141 hörigen Familien dem Abte Ratger (803—817) f. d. Kloster Fulda. (Dronke: *Cod. dipl. fuld. Urk.* Nr. 296).

²⁾ Dronke: *Cod. dipl. fuld. Nr.* 132.

³⁾ Kindlingers Handschriften Bd. 44 i. St. Arch. Münster. Die alte Namenseintragung in einem alten Fuld. Cod. (Univ. Bibl. Würzburg. Mp. th. f. 49. f. IX): „Ercanbertus monachus de Vulta“ rührt nicht von dem später. Mind. Bisch. Erkanbert her, wie Stengel (*Urk. Bch. Kl. Fulda I S. 201/202*) meint, sondern entweder von dem Bruder des fuldaer Abtes Baugulf (779—802 † 816) oder, was wahrscheinlicher ist, von einem anderen fuldaer Mönch Erkanbert, der 846 starb. (P. Lehmann, *Fuldaer Studien*, i. d. Sitzgsber d. Bayr. Akad. d. Wissensch. philol. philolog. u. hist. Klasse 1927, 2 Abt. S. 49).

⁴⁾ Hameln. *Urk. B. I S. LXXI ff.*, P. J. Meier, S. 3.

⁵⁾ M. G. D. O. I Nr. 227; Herm Eövinson: *Beiträge z. Verfassungsgesch. d. Westfal. Reichsstiftsstädte*, 1889 S. 13. E. Stengel: *D. Immunitätsurf. d. D. Könige* 1907.

⁶⁾ Heinr. Aug. Erhard: *Regesta Hist. Westf.* I, S. 105

⁷⁾ M. G. D. O. II, Nr. 147; D. H. II Nr. 189. Weitere Immunitätsbest. 973: D. O. II, 48; 1031: D. K. II 165; 1039 u. 1048 d. Heinrich III., 1059 d. Heinrich IV. = *Wilmans-Philippi: Westf. Kaiserurf.* II. Arn. 188, 201, 206.

Die Diözese Minden liegt in ihrem ganzen Umfange in der Sächsischen Provinz Engern. Sie wird begrenzt im Norden durch die Bistümer Bremen und Verden, im Osten durch das Bistum Hildesheim; im Süden grenzt Minden an das Bistum Paderborn und im Westen an Osnabrück. Eine ältere Grenzbeschreibung wie wir sie in lapidarer Form von Bremen¹⁾ und Verden²⁾, ausführlich aber von Hildesheim³⁾ besitzen, gibt es von Minden nicht.

Im folgenden soll eine Umschreibung der Mindener Diözese auf der Grundlage der Zugehörigkeit der einzelnen Grenz Kirchspiele zu Minden oder einer der angrenzenden Diözesen unter Zuhilfenahme der aus den älteren Diözesanbeschreibungen von Bremen, Verden und Hildesheim zu gewinnenden Grenzmerkmale an der Hand der beigelegten Karte gegeben werden⁴⁾.

Wir beginnen mit der Diöcesangrenze M i n d e n gegen B r e m e n.

Von der Hunte bei Bühren, wo eine alte Heerstraße, der Volksweg, den Fluß auf einer Brücke überschreitet, führt die Grenze auf diesem Volksweg ostwärts an der Südgrenze der Bremer Kirchspiele Harpstedt, Bassum, Sudwalde, Usendorf und Büden vorbei zur Weser, wo zwischen dem Mindener Sebbenhausen und dem Bremer Schwingen eine Fähre den Verkehr über die Weser vermittelt⁵⁾. Von hier an bildet die Weser flußabwärts die Grenze bis kurz vor Drakenburg, springt von hier so auf den Fährer Mühlbach (Chaldowa) über, daß die Kirchspiele Drakenburg und Holtorf bei Minden, Heemsen aber und Steimbke bei Bremen

¹⁾ Um die Mitte des 11. Jahrh. gefälschte Urk. Karls d. Gr. vom 14. VII. 788, verj. in Adams v. Bremen Gesta Hammabg. eccl. pontificum, M. G. SS VII, S. 288 ff., deren Grenzangaben aber wohl auf ältere Aufzeichnungen zurückgehen (Vgl. M. Tangl: Forschg. 3. Karol. Dipl. i. Arch. f. Urdforschg II, S. 194 u. 218). „ab orientali parte eiusdem fluminis (Weser) viam publicam quae dicitur Hessewech, Sturmgoe et Lorgoe disterminantem, Scabbasam, Alapam, Chaldowa iterumque Wirraham, ex occidentali autem parte viam publicam, quae dicitur Foloweoh, Derve et Lorgoe dividentem, usque in Huntam flumen, dein ipsum flumen . . .“ Zur Grenzbestätigung hier rückläufig zu verwenden.

²⁾ In den 50er Jahren d. 12. Jahrh. gefälschte Urk. Karls d. Gr. vom 29. VI. 786 (M.G.D.K. Nr. 240), deren Grenzangaben aber wohl einer älteren Zeit angehören. (Vgl. Tangl. S. 194—196). Zur Grenzbest. hier rückl. z. verwenden.

³⁾ Für die Diözese Hildesheim sind 3 Grenzurf. vorhanden. Die bedeutendste und ausführlichste um 1002 geschrieben (Ho. Hild. I, 40), ferner ein 1013 gefert. Auszug a. dieser Urkunde (Ho. Hild. I, 51) und eine Grenzteilbeschreibung a. d. St. um 990 (Ho. Hild. I, 35), Vgl. dazu: Hann. Geschichtsbl. 1935 S. 1—23. Zur Grenzbest. hier rückl. zu verwenden.

⁴⁾ Auf 2 einschläg. Werke weise ich hin: L. A. Th. Holscher, Beschrbg. d. vorm. Bist. Minden i. d. Westf. Zeitschr. Bd. 33. II S. 41—84; Bd. 34. II S. 1—168; Bd. 35. II S. 1—95. und H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Bd. II S. 62—126. Minden; II S. 126—201 Bremen; II S. 202—256 Verden; II S. 309—378 Hildesheim; III S. 91—136 Paderborn; II S. 1—61 Osnabrück.

Ein Verzeichnis der Grenz Kirchspiele und ihrer Grenzörter folgt am Schluß dieser Abhandlung.

⁵⁾ Die Grenzrechte v. d. Brücke bei Bühren (a ponte, qui vulgari lingua Buribruc dicitur) bis zur Fähre bei Sebbenhausen ist zugleich die südl. Grenze des 1049 von Heintr. III. der bish. Kirche zu Bremen verliehenen Wildbanns: Die Weser, etwa von Eisfeth aufwärts, usque ad illum locum, ubi Bremensis archiepiscopatus et Mindunensis episcopii concurrunt termini (a. d. Weserfähre bei Sebbenh.) et . . . per terminum eorundem episcopiorum versus occidentem usque ad praenominatum pontem (Buribruc). M. G. D. H. III. Nr. 235

bleiben 1), führt dann den Mühlbach aufwärts bis zur Quelle bei Nöpke, von da zur nahen Quelle der Alpe (Alapa), dann die Alpe abwärts, weiter, diesen Bach verlassend, in nordwestlicher Richtung am Rande des Eichtenmoors hin, südlich vom Mindener Dorf Stöcken quer über die Wälpe zur Schipfe (Scebbafa), wo nahe bei dem Bremischen Hämelsee die drei Diöcesen Minden, Bremen und Verden zusammentreffen und von wo auch der den Verdener Sturmgau vom Bremer Laggau trennende Hessenweg in nordwestlicher Richtung zur Weser führt.

Von Hämelsee geht die Grenze, jetzt gegen Verden 2), die Schipfe abwärts bis zur Aller, dann ein kurzes Stück die Aller abwärts und nun zwischen Groß- und Klein-Häuslingen hindurch in nordnordöstlicher Richtung durch das Kamper Bruch (Camperbroch) bis zur Lehrde (Lerna) bei Nord-Kampen, dann diesen Bach aufwärts an Stellichte vorbei bis Kettenburg. Von hier an der Südgrenze der Verdener Kirchspiele Düsselhovede, Neuenkirchen, Wolterdingen, Schneverdingen und Bispingen entlang zur Quelle der Wieze (Wizena) bei Töpingen, die Wieze ein Stück abwärts, dann in südöstlicher Richtung quer durch den alten Truppenübungsplatz Munster bis an die Werze (Ursena) bei dem zu Verden gehörigen Sültingen, dann die Werze abwärts bis zur Mündung der Sothrieth (Selzbach, richtiger Selzbach), die Sothrieth aufwärts bis zu ihrer Quelle bei dem Mindenschen Neuensothrieth 3). Hier ist der Schnittpunkt der drei Diöcesen Minden, Verden und Hildesheim.

Jetzt beginnt die Mindener Grenze gegen Hildesheim. Hier werden in der großen Hildesheimer Diöcesanbeschreibung (um 1007) 4) anschließend an „Selbikiesathas“, d. i. das Quellgebiet der Selbiki, der Sothrieth, als Grenzmerkmale genannt: Der Forst Danloh (mit

1) Das Kspl. Heemsen mit Rohrßen und Gadesbänden gehört zur Bremer Präpof. St. Willehadi (v. Hodenberg, Die Diöcese Bremen (I S. 239). Das i. d. Mind. Archidiaconatsreg. von 1628 unter Bann Lohe aufgef. Heemsen ist das b. Schlüsselbg. lieg. Kspl. Heemsen. Der Zehnte von Heemsen war bis 1589 dem Kapitel St. Willeh. i. Bremen, der Zehnte in Gadesbänden 1403 u. der halbe Zehnte in Rohrßen 1475 dem Bremer Stift Bassum eigen (Diöc. Bremen I S. 111.) Auch bild. das Kspl. Heemsen zusf. mit dem Bremer Kspl. Eystrup das Bremer Gogericht Gandesbergen (Hoyer II. Bch. I Nr. 1542). Auch die geogr. Lage weist Heemsen nach Bremen. Holscher weist irrthümlich Heemsen, mit Recht aber Drafenburg, Holtorf und Husum an Minden (Bd. 55, II S. 57/58; 34, II S. 98/99, 145/150 d. Weff. Z.) v. Hodenbg. (I S. 111, 119/121, 129) und Böttger (II S. 85/86) rechnen irrthümlich Drafenburg Holtorf u. Husum zu Bremen.

Das Kspl. Steimbke geh. zu Bremen. Zu Bremen wird früher auch das Dorf Eaderholz gehört haben, da es links der Alpe liegt.

Ueber das Wendische Gericht in dem zum Kirchspiel Steimbke gehörenden Dörfe Wenden vgl. „Hannoversches Magazin“ Jg. 12, Nr. 3.

Das merkwürdige Uebergreifen der Diöcese Bremen über die Schipfe und das Eichtenmoor hinaus in die Diöcese Minden ist damit zu erklären, daß die am und im Eichtenmoor und Grindewald, einem alten Diöcesan- und Gaugrenzgebiet, wohnenden Slawen (Wenden) von Bremen aus dem Christentum zugeführt sind und bei der späteren Teilung des Grenzgebiets das Kspl. Steimbke als der Mittelpunkt des slaw. Siedlungsgebiets bei Bremen verblieb.

2) Grenzbeschreibung des Bistums Verden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts: „ . . hinc in ortum Gelzbach et ipsam rivum in descendu in Ursenam et in ascensu Ursene in Wizenam, hinc in ortum eiusdem fluminis, hinc in paludem, que dicitur Snederebroch, hinc in Lernam et per mediam paludem que dicitur Camperbroch et sic trans Aleram in Wirraham . .“ Vom Hodbg. Verdener Geschichts Quellen I, S. 110 ff. wo auch aus den Notizen des Domherrn Heino von Mandelsloh († 1539) Zeugenaussagen über die Grenzen der Verdener Diöcese wiedergegeben sind. Vgl. auch Böttger a. a. O.

3) Mit Böttger (II, S. 79/80) rechne ich abweichend von Holscher (33 II, S. 81) alle Orte die am rechten Ufer der Sothrieth liegen, insbesondere auch Altensothrieth, Ohöse, Gerdehaus und Hankenboffel zu Verden.

4) Ho. Hild. I, Nummern 40 und 51.

den Dörfern Dalle und Lohe), der Forst Stutloh (nördlich Starkshorn), das Dorf Rebberlah, der „Wulverslo“ (die Wulfsloher Heide), die Manurbefe (die in die Lachte fallende Haderlandsbefe), die Flur von Altenhagen, die Aller, ein größerer Teich westlich von Westercelle (der große Kolk), das Wiegebruch (bei den Bächen Wiege und Wulbeck), die Flur „in der Willen“, die Quelle eines Heidebachs, der Forst Rundshorn, das Hellbruch (südlich Elze), der von Jeversen kommende Weg, die Furt (durch die Desbefe), Gegenbostel, die „Mesanstene“ (am Nordrand der „großen Heide“ im späteren „Meigefeld“, südlich von Regenborn), Kesse, das nördlich vom heutigen forstorte Kananohe gelegene Bruchland „Kananbrugg“, das sumppige Wiesengebiet bei Bothfeld, die Flur „Tigische“ (der spätere „rosengarden vor sunt. Egidien dor tho Honover“¹⁾), die alte Leine bis kurz vor Döhren, die Leine aufwärts bis zur Einmündung der Haller, die Haller aufwärts bis zu ihrer Quelle „Helereispriq“, das wüste Sedemünde (bei Altenhagen), die auf einem Vorsprung des Nesselberges gelegene altsächsische „Kufesburg“ (jetzt Hünenburg), Koppenbrügge, der Kamm des Jths, „Burgripi“ (der jetzige Angerkrug), die Lenne, die in die Lenne mündende Wabeke, der Vogler²⁾, Hosenberg, der Forstbach. Hier, dem auf der anderen Seite des Baches gelegenen Regenborn gegenüber grenzen die drei Diöcesen Minden, Hildesheim und Paderborn aneinander³⁾.

Von diesem Punkt aus läuft die Mindener Diöcesangrenze — jetzt gegen Paderborn — den Forstbach abwärts bis zur Weser und die Weser hinunter bis unmittelbar südlich Polle. Dann führt die Grenze zwischen den Mindener Kirchspielen Vahlbruch = Neersen und den Paderborner Kirchspielen Falkenhagen = Eügde hindurch zur Emmer, überschreitet diesen Bach bei dem Paderborner Dorf Thale, geht über den Schellenberg nördlich Pyrmont und läuft, zuerst in westlicher, dann nordwestlicher Richtung an den Mindener Kirchspielen Sonneborn und Alverdiffen vorbei und weiter über die Mindener Burg Sternberg, die Dörfer

¹⁾ Die aus der Zeit um 990 stammende Beschreibung der Hildesheim-Mindener Grenze bis Hannover (Ho. Hild. I, 35), die in der Urkunde als gleich mit der Grenze Ostfalen-Engern bezeichnet wird, nennt: das Quellgebiet der Sothrieth (Asterikesotne), Rebberlah, die Adilesberge (die Adlos-führen an Garfner Holz), die Quelle des zwischen dem Arloh“ und dem „Windlas“ wohl dem heutigen Wendehof“-Moor bei Garfen, gelegenen Dorwerksbaches (Bikiesispriin), die Flur von Altenhagen, die Gastwisch (Seldanwisc) f. w. von Altenhagen, die Aller, den Teich westlich von Westercelle (der große Kolk), die Wulbefe, das Wiegebruch, die Flur „in der Willen“ (Willansole), die Quelle eines Heidebachs (im Rundshorn), Gegenbostel, Brelingen, die Mesanstene, Gereshus (das Haus des Gero etwa bei dem heutigen Eisterturm), der „Eac Eil“, die Eilenriede vor Hannover.

²⁾ Burgripi, die Wabeke und der Vogler werden auch in einer Urkunde Kaiser Konrads von 1033 über die Verleihung eines Wildbannes an die bischöfliche Kirche zu Minden als Grenzpunkte genannt. Es heißt dort, die Grenze des Wildbannes gehe von der Einmündung der Lenne in die Weser über Einse in die Spälig bei Halle bis zu der Stelle, wo die Heerstraße den Bach überschreitet und auf dieser Heerstraße „usque ad locum Puregriffe dictum, ubi terminus est parochiarum Mindonensis ecclesiae et Hildensheimensis et inde per directum usque ad Wabeke fluvium qui praedicta discernit episcopia et sursum contra illius rivi decursum usque ad cacumen montis Vogilari dicti . .“ (M. G. D. K. II, Nr. 193).

³⁾ Die wenigen nicht feststellbaren Grenzmerkmale sind weggelassen. Ueber Einzelheiten der Grenze vgl. das Verzeichnis der Grenz Kirchspiele und Grenzdörfer; ferner Hann. Geschichtsbl., Bd. 3, Heft 3 der neuen folge 1935, S. 1 — 23. Ich habe dort zu berichtigen, daß Sedemünde in der Diocese Minden liegt und daß das Mindener Kirchspiel Gr. Hehlen auch noch Altenhagen und Lachtehausen umfaßt. (Mart. Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen stfm. Lüneburg — 6. Heft der Studien und Vorarbeiten zum h. Atlas Ns., S. 23).

Abweichend von Böttger II, S. 78: Garfen und Hornshof gehören nach Minden.

Abweichend von Holscher 33 II, S. 46/47: Die Kirchspiele Bissendorf und Mellendorf gehören nach Hildesheim.

Schwelentrup mit Hillentrup nach Paderborn weisend, zum Kleeberg bei Niedermeien. Von hier geht die Grenze den Lattberg, Teimberg und Herberg, zur Linken zwischen dem Paderborner Ort Talle und dem Mindener Hohenhausen hindurch zum Nettelberg. Jetzt, immer noch in nordwestlicher Grundrichtung, zwischen dem Paderborner Steinbründorf und dem Mindener Wehrendorf hindurch zum Solterberg, weiter über die Steinegge nördlich an dem zu Paderborn gehörigen Solterwisch vorbei, der Schneide zwischen dem Mindener Kirchspiel Jöllenbeck-Gohfeld und dem Paderborner Kirchspiel Herford entlang zu dem Mindischen falschheide, wo die drei Diöcesen Minden, Paderborn und Osnabrück sich berühren¹⁾.

Hier nimmt die Mindener Grenze, jetzt gegen Osnabrück, zuerst eine nördliche, dann nordwestliche Richtung ein, läßt die Kirchspiele Kirchlengern und Quernheim mit dem gleichnamigen Kloster bei Osnabrück²⁾ und läuft am Südabhänge des Wiehengebirges, so daß die Kirchspiele Holzhausen und Börninghausen bei Minden bleiben, bis zum Hunteknie bei dem zum Osnabrücker Kirchspiel Buer gehörenden Meesdorf. Von hier ab scheidet die Hunte die Mindener Kirchspiele Barkhausen³⁾ und Lintorf von dem Osnabrücker Kirchspiel Essen. Alsdann verläßt die Grenze auf ein kurzes Stück die Hunte, so daß das Kirchspiel Bohmte bei Osnabrück bleibt⁴⁾, kehrt dann zur Hunte zurück, weist den ganzen Dämmer an Minden und weicht dann in einem großen Bogen nach Osten aus, durch das Hörster (Diepholzer) Bruch und das umfangreiche Wietingsmoor dem Mindener Kirchspiel Heiligenloh entlang wieder zur Hunte führend. Jetzt läuft die Grenze hunteabwärts bis zur Brücke bei Bühren, dem Schnittpunkt der drei Diöcesen Minden, Osnabrück und Bremen⁵⁾.

Innerhalb dieser Grenzen liegen, abgesehen von zwei unten noch weiter zu erläuternden geringen Abweichungen, die altfächsischen Gaue Derve, Loingo, Marstem, Buchi, Tiltshi und Lidbeki.

Der Dervegau.

Der Dervegau wird zuerst in der oben bereits angeführten Urkunde über die Grenzen der Diocese Bremen genannt. Es heißt da, daß der Volkweg auf der Strecke zwischen der Weser (bei Sebbenhausen) und der Hunte (bei der Bührenener Brücke) den Bremer Lergau von dem Mindener Gau Derve und zugleich die Diocese Bremen von der Diocese Minden scheidet.

¹⁾ Böttger (II, S. 66) hat die beiden Kirchspiele Alverdissen und Sonneborn zu Paderborn gezogen, sie gehören aber nach dem Synodalverzeichnis von 1525, wie auch Holscher (33 II, S. 71, 72) annimmt, zu Minden. Auch das Kirchspiel Neersen lege ich mit Holscher (33 II, S. 73) gegen Böttger (II, S. 67) zu Minden, da der Zehnte von Großen-Kleinendorf 1295 der Mindener Kirche zustand. (Wärdtw. sub. dipl. IX, S. 76).

Die Dörfer Steinbrüntorf und Seelberg, jetzt zum Mindener Kirchspiel Valdorf gehörig, waren noch 1339 bei dem Paderborner Kirchspiel Talle (Eippische Regesten von O. Preuß und A. Falkmann Bd. III, S. 21; Holscher 33 II, S. 74). Ich habe sie daher gegen Böttger (II, S. 64) Paderborn zugelegt.

An das Kirchspiel Valdorf schließt Böttger als Mindener Grenz Kirchspiel gegen Paderborn richtig Jöllenbeck-Gohfeld an, während Holscher hier irrtümlich das Mindener Kirchspiel Rehme aufführt, das gar kein Grenz Kirchspiel ist.

²⁾ Jos. Prinz: Das Territorium Osnabrück, Studien und Vorarbeiten zum h. Atlas Ns., Heft 15 1934 S. 55/56.

³⁾ Böttger (II, S. 14) rechnet das Kirchspiel Barkhausen zu Osnabrück. Es gehörte aber ebenso wie Lintorf bis zur Reformation zu Minden (Prinz, S. 55).

⁴⁾ Holscher (33 II, S. 68) meint, die Hunte habe früher östlich um die Bohmter Heide herum ihren Lauf gehabt, so daß Bohmte früher am linken Ufer der Hunte gelegen habe.

⁵⁾ Aus der Urkunde über den Osnabrücker Forstbann von 965 gewinnen wir noch als Grenzmerkmale das Dorf Krietenstein (Hrntansten) im Mindener Kirchspiel Barkhausen, hart an der Grenze des Osnabrücker Kirchspiels Essen und den Dämmer (M. G. D. O. I, 302). Vgl. Prinz, S. 58/59.

Um 1050 — ex orientali parte (Wirrahae) viam publicam, quae dicitur solcwech, Derve et Lorgoe dividentem — M. G. SS. VII, S. 288 ff.).

Dadurch gewinnen wir für den Gau Derve die Mindener Grenz Kirchspiele gegen Bremen, also die Kirchspiele Colnade, Twistringen, Neuenkirchen, Scholen¹⁾, Mellingshausen, Staffhorst (mit Borstel), Wiegen und Balge²⁾. Da Colnade vom Kirchspiel Twistringen abgetrennt ist (Holscher 35, II, S. 3, 4), muß seiner Lage nach auch das Kirchspiel Heiligenloh in älterer Zeit zu Twistringen gehört haben. Und die Kirchspiele Neuenkirchen und Scholen werden — auch das ergibt die Karte — früher mit dem älteren Schmalzförden zusammen ein Kirchspiel gebildet haben. Das Grenz Kirchspiel Balge (ohne Schweringen) hatte 1179 noch keine Kirche (Holscher 34, II, S. 145), und muß unter Berücksichtigung der Landschaft von dem alten Kirchspiel Lohe abgenommen sein, ebenso wie die nur aus den Kirchdörfern bestehenden Kirchspiele Binnen und Büren³⁾.

Im „Entergouui“ lag zwischen der Offenbefe und Allerbefe bis zur Warmenau und in dem angrenzenden Gebiet bis nach Nordsulingen hin, also in den Kirchspielen Sulingen (mit Darrel und Bahrenburg), Mellingshausen, Borstel und einem Teil der Kirchspiele Bruchdorf-Liebenau und Rießen-Steierberg ein Forst, dessen Wildbann König Konrad II. im Jahre 1029 der Mindener Kirche schenkte⁴⁾. Da die Kirchspiele Mellingshausen und Borstel, wie wir oben sahen, zum Gau Derve gehörten, muß der Entergau mit dem Dervegau identisch sein oder aber, was nicht wahrscheinlich ist, eine Landschaft im Gau Derve gebildet haben. Vielleicht ist „Entergouui“ auch bloß verderbt.

Aus dem Dervegau sind zwei Gogerichte bekannt, die Go- und Landgerichte Lohe und Sulingen.

Das Gericht Lohe erstreckte sich, soweit die lückenhafte Ueberlieferung übersehen läßt, über die Kirchspiele Lohe, Binnen, Büren, Borstel, Staffhorst, Balge und Wiegen, also wohl über das Gebiet der Altpfarrei Lohe. Die Dingstätte war im 16. Jahrhundert der Meierhof zu Lohe. 1531 war Meynecke Dirck Gograf, der auf dem Hofe Kroge bei Lemke wohnte⁵⁾.

Das Gogericht und spätere Landgericht Sulingen, dem im 16. Jahrhundert der Untmann von Ehrenburg vorsah, und dessen Beisitzer der Meier zu Sulingen, der Meier zu Bracke (Kirchspiel Mellingshausen), der Meier zu Natenstedt (Kirchspiel Heiligenloh) und der Meier zu Neuenkirchen waren, war zuständig für die Kirchspiele Sulingen, Mellingshausen, Scholen (mit

¹⁾ G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, 3. Heft der Studien und Vorarbeiten zum Mist. Atlas Ns., rechnet irrthümlich die Kirchspiele Neuenkirchen und Scholen zu Bremen.

²⁾ Das Dorf Schweringen ist erst nach 1542 vom Bremer Kirchspiel Büden abgetrennt und dem Mindener Kirchspiel Balge zugelegt (Holscher 34, II, S. 145).

³⁾ Die Kirche in Büren wird erst 1532 genannt (Holscher 34, II, S. 142).

⁴⁾ M. G. D. K. II. Nr. 137. Es ist das der jetzige Wald „Hesterberg“ nördlich vom Steyerberg. Die Offenbefe, jetzt in ihrem Unterlaufe Winterbach genannt, entspringt nördlich Pennigsehl und fließt südlich Liebenau in die Warmenau.

Die Allerbefe nimmt ihren Anfang südlich Schwaförden, durchfließt das Allermoor und mündet beim Hofe Hasselbusch in die Warmenau.

⁵⁾ Hoyer Urkunden-Buch I, S. 999, Anmerkung 2 und das. Heft V, S. 40. Ferner Teller Br. Archiv 72, Amt Hoya 53 Nr. 1; auch Lagerbuch des Amtes Wienburg von 1587 = Hannover 74 fach 15, Nr. 2, beides im Staatsarchiv Hannover.

Schwaförden), Schmalförden, Neuenkirchen und Heiligenloh¹⁾. Es umfaßte den ganzen Archidiaconat Sulingen (d. i. wohl das Alt-Kirchspiel Sulingen), mit Ausnahme von Twistringen, das 1252 mit der Ravensbergischen Herrschaft Vechta an Münster gekommen war und seit der Zeit ein besonderes Münstersches Gericht Twistringen bildete, und mit Ausnahme von Colnrade, das gleich nach 1380 (Begabung des Orts Diepholz mit einem landesherrlichen Stadtgericht) die Edelleuten von Diepholz gewaltsam aus seinem alten Goverband gelöst und mit dem von Münster lehrwürdigen Gogericht Süttholte als Ersatz für das von Süttholte abgetrennte Kirchspiel Drebbber (mit Diepholz) vereinigt hatten²⁾.

So ergeben sich für den Dervegau folgende Grenzen: Im Westen gegen den Osnabrücker Lergau die Grenze zwischen Engern und Westfalen, hier identisch mit der Diöcesangrenze Minden-Osnabrück, im Norden der den Mindener Dervegau vom Bremer Lergau trennende Volksweg, im Osten die Niederungen der Weser und im Süden das Wietingsmoor und die Warmenau.

Südlich schließen sich an Wietingsmoor und Warmenau weites Moor- und Bruchland und zum Teil auch bewaldete Niederungen an, die ostwärts bis nahe an die Weser reichen. Diese viele Kilometer breite und tiefe Niederungszone wird, ebenso wie die ganz von Mooren umgebene Börde (mit den späteren Kirchspielen Kirchdorf und Uchte) wohl erst im 10. und 11. Jahrhundert und zwar ganz allmählich sowohl vom Dervegau als auch vom Ldbefigau aus der Besiedlung erschlossen worden sein. Will man für diese spätere Besiedlung eine Grenze zwischen den beiden Gauen ziehen, so mag man sie etwa in die Höhe von Uchte und Schlüsselburg legen.

Der Loingau.

Um 860 — de villa Buochem (Büchten) ex pago Loingao — Vita St. Willeh. M. G. SS. III, S. 389.

892. — infra terminos pagorum — Lainga — Ho. Hild. I, 21. Cop.

892. — infra terminos pagorum — Lainga — Ho. Hild. I, 21. Cop.

936. — curtem Salta (Soltau) sitam in pago Laingo in comitatu Lindgeri — D. O. I., 1. Or.

955. — in pago Laginga — in comitatu Dodican — D. O. I. 174 Or.

(1025 in wörtlicher Wiederholung bestätigt. D. K. II. 15 Or.)

o. J. — in Lengi in loco qui dicitur Osterholt (Ostenholz). Wigand: Trad. Corb. S. 85.

o. J. — in Loingo quiddid ibi habuit. Wigand: Trad. Corb. S. 48.

o. J. — in Loingowalde (Wohld im Loingo bei Bergen), Liavildindburstal (Bostel im Kirchspiel Dorfmark?), in Bamlinestade (Bommelsen). Wigand: Trad. Corb. S. 61/62.

o. J. — in villa fulme (Fulde) in pago Laingo. Wigand: Trad. Corb. S. 46.

1006. — in pago — Lainga curtem — Thormarca (Dorfmark). D. H. II., 110. Or.

1033. — in pago — Lainga in villa Tribur (Stöckendrebber), in Stocheim (Niederstößen), Helingaburstalla (Wegenbostel), Holinbefe (wüst zwischen Vesbeck und Duenbostel). D. K. II. 192. Or.

1059. — in loco Hermannesburc (Hermannsburg), in pago — Loingin et in comitatu Micelonis comitis. Verd. Gesch.-Qu. II, 12. Cop.

¹⁾ Hannover 76, c. B. b. 13, Erbregister des Amtes Ehrenburg von 1581.

²⁾ Sello Nr. 389; Engelfe, Das Gogericht Süttholte i. O., Jahrbuch 1906, S. 159.

1060. — in pagis Laingin — et in comitatu Bernhardi ducis Wicelonis comitis.
Verd. Gesch.-Qu. II, 13. Top.

1068. — villa Saltowe in pago Loinge. Gruppen Orig.-Germ. II., S. 219.

o. J. (1153/76) — in mallo comitis Bernhardi de Wilepe in pago Langinge in loco
Nobife (Nöpfe), juxta Hachen (Hagen). Würdtwein: Subf. dipl. VI, 94.

o. J. (1153/76) — in mallo Bernhardi comitis in pago Laginge in loco Niubife
Nöpfe). v. Spilcker: Gesch. d. Gr. von Wölpe, S. 160/161.

1226. — Botsem (Kirchboizen) apud Lohinke. Zevener Urk.-Bch. 15.

Diese urkundlichen Angaben erbringen die Zugehörigkeit der Kirchspiele Hagen, Bre-
lingen, Hestorf, Niedernstöcken, Ahlden, Kirchboizen, Walsrode, Dorfmark, Fallingbostel,
Soltan, Hermannsburg, Bergen, Müden an der Werke¹⁾, Wiegendorf²⁾, Ostenholz und
Düshorn³⁾ zum Loingo, dem unteren Leinegau.

Weitere Möglichkeit, den Umfang des Loingos zu bestimmen, bieten die Nachrichten
über die Gogerichte.

Das Mindener Kirchspiel Brelingen und der östliche Teil des Mindener Kirchspiels Hel-
storf⁴⁾ bilden zusammen mit den Hildesheimer Kirchspielen Bissendorf und Mellendorf das
Gogericht „up dem Wede“, die Goe und spätere Vogtei Bissendorf. Da die Grenze zwischen
Minden und Hildesheim, hier zugleich die Grenze zwischen Engern und Ostfalen, mitten durch
die Goe geht, ein Gogericht aber nicht Kirchspiele verschiedener Gaue und Provinzen um-
faßt haben kann, liegt der Schluß nahe, daß hier eine Veränderung der ursprünglichen Gau-
und Diözesangrenzen vorliegt. Dafür spricht auch deutlich die geographische Lage. Die
Wieheniederung wird, wie ich in den „Hannoverschen Geschichtsblättern“ 1935, S. 13, des
näheren ausgeführt habe, ursprünglich die Grenze zwischen Engern und Ostfalen, zwischen
Minden und Hildesheim, gebildet haben, so daß das Gogericht „up dem Wede“ in seinem
ganzen Umfange innerhalb der ursprünglichen Grenze des Loingos zu liegen kommt.
Hauptdingstätte des Gogerichts ist Mellendorf. 1462 ist Euder Bedenborstel Gograf „up dem
Wede“⁵⁾.

Das Gogericht Basse umfaßt das Kirchspiel Basse älteren Umfangs (mit Empede) und
die neueren Siedlungen Otternhagen und Mecklenhorst, die später zu dem Kirchspiel Neustadt
a. Abg. gehören. Auch Neustadt selber, um 1200 von dem Grafen Bernhard II. von Wölpe
gegründet, lag im Gogerichtsbezirk Basse, hatte aber ein besonderes landesherrliches Stadt-
gericht. 1361 ist Johann von Mecklenhorst Gograf zu Basse, Johann der Meier von Mecklen-
horst „sin hulpe und sin ratghever“ und 1402 wird vor „Bertold, gogrene to der tydt to
Basse“ Land in Scharrel aufgelassen⁶⁾.

¹⁾ Müden gehört bis 1444 zum Kirchspiel Hermannsburg (Holscher 34 II S. 132).

²⁾ Wiegendorf war bis 1231 in Bergen eingepfarrt (daf. S. 119).

³⁾ Ostenholz war bis 1489 Teil des Kirchspiels Düshorn (daf. S. 126).

⁴⁾ Der westliche Teil des Kirchspiels Hestorf gehört zum Gogericht Mandelsloh. Das Kirchspiel
Hestorf ist wohl erst später aus Dörfern der Kirchspiele Brelingen und Mandelsloh entstanden. Die
Kirche zu Hestorf wird erst 1438 genannt. (Holscher 34, II, S. 95).

Das mitten in Moor und Bruch gelegene Dorf Kesse gehört 1381/82 noch nicht zur Goe (Suden-
dorf: Urkunden-Buch zur Geschichte der Herzöge v. Br. Lbg., Band V, 226).

⁵⁾ Die Einnahme- und Ausgabe-Verzeichnisse der Vögte zu Celle, Celler Br. Arch. 61, II, 38,
Nr. 12, Vol. I ff; Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen
Fürstentum Lbg., Heft 6 d. St. und Vorarbeiten zum hist. Atlas Ns., S. 29.

⁶⁾ Urkunden-Buch Kloster Mariensee 158; Sudend. IX, 175, Vgl. auch H. Kühnhold, Basse,
Gograffschaft, Vogtei und Kirchspiel 1909.

Das Gogericht Mandelsloh, das die von Mandelsloh 1344 unter lehnherrlicher Zustimmung der Herzöge von Sachsen-Lauenburg an die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verkaufen ¹⁾, war zuständig für das Kirchspiel Mandelsloh (mit Wulfelade), das von Mandelsloh abgezweigte Kirchspiel Duenfen ²⁾ und den westlichen Teil des Kirchspiels Hestorf, 1360 und 1368 ist der Knappe Brun van Elts, 1410 Hermann Asselmann Gograf zu Mandelsloh ³⁾.

Das Gericht Winsen mit der Dingstätte Winsen ist ein altes Gogericht. 1442 ist Bylemann „gogreve im kerspel Winsen up der Utre“ ⁴⁾.

Von ihm hat sich nach 1378 das Gericht des Kirchspiels Schwarmstedt, die spätere Amtsvogtei Eßel, abgezweigt mit der Godingstätte Schwarmstedt ⁵⁾.

Außer dem Kirchspiel Schwarmstedt wird auch Gr.-Hehlen in älterer Zeit dem Gogericht Winsen angehört haben. 1378/79 wird „der olde gogreve to dem Borstele“ (Bostel im Kirchspiel Gr.-Hehlen) genannt ⁶⁾. 1445 vertritt Hermann Duve die Stelle eines Gografen im Kirchspiel Hehlen. Das Kirchspiel Gr.-Hehlen, wozu auch Altenhagen und Lachtehausen nach dem Schatzregister von 1438 gehört, und das Kirchspiel Altencelle alten Umfangs (mit Westercelle 1438) ⁷⁾ bilden die Burgvogtei Celle, die „Sluterie“. Auch die 1292 neugegründete Stadt Celle lag im Kirchspiel Altencelle und löst sich erst 1308 gegen eine jährliche Abgabe von 8 Schilling (= 96 Pfennige), von dem Send Wienhausen ⁸⁾. Die Burgvogtei Celle ist also ein reines Verwaltungsgebilde, zusammengesetzt aus dem zum Ostfälisch-Hildesheimischen Gau flutwidde, Gogericht Wienhausen, gehörigen Kirchspiel Altencelle und dem zum Engerschen Mindenschem Loingo, Gogerichte Winsen/Aller gehörigen Kirchspiel Gr.-Hehlen.

Das Gogericht Ahlden, 1370 ein Sächsisch-Lauenburgisches Lehen der von Ahlden. 1377 ist Hermann von Buchten Gograf und Richter, und 1392 versprechen die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, die von Ahlden in Besitz ihres Gogerichts nicht zu stören, auch von sich aus dem Gericht keine Gografen ein- oder abzusetzen. Der Umfang des Gogerichts entspricht dem alten Kirchspiel und Amt Ahlden einschließlich des Kirchspiels Eideloh, das 1296 von Ahlden abgezweigt ist ⁹⁾.

Das Kirchspiel Boizen bildet das gleichnamige Gogericht mit der Dingstätte in Kirchboizen ¹⁰⁾.

Das Gericht zu Kirchwahlingen, das nach der oben erwähnten Urkunde von 1392 „der riddere und der knechte und der erven hort“, erstreckt sich über die Kirchspiele Rethem (nebst der Junkernvorburg) und Kirchwahlingen. Die Gerichtseingesessenen wählen den Gografen selbst aus den Rethemer Burgmannsfamilien ¹¹⁾.

¹⁾ Sudend. II, Arn. 64—67, 69; Fiedeler: Geschichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit i. F. d. h. V. f. Nf. 1857 Urk. Arn. 6 und 7.

²⁾ Ein Teil von Duenfen gehört später noch zum Kirchspiel Mandelsloh (Hoffsker 34, II, S. 97).

³⁾ Hoffsker 34, II, S. 135/136.

⁴⁾ Sudend. V, 134; Krieg, S. 26.

⁵⁾ Krieg, S. 26/27. Celle 61, II, 38, Nr. 12.

⁶⁾ Sudend. V, 124.

⁷⁾ Rud. Grieser: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 in Bd. 41 d. Quelle u. Darf. 3. Gesch. Ns., S. 26 27.

⁸⁾ Copiar IX, 265, S. 105 im St.-Archiv Hannover.

⁹⁾ Sudend. VII, S. 99/100; Urkunden-Buch d. Kl. Walsrode 161; Krieg, S. 38/39.

¹⁰⁾ Krieg, S. 37.

¹¹⁾ Krieg, S. 37/38.

Das Gogericht Walsrode, nach dem Gebrauch, den Gografen von dem Meierhof zu Cordingen zu nehmen, manchmal auch Gericht Cordingen genannt, umfaßt Kirchspiel und Stadt Walsrode und wird bis 1383 in Walsrode, später auf dem Meierhof zu Cordingen abgehalten. 1411 kommt „Detmer de gogreve van Cordinge“ urkundlich vor¹⁾.

Die „Heidmark“, die spätere Amtsvogtei Fallingbostel, ebenfalls ein alter Gogerichtsbezirk, mit den ordentlichen Dingstätten zu Fallingbostel und Dorfmark setzt sich aus den Kirchspielen Fallingbostel, Meinerdingen, Düsborn, Ostenholz und Dorfmark zusammen. 1442 ist Hinric van Hingsten Gograf der Heidmark²⁾.

Gericht und Amtsvogtei Soltau, Dingstätte Soltau, deckt sich mit dem Kirchspiel, 1442 ist Ludecke Engelke „gogreve in dem kerspele Soltau“³⁾.

Auch die Goe, spätere Amtsvogtei Bergen, mit den Kirchspielen Bergen, Süße (1502/04 von Bergen abgeteilt: Holscher 34, II, S. 127) und Wiehendorf (bis 1231 Filiale von Bergen: Holscher, S. 120) ist ein alter Gogerichtsbezirk, dessen Echtegoding meistens in Bergen abgehalten wird. 1442 ist Ludemann Tundern Gograf zu Bergen⁴⁾.

Gericht und Amtsvogtei Hermannsburg mit der ordentlichen Dingstätte Hermannsburg, ein altes Gogericht, das sich über die Kirchspiele Hermannsburg und Müden an der Werze erstreckt. 1442 nimmt Werner gogreve den Zins aus der Goe ein⁵⁾.

Die Gegend um Müden in der Goe Hermannsburg wird in der Urkunde über die Gründung des Michaelisklosters in Hildesheim „pagus Nuthiwidde“ genannt.

Um 1000 — in prefectura Ludolfi comitis — item Nutha in pago Nuthiwidde — D. H. II, 260, Ho. Hild. I, 69.

Daß wir es hier nicht mit einem Gau oder einer größeren Landschaft zu tun haben, ergibt sich schon daraus, daß das Kirchspiel Müden erst 1444 von Hermannsburg abgetrennt ist (Holscher 34, II, S. 125 und 132).

So ergeben sich für den Loingo folgende Grenzen: Im Norden die Diöcesangrenze Minden-Verden, im Osten die Diöcesangrenze Minden-Hildesheim, im Süden die Bruch- und Moorgebiete, die von der Gegend bei Kesse über die Lodingaburg (d. h. die Loinga-Burg), das Steinhuder Meer und die Düsseldorf (bei Rehburg) bis zur Weser sich erstrecken. Im Westen reicht der Loingo bis an den Grinderwald, der ursprünglich schon bei dem späteren Dorfe Hagen seinen Anfang nahm und, nach Westen und Norden sich ausdehnend, auch den ganzen Raum zwischen dem Eichtenmoor und der Weser füllte.

Dieses umfangreiche Waldgebiet ist der „Grindiriga“, in welchem nach einer Urkunde aus der Zeit um 1095 die Dörfer Holthorpe, Hebbeni (wohl kaum Heemsen) und Stavaron (wüst bei Drakenburg) liegen.

Um 1095 — predia in Holthorpe, in Hebbeni, in Stavaron in pago, qui dicitur Grindiriga. in comitatu Magni ducis. Hoyer Urk.-Bch. VIII, 17.

Der „pagus Grindiriga“ ist kein altfächsischer Gau, auch kein Teil eines Gaues, sondern eine Grenz-Waldmark, an der die Erben einer ganzen Anzahl von Dörfern des Mindener

¹⁾ Krieg, S. 37.

²⁾ Krieg, S. 27 und Celler Vogteirechnungen.

³⁾ Krieg, S. 27 und Celler Vogteirechnungen.

⁴⁾ Krieg, S. 26 und Celler Vogteirechnungen.

⁵⁾ Krieg, S. 25 und Celler Vogteirechnungen.

Coingos und des Bremer Lergaus Nutzungsrechte hatten. Die große Waldmark enthält noch am Anfang des 19. Jahrhunderts über 15 000 Morgen Forstgrund¹⁾.

Der Marsterngau.

- Um 520. — Theodericus — venit in regionem Maerstem vocatam — Annales Quedlinburg. M. G. SS. III., S. 32.
- Um 520. — Thiadericus — in loco qui dicitur Runibergun — (Konnenberg) Widuf. res gestae Sag. M. G. SS. III., S. 421.
- Um 800. — bona sua in Marestein. Dronke: Trad. Fuld., Cap. 41, Ziffer 7.
- Um 800. — predium in — Marstein. Daj., Cap. 41, Ziffer 11.
- Um 815. — pagus qui vocatur Marstheim. Würdtwein: Epistolae St. Bonifacii, Nr. 142.
892. — in Marstein necnon in Chirchdorf (Kirchdorf) seu in Steteheim (wüßt zwischen Leveste und Langreder). Ho. Hild. I., 20. Or.
892. — infra — terminos — Marstheim. Ho. Hild. I., 21. Cop.
955. — in pago Merstem in comitatu eiusdem comitis (Herimanni). M. G. D. O. I., 174. Or. — (1025 in wörtlicher Wiederholung. D. K. II., 15.)
- Um 990. — villa — Jbbilside (wüßt zwischen Jeinsen und Pattensen) in pago qui dicitur Mersthem. Würdtwein: Subf. dipl. VI, 96.
1015. — predium — quod Thrate (wüßt dicht bei Koldingen) — nominatur — in pago Marstern in comitatu quoque Bernhardi ducis. D. H. II, 257, H. Hild. I, 52 Or.
- o. J. (1022) — in prefectura ducis Bernhardi — In pago Merstem: Haringehusen (Herrenhausen), Lumbere (Limmer), Erthere (Erder, wüßt zwischen Linden und Limmer an der Keine), Puttenhusen (Puttensen, wüßt, östlich des Welfenschlosses in Hannover), Dauenside (Davenstedt), Cobbinhusen (Kobbenzen im Kirchspiel Lindhorst), Nitilrothe (Nettelrede), Walesrothe (Alvesrode), Euersdeshem (Heuerffen in Schaumburg-Lippe). D. H. II, 260. Ho. Hild. I, 69. Gefälschte Urkunde unter Benützung eines echten Güterverzeichnisses aus der Zeit um 1000.
1033. — in pago quoque Marstern in villa, que dicitur Brunhildesdorf (Hiddestorf) — in Hupida (Hüpede) — in Oride (Merie) — in Volkereffun (Völkfen) — D. K. II. 192. Or.
- o. J. (zwischen 1113 und 1119) — in mallum Widedinds comitis in loco Lindem (Linden) in pago Merstem — coram duce E(iudiero). Würdtwein: Subf. dipl. VI, 104.
1124. — in pago Merstemme — in placito comitis Hildeboldi filii Hogeri de Ripen. Copiar III, 337 des St.-Archiv Hannover.
- o. J. (zwischen 1120 und 1127) — in pago Merstem in occidentali ripa Himene fluminis (Ihme) in placito comitis Hildeboldi de Rothen. Würdtwein: Subf. dipl. VI, 108.
- o. J. (zwischen 1120 und 1127) — in pago Mersteme in mallo Gerberti comitis — iuxta villam Runeberchen (Konnenberg). Würdtwein: Subf. dipl. VI, 105.
- o. J. (zwischen 1120 und 1127) — in pago Merstem in loco Lindard (Linderte) in mallo Widedindi de Swalenberg. Würdtwein: Subf. dipl. VI, 106.

¹⁾ Bericht des Amtes Wölpe vom 27. V. 1828: Hann. Br. Arch. 88, Amt Wölpe C. Nr. CXLVII. Die Waldberechtigten aus dem Bremer Lergau wohnten in den Kirchspielen Steimbke u. Heemsen.

o. J. (zwischen 1185 und 1200) — in mallo Conradi comitis in pago Selessen (Seelze) in loco Salsseken. Würdtwein: Subf. dipl. VI, 125.

Der Marsterngau, der seinen Namen von den Marsaten, den Anwohnern der bruchigen Niederungen des Steinhuder Meeres, hat, umfaßte das Gebiet der sechs Gogerichte und Goen-Gestorf (Dingstätte „to der Horst“ bei Gestorf), Pattenfen (Dingstätte: der Wald Horn bei Pattenfen), Gehrden (Dingstätte „de dingboken to Gehrden), Engelbostel (Dingstätte Engelbostel), Seelze (Dingstätte: die Eichen bei Seelze)¹⁾ und Rodenberg (Dingstätte „to der Ramstede“ vor Rodenberg)²⁾.

Der Marsterngau reicht also im Norden bis an die Moore und Niederungen, die dem Loingo im Süden einen natürlichen Abschluß geben, während im Osten die Wiehe, die Eisenriede und die Leine bis zur Einmündung der Haller die Grenze bildet. Im Süden verläuft die Grenze die Haller aufwärts bis zur Quelle bei Springe, dann am südlichen Vorsprung des Deisters entlang etwa bis Nienstedt, von hier quer durch das Auetal, dann weiter am Süntel und der Wieser Landwehr vorbei zum Bückeberg. Die Westgrenze des Marsterngaus wird durch den in nördlicher Richtung verlaufenden Ausläufer des Bückebergs gebildet, aber einschließlich Heuerßen und Kobbenfen, und führt dann in das Kolonisationsgebiet der Hagen-dörfer südlich des Steinhuder Meeres.

Im Uebrigen darf ich auf die Abhandlung von Werner Spieß „Die Großvogtei Calensberg“, der Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens 14. Heft von 1935, insbesondere auf die Seiten 57—82, 121—133, verweisen³⁾ und auf Engelle: „Der Marsterngau“ in Band 31 (1928) dieser Zeitschrift, S. 247—281.

Der Budegau.

775 — venerunt Ingrarii in pago, qui dicitur Bude, una cum Brunone — Annales Laurissenses. M. G. SS. I., S. 154.

1167. — predium quoddam in Velde (Vehlen) in pago Bude situm. Affeburger U.-B. I, 14. Or.

Im Gau liegend wird also nur Vehlen genannt.

Das Kirchspiel Vehlen bildet zusammen mit den Kirchspielen Obernkirchen, Sülbeck, Kirchhorsten, Meerbeck, Meinsen, Jetenburg (Bückeberg), Kl.-Bremen und Peeßen das Go-

¹⁾ Die Goe Seelze ist der „pagus Selessen“ der an letzter Stelle oben angegebenen Urkunde, die auch die ordentliche Dingstätte nennt.

²⁾ Ich möchte auch noch das Kirchspiel Hülsede der Goe Rodenberg zuweisen. Daß die Dingstätte „Ramstede“ vor Rodenberg lag, ergibt deutlich eine Urkunde des Herzogs Magnus von Sachsen Kng. von 1515, in der er Willeke Klenke „de gograweshop up der Ramstede vor dem Rodenberg belegen“ verleiht. Mscr. 4. I. 6 des St. Archivs Hannover.

Südöstlich von Rodenberg am Westabhang des Deisters lag das wüste „Donreder“. (Westf. Zeitschrift Bd. 41 II, S. 76/77 und Mindener Geschichts-Quellen II, S. 32, „Donreder prope Rodenberch“).

³⁾ Der Ansicht von Spieß (S. 57, Anmerkung 1), daß Hannover deshalb nicht der Goe Engelbostel, sondern der Goe Gehrden zuzuweisen sei, weil die Leine in früherer Zeit östlich der Altstadt durch die Eisenriede und Wieheniederung gestossen sei, vermag ich nicht zuzustimmen, da die Bildung einzelner Goe im Marsterngau frühestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzt, die Zeit, in der die Leine einmal durch die Eisenriede und das Wiehetal ihren Lauf nahm, aber mehrere Tausend Jahre zurückliegt.

gericht Vehlen¹⁾. Dieser Gogerichtsbezirk, Dingstätte Vehlen, entspricht in seinem Umfang dem alten Siedlungsgebiete des Buckigaus und der Ursparrei Obernkirchen²⁾ ohne die aus Rodungen des Schaumburger Waldes vor 1180 gewonnenen Kirchspielsbezirke Kerbeck und Dankersen, die auch einem anderen Gogerichte, dem Gogericht Frille angehören. 1387 und auch noch 1410 besitzt die Familie von Wieden das Gogericht Vehlen als Sachsen-Küneburger Lehen, später sind die Klenckes Inhaber des Gerichts. Damals saß noch der Gograf dem Gericht vor, den Platz zu seiner Rechten nahm der Graf von Schaumburg oder sein Amtmann, den zu seiner Linken der Propst von Obernkirchen ein³⁾.

Der Buckigau hat seinen Namen von den großen Buchenwäldern, die dem Gau das Gepräge gaben und denen auch der Bückeberg, der „collis Buceberg“, wie er in einer Urkunde von 1180 genannt wird⁴⁾, seinen Namen verdankt. Und am Westabhange des Bückebergs, dicht bei Obernkirchen, wo das alte Siedlungsgebiet des Gaus beginnt, erhob sich das „castrum Buceburg“, die heutige „Alte Bückeburg“, eine alte Grenzfestung des Buckigaus, um 1160 als askanisches Lehen aus altem Billungischen Erbgut im Besitz der Herren von Bücke-
burg⁵⁾.

Der Buckigau liegt mitten in der Mindener Diözese, auf allen Seiten von Mindener Gauen umgeben. Im Osten grenzt er an den Marsterngau, durch eine über zehn Kilometer breite, früher wohl ganz von Wald bedeckte Niederungszone, das Kolonisationsgebiet der Hagedörfer, von ihm getrennt⁶⁾. Im Süden bildet der Südathang des Bückebergs und das Wesergebirge die Grenze zwischen dem Bucki- und Tilithigau. Im Westen trennt der Schaumburger Wald, der früher bis an die Weser reichte, den Buckigau von dem Lüdbeckigau. Im Norden dürfen wir die Grenze in die Niederungen des Steinhuder Meer-Gebietes legen, die entlang der Meerbecke über die Düffelburg in westlicher Richtung bis an die Weser sich erstrecken und den Bucki- vom Loingau scheiden.

Der Schaumburger Wald, der jetzt in einer Länge von 20 Kilometern in nordöstlicher Richtung von Dankersen bis Spießingshol sich hinzieht, nahm ursprünglich schon am Nordabhange des Wesergebirges seinen Anfang und bedeckte die ganze, teilweise 20 Kilometer breite Fläche bis an die Weser mit einem sumpfigen, gestrüppreichen Niederungswald⁷⁾. In diesem später größtenteils gerodeten und besiedelten Waldgebiete liegt die Goe Frille mit den Kirchspielen Kerbeck, Dankersen und Frille und die Goe Windheim mit den Kirchspielen Lahde und Windheim, Gogerichte, welche von den Herzögen von Sachsen zu Lehen gehen und sich im Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitze der Mindener Vögte von dem Berge befinden. Das Gogericht Frille kommt 1398 mit der Herrschaft von dem Berge als „Gogericht

¹⁾ Wippermann: Der Buckigau, S. 386 nach einer Niederschrift von 1597 aus der Kapaunsehen Urkunden Sg. in Bückeburg.

²⁾ Vgl. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg, 5. Heft der Studien u. Vorarbeiten zum hist. Atlas Ns., insbes. S. 8 ff; Erh. Reg. Westf. II, 419/420 von 1181.

³⁾ Wippermann: Urf. Bch. von Obernkirchen 350; Sudend. X, 84¹, 84⁶; Mscr. St. Archiv Hannover 4. I 6. Nr. 1; Grimm Weis. III, S. 312/319.

⁴⁾ Wippermann Schbg. Reg. 63.

⁵⁾ Erh. Reg. Westf. II, 410—412, 416, 422, 423.

⁶⁾ Engelle, Marsterngau S. 253.

⁷⁾ An diese früher gewaltige Ausdehnung des Schaumburger Waldes erinnern noch die Kerbecker, Friller, Jössener, Jfser und Wiedensahler Holzmarken, die in den Urkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts (Wippermann Buckigau S. 95, 97, 100/101 und 398) öfter erwähnt werden.

auf der Brücke zu Minden“ und spätere Vogtei Uebernstieg an die bischöfliche Kirche zu Minden, während das Gogericht Windheim 1318 an die Grafen von Hoya gelangt und von diesen 1512 im Kampfe an Minden verloren geht¹⁾. Diese beiden Gogerichte sind also keine Splitter eines alten Gogerichts, sondern den alten Gogerichten nachgebildete Gerichte einer späteren Zeit.

In diesem Grenz- und Rodungsgebiet, und zwar im Kirchspiel Frille beim Dorfe Wietersheim hart an der Weser liegt auch der

„pagus Scapevelde“,

eine etwa 150 Morgen große Feldlage, die zusammen mit anderen Fluren früher zu einer curia gehört hat, deren Ländereien später von Wietersheim aus bewirtschaftet werden²⁾.

Der Tilithigau.

Um 800 — in pago Tilgide in villa Stocheim (Stöcken, wüst bei Emmern).

Dronke: Trad. fuld., Cap. 41, S. 96/98.

Um 800 — Belchinc de Tilgide bona sua in Hohmareshusen (Hermerßen, das jetzige Hämelshen burg). Daselbst, S. 96/98.

Um 800 — bona in Tilgide. Daselbst, S. 96/98.

Um 800 — bona in Tilgide. Daselbst, S. 96/98.

Um 800 — predium in Meienhusen (Meinsen, wüst bei Borstel im Kirchspiel Deckbergen)³⁾. Daselbst, S. 96/98.

800 — bona in terminis Tigildi. Daselbst, S. 96/98.

800 — bona in pago Tilgide. Daselbst, S. 96/98.

Um 800 — hereditatem — in Tilgide. Daselbst, S. 96/98.

Um 800 — in villa Helli (Hehlen an der Weser), que est in pago Tilgide. Daselbst, S. 96/98.

892 — in pago Tilgidae in Wange (wüst, am Fuße des Klätberges bei Hameln) et Visbechae (Fischbeck an der Weser). Ho. Hild. I, 20. Or.

892 — infra terminos pagorum Tilithi — Ho. Hild. I, 21. Cop.

955 — in illo loco (Vischiki), — Vuendredesa (wüst, unbekannt)⁴⁾, Vuigbaldeshusen (Wickbolsen), Benneshusen (Bensen), Haddeshusen (Haddessen), Tiadanhusen (Theensen, Vorwerk bei Münder), Hainanhusen (Heinsen)⁵⁾ in pago Tilithi in comitatu Hirimanni comitis. D. O. I, 174. Or.

(1025 in wörtlicher Wiederholung bestätigt. D. K. II, 15. Or.).

¹⁾ Ueber das Gogericht Frille siehe Würdtw. Nova Subs. dipl. X, 130, 131 und XI, 32. Schbg Reg. S. 143. Westfälisches Provinzialblatt II, Heft 4, S. 81; Holscher 35 II, S. 29. Vgl. auch die Akten des St. Archivs Münster K. und D. K. Minden IV, Nr. 165, Blatt 1/2, 6/7 und 42/43, auf die mich freundlicherweise Herr Dr. Blotzvogel-Windelsbleiche bei Bielefeld aufmerksam gemacht.

Ueber das Gogericht Windheim siehe Hoyer Urkunden-Buch I, 63, 65, 594, 1520 Note 1 und Holscher 35 II, S. 29.

²⁾ Böttger II, S. 94/95; Holscher 35 II, S. 25, 26.

³⁾ Güterverzeichnis der St. Martinskirche Minden von 1511 = Mscr. XXII, Nr. 1379 d. v. Kgl. u. Provinzial Bibliothek Hannover.

⁴⁾ Wippermann. Sudsigau S. 63/64.

⁵⁾ Donreder? (liegt aber im Marstengau, siehe oben).

⁶⁾ Das Dorf Heinsen und fast die ganze Feldflur gehören dem Paderborner Auga an, nur ein kleiner Teil der Flur liegt am rechten Weserufer, im Tilithigau. Heinsen wird 1031 als im Auga liegend bezeichnet. D. K. II, 159.

- o. J. — quicquid habuit in pago Tilgethi. Wigand: Trad. Corb., S. 71.
- o. J. (969/996) — villa que vocatur in Bifahufun (Beyen, wüßt bei Ohr) in pago Tilithi. Würdtwein: Subf. dipl. VI, 96.
- 1004 — Keminetan (Kemnade), Hegen (Heyen), Barigi (Börry), Tundirium (Tündern). Othere (Ohr), hec sunt in Tilithi — in comitatu Bernhardi ducis. D. H. II. 87. Or.
- 1005 — in pagis — Thilette — D. H. II. 100. Or.
- 1017 — villa Keminata (Kemnade) dicta in pago Tilithi in comitatu Bernhardi ducis. D. H. II. 562. Cop.
(1025 und 1039 in wörtlicher Wiederholung bestätigt. D. K. II. 19. Or. und D. H. III. 7. Or.)
- o. J. (1022) — in pago Tilithe in prefectura Bernhardi comitis: Drespun (Daspe). Luidighufun (Lüdenhausen)¹⁾. D. H. II, 260. Ho. Hild. I, 69. Gefällste Urkunde, aber echtes Güterverzeichnis aus der Zeit um 1000.
- 1051 — predium Bennanhusun (Bennhausen im Wetiga), Ualabroch (Vahlbruch). Dadanbroch (wüßt, bei Pyrmont im Wetiga)²⁾ situm in pagis Wetiga et Tilithi in comitatu Widukindi. D. K. II, 160. Cop.
- o. J. (1028/1036) — predium quoddam Gelanthorp (wüßt, jezt noch Gelandorfer Mühl, zwischen Hemeringen und Heflingen, Westf. Zeitschr. 37, II, S. 170) dictum in comitatu Bernhardi ducis et in pago Tilithi situm — Vita Meinwerzi ep. M. G. SS. XI, S. 130, 45.
- 1053 — in pago Cilide in villa Herisuroda (Harderode), in Munnere (Münder) — item in Munnere — in Bodufun (Bafede) — in Beddebure (Beber)³⁾ — Hemezingahufun (Hämischhausen, wüßt, östlich Einbeckhausen) — Holan (Hehlen) — Uanebefe (Wabeck), (wüßt, an der Mündung der Wabecke in die Lenne) — D. K. II. 192. Or. ⁴⁾.

Aus den hier genannten Orten ergibt sich die Zugehörigkeit der Kirchspiele Beber, Bafede, Nettelrede, Münder, Vornberg, Börry, Harderode, Heyen, Kirchbrak, Vahlbruch, Kemnade, Hehlen, Hämelschenburg, Kirchhofen, Kl.-Berkel, Gr.-Berkel, (das wüste Wange), Fischbeck, Hemeringen (das wüste Gelandorf), Deckbergen (das wüste Meinsen), und Lüdenhausen (im Eippeschen) zum Gau Tilithi.

Die Gerichtsverfassung des späteren Mittelalters kennt in dem durch die urkundlichen Belege für den Tilithigau gesicherten Gebiet folgende Gogerichte:

¹⁾ Die nach Lüdenhausen in der Urkunde als im Tilithgau gelegen aufgeführten Dörfer gehören anderen Gauen an, nämlich Heinsen, Winethun (in Kleinenbreden aufgegangen, Westf. Zeitschrift 38 II, Seite 173) und Bözegen, sämtlich im Paderborner Aaga; Eilensen, Ölendorf, Dassel, Kellishausen, Bennethe (wüßt bei Odagsen), sämtlich im Mainzer Sulberge-Gau. Hier ist der Verfasser der Urkunde bei dem Abschreiben des alten Güterverzeichnisses des Hildesheimer Michaelisklosters wohl versehenlich mehrmals in eine spätere Zeile geraten (oder der Diktierende hat sich derart versehen), denn bei den vielen anderen Dörfern der Urkunde ist immer peinlich die Gauzugehörigkeit vermerkt.

²⁾ Westf. Zeitschrift 37 II, S. 86.

³⁾ Beber heißt 1282 „Bedeber“ (Westf. u. B. VI, 1239); Bözber heißt 1229 „Bözber“ Westf. u. B. VI, 194).

⁴⁾ Die in der Urkunde auf Walbeck folgenden Dörfer gehören anderen Gauen an: Vardegöhen (Marhemgau), Aesen, Kerbeck, Volksdorf (Buckigau) usw. Hier hat sich der Verfasser der Urkunde um die Gauzugehörigkeit der Dörfer nicht mehr gekümmert.

Gogericht und Goe auf der Hamel mit der Dingstätte am Eichberg südlich von Kl.-Hiligsfeld und den Kirchspielen Beber, Eimbeckhausen, Bafede, Nettelrede, Münder, Flegeffen, Hachmühlen, Altenhagen, Holtensen, Hasperde, Hohnsen, Brünighausen, Hilligsfeld, Afferde (mit Hastenbeck) und den Dörfern Behrensen und Diederfen der Kirchspiele Bessingen und Bisperode. Und schließlich gehört auch die Stadt Hameln mit den Wüstungen Kl.-Afferde, Gröningen, Wehdel, Hohntrode und Förste zur Goe auf der Hamel, wie aus der Lage der Stadt aber auch aus einer Urkunde von 1328 sich ergibt, wo das „richte to Hamelen“ noch gemeinsam von dem Gografen Hermann von Behrensen und dem herzoglichen Vogt abgehalten wird¹⁾.

So erstreckt sich die Goe auf der Hamel von dem oberen Auetal mit den Kirchspielen Beber und Eimbeckhausen (Grenze des Tiltthigaus gegen den Marsterngau) über das ganze Tal der Hamel und umfaßt aus dem Remtetal noch die nördliche Hälfte der Kirchspiele Bessingen und Bisperode.

Das Gogericht „an den henghefen by der Weser“, auch Goe to Brockenfen genannt, schließt sich mit der südlichen Hälfte der Kirchspiele Bessingen und Bisperode²⁾ an die Goe auf der Hamel unmittelbar an und nahm ursprünglich von hier aus wohl den ganzen südlich gelegenen Raum zwischen der Diöcesangrenze Minden-Hildesheim und Minden-Paderborn ein. Die Dingstätte dieser großen Goe lehnte sich an den Eichberg und den nördlichen Teil des „hilligen Holzes“ an, das sich zwischen der Feldflur von Heyen und der Weser etwa eine Stunde hinzog. Hier, nach Daspe zu, stand die „heilige Eiche“ und ganz in der Nähe fanden sich die Flurnamen „der Predigstuhl“ und „vor dem Donersthael“, alles Bezeichnungen, welche auf eine alte geweihte Kult- und Versammlungsstätte hinweisen³⁾. Hier treffen wir auch noch Spuren einer Wallburg an, wo nach der Sage ein Schimmelreiter mit großem Tressenhut (Wodan) heute noch gelegentlich erscheint⁴⁾.

Das Recht, den vom Lande gewählten Gografen zu bestätigen, besaßen seit 1329 die Herren von Homburg als Sächsisches Lehen⁵⁾, die dieses Recht mit Erfolg dazu benutzten, sich zum Herrn der ganzen Goe zu machen, und das Gogericht im Lauf der Zeit immermehr zu einem landesherrlichen Gericht der Herrschaft Homburg umzugestalten. Das letzte Gericht der „goe to Brockenfen“ fand 1529 am Fuße des Eichberges auf dem Unger zwischen Heyen und Brockenfen in Gegenwart des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg und seiner Räte in den hergebrachten Formen des Godings statt. Erschienen waren u. a. der Inhaber des Hauses Ohfen „dat dartho up de goe gehoret“, der Vogt des Hauses Grohnde „dewilsen de nderaten des benanten huses dar mede up de ghoe gehoren“, der Homburgische Landadel, darunter die Junker von Bisperode und Bessingen, die ebenso wie die Einwohner dieser beiden Dörfer das Goding zu besuchen hatten, die Bürgermeister von Hameln und Bodenwerder für

¹⁾ Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg im 14. Heft der Studien und Vorarbeiten zum Atlas Ns., Seite 116 ff; Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg Heft 7 der Studien etc., S. 55/56. Hamelner Urk. Buch I, 229 von 1328.

Das Hildesheimer Koppenbrügge gehört nicht zur Goe.

²⁾ Ländern liegt links der alten Weser.

³⁾ Erdbregister des Amtes Grohnde von 1669 = Hannover 74, Amt Hameln I. C., Nr. 6 und Hannover 22a, Grohnde a. Nr. 1, vol. I.

⁴⁾ Börges, Spehr, Fuhse, Vaterl. Geschichten I, S. 343.

⁵⁾ Orig. Gnef. IV, 37, S. 503.

die von ihnen vertretenen auf die Goe gehörenden beiden Städte und der gemeine Umstand¹⁾. Das Haus Ohfen lag auf einer Weserinsel und mag zu der Goe noch zu rechnen sein, das alte Kirchspiel Ohfen aber gehörte zur Goe Nerzen. Das Kernland der Goe liegt in den späteren Vogteien Grohnde und Wickensen. Dabei ist aber zu beachten, daß Grohnde selbst mit seiner Burg zwar Sitz der Verwaltung war, aber, links der Weser im alten Kirchspiel Ohfen liegend ebenso wie Lüntorf nicht zur Goe gehörte²⁾, und daß von der Vogtei Wickensen außer Dielmüssen nur die Unterbörde mit Heyen, Harderode, Bremke, Halle, Kneipke, Einse, Wegenen, Dohnen, Tuchfeld, Kirchbrak (mit dem wüsten Wabeck), Breitenkamp, Westerbrak, Heinrichshagen, Bruchhagen und Hunzen für die Goe Brockensen in Frage kommt³⁾.

Merkwürdig ist die Zugehörigkeit der Stadt Hameln zur Goe Brockensen. Sie ist vielleicht so zu erklären, daß die Goen Brockensen und auf der Hamel früher einmal ein Gogericht mit der Dingstätte am heiligen Holz bei Heyen gebildet haben und die Stadt Hameln auch nach der Abtrennung der späteren Goe auf der Hamel, der sie dann ja angehörte, aus Gewohnheit auch an der alten Dingstätte das Goding weiter mit besetzen half. Für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Goen spricht auch, daß die Grenze mitten durch die beiden Kirchspiele Bessingen und Wisperode hindurch ging. Fast möchte ich glauben, daß an der heiligen Eiche, die einstmals wohl zum heiligen Holz gehörte, die ordentliche Dingstätte für den ganzen Tülitigau gewesen ist.

Die Goe, die in Nerzen ihren Mittelpunkt und auch wohl ihre Dingstätte hatte. Wir dürfen ihr auf Grund einer Gogerichtsurkunde von 1385 die Kirchspiele Nerzen, Gr.-Berkel und Ohfen zurechnen⁴⁾ und, da das Kirchspiel Hämelschenburg von Ohfen getrennt ist⁵⁾, auch dieses Kirchspiel, ebenso Sonneborn, das früher zum Kirchspiel Nerzen gehörte. Schließlich kann auch das von Gr.-Berkel abge sonderte Kl.-Berkel (mit Ohr und dem wüsten Bergen), dem ursprünglich auch das am linken Ufer der alten Weser gelegene Tüнден angehört haben wird, für die ältere Zeit keiner anderen Goe als der zu Nerzen beigelegt werden. 29 Dörfer dieser fünf Kirchspiele Kl.-Berkel, Ohfen, Hämelschenburg, Gr.-Berkel und Nerzen

¹⁾ Bege: Neues vaterländisches Archiv 1835, S. 229/242: Schnath, Seite 45. Die Junker von Bessingen und Wisperode, die eine eigene Gerichtsbarkeit über die beiden Dörfer beanspruchen, werden 1529 durch den Spruch der Goe als auf der Goe dingpflichtig erkannt. Dasselbe muß auch für die Einwohner der beiden Dörfer gelten, welche auf Veranlassung der Junker die Goe derzeit nur zu besuchen pflegten, wenn gegen sie dort Klagen anhängig gemacht waren sonst aber ihr Recht bei den Junkern selbst nahmen.

„de van Hameln hebben ohren borgermeister . . . item de van Bodenwerder hebben ohre borgermeister . . . up de go, so se darup gehoren, geschickt“.

²⁾ Holscher 33, II, S. 131 und 151.

³⁾ Das Amt, die frühere Vogtei Grohnde umfaßt im 17. Jahrhundert und auch wohl schon 1550: (Grohnde), Kaiserde, Börry, Vornberg, Bessinghausen, Esperde, Brockensen, Hagen (und Lüntorf) = Schnath, S. 67,

Die Oberbörde der Vogtei Wickensen setzt sich aus 16 Orten 4 verschiedener Gaue (Tülitzi, flenitzi, Auga und Snilberge) und Diöcesen (Minden, Hildesheim, Paderborn und Mainz) zusammen.

Die Dörfer, die 1400 dem Amte Homburg zugezählt werden (Schnath, S. 26/27) lagen in den Diöcesen Minden, Hildesheim und Mainz, und damit in 3 verschiedenen Gauen.

Dolme, Rühle, Reileifzen gehören im 16. Jahrhundert mit einer Anzahl im Paderborner Auga liegenden Dörfern zum Landgericht Forß: N. vaterländisches Archiv 1837, S. 599/600 und Holscher 33 II, S. 151/152.

⁴⁾ Sudend. VI, 123: Vor dem Gografen wird Land in Waalzen, Dehrenberg, Selgen, Gr. Berkel Aortohfen, Schwöbber, Keher und Grupenhagen verkauft.

⁵⁾ Holscher 33, II, S. 150.

(mit Sonneborn) sind es auch, die nach einem im ältesten Hameler Stadtbuch, dem Donat, enthaltenen Verzeichnis aus der Zeit um 1317 kirchspielsweise geordnet zusammen mit neun am Schluß dieses Verzeichnisses aufgeführten Dörfern anderer Kirchspiele zur Holzlieferung für die Hamelner Weserbrücke verpflichtet waren¹⁾. Das deutet doch auf eine enge durch altes Herkommen bedingte Zusammengehörigkeit dieser fünf Kirchspiele zu einem Verband, einer Goe hin.

Im Süden verbleiben dann in dem Raume zwischen Weser und Gaugrenze noch die kleinen Kirchspiele Hohe, Ottenstein, Polle-Brevörde, Vahlbruch und Neersfen, die landschaftlich keine Einheit darstellen, auch niemals als eine besondere Goe erscheinen, so daß auch diese Kirchspiele in älterer Zeit vielleicht der Goe Nerzen angehört haben.

Die Gogerichte und Goe Hemeringen und Fuhlen. 1333 ist Hildemar von Bardelage Gograf in Hemeringen und 1319/1320 Rudolf von Heflingen „gogravius in Vuwilen“²⁾. Das Gogericht Hemeringen erstreckt sich über die Kirchspiele Hemeringen und Lachem, das Gogericht Fuhlen über das angrenzende Kirchspiel Fuhlen. Alle drei Kirchspiele haben früher einmal zusammengehört und ein Kirchspiel gebildet, dessen Kirche wohl zu Hemeringen stand. In dem Hamelner Donat, der wohl auf Verhältnisse des 13. Jahrhunderts zurückgeht, stehen nämlich nach Aufführung der zu Kirchspielen der Goe Nerzen gehörenden Dörfer (kirchspielsweise geordnet) hintereinander ein Dorf des Kirchspiels Lachem, je drei Dörfer der Kirchspiele Hemeringen und Fuhlen und dann wieder zwei des Kirchspiels Lachem³⁾. Wir werden es hier also mit einer Goe zu tun haben, die, von Nerzen abgezweigt, schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Anschluß an die Gründung zweier neuer Kirchen in zwei Gogerichtsbezirke Hemeringen-Lachem und Fuhlen zerfallen ist⁴⁾. Diese Goe füllt den Raum zwischen dem nördlichen Teil der Goe Nerzen und der Weser. Seit dem 15. Jahrhundert bildet sie zusammen mit dem zum Eippeschen Kirchspiel Bösingfeld gehörenden Dorfe Goldbeck die Schaumburgische Vogtei Lachem, auch Lachemer Börde genannt⁵⁾.

Die Goe Eyten und Möllenbeck. Zu Goe und Gogericht Eyten gehören 1535: Rinteln halb, Broke, Sedorp (wüst bei Sarbeck), Strücken, Hohnröde, Wennenkamp, Dudenfer Brink, Bassenstein, Rott, Kesselbeker, Eymleker, Dölfsen, Krankenhagen, Siligen östlich der Befe, Nottberg halb, Struvenstiel, Uchtorf, Bremke, Magloh, Kete und Eyten. Das Gericht war damals besetzt mit dem Gografen als Vorsitzenden, einem Beamten der Grafschaft Schaumburg und zwei oder drei Ratsherren der Stadt Rinteln.

Nach demselben Goregister 1535 umfaßt die Goe Möllenbeck: Rinteln halb, Rottorf, Dudenfen, Nottberg halb, Siligen westlich der Befe, Langewand, Steingraven, Brambergs

¹⁾ Hamelner Urk. Bch. I, Donat 186, S. 598.

Aus der Reihenfolge der Dörfer ergibt sich, daß Wangelist dem Kirchspiel Gr. Bertel und Sonneborn dem Kirchspiel Nerzen angehört haben.

Das Kirchspiel Ohfen, dem auch Grohnde und Lüntorf angehörten (L. Meißel, der Kreis Hameln, S. 17. Holscher 33, II, S. 151), lag ursprünglich in seinem ganzen Umfange links der Weser. Das später entstandene Hagenohfen, dem Kirchdorf Ohfen gegenüber am rechten Weserufer, wird erst nach Erbauung der Burg Ohfen auf dem Weserwerder dem nahen Kirchhofen angegliedert worden sein.

²⁾ Schmidt, S. 9. Holscher 33, II, S. 169.

³⁾ Hamelner Urkunden-Buch I, S. 598.

⁴⁾ Hemeringen hatte schon 1151 eine Kirche. Ein Pleban in Fuhlen wird 1288 erwähnt. Die Kirche zu Lachem wurde von Hemeringen mit versorgt. Holscher 33, II, S. 115/117; Schmidt, S. 30.

⁵⁾ Schmidt, S. 31 und S. 45/46.

Hof, Stockem, Stemmen östlich der Befe, Otbergen (wüst, zwischen Möllenbeck und Ellerbürg), Hattlen (wüst, bei Rinteln) und Möllenbeck¹⁾.

Das westlich anschließende Gogericht Langenholzhausen mit den Kirchspielen Langenholzhausen und Varenholz verlaufen 1323 die Ritter von Varenholz mit der Burg Varenholz an die Grafen zur Lippe als sächsisches Lehen, die es im 15. Jahrhundert an die Familie de Wend weiter verleihen. Von den de Wend hat später die auf der Burg Kalldorf (Kirchspiel Langenholzhausen) wohnende Familie von Callendorf es im Pfandbesitz, daher das Gericht auch wohl das „Gericht Kalldorf“ genannt wird²⁾.

Daß die Goen Exten und Möllenbeck früher zusammengehörten, beweist die Grenze der beiden Goe, die mitten durch Rinteln, Nottberg und Siligen hindurchgeht. Da nun der östliche Teil des Dorfes Stemmen der Goe Möllenbeck, der westliche Teil aber zum Gogericht Langenholzhausen gehört, werden wir auch das Gogericht Langenholzhausen den Goen Exten und Möllenbeck anschließen und für die ältere Zeit eine große Goe annehmen dürfen, welche in ihrem Umfange den Kirchspielen Hohnrode, Exten, Rinteln, Möllenbeck, Siligen und Langenholzhausen (mit Varenholz) und damit wohl dem

„pagus Osterburga“

entspricht, den ich für eine Landschaft des Tilitigaus halte:

9. Jahrhundert — bona in Roda in pago Osterburga (Hohnrode oder Rott).

Dronke: Trad. Fuld. S. 99.

Um 860 — de pago Osterburgae ex villa Baldrifswich (unbekannt). Vita St. Willh. SS. II, S. 387.

896 — in loco Multinpeche (Möllenbeck) — in pago Osterpurgae infra terminum — Achriste (Exten). Westf. Kaiserurkunden II, S. 396.

10. Jahrhundert — in villa Autburga (Otbergen, wüst, zwischen Möllenbeck und Ellerbürg) in pago Osterburgi. Wigand: Trad. Corb. S. 46.

Das Gogericht Lädenhausen deckt sich mit dem gleichnamigen Kirchspiel. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden über den Besitz dieses Gerichts zwischen den Grafen zur Lippe und der Familie de Wend Streitigkeiten, die 1481 durch einen Vergleich zu Gunsten der Grafen anscheinend dahin beigelegt wurden, daß die Grafen das Gericht als sächsisches Lehen behielten, sich aber verpflichteten, es an die de Wend weiter zu verleihen³⁾.

Rechts der Weser nördlich von Hameln liegt die Pöher Börde, wohl ein altes Gogericht, das sich über die Kirchspiele Fischbeck (ohne das in älterer Zeit zum Kirchspiel Holtensen gehörende Wehrbergen) und Krüdeberg mit Barfsen erstreckt. In dieser Goe sind für den Tilitigau urkundlich nachgewiesen die Dörfer Fischbeck, Haddessen, Wickbolzen und Bensen⁴⁾.

Die Gograffschaft und Vogtei Rehren, die 1582 Gyso Krop von den Grafen von Schaumburg zu Lehen hat, umfaßt zum mindesten das Kirchspiel Hattendorf, in dem die Dingstätte Rehren gelegen war⁵⁾.

¹⁾ Wippermann, Budfigau, S. 72/74; Sudend. VI, 110; IX 84², 84³ und Msc. 4, I, 6 des Staatsarchivs Hannover.

²⁾ Eipp. Reg. 686, 1567, 1593, 1617, 1694, 1935, 1962, 1988, 2010, 2040, 2090, 2264, 2640. Sudend. X, 28¹²; Holscher 33, II, S. 105/106.

³⁾ Eipp. Reg. 2275, 2640, 2680; Holscher 33, II, S. 169. Lädenhausen ist als in Tilitigau gelegen, urkundlich bezeugt.

⁴⁾ Schmidt, S. 9.

⁵⁾ Schmidt, S. 9.

Das Gogericht Engern war 1385 zusammen mit dem Gogericht Ertzen von Herzog Erich von Sachsen an den Knappen Johann Domeyer zu Lehen gegeben und 1444 hatte beide Gogerichte Bürgermeister und Rat zu Rinteln von Sachsen zu Lehen¹⁾. Das Gogericht Engern ist identisch mit dem später sogenannten „Gogrevenant des Carsten Hadeln“, Vogts zu Schaumburg. Es kommt auch noch 1565 im Besaetbuch des Amtes Schaumburg vor, wo es heißt, „das Huis unde Schlagbaum (an der Westendorfer Landwehr) gehört dem gogreven in beteringe tho holdende“²⁾. Das Gogericht wird die Kirchspiele Steinbergen, zu dem Engern gehört, und Deckbergen mit der Burg Schaumburg und dem für den Tilthigau nachgewiesenen wüsten Meinsen (bei Borstel) umfaßt haben.

Steinbergen, Langenholzhausen und Lädenhausen sind die am weitesten westlich gelegenen Kirchspiele, deren Zugehörigkeit zum Tilthigau nach den vorstehenden Ausführungen als gesichert gelten kann. Da für den im Westen angrenzenden Gau Eibeki urkundlich nur der ziemlich weit abgelegene Ort Lübbecke nachzuweisen ist, ist die Gaugrenze zwischen den Gauen Tilthi und Eibeki schwer zu bestimmen. Trägt man die Grenze des Tilthigaus bis zum Wichengebirge vor, dann wird der schon früh und verhältnismäßig dicht besiedelte Tilthigau allzu umfangreich. Da möchte ich mangels anderer Anhaltspunkte unter Anlehnung an die spätmittelalterliche Gogerichtsverfassung die Westgrenze da ziehen, wo die dem Tilthigau angehörenden Gogerichte Engern, Langenholzhausen und Lädenhausen aufhören und treffe damit ungewollt auf die Archidiaconatsgrenze Ohlen-Behme. Im Uebrigen ergeben sich dann für den Tilthigau folgende Grenzen: Im Norden: der Marstengau und der Budigau. Im Osten: Die Diöcesangrenze Minden-Hildesheim und im Süden die Diöcesangrenze Minden-Paderborn.

Der Eibekigau.

775 — Interea pars exercitus, quam Karolus rex ad Wisuram dimisit, in eo loco qui Hildbeki (Lübbecke) vocatur — Saxonum fraude circumventa atque decepta est. Einh. Annal. SS. I, S. 155.

975 — proprietatem — in pago Eibefegouue et in comitatu Bernhardi comitis sitam. D. O. II, 96 Cop.

Weitere urkundliche Nachweise über den Eibekigau sind nicht bekannt. Wenn in der Urkunde von 975 auch kein Dorf als im Eibekigau gelegen bezeichnet wird, so dürfen wir doch das schon 775 genannte Lübbecke, nach welchem der Gau seinen Namen hat, für ihn in Anspruch nehmen. Ja, wir dürfen sogar davon ausgehen, daß Lübbecke der Mittelpunkt und Hauptort des Gaus war und sich hier auch die Dingstätte des ursprünglich den ganzen Gau umfassenden Gaugerichts befunden hat.

Die Grenzen des Gaus im Norden, Osten und Süden sind durch die vorangegangene Abgrenzung der Gaue Derve, Loingo, Budki und Tilthi gegeben. So bleibt nur noch die Westgrenze zu finden übrig. Dazu helfen uns die Nachrichten über das „Gogericht in der Angelfe unde to Ostercappeln“.

Dieses Gogericht erstreckte sich nach einer Urkunde von 1359 über die Kirchspiele Ostercappeln (mit Bohnte und Hunteburg), Venne, Essen, Barkhausen, Lintorf, Oldendorf, die westliche Hälfte des Kirchspiels Börninghausen sowie über die drei Kirchspiele auf dem Stenwede Dielingen, Wehdem und Burlage. Es befand sich schon seit der zweiten Hälfte des

¹⁾ Sudend. VI, 110 und IX, 84².

²⁾ Schmidt, S. 8.

13. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Bar, Johann de Bare zu Borgwede hatte gegen den Willen der sächsischen Lehns Herren im Jahre 1368 das Gogericht über die drei Kirchspiele auf dem Stemwede von dem Gogericht in der Angelbefe abgetrennt und an die bischöfliche Kirche zu Minden verkauft, die das Echteding dieses neu gebildeten Gogerichts auf dem Kirchhof zu Wehdem abhalten ließ¹⁾. Ursprünglich wird auch das Kirchspiel Levern, das zwischen den Kirchspielen Dielingen-Wehdem und Eintorf-Oldendorf dicht eingezwängt liegt, dem Gogericht in der Angelbefe angehört haben. Sein Ausschneiden aus dem alten Gogerichtsverband hat wohl darin seinen Grund, daß fast alle Einwohner des Kirchspiels Levern eigene Leute des um 1130 gegründeteten dortigen Stifts waren, für die der Propst auf Grund der dem Stift gewährten Immunität Freiheit von der Gogerichts-Dingpflicht schon früh, spätestens gleich nach 1227 erreicht haben wird²⁾.

Die drei echten Godinge wurden in älterer Zeit in der zur Diözese Minden gehörigen Angelbeker Mark abgehalten, die ihren Namen von der die Dörfer Eintorf und Wimmer berührenden Angelbefe, einem zur Hunte fließenden Bach, hat und sich über die Kirchspiele Barkhausen und Eintorf bis an die Hunte erstreckte³⁾. Der Gerichtsstuhl stand wohl bei Wimmer, wo auch das freigericht in der Angelbefe tagte, und ist dann erst im Anschluß an die bald nach 1300 erfolgte Erbauung der Osnabrücker Stiftsburg Wittlage auf Betreiben von Osnabrück aus der Angelbeker Mark heraus auf das linke Ufer der Hunte unmittelbar neben die Burg Wittlage gelegt. Gleichzeitig wird der bischöfliche Stuhl von Osnabrück zur weiteren Stärkung seines Einflusses auf das Gogericht den Gografen veranlaßt haben, außer den drei je drei Tage dauernden echten Godingen nach Bedarf außerordentliche Gogerichtstagungen in dem tiefer im Osnabrücker Lande gelegenen Kirchdorf Osterkappeln abzuhalten, eine Einrichtung die bald zur Gewohnheit wurde und die Bedeutung der drei Echtedinge im Laufe der Zeit immer mehr zurückdrängte⁴⁾.

Die Kirchspiele Oldendorf und Börninghausen (halb) blieben auch unter der Grafschaft Ravensberg in der Angelbefe und zu Osterkappeln dingpflichtig, nur mit der Einschränkung, daß bei einem in diesen Kirchspielen begangenen Verbrechen oder in einer sonstwie nur die Kirchspiele Oldendorf und Börninghausen (halb) berührenden Angelegenheit das Gogericht von dem Osterkappeler Gografen vor der Ravensbergischen Burg Limburg oder auch in Oldendorf unter der Linde abgehalten wurde, wo die Freien und Sattelfreien des Amtes Limburg, wie die von Sloen, die Pladeisen, die v. d. Busche usw. das Urteil fanden.

¹⁾ Prinz, S. 162/163; Engelfe, das Gogericht auf dem Stemwede in der Zeit d. h. V. f. Ns., 1908, S. 58 ff.

²⁾ Urf. des Bisch. Conrad f. d. Stift Levern von 1227 — et sicut a pluribus praedecessoribus nostris ab advocatia liberata est ita et nos eam relinquentes ab omni secularis personae gravamine protestamur immunem esse — Weßf. Urf., Bch. VI, 167.

³⁾ Ueber die Angelbeker Mark vgl.: Hartmann, Die Angelb. Mark i. d. Osnabr. Mitteilg. 16, S. 54. Ueber die „Angelbefe“ siehe Jellinghaus: Osnabr. Mitt. 29, S. 46 und Prinz, S. 161.

⁴⁾ Hinricus de Hamme nennt sich 1224 nur „gogravius de Angelbeko“. Die Gografen des 14., 15. und 16. Jhdts. führen meistens die Amtsbezeichnung „ein sworn gogreve unde richter in der Angelbefe unde to Osterkappeln“, zuletzt manchmal aber nur noch „ein sworn richter und gogreve to Osterkappeln“. Osnabr. U. Bch. II, 447 von 1247; v. Bar, Stammtafeln 81 von 1368; 82 v. 1370. Urf. i. Osnabr. Domarch. v. 1384. Eodtmann: Acta Osnabrug. I, S. 155—160 etc.

Die Berufungen gegen die Urteile des Gogerichts in der Angelbefe und zu Ostercappeln, auch von den vor dem Hanje Limburg und zu Oldendorf gefundenen gingen nach Osnabrück vor den Löwen 1).

Das Gogericht liegt also mit Ostercappeln (Bohnte und Hunteburg), Venne und Essen im Osnabrücker, im übrigen im Mindener Gebiet. Da das Gogericht nur einem Gau angehört haben kann, der überwiegende Teil des Gogerichts und seine alte Dingstätte (Wimmer) aber in Minden liegt, es auch unmöglich ist, den ganzen Gogerichtsbezirk noch zu dem Osnabrücker Gau Threcwithi zu ziehen, wird der Mindener Lüdbeckgau ursprünglich das gesamte Gebiet des Gogerichts umfaßt haben und die Veränderung der Diöcesangrenzen darauf zurückzuführen sein, daß Osnabrück schon im Anfang des 9. Jahrhunderts hier missionierend in die Diözese Minden vorgedrungen ist 2).

Das Gogericht Lüdbecke, das wohl bald nachdem Lüdbecke ein eigenes Stadtgericht erhielt (1279) nach der 1213 zuerst genannten Burg Reineberg verlegt war, schließt sich mit der östlichen Hälfte des Kirchspiels Börninghausen und dem Kirchspiel Holzhausen 3) unmittelbar an das Gogericht in der Angelbefe an. Dem Gogericht Lüdbecke ist selbstverständlich auch das Kirchspiel Lüdbecke (seit 1279 ohne Stadt) mit Blasheim, einer Tochterkirche von Lüdbecke, und dem östlich an Lüdbecke unmittelbar angrenzenden Kirchspiel Gehlenbeck, zuzurechnen, das seiner Lage nach in älterer Zeit ebenfalls zur Kirche Lüdbecke gehört haben muß. Ferner wird das Gogericht Lüdbecke auch das Kirchspiel Alswede, dessen Kirche mit der zu Lüdbecke das gleiche Patrozinium des heiligen Andreas hat, und das Kirchspiel Hüllhorst, das erst im Anfang des 18. Jahrhunderts aus Dörfern der Kirchspiele Lüdbecke und Blasheim gebildet ist, mit umfaßt haben 4).

Im Kirchspiel Alswede lag die Hedemer Mark, die an die Lüdbecker und Oldendorfer Mark angrenzte und an die heute noch das „Hedemer Holz“ und das „Hedemer Buchholz“ in der Nähe des Dorfes Hedem gelegen, erinnern. Die Hedemer Mark ist identisch mit dem „pagus Hedergo“ in comitatu Hoiconis comitis —

der Urkunde von 995, laut welcher Otto III. sein in ihm gelegenes Gut „Hedum“ (Hedem) der Nonne Imma des Klosters Herford, einer Tochter des Herzogs Bernhard, als Geschenk übergibt 5).

Zu dem Gogericht Lüdbecke älteren Umfangs rechne ich auch das im Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst genannte Kirchspiel Rahden, das im 15. Jahrhundert ein eigenes Gericht bildete 6). Der Gerichtsbezirk Rahden ist so klein, daß er von einem größeren Gogericht

1) Mscr. VII Minden 3101 C., S. 34, 38 d. St. Arch. Münster; Mscr. C. 38 Bd. I, S. 501 ff. d. St. Arch. Han.

2) So schreibt Prinz, S. 25, Ausführungen, denen ich vorbehaltlos zustimme.

3) „Henricus gogravius de Litbeke“ erscheint als Zeuge in einer vom 4. Oktober 1274 datierten Urk. d. Edelh. Herm. von Blankena, genannt Hode (Weßf. U. B. III, 953, Mscr. VII, Minden 3101 A. 1. Bl. 103 i. St. Arch. Münster).

4) Holscher 35, II, S. 49/50.

Die 1350 zuerst genannte Gehlenbecker Kirche liegt nur 2 km v. d. Kirche zu Lüdbecke entfernt. Weßf. U. Bch. VI, 1166 von 1279 „ecclesia beati Andree in Lubbecke“. Holscher 35, II, S. 36 v. 48/49.

5) M. G. D. O. III, 179; Darpe: Cod. trad. Weßf., Bd. IV (Hebereg. d. Kl. Herford, Einleitung; Mscr. C. 38, Bd. I, S. 221.)

6) „Bernd Scryver sworn richter tho Roden“ hält 1474 zu Rahden ein Gericht ab, bei dem als Zeugen fungieren „Arend fyne kerker to Roden“ und „Engelke ton Husen.“ Mscr. C. 38, Bd. I, S. 501 b ff.

abgesplittert sein muß. Da kommen nur die Gogerichte in der Angelbefe und Lübbecke in Frage. Wäre das Mindener Kirchspiel Rahden von dem unter dem Einfluß von Osnabrück stehendem Gogericht in der Angelbefe abgenommen, dann würden die Osnabrücker Bischöfe wie bei der Abtrennung der drei Mindener Kirchspiele auf dem Stemwede, sicherlich dafür gesorgt haben, daß die Proteste gegen das Ausscheiden Rahdens auf den Angelbeker Godingen nicht verstummt wären. Von solchen Protesten ist aber niemals die Rede. Es wird also Rahden im Anschluß an die Erbauung der dortigen Burg im Anfang des 14. Jahrhunderts von dem Gogericht Lübbecke abgetrennt worden sein.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das Gogericht Lübbecke von der Burg Reineberg nach Lübbecke zurückverlegt, wo es noch 1568 in den alten Formen des Gogerichts abgehalten wird¹⁾.

Betrachtet man den Verlauf der Grenze zwischen den beiden Gogerichten in der Angelbefe und Lübbecke, der geographisch nicht bedingt ist, und zieht dabei in Betracht, daß die eine Hälfte des Kirchspiels Börninghausen zum Gogericht in der Angelbefe, die andere zum Gogericht Lübbecke gehört, dann dürfte wohl der Schloß gerechtfertigt sein, daß es sich hier um die „dissecta membra“ eines früher einheitlichen, ja vielleicht ursprünglich einmal den ganzen Gau umfassenden Gerichts handelt, eine Vermutung, die noch erheblich gestärkt wird, wenn das zum Gogericht an der Angelbefe gehörende große Kirchspiel Oldendorf mit den Tochterkirchen Eintorf und Börninghausen und der Eintorfer Filiale Barkhausen²⁾ auch zur Urfparrei Lübbecke gehört hat.

Bekannt ist dann noch aus mehreren Urkunden das Gogericht „ton Bogenstelle“. Um den Besitz dieses Gogerichtes, zu dessen Schutz die Grafen von Hoya die Burgen „Stowenhagen“ und „de Boken“ erbaut haben werden, lagen um 1300 die Mindener Bischöfe mit den Grafen von Hoya im Streit, 1303 warnte Bischof Ludolf zusammen mit dem Domkapitel und dem Mindener Rat die Herzöge von Sachsen, die Grafen von Hoya mit diesem Gogericht zu belehnen, da die Wahl des Gografen allein den Erben zustehe, den Herzögen aber nur die Bestätigung des gewählten Gografen gebühre³⁾. Als dann 1306 Bischof Gottfried nahe dem Stowenhagen die Stiftsburg Petershagen erbaut hatte, gelang es ihm, die Grafen, die eine Belehnung mit dem Gogericht nicht erreicht hatten, immer mehr zurückzudrängen, so daß (1333) die Grafen Gerhard und Johann dem Bischof Ludwig versprechen mußten, außer dem Stowenhagen (bei Petershagen) auch die weiter nördlich gelegene Burg „de Boken“, von der das Gogericht wohl seinen Namen hat, zu brechen und dieselben Grafen sich 1334 genötigt sahen, die Entscheidung um den Besitz des Gogerichts dem ihnen nicht gewogenen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und dem Grafen Heinrich von Waldeck zu überlassen⁴⁾. Die Entscheidung fiel zu Ungunsten der Grafen aus, denn die 1335 von dem Bischof Ludwig an

¹⁾ Der Amtmann zu Rahden Borchard Schaumburg sagt 1568 als Zeuge unter Eid ans: „Er wisse wol, daß zu Lübbecke ein Gogericht würde gehalten, darinne so wol in peinlichen als in bürgerlichen Sachen gehandelt würde, denn er habe es selbst mit besessen.“ Celle, Br. Arch. 73, XXVI, Nr. 14, Artikel 5, Frage 23 i. St. Arch. Han.

²⁾ So Prinz; Kartenbeilage 2.

³⁾ Hoyer, II. B. V. VIII, 116.

⁴⁾ Die Burg Stowenhagen stand i. d. Nähe des spät. Petershagen: Hoyer, II. B. I, S. 653 u. 660. Sudend. I, 513 u. 570.

Stelle der Burg „de Boken“ erbaute Schlüsselburg ¹⁾ wird der dauernden Sicherung des endgiltig erworbenen Gogerichtsbezirks Bogenstelle gedient haben.

Dem Gogericht Bogenstelle werden also etwa die Kirchspiele Ovenstedt, Buchholz, Warmjen und Nenndorf zuzurechnen sein.

Südlich des Wiehengebirges sind noch zwei Gogerichte bekannt, das Gericht Hohenhausen und das Gogericht zu den Sieben Eichen bei Veltheim an der Weser.

Das Gericht Hohenhausen, ein Sächsisches Lehen, entspricht in seinem Umfang dem gleichnamigen Kirchspiel. Es wurde zusammen mit den benachbarten Gogerichten Lädenhausen und Langenholzhausen (481 den Herren zur Lippe zugesprochen, welche die Gerichte dann an die Familie de Wend weiter verließen ²⁾).

Das Gogericht zu den Sieben Eichen, die spätere Vogtei Landwehr, umfaßt die Kirchspiele Holzhausen, Holstrup und Eisbergen und kam 1398 mit der Herrschaft v. d. Berge an Minden ³⁾.

Ueber andere Gogerichte im Gau Eibbefi sind Nachrichten nicht auf uns gekommen. Ich vermute aber in den späteren Mindener Vogteien „bei der Werre“ und „zwischen Berg und Bruch“ ⁴⁾, deren Hauptbestandteil die Kirchspiele Rehme, Eidinghausen, Jöllnbeck, Memmighüffen, Bergkirchen und Volmerdingsen ausmachen, eine alte Goe mit den Dingstätten Rehme und Bergkirchen und erinnere daran, daß im 16. und 17. Jahrhundert an jedem dieser Orte sich der Sitz eines Mindener Langgerichts befand ⁵⁾.

Im Eibbefigau lagen auch die Forsten „Huculinhago“ bei Petershagen und „Stioringowald“, der spätere umfangreiche Mindener Wald, die neben dem „Süntel“, soweit er westlich der Weser im Bereich der Mindener Diözese sich hinzieht, Kaiser Otto III. im Jahre 991 mit Zustimmung des Herzogs Bernhard, seines Bruders Eüdeger, des Grafen Ailhard und sonstiger örtlicher Interessenten der bischöflichen Kirche zu Minden schenkte ⁶⁾.

Die vorstehende nähere Beschreibung der Grenzen, Gaue und Gogerichte der älteren Diözese Minden ergiebt, daß die Gaue Derve, Loingo, Marstem, Budfi, Tilithi und Eibbefi dem Umfang der Diözese entsprechen, mit der Maßgabe, daß der Loingo ursprünglich auch das spätere Hildesheimer Kirchspiel Bissendorf (mit Mellendorf) und der Eibbefigau die spätere Osnabrücker Urfparrei Osterfappeln mit umfaßte, daß also die Diözese Minden in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Osten und Westen zu Gunsten der angrenzenden Diözesen Hildesheim und Osnabrück eine, wenn auch nicht erhebliche Gebietseinbuße erlitten hat.

¹⁾ Holscher, 34 II, S. 166.

²⁾ Eipp. Reg. 2275, 2640; Sudend. X, 28 ¹³.

³⁾ St. Arch. Münster, K. u. D. K. Minden IV, Nr. 165, Bl. 12/13 und 51. Diese Angaben und diese Quelle verdanke ich Herrn Dr. Blotzvogel in Windelsbleiche b. Bielefeld.

⁴⁾ Es handelt sich bei der Vogtei zw. Bg. u. Brch. um das schmale Gebiet zwischen dem Wiehengebirge und einem Moor- und Bruchgelände, das sich in der Richtung des Weser-Ems-Kanals von oberhalb Eibbecke bis südlich Hahlen erstreckt, die „palus que vulgariter dicitur Houländerbrook“. (Mind. Gesch.-Quellen II, S. 36).

⁵⁾ Eidinghausen gehörte früher zu Rehme, Volmerdingsen zu Bergkirchen. Holscher 35, II, S. 56 und 40.

⁶⁾ D. O. III, 73; Mind. Gesch.-Quellen II, S. 10.

Graf Ailhard verwaltet wohl für Herzog Bernhard die Grafschaft in Eibbefigau — Unter dem Süntel der Urf. sind das Wiehengebirge und die anschließenden Höhenzüge des Osnabrücker Landes, die sich über Osterfappeln bis zur Schleptruper Egge erstrecken, zu verstehen.

Mit dieser Feststellung stimmen auch die urkundlichen Angaben über die an Minden angrenzenden Gaue völlig überein. Wir finden da als grenznächste urkundlich nachweisbare Gauorte und Gogerichte die folgenden:

Im Bremer Laggau:

Die Dörfer Engeln und Brüne im Kirchspiel Msendorf, Gogericht Bücken (Hbg. U.-Bch. I, 138), sowie das Kirchdorf Alten-Bücken (V. St. Wil. M. G. SS. II, S. 386).

Die Gogerichte Harpstedt; Bassum; Vilsen; Bücken; Gandesbergen (mit den Kirchspielen Eystrup und Heemsen). (Hoyer U.-Bch. I, Heft V, S. 7 und Rolle 5, S. 30; H. U.-Bch. I, 1713; daselbst 1712 und Heft 5, Rolle 5, S. 30; Stüve: Gogerichte, S. 26 und Heft V, Rolle 1, Zeile 2; H. U.-Bch. I, 1342).

Im Verdener Gau Sturm:

Die spätere Stadt Verden, außerdem Lünzen im Kirchspiel Schneverdingen (Hbg. U.-Bch. I, 4; Wig. Trad. Corb., S. 96).

Die Gogerichte Dörverden; Verden; Visselhövede; Neuenkirchen; Schneverdingen (v. Hammerstein, Die älteren Gerichte im Stift Verden, Zeitschrift für Niedersachsen 1854, S. 111; 102; 120; 119; 116).

Im Verdener Gau Bardanga:

Röndahl im Kirchspiel Salzhausen (Hbg. U.-Bch. I, 138).

Die Goc Amelinghausen (Krieg, S. 14).

Im Hildesheimer Gau Grestinge:

Das Kirchspiel Beedenbostel (mit Eschede), Ho. H. I, 86/96.

Das Gogericht auf dem Gresthe (Krieg, S. 23, hat versehentlich das Kirchspiel Eldingen nicht mit zur Goc gezogen; das Kirchspiel Hohnke gehört nicht zur Gresthe).

Im Hildesheimer Gau Flutwilde:

Das Kirchspiel Wienhausen mit Wathlingen; die Dörfer Engensen im Kirchspiel Wettmar und Allige im Kirchspiel Steinwedel (Ho. H. I, 86/96 und 69).

Das Gogericht Wienhausen und das Gogericht Burgdorf (Krieg, S. 59; Engelke, Grafenschaft Burgwedel in dieser Zeitschrift, 1923, S. 8 und Urf.-Bch. der Stadt Hannover 219).

Im Hildesheimer Gau Ofsala:

Das Dorf Anderten im Kirchspiel Kirchrode, die Kirchdörfer Döhren, Gleidingen, Heisede, Ruthe, die Wüstung Wennerde bei Sarstedt, das Kirchdorf Heyersum (Ho. Hild., 35 u. 69).

Die Gogerichte Lühnde und Emmerke (Engelke: Marsterngau, S. 257, Anmerkung 2, und Spieß, S. 136, Anmerkung 7).

Im Hildesheimer Gau Glenithi:

Das Kirchdorf Alferde und die nörlich Eldagsen liegenden Wüstungen Harboldessen und Thideressen (Ho. H. I, 69).

Das Gogericht „to dem Sichter“ bei Eldagsen (Engelke, Marsterngau, S. 257, Anmerkung 3, und Spieß, S. 82/83).

Die Kirchdörfer Hemmendorf, Salzhemmendorf und Wallensen (mit Thüste), Ho. H. I, 69, und D. O. III, 243.

Das Gogericht Hemmendorf (Wilh. Barner, Unsere Heimat, S. 264).

Im Paderborner Gau Auga:

Die Dörfer Forst im Kirchspiel Bevern und Heinsen mit Wilmeröderberg im Kirchspiel Heinsen (D. H. II, 87; D. K. II, 159).

Das zuständige Gogericht ist zerschlagen. Das spätere Landgericht Forst umfaßte im 16. Jahrhundert neben Dörfern des Auga, wie Forst, Bevern usw. auch solche des Tilsithigaus, wie Dölme, Rühse, Reileifzen (N. Vaterl. Arch. 1837, S. 599—601; Holscher 39, II, S. 151/152).

Im Paderborner Gau Wetiga:

Das Dorf Ratstiel im Kirchspiel Falkenhagen; die Wüstung Braku bei Lügde (D. K. II, 171; Wig. Trad. Corb., S. 55).

Das Gogericht Lügde (Holscher 37, II, S. 10 und 88).

Das Gogericht Donop ohne nachweisbare Gauorte (Eipp. Reg. 1832).

Im Paderborner Gau Theotmalk:

Das Dorf Brokhäusen im Kirchspiel Detmold (Vita Meinw. ep. SS. XI, S. 125).

Das Gogericht Detmold (Holscher 30, II, S. 101).

Im Paderborner Gau Wehfigo:

Die Gogerichte Hillentrup und Talle ohne nachweisbare Gauorte. (Eipp. Reg. 1121, 1407; 1653, 1656. Holscher 38, II, S. 101/102.)

Das Dorf Alpe im Kirchspiel Schöttmar (Vita Meinw. ep. SS. XI, S. 121).

Das Gogericht Herford (Holscher 38, II, S. 98/102).

Im Osnabrücker Grainga:

Das Gogericht Bünde (abgezweigt vom Gogericht Nelle) ohne nachweisbare Gauorte

Das Dorf Westilver im Kirchspiel Rödtinghausen (D. ED. 61, Osnabr. Urk.-Bch. I, 35).

Das Gogericht Buer, abgezweigt vom Gogericht Nelle (Stüve, S. 129, Prinz, S. 26 und 139).

Im Osnabrücker Gau Threcwiti:

Das Gogericht Osnabrück, darin Belm und Schleddehausen; ohne nachweisbare Gauorte (Stüve, S. 129, Prinz, S. 139).

Im Osnabrücker Gau Jarngoa:

Das Gogericht Bramsche, darin Engter; ohne nachweisbare Gauorte (Stüve, S. 136, Prinz, S. 155).

Im Osnabrücker Gau Derfi:

Das Dorf Bokern im Kirchspiel Damme und das Kirchdorf Löhne (Transl. St. Alexandri SS. II, S. 679, Osnabr. Urk.-Bch. I, 33; Osnabr. Urk.-Bch. I, 113).

Das Gogericht Damme und das Gogericht Löhne (Prinz, S. 34/35, Engelke, Oldenbg. Jahrb. 1910, S. 1 ff.).

Im Osnabrücker Gau Leti:

Die Kirchdörfer Mariendrehber und Barnstorf; das Kirchdorf Lutten und die Dörfer Wostendöllen Hanstedt und Rechterfeld des Kirchspiels Visbeck (Osnabr. Urk.-Bch. I, 113; Osnabr. Urk.-Bch. I, 57 und 90).

Das Gogericht Sutholte und das Gogericht auf dem Defum (Engelke, Oldenbg. Jahrb. 1906, S. 144 ff.; Engelke, Oldenbg. Jahrb. 1905, S. 1 ff.).

Wie ist nun die Missionierung im Gebiet der späteren Diözese Minden vor sich gegangen?

Vergegenwärtigen wir uns, daß in dem eroberten Sachsen der Umfang der einzelnen Missionsprengel, aus denen dann bald die Bistümer erwachsen, nach einer mehr oder weniger großen Zahl altsächsischer Gaue bemessen ist, dann werden wir unbedenklich annehmen dürfen, daß auch die Missionierung selbst, in den einzelnen Sächsischen Bistümern, und so auch in Minden, gauweise geschah. Und zwar werden um 800 in jedem der sechs Mindener Gaue Derve, Loingo, Marstem, Buchi, Tilitthi und Lidbeki je nach seiner Größe und Besiedlungsdichte ein oder zwei Holzkirchen, vorzugsweise an alten heidnischen Kultstätten, erbaut worden sein. Diese Kirchen und ihre noch im 9. Jahrhundert gegründeten Tochterkirchen sind die Ursparreien, welche etwa bis zum Ende des 10. Jahrhunderts die Grundlage für die kirchliche Einteilung und Organisation der Diözese bildeten. Als solche Kirchen kommen für die Diözese Minden in Frage Lohe für den Dervegau, Allden und Mandelsloh für den Loingau, Pattenjen, Wunstorf und Apelern für den Marstengau, Obernkirchen für den Buchigau, zunächst Hameln, aber schon bald Helsen für den Tilitthigau, Minden und Lübbecke für den Lidbekigau. Diese Ursparreien schlossen sich noch eng an die Gaueinteilungen an, je eine, zwei oder drei solcher Ursparreien entsprechen einem altsächsischen Gau. Die alten kirchlichen Verbände lockerten sich aber im 11. und 12. Jahrhundert insbesondere dadurch, daß viele Grundherren auf ihrem Eigen und mit eigenen Mitteln Kirchen erbauten und unterhielten, und für diese Eigenkirchen völlige Freiheit von der Ursparrei, in der sie lagen, in Anspruch nahmen, eine Neuerung, welche die Bischöfe gern aufgriffen, weil sie auf diese Weise in die Lage versetzt wurden, möglichst viele Wünsche auf Bekehrung mit einem Archidiaconat, dessen Besitz ja mit einer dauernden regelmäßigen Einnahme verbunden war, zu erfüllen. Begünstigt wurde die aus dieser Entwicklung hervorgehende Zerschlagung der alten Ursparreien und daraus folgende Diskrepanz zwischen der Gau- und Archidiaconatseinteilung auch dadurch, daß in den weiten Wald- und Bruchgebieten, die vielfach die Gaue von einander schieden, durch Rodungen neue Siedlungen entstanden, deren Bewohner sich entweder der nächst angrenzenden Ursparrei anschlossen und so deren Gebiet über den alten Gau hinaus erweiterten oder aber eine von einer Ursparrei völlig unabhängige eigene Kirche errichteten.

Ein ähnliches Bild bot im 11. und 12. Jahrhundert auch die Diözese Minden. Neben Ursparreien, die ihren alten Bestand bewahrt oder durch angeglichene Neu-Siedlungen noch erweitert hatten, gab es eine Anzahl kleiner Pfarrsprengel, die keiner alten Taufkirche pflichtig waren. Aus dem 11. und 12. Jahrhundert kennen wir aus urkundlichen Nachrichten den Archidiaconat des Propstes von St. Martin in Minden, der die sämtlichen Kirchen der Stadt Minden mit ihren nicht nur auf das Stadtgebiet beschränkten Kirchspielen umfaßte und vom Bischof Egilbert (1055/1080) zwecks Stärkung der Einkünfte der Kirche begründet wurde¹⁾, ferner den Archidiaconat des Propstes vom Kloster Obernkirchen über die Mutterkirche Obernkirchen mit ihren Tochterkirchen, begründet 1181, den Archidiaconat Wunstorf, zu dem 1181 u. a. die Kirchspiele Groß-Golttern und Mendorf (wüst zwischen Wunstorf und Colenfeld) gehörten²⁾. Dazu kommen noch aus Nachrichten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts die Archidiaconate Mandelsloh, Landesbergen und Lübbecke³⁾. Von anderen

¹⁾ Erh. Reg. Weßf., Cod. dipl. 147.

²⁾ Calenberger Urk. Bch. IX (Wunstorf) 35.

³⁾ Weßf. Urk. Bch. VI, 1212; VI, 167.

Archidiaconaten aus dieser Zeit, die sicherlich in größerer Anzahl vorhanden waren, ist urkundlich nichts überliefert.

Dem schädlichen Einfluß einer übermäßigen Zersplitterung der Sendbezirke machte für Minden der päpstliche Pönitentiar Johannes vom Predigerorden, der in Vollmacht des Kardinallegaten Otto als Visitator am bischöflichen Hofe zu Minden sich aufhielt, ein Ende, indem er im Jahre 1230 mit Zustimmung von Bischof und Domkapitel die Archidiaconate der Diözese neu umgrenzte. Er ließ die mit Prälaturen verbundenen Bannsprengel der Propstei zu St. Martin (Minden) und Obernkirchen bestehen und schuf einen Bannsprengel des Propstes zu St. Johann (Minden) neu, indem er der Propstei den um den Bann Landesbergen vergrößerten Bann Mandelsloh incorporierte. Er ordnete die Verhältnisse der Dompropstei und Domkantorei neu und ließ die Archidiaconate Ahlden und Apelern bei den Dignitäten der Domkirche, der Küsterei und Kantorei. Das dann noch verbliebene Gebiet der Diözese faßte er in fünf festumgrenzte Archidiaconate zusammen. Diese Neuordnung fand 1231 die Zustimmung des Papstes Gregor IX. und 1250 die Billigung von Innozenz IV., der auch nachträglich die zwischen 1230 und 1250 von dem Bischof vorgenommene Teilung eines der fünf Archidiaconate in zwei Bannbezirke genehmigte ¹⁾.

Die fünf Archidiaconate sind in den Urkunden nicht genannt, es werden Lohe, Wunstorf, Pattenfen, Ohßen und Lübbecke gewesen sein. Von Lübbecke ist dann zwischen 1230 und 1250 der Sprengel Rehme abgetrennt. Abgenommen ist dann auch bald nach 1300 von Lohe der Sprengel Sulingen ²⁾, der ebenso wie Rehme bis 1230 schon bestanden haben wird. 1381 wurde Sulingen dauernd mit der Mindener Dompropstei verbunden ³⁾. Rechnen wir zu diesen nunmehr sieben Archidiaconaten die fünf Bannsprengel, die 1230 mit Prälaturen und Domdignitäten verbunden waren, dann haben wir die Archidiaconatseinteilung der Mindener Diözese, wie sie der „Catalogus praelatorum, collegiorum utriusque sexus monasteriorum et parochiarum diöcesis Mindensis“ von 1628 ⁴⁾ aufweist und wie sie auch aus dem „Registrum abuntiarum sinodaliu de anno 1525 feria quarta post Dionisii“ (11. Oktober) ⁵⁾ sich ergibt. Ein anscheinend aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammendes Archidiaconatsverzeichnis, das der Domherr Heinrich Tribbe bei seiner um 1460 verfaßten Beschreibung von Stadt und

¹⁾ Weff. Urk., Bch. VI, 212 von 1230; V. 368 von 1231 und 520 von 1250.

Die Ordnung wurde zunächst noch nicht überall genau durchgeführt, wohl, weil der Tod des Inhabers des durch die Neuordnung betroffenen Archidiaconats erst abgewartet werden mußte oder sonst Versprechungen wegen eines solchen Archidiaconats zu erfüllen waren oder andere Gründe persönlicher Art in der ersten Zeit eine Abweichung von der neuen Ordnung herbeiführten. So war 1263 der Probst von St. Johann zu Minden nicht Archidiacon von Mandelsloh, sondern von Pattenfen (Weff. Urk., Bch. VI, 783); ferner 1263 Hiaricus custos und Arnoldus Archidiaconus in Ahlden; 1292 Henricus thesaurarius (vel custos) und Gyso Archidiacon in Ahlden (Weff. Urk., Bch. VI, 1490). Spätere Abweichungen habe ich nicht gefunden. Kurz vor 1300 wurde die Domküsterei auch noch mit dem Archidiaconat in Wunstorf dauernd verbunden (Weff. Urk., Bch. VI, 1484); Holscher 34, II, S. 111. Anmerkung 2, Mind. Gesch. Quellen, II, S. 52 (um 1460): „Alden et Wunstorpe sunt sub thesauria“. 1263: „Ludolfus cantor et archid. in Apelderen“ (Weff. Urk., Bch. VI, 783). 1343: „archidiaconus in Apelderen scilicet cantor ecclesie nostre“ (Wüdtw. S. dipl. X, 73).

²⁾ Urk. von 1316 „in banno Lon et in banno Sulghen“ (Urk. Repert. St. Martin-Minden, Urk. Nr. 79 in St. Arch. Münster).

³⁾ Wüdtw. S. dipl. X, 124.

⁴⁾ Aus „Acta synodalia Osnabr. eccles. ab anno Christi 1628“, Cöln 1653, S. 254—256. Zuletzt gedr. Mind. Gesch. Quellen II, S. 149—163, wo aber S. 162 als Erg. a. d. Synod. Reg. v. 1525 unter „Bann Wunstorf“ das Ksp. Kolenfeld fehlt.

⁵⁾ W. Zeitschr. 52, II, S. 117—129.

Stift Minden¹⁾ benutzt hat, ist nicht auf uns gekommen. Das, was Tribbe ihm entnommen hat, zeigt die gleiche Archidiaconatseinteilung wie die von 1525 und 1628. Treffliche Ergänzungen des Verzeichnisses von 1628 bietet Holscher in seiner häufig zitierten Beschreibung des vormaligen Bistums Minden. Hervorzuheben ist noch, daß die Grenzen der Archidiaconate auch nach 1230 nicht so unabänderlich festliegen, als daß nicht das eine oder andere Grenz- kirchspiel mal die Zugehörigkeit zu einem Archidiaconat gewechselt hätte²⁾. Bei einem Vergleich zwischen den Gau- und Archidiaconatsgrenzen darf das nicht außer Acht gelassen werden.

Vergleicht man auf der anliegenden Karte die Archidiaconatsgrenzen mit den urkundlich für die sechs Gaue nachgewiesenen Orten, dann gewinnt man den Eindruck, daß man bei der Organisation des Archidiaconatswesens in Minden im Jahre 1230 im großen Umfange auf die alten durch die Gaueinteilung der Diocese bedingten Verhältnisse zurückgegriffen habe. Es hat den Anschein, als ob man die kleinen Sendsprengel, soweit sie innerhalb der Grenzen einer alten Urfparrei lagen, dieser Urfparrei wieder zugelegt habe, und daß das weite in den Gaugrenzzonen erschlossene Siedlungsgebiet mit seinen vielfach unabhängigen Kirchspielen, je nach dem, von welchem Gau und in welchem Umfange das Grenzland der Besiedelung und kirchlichen Versorgung zugeführt war, einer oder mehreren der Urfparreien angeschlossen worden sei. Hier und da mögen auch rein wirtschaftliche Interessen für die Zuteilung maßgebend gewesen sein. Jedenfalls zeugt die Karte von einem weitgehenden Zusammenhang zwischen der Gau- und Archidiaconatseinteilung in der Mindener Diocese. Der Dervegau scheint etwa den Archidiaconaten Lohse und Sulingen, der Loingau den Archidiaconaten Ahlden und Mandelsloh, der Marstengau den Archidiaconaten Wunstorf, Pattensen und Apelern zu entsprechen, und der Buckigau dem Archidiaconat Obernkirchen, der Tilthigau dem Archidiaconat Ohßen und der Eidbekigau den Archidiaconaten Rehme, Lübbecke und St. Martin-Minden etwa gleichzusetzen sein.

Untersuchen wir nunmehr, ob dieser erste aus der Karte gewonnene Eindruck einer genaueren Prüfung standhält. Dabei müssen wir uns aber gegenwärtig halten, daß die Gaue in ihrem alten Umfang gerade in der Diocese Minden zu einem erheblichen Teil durch weiträumige, niedrig gelegene Wald-, Bruch- und Moorgebiete von einander getrennt sind, während die Archidiaconate, die auch das im Laufe der Zeit neu in Besiedelung genommene, vielfach in den Gau-Grenzzonen gelegene Neuland umschließen, also einer späteren Zeit angehören, eine lineare Grenze haben.

Der Loingau und die Archidiaconate Ahlden und Mandelsloh.

Der Archidiaconat Ahlden, nach dem Archidiaconatsverzeichnis von 1628, ergänzt durch die Synodalordnung von 1525, mit folgenden Kirchspielen: Ahlden, Schwarmsfeldt, Neustadt, Kirchboizen, Kirchwählingen, Fallinghofstel, Dorfmark, Düshorn, Bergen, Winsen.

¹⁾ M. Gesch. Quellen II, S. 50—52.

²⁾ G. B. gehörte 1338 Propstshagen zum Archidiaconat Obernkirchen, 1525—1628 zum Archidiaconat Apelern. Das schon um 1180 genannte Bergkirchen, das 1181 nicht, wohl aber 1338 zum Archidiaconat Obernkirchen gerechnet wurde, finden wir 1525/1628 unter Archidiaconat Wunstorf verzeichnet. Katharinenhagen gehörte 1338 zum Archidiaconat Obernkirchen, 1525/1628 aber zum Archidiaconat Ohßen und das Kirchspiel Dankersen wurde 1338 nicht unter dem Bann Obernkirchen aufgeführt, dem es 1181 und 1525/1628 angehört. (Urk. v. 1338 bei E. f. Mooyer: Die vorm. Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Einteilung, Bückeburg 1858, Urk. Nr. 8 und Wippern., Schaumburg, Reg. Nr. 57 a).

Hehlen, Wiezendorf, Meinerdingen, Soltau, Hermannsburg, Holthufen (= Osten- und Westenholz), Walsrode; Eickeloh und Müden.

Der Archidiaconat Mandelsloh: Kirchspiele Mandelsloh, Niedern-Stöcken, Helstorf, Bühren, Basse, Duensen, Schneeren, Husum, Gilten, Hagen, Suderbruch, Rehburg, Leese, Landesbergen; Brelingen, Rodewald, Leseringen¹⁾.

Die älteste Kirche des Gaus ist Ahlden, die 1274 „ecclesia baptismalis“ genannt wird²⁾.

Von ihr spaltete sich Ende des 9. Jahrhunderts die Kirche zu Mandelsloh ab³⁾ und 1230 wurde mit dem Bann Mandelsloh der Bann Landesbergen vereinigt, dessen Dörfer zumeist auf Rodeland des ursprünglich bis zur Weser reichenden Grinder Waldes und südlich anschließender Wald- und Bruchgebiete erbaut sind, Vergewenwärtigt man sich an der Hand der Karte die Belegenheit der für den Loingau urkundlich nachgewiesenen Orte und das, was oben, über die Ausdehnung des Loingaus gesagt ist, so wird man zu dem Ergebnis kommen. Der Loingau nebst den neuen aus Rodungen in der westlichen Gau-Grenzzone gewonnenen Siedelungen = Archidiaconat Ahlden und Archidiaconat Mandelsloh neueren (nach 1230) Umfangs.

Der Marxstengau und die Archidiaconate Wunstorf, Pattensen und Apelern.

Archidiaconat Wunstorf 1628/1525:

Die Kirchspiele Gr.-Goltern, Nienstedt (wüst, zwischen Kolenfeld und Wunstorf), Gr.-Munzel, Landringhausen, Kirchdorf, Garbsen, Altenhagen, Bergfischen, Hemmendorf, (wüst, westlich Wunstorf), Seelze, Osterwald, Kirchwehren, Horst; Kolenfeld.

Archidiaconat Pattensen 1628/1525:

Die Kirchspiele Pattensen, Vennigsen, Hiddestorf, Jeinsen, Schulenburg, Gestorf, Springe, Völkfen, Leveste, Gehrden, Ronnenberg, Holtensen, Willenburg, Läderfen, Linden, Langenhagen, Limmer, St. Georg, St. Aegidii und St. Crucis in Hannover, Engelbostel, Adensen.

Archidiaconat Apelern 1628/1525:

Die Kirchspiele Apelern, Hülsede, Beber⁴⁾, Jdensen, Einbeckhausen, Hohenbostel, Grove, Hennerfen, Luttringhausen, Lindhorst, Gr. Nenndorf, Hohnhorst, Propstlagen⁵⁾.

Welche der drei Kirchen Wunstorf, Pattensen und Apelern die älteste ist, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Vielleicht ist die Missionierung dieses Gaus auch von mehreren Stellen aus erfolgt. Der Schwerpunkt der Missionierung dürfte aber in Pattensen gelegen haben. Auch hier sind im 11., 12. und Beginn des 15. Jahrhunderts im Gaugrenzland neue Siedelungen durch Rodungen entstanden, und zwar im Norden in dem Bruchgebiet des Steinhuder

) Die Liste der Kirchspiele ergänzt bei Holscher 34, II, S. 126—132 und daselbst S. 101—109, Ich stimme zu, nur liegen Biffendorf und Mellendorf, wie ich oben ausgeführt habe, in der alten Diözese Hildesheim.

²⁾ Weff. Urk., Bq. VI, 1033.

³⁾ Holscher 34, II, S. 93, Vaterl. Archiv 1859, S. 254 ff.

⁴⁾ Das Verzeichnis von 1628 hat hintereinander „Bedeber“ und „Reber“, das von 1525 nur „Bedeber“, Holscher 33, S. 174/175 schwankt zwischen Beber und Bbber.

⁵⁾ Zutreffende Ergänzungen bei Holscher: 34, II, S. 71—82, S. 57—62; 33, II, S. 181—184. Die erste urkundliche Erwähnung eines Archidiaconen von Pattensen und Apelern im Jahre 1263 (Weff. Urk., Bq. VI, 783.

Meers und im Westen in den umfangreichen Waldungen des Reddiger Bruches¹⁾, deren Bewohner kirchlich versorgt werden mußten und zu einem Teil den Ursparreien Wunstorf und Apelern angegliedert sind. Scheiden wir dieses Neuland aus, dann decken sich die drei Archidiaconate mit dem Marstengau. Die kleine Unebenheit, daß Beber nach der Gründungs- urkunde des Mindener St. Martinstiftes von 1033 (D. K. II, 192) dem Tilthigau zugerechnet, in den Archidiaconatsverzeichnissen aber dem Bann Apelern zugelegt ist, ist von keiner ent- scheidenden Bedeutung, da Beber in älterer Zeit als Grenz-Kirchdorf recht wohl dem Bann Ohßen angehört haben kann, ferner das Archidiaconatsregister gerade in Bezug auf Beber nicht ganz klar ist und schließlich auch bei der Abfassung oder Niederschrift der Urkunde Fehler vorgekommen sein können.

Der Buckigau und der Archidiaconat der Propstei des Klosters Obernkirchen.

Archidiaconat Obernkirchen 1628/1525.

Außer dem Kirchspiel Obernkirchen:

Die Kirchspiele Kleinbremen, Peeßen, Jetenburg (Bückeburg), Vehlen, Kirchhorsten, Meinsen, Sülbeck, Meerbeck, Dankersen, Lerbeck, Stadthagen, Lauenhagen.

Die Kirche zu Obernkirchen, 1181, „ecclesia matris“ genannt, ist die älteste Kirche des Buckigaus und wohl schon um 800 als Gaukirche gegründet. Mit dieser Eigenschaft als Gau- kirche hängt es auch wohl zusammen, daß sie dem Mindener Bischof unmitte l b a r unter- stellt war und der Bischof den hannus episcopalis im Sprengel Obernkirchen selbst handhabte²⁾. Schon vor 1167 waren von der Gau- und Mutterkirche Obernkirchen aus in Vehlen, Kirch- horsten, Kleinbremen, Peeßen, Jetenburg, Meinsen, Sülbeck, Meerbeck, Lerbeck und Dankersen Kapellen erbaut, deren Besucher aber in Obernkirchen weiter sendpflichtig blieben. Die „cura pastoralis“ über die Kirche zu Obernkirchen und die von ihr abhängigen Kapellen hatte Bischof Werner (1153—1170) dem Archidiacon und Domherrn Ropertus zu lebensläng- lichem Lehen gegeben. Als Bischof Werner 1167 das Kloster Obernkirchen wieder neu gründete³⁾ überwies er ihm die Kirche zu Obernkirchen mit deren Tochterkirche Vehlen (bald darauf auch mit Kirchhorsten) und entschädigte Ropertus für die hierdurch eingetretene Verkürzung seiner Einkünfte dadurch, daß er ihn mit dem Bann über diese drei Kirchen belehnte, behielt aber den Bann über die übrigen Tochterkirchen Obernkirchens in seiner Hand⁴⁾. Schon kurz darauf muß Bischof Werner eine neues Uebereinkommen mit Ropertus dahin getroffen haben, daß der bischöfliche Bann über Obernkirchen, Vehlen und Kirchhorsten dem Kloster übertragen wurde, Ropertus dafür zu der „cura pastoralis“ jetzt auch den bischöf- lichen Bann über die übrigen Tochterkirchen Obernkirchens vom Bischof zu Lehen überwiesen

¹⁾ Neue Siedelungen: Mesmerode, 1055/56 „Mestemerode“ richtiger wohl „Merstemerode“, d. h. Rodung von Bewohnern des Marstengaus genannt (Wärdtw. S. d. VI, S. 312), Lüdersfeld 1265 zuerst genannt, Vornhaegen 1215, Altenhagen 1247, Gr. u. Kl.-Heidorn 1247 usw. (Engelke, Marstengau, S. 253. Anmerkung 4).

²⁾ „... ecclesia in Overenkarken . . . ad manum episcopi spectavit et eiusdem ecclesie sa- cerdos episcopo Mindensi debita servicia persolvit . . .“ (Erh. Reg. W. II, 338 von 1167).

³⁾ Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Kloster Obernkirchen schon im 9. Jahrhundert gegründet, etwa 100 Jahre später von den Hunnen zerstört und 1167 durch Bischof Werner nur zu neuem Leben erweckt ist. Vgl. Erh. Reg. W. II 504 von 1190; v. Alten i. d. Z. f. Ns. 1858, S. 389 und Jareßky „Zur ältesten Geschichte des Klosters Obernkirchen“, der annimmt, daß der früheren Klostergründung die Anlage einer Missionsstation vorangegangen sei.

⁴⁾ „retentis aliis ecclesiis ad manum episcopalem“ (Erh. 338 von 1167).

erhielt. Als Kupertus dann im Jahre 1181 starb überwies Bischof Anno als Vollstrecker des Willens seines verstorbenen Amtsvorgängers Werner zunächst die „cura pastoralis“, gleich darauf auch noch den „bannus episcopalis“ über die Kirchen Kleinbremen, Peezen, Jetenburg, Meinsen, Sülbeck, Meerbeck, Lerbeck und Danterfen dem Kloster Obernkirchen und vereinigte auf diese Weise die Mutter Obernkirchen wieder mit ihren Töchtern in dem neu gebildeten Bann, dessen Archidiacone die Pröpste von Obernkirchen wurden¹⁾. Von den Tochterkirchen Obernkirchens liegen mit Obernkirchen Vehlen, Kirchhorsten, Kleinbremen, Peezen, Jetenburg, Meinsen, Sülbeck und Meerbeck²⁾ — das Gebiet des Gogerichts Vehlen — im alten Siedlungsgebiet des Buchigaus, Lerbeck und Danterfen aber sind erst später durch, wohl vom Buchigau ausgegangene, Rodungen im Schaumburger Wald entstanden. Dem Archidiaconat Obernkirchen sind später noch angegliedert die im Kolonisationsgebiet der Hagedörfer in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Kirchspiele Stadthagen und Lauenhagen. Scheiden wir die vier Kirchspiele der späteren Rodungs- und Kolonisationsgebiete aus und behalten also nur die Gaukirche Obernkirchen mit ihren ältesten Tochterkirchen, dann deckt sich der Archidiaconat Obernkirchen mit dem Buchigau und dem Gogericht, wohl richtiger Gaugericht, Vehlen³⁾.

Der Tilligau und der Archidiaconat Ohßen.

Archidiaconat Ohßen 1628/1525.

Die Kirchspiele Kirchhohnen, Aetzen, Ottenstein, Polle, Haddensen (wüst bei Ottenstein), Vahlbruch, Hählen, Brevörde, Hohe, Bösingsfeld, Almna, Langenholzhausen, Lündenhausen, Steinbergen, Deckbergen, Katharinenhagen, Hattendorf, Segelhorst, Hessisch-Oldendorf, Wei-
beck, Fischbeck, Hohnrode, Fuhlen, Hemeringen, Lachem, Barksen (jetzt zum Kirchspiel Krücke-
berg gehörig), Ecten, Großen Wieden, Nettelrede, Münder, Flegessen, Hachmühlen, Seden-
münde (wüst, bei Altenhagen), Bantorf, Holtensen, Groß-Hilligsfeld, Ufferde, Bessingen,
Bisperode, Harderode, Vornberg, Kirchbrak, Halle, Hunzen, Dielmissen, Rühle, Solmbach,
Lündern, Nieder-Börre, Ober-Börre, Hayen, Frenke, Großen-Berkel, Kleinen-Berkel; Sonne-
born, Alverdiffen, Brünninghausen, Weringstorp (wohl verderbt), Heyen, Bodenwerder.

¹⁾ „hoc modo filias a matre sua diu elongatas revocando coadunamus (Urk. 419 d. Reg. W. II von 1181).

Vgl. im übrigen: Erb. Reg. Westf. II, 338 von 1167, 379 von 1176, 406 von 1179, 416 von 1181, 419 n. 420 von 1181, 459 o. J. (1185/1190), Schbg. Reg. 102 o. J. (1218/36).

²⁾ Die Kirche in Meerbeck bestand schon 1031 (Reg. Schbg., S. 8). Die Kapelle in Broke, die in den Urkunden von 1181 (Nr. 419 und 420) mit unter den Tochterk. Obernkirchens aufgeführt wird, gehörte um 1160 noch zum Kirchspiel Meerbeck, später zum Kirchspiel Sülbeck. Es ist die Kapelle des alten „Mirabilisbrof“, des heutigen Bruchhof bei Stadthagen (Holscher 34, II, S. 19 und 9). Kirchspiele Bergkirchen, Probsthagen und Katharinenhagen zum Archidiaconat Obernkirchen gehörten, ist oben schon gesagt.

³⁾ Wipperm. Buchigau, S. 88/89, Holscher 34, II, S. 1/2, Jarehky, S. 45/46, Heidkämper, S. 356, G. Schmidt, S. 6, meinen, daß Obernkirchen mit seinen Tochterkirchen früher zum Bann Apeleru gehört habe. Davon kann keine Rede sein. An keiner Stelle findet sich irgend ein Anhalt für diese Ansicht, wohl aber heißt es in der Urkunde von 1167 ausdrücklich, daß der Bischof den Bann über Obernkirchen sich selbst vorbehalten habe.

Ebenso unrichtig ist die Meinung von Wippermann, S. 88/89, Böttger II, S. 109 ff und Holscher 34 II, S. 21, daß der Buchigau dem Archidiaconat Apeleru und Obernkirchen entspreche. Vgl. hierzu meine Ausführungen über den Marsterngan.

Das sind 60 Kirchspiele, die durch Holscher 33, II, S. 132—163, zutreffend noch auf mehr als 70 ergänzt werden.

Wenn wir die Grenze zwischen dem Tilsithigau und dem Gau Eibbefi richtig gelegt haben, dann entsprechen sich Gau und Archidiaconat in vollem Umfange¹⁾.

Der Eibbefigan und die Archidiaconate Rehme, Eibbede und Propstei St. Martin zu Minden.

Archidiaconat Rehme 1628/1525:

Die Kirchspiele Rehme, Eidinghausen, Jöllenbeck (Gohfeld), Valdorf, Wehrendorf, Mennighäffen, Veltheim, Hohenhausen, Holzhausen, Holtrup, Wester-Eisbergen, Oster-Eisbergen, Apenhausen (wüßt, bei Eisbergen), Hagen tho Dornholte (wüßt, bei Veltheim?)²⁾.

Archidiaconat Eibbede 1628/1525:

Außer dem Kirchspiel E i b b e d e die Kirchspiele Rahden, Wehdem, Allswede, Dielingen, Holzhausen, Barkhausen, Dolmerdingsen, Schnathorst, Bergkirchen, Börninghausen, Oldendorf; Gehlenbeck, Blasheim, Eintorf, Hüllhorst³⁾.

Archidiaconat Minden 1628/1525:

Die Kirchspiele St. Simeonis in Minden, Lavelsoh, Hille, Petershagen.

Es ist das der Archidiaconat, den Bischof Egilbert (1055/1080) der Propstei St. Martin zu Minden incorporierte und der s ä m t l i c h e Kirchen der Stadt Minden mit ihren weit über das Stadtgebiet hinausreichenden Kirchspielen umfaßte⁴⁾. Von den Kirchen der Stadt Minden trennten sich später aber nicht nur die im Archidiaconatsverzeichnis aufgeführten Kirchspiele Lavelsoh, Hille⁵⁾ und Petershagen (früher Hockeleven oder Hockeln, 784 schon als Huculbi genannt: Erh. Reg. 474), sondern auch Friedewald und Hartum ab, wie Holscher 35, II, S. 21/22, zutreffend ausführt. Es wird sich bei diesem Archidiaconat um den Rest des Missionsgebietes Minden handeln. Noch heute gehören Barkhausen, Aulhausen,CLUS, Bülhorst, Dützen, Hummelbeck, Peckeloh, Twemke, Uphausen, Bültzen, Haverstedt in die Mindener Martinikirche und Kutenhausen, Todtenhausen, Schwarzenbrede, Nordholz mit Graßhof zur Mindener Marienkirche.

Der Dervegan und die Archidiaconate Lohse und Sulingen.

Archidiaconat Lohse 1628/1525:

Die Kirchspiele Lohse, Binnen, Büren, Nienburg, Balge, Drafenburg, Schopen (verderbt), Holtorf, Heimsen, Windheim, Lahde, Krille, Odenstädt, Wiedensahl, Buchholz, Borstel, Warmßen, Holzhausen-Stolzenau, Kirchdorf, Bruchdorf (d. i. Liebenau links der Weser),

¹⁾ Wegen der kleinen Abweichung bezüglich des Kirchspiels Beber vgl. das oben bei dem Archidiaconat Apelen Gesagte. — Ein Archidiacon von Ohßen wird urkundlich zuerst 1257 genannt (W. U. B. VI, 669).

²⁾ Zutreffende Ergänzung bei Holscher 35 II, S. 63—68. Ein Archidiacon in Rehme urkundlich zuerst 1261 genannt (W. Urk. Bch. VI, 754).

³⁾ Holscher 35 II, S. 50/51 rechnet das nach Osnabrück gehörende Kirchspiel Kirchlangern und Kloster Quernheim irrtümlich zu Minden; im übrigen sind seine Ergänzungen, S. 43—53, zutreffend. Ein Archidiacon in Eibbede wird schon 1227 genannt (W. Urk. Bch. VI, 167).

⁴⁾ . . . bannum super civitatem Mindam ad aedificandum et meliorandum claustrum ad preposituram sancti Martini constitui . . . (Erh. Cod. dipl. 147).

⁵⁾ Das jetzt in Hille eingepfarrte Eickhorst wird früher zum Kirchspiel Bergkirchen gehört haben, da es als einziges Dorf des Kirchspiels Hille zwischen Berg und Bruch liegt.

Wießen, Staffhorst; Rießen, Bredelagen (wohl Bredelingen, wüst, zwischen Stolzenau, Schlüsselburg und Locom) ¹⁾).

Archidiaconat Sulingen 1628/1525:

Die Kirchspiele Sulingen, Schmalfförden, Twistringen, Heiligenloh, Kolnade, Neuenkirchen; Mellingshausen ²⁾).

Der Archidiaconat Sulingen ist, wie oben bereits gesagt, bald nach 1300 vom Archidiaconat Lohé abgetrennt und 1381 der Dompropstei incorporiert.

Bei dem Lidbekigau und Dervegau liegen die Verhältnisse schwieriger, da für beide Gauen die urkundlichen Nachweise über die den Gauen zugehörigen Ortschaften und die Hogerichtsverfassung recht dürftig sind. Wenn wir aber bedenken, daß die beiden Landstriche rechts der Wefer bei Nienburg und bei Windheim = Frille in Grenzonen gelegene Rodungsgebiete des Grinderwaldes bzw. des Schaumburger Waldes sind, die nur aus wirtschaftlichen oder sonstigen Zweckmäßigkeitsgründen dem Archidiaconat Lohé beigelegt sein mögen, so ergibt ein Studium der Karte in Verbindung mit den sonstigen Nachrichten doch, daß auch hier zwischen der Gau- und Archidiaconatseinteilung enge Zusammenhänge bestehen ³⁾).

Ist die Einteilung Sachsens in Gauen eine altfächsische Einrichtung, so ist die *Gravscastverfassung* fränkischer Herkunft und von Karl dem Großen, ohne daß die Gaueninteilung ausdrücklich aufgehoben wurde, in das eroberte Sachsenland verpflanzt. Die Grafschaften sind örtlich abgegrenzte Verwaltungsbezirke, welche sich nur da, wo es zweckmäßig erschien, an die alte Gaueninteilung enger anlehnten, im Uebrigen aber eine ganz neue vornehmlich auf militärisch-politischen Gründen beruhende Einteilung des Landes darstellten. An der Spitze der Grafschaft, die sich über einen Gau, den Teil eines Gauen oder eine Mehrheit von Gauen oder Gauteilen erstrecken konnte, stand der Graf, zuerst ein königlicher auf Zeit angestellter Beamter, in der späteren Entwicklung vom König mit der Grafschaft belehnt ⁴⁾).

Erst im 10. Jahrhundert hören wir etwas von Grafschaften und Grafen in der Mindener Diocese. 936 war ein Lindger, 955 Dodican Graf im Loingau. D. O. I. 1 und D. O. I. 174.

955 erscheinen die Billunger zuerst in der Diocese; Graf Hermann besaß damals die Grafschaft in den einander benachbarten Gauen Marstem und Tilithi. D. O. I. 174. Im Jahre 1004 ist Herzog Bernhard I., der Billunger, Graf im Tilithigau und sieben anderen Gauen. Herzog Bernhard II. erscheint in einer Urkunde von 1013 als Graf im Marstemgau und 1017 kommt er als Graf im Tilithigau vor ⁵⁾). In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. für das Hildesheimer Michaeliskloster wird Herzog Bernhard als Graf im Marstemgau und

¹⁾ Ergänzt durch Holscher 34 II, S. 162–168, dem ich zustimme. Aber wie das Holscher unbekanntes Synodalregister von 1525 ergibt, ist das im Verzeichnis v. 1628 unter Bann Lohé angeführte „Heimsen“ nicht Heimsen bei Nienburg, das zu Bremen gehört, sondern „Heimsen“ bei Schlüsselburg. Ein Archidiacon von Lohé wird zuerst 1263 genannt (Westf. Urk. Bch. VI, 783).

²⁾ Den Ergänzungen Holschers 35 II, S. 5–7, stimme ich bei.

³⁾ Wenn ich hier auf Grund sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gelangt bin, daß im Bezirk der älteren Diocese Minden Gau und Archidiaconat oder eine Mehrheit von Archidiaconaten enge Berührungspunkte mit einander haben, ja, in einigen Fällen sich gar decken, so will ich doch damit der Böttgerschen Archidiaconatstheorie, die ich als solche ablehne, in keiner Weise das Wort reden.

⁴⁾ Vgl. Engelle: Gauen, Gaukirchen, Gaugerichte, Grafschaften und Grafen (Frei-) Gerichte im südlichen Oldenburg, Oldenburger Jahrbuch 1926, S. 145/147.

⁵⁾ D. H. II 87; D. H. II 157; D. H. II 362.

Tilithigau, sowie in einem Teil der Hildesheimer Gaue Ostfala und Flenithi genannt¹⁾. Gelsdorf, wüst bei Hemeringen im Tilithigau, gehört 1028/1036 zur Grafschaft des Herzogs Bernhard²⁾. Widukind, welcher 1031 als Graf im Gau Tilithi und dem Paderborner Gau Unga auftritt, wohl zu der Familie der späteren Grafen von Schwalenberg gehörend, kann nur ein Vizegrav des Herzogs Bernhard gewesen sein. Nach einer Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1052 liegen Goldbeck und Großen-Wiederx (beide im Tilithigau) in der Grafschaft des Herzogs Bernhard und 1096 heißt es von Vorwerken in Dölffen und Dardegözen (im Marsterngau), daß sie in der Grafschaft des letzten Billungers, des Herzogs Magnus (1072—1106), gelegen sind³⁾.

Daß im Buchigau ebenfalls den Billungern die Grafschaft zustand, zeigt uns die eben erwähnte Urkunde von 1052, in welcher das zum Buchigau gehörende Meerbeck der Grafschaft des Herzogs Bernhard zugewiesen wird. Auch der umfangreiche Besitz der Billunger im Buchigau spricht für deren Grafenrechte. Hier besaßen sie einen Hof und den Zehnten in Dahlen, vor allem aber die Grenzfestung des Gaues, die „Buceburg“ bei Obernkirchen, mit der Burgkapelle, einem großen zur Burg gehörenden Hof nebst Wassermühle, einem Vorwerk Rosen (die jetzigen Rösehöfe) und mehreren Hausgrundstücken in Obernkirchen⁴⁾.

Die Grafschaft im Loingau, die 936 Ludger, 955 Dodican inne hatte, finden wir um die Mitte des 11. Jahrhunderts im Besitz der Billunger, denn der Graf Wizelo, in dessen Grafschaft im Loingau 1059 das Dorf Hermannsburg liegt, war Vizegrav des Herzogs Bernhard, wie aus der im Jahre 1060 ausgestellten Urkunde über den von Kaiser Heinrich IV. an das Stift Verden geschenkten Forstbann in der Magetheide hervorgeht. Es heißt da, daß der Forst in den Gauen Loingo, Mulbeze (d. i. Flutwidde), Bardunga und Grefinge gelegen sei, in der Grafschaft des Herzogs Bernhard, des Grafen Wizelo (nämlich als Vizegrav in Loingo) und des Grafen Ecbert (im Flutwidde) und des Grafen Otto (im Bardango) und des Grafen Folkmar (im Grefinge)⁵⁾.

Auch im Dervegau stand die Grafschaft den Billungern zu, wie die Urkunde von 1029 über die Verleihung eines Wildbannes „in pago Entergouui in comitatu vero Bernhardi ducis“ an die bischöfliche Kirche zu Minden ausweist. Und eine Urkunde des Bischofs Egilbert

¹⁾ Der „pagus Scotilingon“ ist eine Landschaft des Ostfalengaus, der „pagus Gudingon“ ein Teil des Flenithigaus.

D. H. II 260. Die Urkunde ist zwar eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, aber das ihr zu Grunde liegende Güterverzeichnis ist echt und stammt aus der Zeit des Bischofs Bernward (993—1022). (Engelke, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim = N. F., Bd. III, Heft 3 (1935), S. 14, 17 u. 19.

²⁾ Vita Meinweri ep. SS XI, 130.

³⁾ D. K. II 160, D. H. III 284 Hoyer Urf.-Bch. VIII, 16.

⁴⁾ v. Spilcker: Geschichte des Grafen von Wölpe, S. 172/173; Erhard, Cod. II, S. 3, 113, 130, 149, 153, 156, 160, 161; Hambg. Urf. Bch. I, 229; v. Spilcker, S. 185.

Darüber, daß es sich hier um Billungisches Gut handelt, vgl. v. Spilcker, S. 171 u. Wippermann, Buchigau, S. 335/340.

Die Großmutter Heinrichs des Löwen, Wulfhild, war eine Tochter des Herzogs Magnus, des letzten Billungers. Die Großmutter des ascan. Grafen Dietrichs von Wirben und seiner Brüder, des Markgrafen Otto von Brandenburg, des Herzogs Bernhard von Engern und Westfalen und des Erzbischofs Siegfried von Bremen, Eilicke Billung, war die Schwester der Wulfhild.

⁵⁾ Verdener Geschichts-Quellen II, 12/13.

von Minden (1055—1080) zeigt uns, daß Herzog Bernhard († 1059) auch später noch Graf im Dervegau war ¹⁾.

975 hatte die Grafschaft im Lüdbeckigau ein Graf Bernhard, der vielleicht ein und dieselbe Person ist wie der Graf Bernhard, der 980 anscheinend Graf im Leri- und Dersigau war. Und nach einer Urkunde Ottos III. von 995 war Hoico Graf in der im Lüdbeckigau gelegenen Hedemer Mark. Dieser Hoico wird ein Vizegraf des Herzogs Bernhard gewesen sein. Handelte es sich in dieser Urkunde doch um eine Schenkung Ottos III. an die Nonne Imma des Klosters Herford, eine Tochter des Herzogs Bernhard. Nach der Urkunde von 1052 lag denn auch Rehme (im Lüdbeckigau) in der Grafschaft des Herzogs Bernhard ²⁾.

Von den Orten, die nach der Urkunde des Bischofs Ulrich von Minden aus dem Jahre 1096 „in pago, qui dicitur Angeri (d. h. im alten Engernlande) in comitatu Magni ducis“ lagen ³⁾, würden, wenn meine oben erläuterte Grenzziehung zwischen dem Dervegau und Lüdbeckigau richtig ist, Hoyringhausen (im Kirchspiel Uchte) dem Dervegau, Heimfen, Röhden und Iwese aber dem Lüdbeckigau angehören. Damit würde auch für die Zeit des Letzten der Billunger deren Grafschaft in den beiden Gauen Derve und Lüdbeck nachgewiesen sein.

Schließlich gehörten auch die im Rodungsgebiet der alten Grenzwaldmark des Grinder Waldes belegenen Mindener Dörfer Leseringen, Holtorf, Stavaron (wächst bei Drafenburg), „Hebben“ (unbekannt) und Estorf zu der Grafschaft der Billunger ⁴⁾.

Die Billunger waren also schon 955 Grafen im Marsterngau und Tilithigau und besaßen wohl schon im Anfang des 11. Jahrhunderts sämtliche Grafschaften in der Mindener Diözese, dazu umfangreiches Eigen- und Lehngut. So ist es auch zu verstehen, daß bei den zahlreichen Grafschaftsverleihungen seitens der deutschen Könige an Bistümer und Klöster Minden leer ausging. Lediglich die Grafschaft über den Ort Minden, den Sitz des Bistums, war an die bischöfliche Kirche zu Minden gekommen, und zwar durch ein Privileg des Kaisers Otto II. von 977 ⁵⁾, zu einer Zeit also, als die Grafschaft im Lüdbeckigau, in dem Minden lag, noch nicht in den Händen der Billunger war. Aus dem Besitz sämtlicher Grafschaften und vieler Güter in der Mindener Diözese erwuchsen die herzoglichen Rechte der Billunger über das gesamte Stift. Kaiserliche Privilegien für das Kloster Mollenbeck von 979 und 1003 erwähnen neben der Fürbitte des Mindener Bischofs auch die des Herzogs Bernhard ⁶⁾. Als Otto III. im Jahre 991 und Konrad II. 1029 der bischöflichen Kirche zu Minden einen Forstbann im Lüdbeckigau bzw. im Dervegau verleiht erwähnt er ausdrücklich die Zustimmung des Herzogs Bernhard ⁷⁾. Und Bischof Egilbert erkannte bei einer Zusammenkunft mit

¹⁾ D. K. II 137, Würdtw. Subst. dipl. VI, S. 313. In der Urkunde des Bischofs Egilbert ist der „pagus Dervi“ vererbt in „pagus Droni“. Vgl. Lindner: Die Vehmte, S. 187/193.

²⁾ D. O. II 96; D. O. III 179; D. H. III 284.

³⁾ Hoyer Urf.-Bch. VIII, 16.

⁴⁾ Urk. v. 1062 „Lashuggen (Leseringen) in pago Angeri dicto in comitatu Ottonis ducis“ (1059—79) Hoyer, Urf.-Bch. VIII, 13 — Urk. v. 1095 wegen Holtorf, Stavaron u. Hebben: Hoyer Urf.-Bch. VIII, 17 — Urk. v. 1096 wegen Estorf (Hoyer Urf.-Bch. VIII, 16).

⁵⁾ D. O. II, 147.

⁶⁾ Erh.-Reg. W. I Nr. 643 v. 979 und Nr. 743 v. 1003.

⁷⁾ D. O. III 73 und D. K. II 137.

Wenn auch in beiden Fällen noch die Forstinteressenten ihre Zustimmung geben, so beruht die Anregung und Zustimmung des Herzogs doch wohl auf seinem Herzogtum.

Herzog Magnus in der Kapelle zu Ronnenberg (zwischen 1072 und 1080) ausdrücklich die Schirmherrschaft und Schutzvogtei des Herzogs über das Stift an¹⁾.

Mit dem Tode des Herzogs Magnus gingen die Billungischen Grafschaften zugleich mit dem Sächsischen Herzogtum an Lothar von Supplingenburg über²⁾ und gelangten nach Lothars Tode 1137 über Heinrich den Stolzen 1139 an Heinrich den Löwen. Dieser verlor in Folge seiner Nechtung die früher Billungischen Grafschaften im Bistum Minden 1180 an den Askanier Herzog Bernhard, dem es auch allmählich gelang, sich in dem größten Teil der Diocese als Herzog durchzusetzen.

Schon Herzog Magnus wird die eine oder andere der Mindener Grafschaften weiter verliehen haben, wie man es mit Bestimmtheit von Herzog Lothar und Heinrich dem Löwen annehmen kann. Solche herzoglichen Lehngrafen waren in der Diocese Minden die Grafen von Schwalenberg, von Roden, von Hallermund, von Schaumburg und von Wölpe.

Graf Wedekind von Schwalenberg besaß im Anfang des 12. Jahrhunderts eine vom Herzog von Sachsen zu Lehen gehende im Marsterngau gelegene Grafschaft, in der nach Engerschem Recht verfahren und gerichtet wurde. Nach einer nur kurzen Verwaltung der Grafschaft durch einen Grafen Gerbert wurde spätestens seit 1124 Nachfolger des Grafen Wedekind in diesem Lehn Hildebold von Roden. Von ihm vererbte sich die Grafschaft auf seinen Sohn Conrad, den treuen Waffengefährten Heinrichs des Löwen. Als Stätten der Gerichtsverhandlungen sind uns Linden, Linderte, Ronnenberg und Seelze überliefert, als ordentliche Dingstätte ist aber wohl nur die in Linden am westlichen Ufer der Ihme anzusehen³⁾. Daß diese Grafschaft, wenn auch in der späteren Entwicklungsform der Freigrafenschaft, den Grafen von Roden verblieben war, zeigen zwei Urkunden vom Jahre 1321 über Auflassung von Eigen in einem Ding der freien Grafschaft vor dem Gräflichen Hause Blumenau bei Wunstorf⁴⁾.

Die Grafen von Roden scheinen von Lothar oder Heinrich dem Löwen noch zwei weitere Grafschaften im Dervegau und Lidbekigau besessen zu haben. Denn zwischen 1212 und 1215 überliefen die Söhne des um 1200 verstorbenen Grafen Conrad von Roden, Conrad und Hildebold, die von dem Askanier, Herzog Albert von Sachsen, zu Lehen gehende Grafschaft in Nienburg mit allen zu ihr gehörenden Rechten — *comitiam in Nigenborch et omnia illi comite attinentia* — dem Grafen Heinrich von Hoya und zwischen 1215 und 1220 nach erfolgter Güterteilung verkaufte Graf Conrad die Grafschaft bei Minden — *cometia iugta Mindam cum omni iuris integritate* — ebenfalls an den Grafen Heinrich von Hoya, in dessen Einflußgebiet beide Grafschaften gelegen waren⁵⁾.

Die Grafschaft bei Minden ist mit der späteren Grafschaft Lavelosloh, zu der das freie Gut in den Kirchspielen Lavelosloh, Minden (ohne die Stadt), Hille, Hartum und Frieden-

¹⁾ Erh. Cod. dipl. I, 156.

²⁾ Ludw. Weiland: Das Sächs. Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen 1866, S. 50—54 und Wilhelm Bernhardt: Lothar v. Suppl. in den Jahrb. z. D. Gesch. 1879, S. 18.

³⁾ Wärdtw. S. dipl. VI 104 (1113/19) „in mallum Widekindi comitis in loco Lindem in pago Merstemem coram duce L(iudiero) multisque nobilibus ac liberis Angarioe legis peritis . .“; VI, 106, 105 (Gerbert), 108; Ad. Ulrich, Zur Geschichte d. Grafen v. Roden S. f. Us. 1887 Regeft. 2; VI, 123. Vgl. auch Engelke, Hannover und die Engersche Grafschaft des Grafen von Roden in dieser Zeitschrift 1926 (29. Jahrgang), S. 129—144.

⁴⁾ Chr. Ludw. Scheidt, Vom hohen und niederen Adel 1754 Mantissa documentorum 43 u. 44.

⁵⁾ Hoyer Urk.-Bch. I, 1 u. 2.

walde gehörte¹⁾, und der „comitia in Haddenhusen“ im Bereich des Kirchspiels Bergkirchen. identisch, welche König Wilhelm im Jahre 1254 dem Bischof Wedekind von Minden zusammen mit der in Stenwede und der in Borthere zu Lehn gab, nachdem Herzog Albert von Sachsen auf seine herzoglichen Rechte an der comitia zu Gunsten der Mindener Kirche verzichtet hatte²⁾.

Der Grafschaft, welche ihre ordentliche Dingstätte in Nienburg hatte, wird man die Grafschaft „in Borthere“ (wüst bei Stolzenau) in den Kirchspielen Holzhausen-Stolzenau und Schinna zurechnen dürfen, die 1254 unter nachträglicher Genehmigung des Grafen Heinrich von Hoya an Minden kam³⁾. Einen weiteren Teil der Grafschaft in Nienburg bildete das spätere Freigericht zu Estorf und Vuchelt (wüst bei Estorf), auch „Gericht tho dem eynen bome“ genannt, das sich von Estorf über Leseringen bis vor die Stadt Nienburg erstreckte⁴⁾. Schließlich wird Nienburg selbst mit seiner Umgegend, und nach einer Urkunde von 1266 auch das freie Gebiet im Kirchspiel Schmalförden zur Grafschaft Nienburg gehört haben⁵⁾. Ja, anscheinend haben die Grafen von Hoya all ihre Grafschaftsrechte in der Diözese Minden von dem Besitz der beiden Grafschaften Nienburg und bei Minden hergeleitet.

Eine „cometia“ der Grafen von Hallermund tritt erst im 13. Jahrhundert ans Licht, wird aber auf eine Belehnung Wulbrands von Hallermund, der 1150 zuerst als „comes Wulbrandus“ erscheint⁶⁾, durch Heinrich den Löwen zurückzuführen sein. 1230 wird Eigen in Wennigsen vor dem Grafen Ludolf von Hallermund aufgelassen, 1231 vor demselben Grafen in einem Freieiding der Gräfin Eucharidis von Homburg gehöriges Eigengut in Böbber. Das 1233 in Wennigsen und 1344 in Pattensen vor einem Freigrafen übertragene Gut bei Wennigsen und Pattensen⁷⁾ wird ebenfalls der Grafschaft der Hallermunder zuzuweisen sein. Die Grafschaft wird sich also über den südlichen Teil des Marstengaus und einen Teil des angrenzenden Tilithigaus ausgedehnt haben und vorher als Lehn Herzog Eothars im Besitz des Edlen Dietrich von Holthusen gewesen sein, der in der Zeit des Bischofs Siegward von Minden (1120—1140) in Diederfen(?) und Mänder ein Grafending abhielt⁸⁾. Mänder und Pattensen waren wohl die ordentlichen Dingstätten.

Auch die Grafen von Schaumburg werden schon von Heinrich dem Löwen mit einer Grafschaft belehnt worden sein. Im 13. bis 16. Jahrhundert finden wir sie als Grafen im Bückigau und angrenzenden Teil des Tilithigaus. Zwischen 1208 und 1232 sitzt als Vertreter des Grafen Adolf in Obernkirchen Ludinger von (Hessisch-)Oldendorf unter einem Baum in der Nähe des Friedhofs zu Gericht über Eigen in Meinsen. 1223 werden vor dem Schaumburgschen Freigrafen Johann von Steinbergen an derselben Dingstätte dem Kloster Obernkirchen im Kirchspiel Meerbeck gelegenes freigut übertragen. Derselbe Freigraf hält um dieselbe Zeit in Stellvertretung des Grafen Adolf ein Freiding vor der Brücke des alten Dorfes Rinteln

¹⁾ Hoyer Urf.-Bch. I, Heft IV, S. 6 (Hoyer Lehnregister).

²⁾ Westf. Urf.-Bch. VI, 591, 612.

³⁾ Westf. Urf.-Bch. VI, 352, 591, 612, 698, 742; Hoyer Urf.-Bch. VII (Schinna) 12, 35, 41, 53, 54.

⁴⁾ Hoyer Urf.-Bch. I, 1040, I, Heft IV, S. 41; Calenbg. Urf.-Bch. III (Loccum) 813; Hoyer Urf.-Bch. VIII, 210, I, 466, 592; Treuer: Geschlechtshist. der Herren von Münchhausen, Cod. dipl., S. 178.

⁵⁾ Würdtw. S. dipl. XI, 31.

⁶⁾ Ho. Hild. I, 263.

⁷⁾ Cal. Urf.-Bch. VII (Wennigsen) 5; III (Loccum) 61; Schbg. Reg. 106; Sudendorf II, 58.

⁸⁾ Würdtw. VI, 108, 109.

ab über dort und im Kirchspiel Holtensen gelegenes freies Gut¹⁾. 1320 wird eine in Oldendorf gelegene Hufe freigut, die zu der freien Grafschaft der Grafen von Schaumburg gehört, vor dem Freigrafen Hermann Knoft und vielen freien dem Stift Fischbeck zu Eigentum übertragen. Die Auflassung fand vor Oldendorf auf der besagten Hufe statt. Eine weitere vom Stift Fischbeck angekaufte Hufe freigut in Bensen (Kirchspiel Fischbeck) wird 1327 ebenfalls im freiding dem Stift übergeben²⁾. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wird ein „frigreve tho Arensborch“ (Arensburg) urkundlich erwähnt, 1533 bei Steinbergen und Oldendorf gelegenen freiguts gedacht, das zur alten Grafschaft der Schaumburger gehört und noch 1573 und 1579 von dem Grafen von Schaumburg das „freigrafenamnt zu Obernkirchen“ zu Lehen ausgegeben³⁾.

Von einer anderen Grafschaft der Grafen von Schaumburg wird ausdrücklich gesagt, daß sie ein Lehen der Herzöge von Sachsen sei, das ist die „cometia liberorum in Stemwede“, welche von Obernkirchen weit entfernt am Stemweder Berg liegt und die Kirchspiele Diezingen und Wehdem umfaßt, Wann, und von wem die Grafen sie erworben haben, wissen wir nicht. Sie tritt urkundlich erst 1253 hervor, als die Grafen sie aus der Pfandschaft der von Fülme lösten und an den Grafen Heinrich von Oldenburg mit dem Recht der Weiterverpfändung (an Minden) für 600 Mark Bremer Silbers verpfändeten. Graf Heinrich reichte (verabredeter Maßen) das Pfandgut für denselben Preis weiter an den Bischof Wedekind von Minden, der schon kurz zuvor mit der Grafschaft von Herzog Albert von Sachsen belehnt worden war, und am 18. Mai 1254 auch vom König Wilhelm die Belehnung erhielt, Nach langen Streitigkeiten mit den Grafen von Schaumburg kam mit der bischöflichen Kirche in Minden ein Vergleich dahin zustande, daß die Grafschaft gegen Zahlung von 800 Mark Bremer Silbers käuflich an Minden überging. 1263 traten die freien in Stemwede in den Dienstmannsstand der Mindener Kirche ein und verloren damit ihre Freiheit, trugen 550 Mark zum Kaufpreis aus eigenen Mitteln bei und zahlten außer den Steuern der Ministerialen noch den allhergebrachten Königszins weiter. Die ordentliche Dingstätte war Wehdem⁴⁾. Hier hielten die „universi ministeriales censuales ecclesie Mindensis in Stemwede morantes“, die auch ein eigenes Siegel führten⁵⁾, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts unter einem gewählten freigrafen ein freigericht ab, auf dem kleinere Vergehen mit Bier gestraft wurden. Auch wurde ein freienbuch geführt mit den alten Gewohnheiten und Namen der freien; auch Hergewede und Gerade gezogen nach altem Herkommen⁶⁾.

An die Grafschaft in Stemwede schließt sich die „comitia Wischfrisonum“ an, mit welcher Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1318 den Edelherrn Rudolf von Diepholz belehnte. Sie ist wohl mit der Grafschaft identisch, dessen Schöffensbank zu Hüde (später zu

¹⁾ Schbg. Reg. 90, 107^a, 574; Calenbg. Urf.-Bch. Wennigsen, 35.

Das alte Dorf Rinteln lag am rechten Weserufer. Die Stadt Rinteln ist 1238 vom Grafen Ad. v. Schaumburg dem Dorf gegenüber am linken Weserufer erbaut (Schbg. Reg. 124, 125, 196.)

²⁾ E. f. Mooyer: Urf. z. d. Stammtafeln einig. Dynastengeschl. in Osuabr. Mitteil. V von 1858, S. 108—184, Urf. 60^a, 61, 61^a, G. Schmidt, S. 16.

³⁾ G. Schmidt, S. 17.

⁴⁾ Weßf. Urf. Bch. VI, 591, 593—95, 597, 598, 612, 684, 747—751, 783.

⁵⁾ v. Ledebur: Allgem. Archiv f. d. Geschichte des Preussischen Staates, Bd. I, S. 70.

⁶⁾ Otto Heise: Geschichtliches a. d. Amte Lemförde i. d. Z. f. Ns. 1849, S. 110, 111, 140/43 und Anlage 8. — Akten Celle 73 Diepholz gegen Minden Nr. 20 und Hannover 76 c. B. b. 25 Lemförder Amtsregister von 1603/04.

Sandbrink) am Dümmer stand, und wo 1233 unter dem Vorsitz eines Hildebold (von Brokum) bei Königsbann die Vergabung eines Hauses in Marl an das Kloster Marienfeld von den Edelherren Johann und Cono von Diepholz bestätigt wurde¹⁾. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das Gericht, das sich über das Kirchspiel Burlage erstreckte, mit einigen vom Mindener Gogericht auf dem Stemwede gewaltsam abgerissenen Bauerschaften zu einem Gericht vereinigt und nach dem Diepholzer Eemförde vor die Burg verlegt. Nach diesem Gericht führte der Landrichter der Grafschaft Diepholz seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Amtsbezeichnung „geschworne Richter tom Sandbrinke und gogreve tom Sutholte“²⁾.

1231 besitzt der Ritter Helembert von Manen als Sächsisches Lehn die Freigrasschaft in der Angelbefe und hält dort an der ordentlichen Dingstätte (bei Wimmer) unter Königsbann ein Freigericht über den Verkauf eines Gutes in Einteln (Kirchspiel Rahden) ab. Der Vorstand des Gerichtes bestand aus Freien der Kirchspiele Dielingen, Eintorf, Alswede (von Lübbecke abgezweigt), Oldendorf und Osterkappeln. 1273 finden wir diese Freigrasschaft im Besitze von Dietrich von der Horst, an dessen Geschlecht sie im Wege der Erbfolge von Helembert von Manen übergegangen war. Und 1279 belehnte König Wilhelm durch irrige, auf die Grafen von Tecklenburg zurückgehende Angaben veranlaßt, Dietrich von der Horst, statt mit der Freigrasschaft in der Angelbefe, mit der Freigrasschaft zwischen Angelbefe und Weser. Daß die Tecklenburger bei dieser Verleihung die Hand im Spiel hatten, geht daraus hervor, daß wir im Jahre 1306 die Freien aus dem zur Angelbeker Freigrasschaft gehörenden Kirchspiel Barkhausen zusammen mit Freien des Kirchspiels Osterkappeln bei einer Freigerichtsverhandlung an dem Tecklenburger Freistuhl zu Wersen bei Westerkappeln antreffen.

Weitere Nachrichten über die Freigrasschaft in der Angelbefe kennen wir nicht. Jedenfalls steht soviel fest, daß die von der Horst niemals die Grafschaft in dem Umfange der königlichen Verleihung ausgeübt haben³⁾.

Die Grafen von Wölpe, wie die Grafen von Roden treue Anhänger Heinrichs des Löwen, hatten — sicherlich als Lehn des Löwen — eine Grafschaft im Loingau. An einer der ordentlichen Dingstätten dieser Grafschaft, in dem Dorfe Wölpe des Kirchspiels Hagen, übergab der Edle Mirabilis dem Mindener Bischof Werner (1153—1170) und seiner Kirche in einem vom Grafen Bernhard von Wölpe geleiteten Grafending in Gegenwart Heinrichs des Löwen und vieler des Engerschen Rechts kundiger Edlen umfangreiche Güter zu Eigen⁴⁾. Und im Jahre 1249 werden Besitzungen in den dem Loingau angehörenden Dörfern Mandelsloh und Amendorf im Gericht vor dem Grafen Conrad von Wölpe aufgelassen. Auch das Driding, in dem

¹⁾ Dieph. Urk.-Bch., 18; Westf. Urk.-Bch., III 309.

²⁾ Engelke, Das Gogericht a. d. Stemwede, S. 60, und Gogericht Sutholte, S. 161/162.

³⁾ Ueber die Freigrasschaft in der Angelbefe siehe Prinz, S. 161/162 und S. 102.

Westf. Urk.-Bch. III, 1718 von 1231; Osnabr. Urk.-Bch. III, 501 von 1273; Hoyer Urk.-Bch. I, 30 von 1279; Prinz, S. 162⁴⁾.

Wer vor Helembert von Manen Besitzer der Freigrasschaft war, wissen wir nicht; ebensowenig können wir feststellen, ob der Helembert, der um 1200 als Graf ein Gericht auf dem Schaffelde bei Wietersheim am rechten Ufer der Weser leitete, etwa Helembert von Manen war (v. Spilcker, Wölpe, S. 113). Auch die Person des Grafen Eberhard, der an derselben Dingstätte um 1100 ein Grafending abhielt (Wüdrtw. VI, S. 320) bleibt im Dunkeln. Vgl. über die beiden Grafen die Ausführungen bei Wippermann, Sudigau, S. 395.

⁴⁾ Wüdrtw. VI, 94.

um 1250 Güter in Bollsle und Husum dem Kloster Luccum übertragen werden, wird der Wölper Grafschaft angehört haben¹⁾.

Einen abgesonderten Teil dieser Wölper Grafschaft bildet das Freigericht bei Bergen, das im 15. und 16. Jahrhundert auf dem Heidhof hinter dem Becklinger Holz abgehalten wurde, wo die Freien aus den Vogteien Fallingbostel, Bergen und Hermannsburg jährlich zum Freiding erschienen²⁾ und das sogenannte „Vehmgericht zur Wiegenmühle“ in Wieze, das sich über das Kirchspiel Winsen an der Aller erstreckte und später in Winsen unter dem Vorsitz des Celler Großvogtes ein- oder auch mehrmals im Jahre tagte. Bei diesem Gericht wurde das Urteil von „vemeschworn“ gesprochen. Es galt als das höchste Gericht und entschied über Vergehen und Verbrechen aller Art. Es war zugleich auch Berufungsgericht, wie die Niederschrift über eine Berufungsverhandlung gegen ein Urteil zeigt, das in Bissendorf in einer Totschlagsache gefällt war³⁾.

Schließlich gehört auch das Gericht zu Rodewald hierher, das ebenso wie das zur Wiegenmühle mit Schöffen besetzt war und nach Art der Westfälischen Vehmgerichte abgehalten wurde⁴⁾.

Das Bestreben der Bischöfe von Minden in ihrem Gebiet möglichst viel Grafschaften und Freigerichte zu erwerben, wurde neu geweckt, als die Vehme in Westfalen so große Bedeutung erlangte. 1332 erreicht Bischof Ludwig vom Kaiser das Recht, Freigerichte nach Vehmrecht einzusetzen, und zwar zu Berndessen (wüst, vor dem Wesertor zu Minden, Mindener Geschichts-Quellen II, Register) bei der Linde, zu Bergkirchen, zu Blasheim und an drei anderen nach Ermessen des Bischofs zu bestimmenden Orten und Karl IV. fügte 1354 für Bischof Dietrich noch zwei Stühle hinzu, vor dem Dorfe Hahlen im Kirchspiel Hartum und dem jetzt wüsten Walven bei Minden⁵⁾. Daß Gerichtsverhandlungen an einem der Freisühle stattgefunden haben, ist nicht bekannt.

Die Grenzen der Mindener Diöcese.

A. Minden gegen Bremen:

1. auf Mindener Seite:

Beckstedt, Spradau, Kieselhorst (Kirchspiel Colnrade); Köbbinghausen, Hohnholz, Uffinghausen, Brümßen, Binghausen, Weyhe, Bokelskamp (Kirchspiel Twistringen); Wehrenberg, Göddern, Neuenkirchen (Kirchspiel Neuenkirchen); Steinsoorde, Blockwinkel, Schwaförden (Kirchspiel Scholen); Nordhop, Fallhorst (Kirchspiel Mellinghamen); Dienstborstel (Kirchspiel Staffhorst); Wiezen (Kirchspiel Wiezen); Sebbenhausen, Balge (Kirchspiel Balge); Drakenburg (Kirchspiel Drakenburg); Holtorf, Wölpe, Führer Mühle (Kirchspiel Holtorf); Langendam, Einsburg (Kirchspiel Husum); Wölpe (Kirchspiel Hagen); Dudensen (Kirchspiel Dudensen); Bevensen (Kirchspiel Mandelsloh); Rodewald (Kirchspiel Rodewald); Stöcken (Kirchspiel Bethem).

¹⁾ Calenbg. Urk.-Bch. V, 54, III, 137.

²⁾ Z. f. Ns. 1854, S. 90; Sudend. V S. 148, Krieg S. 26.

³⁾ Altkn: Hannover 74, Amt Celle fack 6, Nr. 9a.

⁴⁾ v. Spilcker, Wölpe S. 119/120.

⁵⁾ Königs Reichsarchiv XVII, Anh. 116.

2. auf Bremer Seite:

Hölingen, Hackfeld, Bodhorst (Kirchspiel Harpstedt); Kl.-Ringmar, Gr.-Ringmar, Klövenhausen, Wedehorn, Nienstedt, (Kirchspiel Bassum); Staatshausen, Mallingshausen (Kirchspiel Sudwalde); Hardenbostel, Upsen, Graue (Kirchspiel Mendorf); Windhorst, Warpe (Kirchspiel Büden); Schweringen (früher Kirchspiel Büden, jetzt Kirchspiel Balge); Hagbergen (Kirchspiel Eystrup); Rohrsen, Heemsen (Kirchspiel Heemsen); Sonnenbostel, Stöckse, Wenden, Kl.-Darlingen (Kirchspiel Steimbke); Eaderholz (früher wohl Kirchspiel Steimbke, jetzt Kirchspiel Mandelsloh); Brunnenbostel, Wendenbostel, Glashof, Steimbke (Kirchspiel Steimbke); Anderten (Kirchspiel Eystrup).

B. Minden gegen Verden:

1. auf Mindener Seite:

Altenteich, Wohlendorf (Kirchspiel Bethem); Gr.-Häuslingen (Kirchspiel Kirchwahlingen); Süd-Kampen, Nord-Kampen, Owe, Hamwiede (Kirchspiel Kirchboiken); Idsingen, Sieverdingen, Stellichte-Schloß, Fallbeck, Griemen, Kettenburg, Uhrsen (Kirchspiel Walsrode); Bommelsen (Kirchspiel Fallingbostel); Eitze, Springhorn, Falshorn, Wiedingen, Ellingen, Ahlfsten, Deimern, Timmerloh, Hösingen, Emmingen, Willenbotel (Kirchspiel Soltau); Suroide, Meinholz, Reiningen (Kirchspiel Wiehendorf); Velligsen, Poizen (rechts der Werthe), Müden, Haufelhof, Neuenfothrieth (Kirchspiel Müden).

2. auf Verdener Seite:

Donnerhorst, Hülsen (Kirchspiel Westen); Kl.-Häuslingen, Oterfen, Wittlohe, Stemmen (Kirchspiel Wittlohe); Lehningen (Kirchspiel Verden); Verdenermoor, Gr.-Heins (Kirchspiel Kirch-Einteln); Lehden, Königshof, Stellichte-Dorf, Wehnfen, Ottingen, Niepholm (Kirchspiel Visselhövede); Behningen, Ewerdingen (Kirchspiel Neuenkirchen); Wolsterdingen (Kirchspiel Wolsterdingen); Hufeurieth, Hillern, Langwedel, Scharrl (Kirchspiel Schneverdingen); Steinkenhöfen, Bispingen (Kirchspiel Bispingen); Töpingen, Alvern, Jfster, Munster, Sülttinger, Trauen, Kreuzen, Poizen (links der Werthe) (Kirchspiel Munster); Hankenbostel, Gerdehaus (früher wohl Kirchspiel Munster, jetzt Kirchspiel Müden); Niederohe, Oberohe. Altenfothrieth (Kirchspiel Munster).

C. Minden gegen Hildesheim:

1. auf Mindener Seite:

Siedenholz, Schaffstall, Queloh, Severloh, Miele, Rehwinkel (Kirchspiel Hermannsburg); Kohlenbach, Hornshof, Garßen, Bostel (Kirchspiel Gr.-Heghlen); Altenhagen, Eacktehausen, Celle rechts der Aller (früher Kirchspiel Gr.-Heghlen, später Kirchspiel Celle); Kl.-Heghlen (Kirchspiel Gr.-Heghlen); Rixförde (Kirchspiel Winsen-Aller); Meitze, Elze, Bestenbostel, Oegenbostel, Brelingen, Schadehof (Kirchspiel Brelingen); Resse (Kirchspiel Engelbostel); Altenhorst, Kaltenweide, Krähenwinkel, Langenhagen, Langenforth (Kirchspiel Langenhagen); Vahrenwald, Eist (Kirchspiel Hainholz); Hannover, bis auf die Südstadt (Kirchspiel Hannover); Einden, Ricklingen (Kirchspiel Einden); Hemningen, Willenburg, Harckenbleck (Kirchspiel Wilfenburg); Reben, Koldingen, mit dem wüsten Drothe, Pattenfen (Kirchspiel Pattenfen); Schlietum, Jeinsen, Kalenberg, Lanenstadt (Kirchspiel Jeinsen); Adensen, Hallerburg (Kirchspiel Adensen); Boderode, Mittelrode, Albesrode (Kirchspiel Dölfsen); Springe (Kirchspiel Springe); Sedemünde, wüft, Altenhagen (Kirchspiel Altenhagen); Brüninghausen, Bantorf

(Kirchspiel Brüninghausen); Bessingen (Kirchspiel Bessingen); Bisperode (Kirchspiel Bisperode); Harderode, Bremke (Kirchspiel Harderode); Dohnsen, Halle (Kirchspiel Halle); Hunzen. Dielmüssen (Kirchspiel Dielmüssen); Kirchbrak, Heinrichshagen (Kirchspiel Kirchbrak); Holenberg (jetzt Klosterkirche Amelungsborn).

2. auf Hildesheimer Seite:

Unterlüß, Lohe, Starckshorn, Rebberlah, Habighorst (Kirchspiel Eschede); Ohe, Alvern. Gockenholz (Kirchspiel Beedenbostel); Altencelle, Celle links der Aller, Westercelle (Kirchspiel Celle); Fuhrberg, Mohnmühle (Kirchspiel Gr.-Burgwedel); Gailhof, Sommerbostel, Hellendorf (Kirchspiel Bissendorf); Mellendorf (Kirchspiel Mellendorf); Wiechendorf, Schlage, Jckhorst, Maspe, Twenge, Hainhaus (Kirchspiel Bissendorf); Isernhagen (Kirchspiel Isernhagen); Bothfeld, Kl.-Buchholz, Gr.-Buchholz (Kirchspiel Bothfeld); Forst Eilentiede; Hannover-Süd (Kirchspiel Hannover); Döhren, Wülfel, Laaßen (Kirchspiel Döhren); Grasdorf, Bethen (Kirchspiel Grasdorf); Gleidingen (Kirchspiel Gleidingen); Heisede (Kirchspiel Heisede); Rütke, Sarstedt, Giften, Barnten (Kirchspiel Sarstedt); Rössing (Kirchspiel Rössing); Nordstemmen (Kirchspiel Nordstemmen); Poppenburg (Kirchspiel Poppenburg); Wülfingen (Kirchspiel Wülfingen); Alferde, Eldagsen und die Wüstungen Harboldessen und Thideressen (Kirchspiel Eldagsen); Burgruine Hallermund; Holzmühle, Dörpe, Koppenbrügge (Kirchspiel Koppenbrügge); Domäne Spiegelberg, Eauenstein (Kirchspiel Eauenstein); Salzhemmendorf (Kirchspiel Salzhemmendorf); Eggersen, Oekensen, Wallensen, Hackerode, Fölsziehausen. Kapellenhagen (Kirchspiel Wallensen); Luerdissen, Oelkassen, Scharfoldendorf, Eschershausen (Kirchspiel Eschershausen); Kloster Amelungsborn.

D. Minden gegen Paderborn:

1. auf Mindener Seite:

Golmbach, Lütgenade, Reileifzen (Kirchspiel Golmbach); Heidbrink, Polle (Kirchspiel Polle); Meiborsen, Vahlbruch (Kirchspiel Vahlbruch); Baarsen, Großenberg, Kleinenberg, Eichenborn (Kirchspiel Neersen); Deittlofsen, Welsede, Gellersen (Kirchspiel Hämelschenburg); Griefzen (Kirchspiel Aerzen); Sonneborn (Kirchspiel Sonneborn); Alverdissen, Allenhausen, Hohefonne (Kirchspiel Alverdissen); Sternberg, Steinegge (Kirchspiel Börsingfeld); Niedermeien (Kirchspiel Lädenhausen); Brosen, Westorf, Wentrup (Kirchspiel Hohenhausen); Wehrendorf, Valdorf, Holwiesen, Bonneberg (Kirchspiel Valdorf); Steinegge, Mittelbach, Mittel, Bischofshagen (Kirchspiel Jöllenbeck-Gohfeld); Falscheide (Kirchspiel Eöhne).

2. auf Paderborner Seite:

Negenborn (früher Kirchspiel Dune, jetzt Kl.-Amelungsborn); Warbsen (früher Kirchspiel Dune, jetzt Kirchspiel Golmbach); Forst (Kirchspiel Bevern); Heinßen, Wilmeröderberg (Kirchspiel Heinßen); Hummersen (Kirchspiel Hummersen); Wörderfeld, Sabbenhausen (Kirchspiel Falkenhagen); Lügde (Kirchspiel Lügde); Westorf, Löwensen, Thale, Pyrmont (Kirchspiel Westorf); Holzhausen (Kirchspiel Holzhausen); Sewinghausen, Wierborn (Kirchspiel Barntrop), Struchtrup, Humfeld, Oelentrup, (Kirchspiel Vega); Göttrtrup, Schwelentrup, Krubberg, Homeien (Kirchspiel Hillentrup); Luerdissen, Rentorf, Waterloo, Bavenhausen, Osterhagen, Talle, Röntorf, Steinbründorf [später Kirchspiel Valdorf], (Kirchspiel Talle); Solterwisch (Kirchspiel Exter); Hofe, Falkendiel, Schweicheln, Bermbeck (Kirchspiel Herford).

E. Minden gegen Osnabrück.

1. auf Mindener Seite:

Falschheide, Löhne (Kirchspiel Löhne); Ellerbusch, Mennighüffen, Uhlenburg, Westscheidt (Kirchspiel Mennighüffen); Huchzen (Kirchspiel Schnathorst); Beikhöfen, Büttendorf, Hangesch, Heidkämpfe (Kirchspiel Hüllhorst); Oberbauerschaft (Kirchspiel Lübbecke); Blösinghausen (Kirchspiel Holzhausen); Börninghauser Masch, Börninghausen (Kirchspiel Börninghausen); Büscherheide, Barthausen, Krietenstein (Kirchspiel Barthausen); Eintorf (Kirchspiel Eintorf); Rabber, Brockhausen (Kirchspiel Barthausen); Osterwiehe (Kirchspiel Eintorf)¹⁾; Meyerhöfen (früher Kirchspiel Dielingen, später Kirchspiel Hunteburg); Reiningen (Kirchspiel Dielingen); Lemförde (Kirchspiel Lemförde); Haglinge, Hüde, Sandbrink, Burlage, Lembruch, Eichhöpen (Kirchspiel Burlage); Das Hörsterbruch; Bockel-Wagenfeld, Neustadt-Wagenfeld (Kirchspiel Wagenfeld); Dörrieloß, Brümmerloß, Wehrbleck, Strange (Kirchspiel Varrel); Bobrink, Barrien, Melloß, Rathlosen (Kirchspiel Sulingen); Lucht, Wulferding, Schweringhausen, Sudbruch, Hogfeld (Kirchspiel Schmalförden); Rüdderade, Stopfel, Heiligenloß (Kirchspiel Heiligenloß); Bücken, Osterhorn, Austen, Colnrade, Bockstedt (Kirchspiel Colnrade).

2. auf Osnabrücker Seite:

Oberbehme, Steinlake, Kirchlengern, Hagedorn, Häver (Kirchspiel Kirchlengern); Remerloß, Stift Quernheim, Klosterbauerschaft (Kirchspiel Quernheim); Allingdorf, Holzfel (Kirchspiel Bünde); Stuckenhöfen, Wehmenhorst, Heide, Rödtinghausen (Kirchspiel Rödtinghausen); Markendorf, Huntemühlen, Meeßdorf (Kirchspiel Buer); Einne (Kirchspiel Essen, später Kirchspiel Barthausen); Hüfede, Sielstedt, Essen, Wittlage, Eockhausen, Jppenburg (Kirchspiel Essen); Bohmte, Tappenburg (Kirchspiel Bohmte); Welplage, Hunteburg, Streitthorst (Kirchspiel Hunteburg); Hüde, Dümmerloßhausen, Osterfeine (Kirchspiel Damme); Grafflage (Kirchspiel Diepholz); Diepholzer Fladder; Wähaus, Rehden, Hemsloß, Kellenberg, Rodemühlen (Kirchspiel Mariendrebber); Barver, Tengern (Kirchspiel Barver); Holte, Donstorf, Dörpel, Bargeloß, Scharrel, Hollen, Drentwede, Rüstingen, Hesse, Ohlendief, Bockstedt, Essenmühle (Kirchspiel Barnstorf); Fredelake, Goldenstedt, Apeler, Umbergen, Einen (Kirchspiel Goldenstedt); Denghausen, Alldrup, Bühren (Kirchspiel Wildeshausen).

Hannover, im Februar 1936.

¹⁾ Die Kirchspiele Barthausen und Eintorf gehören erst seit der Mitte des 16. Jhdts. zum Bistum Osnabrück (Prinz S. 55).

Heinrich der Löwe als Ahnherr des Prinzregenten Paul von Jugoslawien.

Von E. Rosendahl.

Ueber die genealogische Bedeutung des Welfenhauses ist von je viel geschrieben worden: auf der einen Seite über Herkunft und Abstammung der Welfen selbst, auf der andern über das verwandtschaftliche Verhältnis, in dem andere fürstliche Häuser zum Hause Braunschweig-Lüneburg stehen bzw. standen. In seinen „Genealogischen Tafeln“ stellt Vertel fest, daß der 1735 gestorbene Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit dem die ältere Linie des Hauses Dannenberg im Mannesstamme zu Ende ging, und seine Gemahlin Marie Luise, eine geborene Prinzessin von Wettingen, das merkwürdigste Stammpaar sind, das die gesamte fürstliche Genealogie der letzten Jahrhunderte aufzuweisen hat, insofern von zweien der drei Töchter dieses Paares, der Kaiserin Elisabeth Christine, Gemahlin Karls VI., und der Herzogin Antoinette Amalie von Braunschweig, Gemahlin Ferdinand Albrechts II., fast alle fürstlichen Dynastien Europas abstammen bzw. abstammten. Aber der von Vertel begrenzte genealogische Rahmen läßt sich noch nach verschiedenen Seiten erweitern. Wir greifen ein Beispiel aus jüngster Zeit heraus. Der Prinzregent Paul von Jugoslawien war in den letzten Jahren eine öfter genannte Persönlichkeit. Auch ihn als einen Nachkommen Heinrichs des Löwen nachzuweisen, soll der Zweck der nachfolgenden genealogischen Ausführungen sein.

Von Heinrich dem Löwen führt eine gerade genealogische Linie über Wilhelm von Lüneburg — Otto das Kind, den ersten Herzog von Braunschweig-Lüneburg, von dem sämtliche Mitglieder des Welfenhauses den Namen Herzog bzw. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg führen, — Albrecht den Großen — Albrecht den Feisten — Magnus den Frommen — Magnus Torquatus — Bernhard I. von Lüneburg — Friedrich den Frommen — Otto den Siegreichen hinab zu Herzog Heinrich den Mittleren von Lüneburg, der 1532 starb, nachdem er schon mehrere Jahre zuvor der Regierung entsagt hatte. Ihm waren von seiner Gemahlin Margarethe von Sachsen drei Söhne geboren. Aber nur einer von ihnen, der 1497 geborene Ernst der Bekenner, hat den Stamm dauernd fortgesetzt. Da das sogenannte mittlere Haus Wolfenbüttel 1634 erlosch, ist Ernst der gemeinsame Stammvater aller späteren Welfen, die man schlechthin als ältere und jüngere Linie zusammenfaßt. Sie alle bilden das nach 1634 allein noch bestehende junge Haus Lüneburg. Die beiden andern Söhne Heinrichs, der älteste Otto und der jüngste Franz, hatten sich mit Harburg bzw. Gifhorn abfinden lassen. Aber während letzterer schon früh ohne Nachkommenschaft starb, hat die von Otto durch seine Vermählung mit der schönen Meta von Campen begründete Linie bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1642 in dem während dieser Zeit selbständig bestandenen Fürstentum Harburg regiert.

Ihr ist auch als die älteste Tochter von Ottos I. ältestem Sohne Otto II. und somit als die Urenkelin Heinrichs des Mittleren die Fürstin entsprossen, die Prinz Paul von Jugoslawien als direkte Stammutter in seiner Ahnentafel führt.

Herzogin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg wurde dem Herzoge Otto II. von Harburg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, am 18. September 1553 von seiner ersten Gemahlin Margarethe von Schwarzburg als älteste Tochter in Schloß Harburg geboren. Am 24. Juni 1582 wurde Herzogin Elisabeth in der Harburger Schloßkapelle dem ein Jahr älteren Grafen Erich Brahe, Sohne des Grafen Peter Brahe und seiner Gemahlin Beate geb. Freiin Stenbock angetraut. Nach dem Tode ihres Gemahls. der im April 1614 als schwedischer Reichsrat und Statthalter von Stockholm starb, kehrte Herzogin Elisabeth nach Harburg zurück, wo sie am 3. Oktober 1619 starb. Nach anfänglicher Beisehung in der Harburger Schloßkapelle wurde die Leiche nach Länghem in Schweden überführt. Da der Name Stenbock in der Ahnenreihe des Prinzen Paul von Jugoslawien noch öfter wiederkehrt, so sei eingeschaltet, daß die Mutter des Grafen Erich Brahe, die erwähnte Beate Stenbock, die Schwester jener Catharina Stenbock war, die die dritte Gemahlin des Königs Gustav I. Wasa von Schweden wurde. Die aus der Ehe des Grafen Erich Brahe mit der Herzogin Elisabeth hervorgegangene Tochter Beate Margarethe vermählte sich am 15. November 1607 mit ihrem Vetter Gustav Freiherrn Stenbock, einem Brudersohne der Königin Catharina, der im Juli 1629 als Statthalter von Westgotland starb, während die Gattin ihn bis 1645 überlebte. Der Sohn dieser Ehe, der am 17. September 1614 geborene Gustav Otto Graf Stenbock — die Stenbocks waren inzwischen gestorben —, der am 24. September 1685 als Feldmarschall, Reichsadmiral und Kanzler der Universität Lund starb, vermählte sich in zweiter Ehe 1658 mit der ebenfalls verwitweten Gräfin Christine Catharine Lewenhaupt, geb. Gräfin de La Gardie, deren Vater ein Enkel des Königs Johann III. von Schweden durch dessen natürliche Tochter Sophia Gyllenbjelm war. Die am 16. Juni 1666 geborene Tochter des Grafen Gustav Otto und der Gräfin Christine Catharine Stenbock, Gräfin Hedwig Eleonore Stenbock, vermählte sich 1684 mit dem ihr im Alter um zwanzig Jahre überlegenen Lorenz Freiherrn Creutz, königl. Kammerherrn, den sie um mehr als dreißig Jahre bis zum 20. April 1729 überlebte. Sie hatte ihrem Gatten am 1. Februar 1689 die Tochter Eleonore Marie Freiin Creutz geboren, die die Gattin des königl. schwedischen Oberst Ernst Gustav v. Willebrand wurde, von dem wir nur wissen, daß er am 20. Januar starb, während die Gattin ihn um zehn Jahre überlebte. Aus dieser Ehe war im Jahre 1726 der mit dem Vater völlig gleichnamige Ernst Gustav v. Hillebrand hervorgegangen, der der Armee als Capitän in einem Infanterieregiment angehörte. Er führte im Jahre 1750 die ein Jahr jüngere Sophia Catharina Jägerhorn af Spurila, Tochter des Majors Johann Anders Jägerhorn af Spurila und seiner Gattin Barbre Juliane geb. Freiin von der Pahlen, heim. Aus dieser Ehe ging im Jahre 1751 ein Sohn hervor, der als Generalmajor für seine Nachkommenschaft in der Erstgeburt den Freiherrntitel erhielt und am 25. Juni 1809 starb. Wie Großvater und Vater führte auch er die Vornamen Ernst Gustav. Er heiratete im Jahre 1778 die damals 23 jährige Wendla Gustava von Wright, Tochter des Landeshauptmanns Georg Heinrich von Wright und seiner ersten Gemahlin Wendla Regina Bergström. Aus dieser Ehe gingen mehrere Töchter hervor, von denen die am 19. Februar

1781 geborene Eva Gustava v. Willebrand sich in erster Ehe mit dem Oberstleutnant Carl Johann Stjernvall am 22. Juli 1799 vermählte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Vater des 1815 gestorbenen Carl Johann Stjernvall, der Oberst Erich Johann Stjernvall, im März 1762 in Stralsund ein bürgerliches deutsches Mädchen, die 18 jährige Catharina Elisabeth Nonnemann, Tochter des Stralsunder Ratskellnermeisters und Weinhändlers Carl Friedrich Nonnemann und seiner Gattin Gertrud Catharina, geb. Holzt geheiratet hatte. Sie starb im Alter von 47 Jahren im Jahre 1791, nachdem ihr ihr 52 Jahre alt gewordener Gatte am 10. Mai 1777 im Tode vorangegangen war. Prinzregent Paul von Jugoslawien hat also nicht nur Welfenblut, sondern auch deutsches Bürgerblut in den Adern. Es dürfte eine lohnende Aufgabe für Genealogen sein, einmal den Spuren der Familie Nonnemann nachzugehen. Sicher ist, daß auch eine Schwester Catharina Elisabeths in den schwedischen Adel einheiratete. Aus der Ehe Carl Johann Stjernvalls mit Eva Gustava v. Willebrand ging am 1. August 1808 Eva Aurora Charlotta Stjernvall hervor, die hochbetagt erst am 13. Mai 1902 als Staatsdame der Kaiserinnen von Rußland und Großfürstinnen von Finnland gestorben ist. Am 21. November 1836 vermählte sie sich mit dem 1798 geborenen Staatsrat und Hofjägermeister Paul Nikolajewitsch Demidoff, Sohn von Nikolaus Nititsch Demidoff Grafen di San Donato, der als Gesandter und Minister dem Zaren gedient hatte, und seiner Gemahlin Elisabeth Alexandrowna, geb. Baronin Stroganoff. Nach dem Tode Demidoffs, der am 5. April 1840 in Mainz starb, vermählte sich die Witwe 1846 mit dem sechs Jahre jüngeren Obersten v. Karamzin, der 1854 in der Walachei fiel. Sie hat also fast ein halbes Jahrhundert als Witwe gelebt. Aus ihrer Ehe mit Demidoff ging am 21. Oktober 1839 der in Frankfurt am Main geborene Paul Pawlowitsch Demidoff, Fürst di San Donato, hervor. Nach einer durch den Tod der Gattin bald wieder getrennten Ehe mit einer Prinzessin Meffschersky vermählte er sich am 21. Mai 1871 mit der am 7. Oktober 1852 in Petersburg geborenen Helene Petrowna Prinzessin Trubekoy, Tochter des Staatsrats und Adelsmarschalls Fürsten Peter Trubekoy und seiner Gemahlin Elisabeth Esperowna, geb. Prinzessin Bjełosselsky-Bjełozersky. Fürst Paul Demidoff, der wie sein Vater Staatsrat und Hofjägermeister war, starb bei Florenz im Alter von erst 45 Jahren am 26. Januar 1885; seine Gattin ist erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gestorben. Sie überlebte somit bedeutend ihre am 3. März 1873 in Kiew geborene und am 15. Juni 1904 in Turin gestorbene Tochter Aurora Pawlowna Prinzessin Demidoff di San Donato. Diese vermählte sich am 19. April 1892 in Petersburg in erster (1896 wieder geschiedener) Ehe mit dem am 4. April 1859 in Temeswar geborenen damaligen Prinzen Arsen Karageorgewitsch, spätem Prinzen von Serbien. Aus dieser Ehe ging am 15. April 1893 der jetzige Prinzregent Paul von Jugoslawien hervor, der seit dem 22. Oktober 1923 mit der Prinzessin Olga von Griechenland vermählt ist.

Prinzregent Paul von Jugoslawien ist somit eine genealogisch in doppelter Hinsicht interessante Persönlichkeit. Denn ist er überhaupt das erste Mitglied des jugoslawischen Königshauses, das seine Abstammung auf ein altes regierendes Fürstenhaus zurückführen kann, so ist es für uns Deutsche bemerkenswert, daß dieses Fürstenhaus das Haus Heinrichs des Löwen ist. Denn Prinzessin Aurora ist eine direkte Nachkommin des Herzogs Otto II. von Harburg, der durch seinen Großvater Heinrich den Mittleren in gerader Linie von dem größten Welfen Heinrich dem Löwen abstammt.

Kleines Sittenbild

von J. Studtmann.

Dem Jahrgang 1581 des Fabrikregisters St. Georgii im Stadtarchiv ist unter „upnahme thynße“ ohne erweislichen Zusammenhang die wehmütige Klage eines Pantoffelhelden beigeftet, der sein Hausrecht nicht selbst zu wahren vermag, und Einen Hochwohlweisen Rat um Hilfe anflehen muß; eine Entscheidung fehlt, ist wahrscheinlich auch nicht gefällt. Der eigenhändige Brief lautet wörtlich:

Erbar undt wolweise Burgemeister E. E. W. weiß sich wol zu erinnern, wie daß sich vor furhen dagen ein bofer handel angefangen hatt, ihn meinem hause als nemlich mit Wolbardt Kroleff und meiner frauwen. Erstlich so bin ich den nabent nach hauß gekhomen undt mude gewesen von wegen meiner arbeyt, undt habe mich wollen auff mein bette legen, und ich den Wolbart neben meiner frauwen ihn dem bette gefunden, darnach hab ich sie gefragt waß sie dar zusamen zu thun hetten, haben sie mich albeide auff die erden geworffen undt mir den hals woln umbdregen und mihr große gewalt gedan und mihr daß leib und den kopff entzwey geschlagen. Darnach bin ich nach der thur gelauffen und meine nachbarn zu hulff geruffen darnach sint sie al beide auß dem hause gegangen und weg gelauffen.

Dar beneben ist meine frawe drie nachte und drie dage vor weinnachten bey Wolbardt ihn seinem hause gewesen und auff seiner Camern ehe sie ist einmal nach hauß gekomen des gleichen auch ein nacht oder vier nach weinachten daß sie ihre schande alle wol gedrieben haben und es mir armen man neben meinen armen kindern ein große schande ist. undt sich gegen mich noch beduncken lassen sie wollen mir al das jenige das ich in meinem vermogen habe des nachts auß dem hause dragen. Dar beneben hat mir meine fraw agbedandct und gesagt sie wolte myt mir nichts zu thun haben und keimal mehr bie mir schlaffen sondern bei dem Wolbart wol sie gerne schlaffen. Hab ich auch dem Wolbart 15 groschen gelehnet bitt ich mir die selbigen auch widerumb zu geben Gott der almechtige wirdt euch daß lohn widrumb geben.

Merten Hilbrandt burger
zu Hannover.

in dorso: Diß schreiben ist vor Radt und Schworn Middewekens post Antonii 79 öffentlich verlesen und ist de Hillebrandesche darup beschicket und befraget worden.

Aus der Wappenrolle des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover.



Grütter. Das Wappen zeigt im schräglinks von weiß und grün geteiltem Schild einen schwarzen aufsteigenden Hirsch, auf dem Helm eine aufplatternde schwarze Wildente mit grünem Kopf und weißem Kragen. Helmwulst und -decken grün-weiß.

1936 Erneuerung des aus dem Jahre 1742 stammenden Siegelwappens des Stammvaters Jacob Ernst Grütter, reitender Förster in Düşhorn bei Walsrode.

Wappenberechtigt sind einschließlic ihrer Nachkommenschaft im Mannesstamme die folgenden Sippengenossen:

1. Adalbert Grütter, geb. Berlin-Steglitz 1913, stud.-ing., Berlin-Steglitz,
2. August Grütter, geb. Düşhorn 1882, Kaufmann, Bremen,
3. Bodo Grütter, geb. Hannover 1882, Bankier, Frankfurt a. M.,
4. Burghard Grütter, geb. Wittenberge 1909, Drogist, Buer in Hannover,
5. Emil Grütter, geb. Schillerslage 1879, Erbhofbauer, Schillerslage,
6. Ernst Grütter, Dr. med., Obermedizinalrat, geb. Walsrode 1879, Direktor der Landesheilanstalt Königslutter a. Elm,
7. Georg Grütter, geb. Walsrode 1865, Mädchenschullehrer i. R., Bugtehude,
8. Harald Grütter, geb. Radeberg 1907, Kaufmann, Hildesheim,
9. Heinrich Grütter, geb. Düşhorn 1866, Gastwirt und Bauer, Düşhorn,
10. Heinz Grütter, geb. Wittenberge 1913, Wachtmeister (im Heer), Münster,
11. Helmut Grütter, Dr. med., geb. Uslar 1902, Sacharzt, Hannover,
12. Karl Grütter, geb. Heitlingen 1870, Oberregierungsrat, Hannover,
13. Karl-Heinrich Grütter, geb. Uslar 1909, Geschäftsführer im Sportamt K.d.S., Halle a.S.,
14. Lucien Grütter, geb. Hannover 1905, Kraftfahrwerksbesitzer, Berlin-Mahlsdorf,
15. Oskar Grütter, geb. Essenrode 1879, Gutsbesitzer, Essenrode bei Fallersleben,
16. Roland Grütter, geb. Uslar 1911, Schiffsagent, Puntarenas in Costa Rica,
17. Werner Grütter, Dr. phil., geb. Posen 1907, Magister (Deutschlehrer) in Sigtuna (Schweden).
18. Wilhelm Grütter, geb. Walsrode 1867, Kaufmann, Barnstorf, Bez. Bremen,
19. Wilhelm Grütter, geb. Düşhorn 1877, Musiker, Bockhorn, Kr. Fallingb.,
20. Wilhelm Grütter, geb. Posen 1904, Studienassessor, King-Williams-Town, Südafrikanische Union.

Smalian, Smolian, Schmalian, früher Smale Johan, Smalejan und ähnlich, ev.-luth. Angesehenes ratsverwandtes Geschlecht der Stadt Braunschweig. Stammvater: Hermann S. (urkundlich 1356) Ratsherr, Kämmerer und Bürgermeister in der Altenwief (Braunschweig). Abzweigungen: 1518/22 nach Osterwieck (Harz), 1610 ins Baltikum. Einige Linien der Balten errangen in russischen Staatsdiensten den Adel und ein eigenes Wappen (drei rote Lilien an grünen Stengeln aus grünem Hügel wachsend auf silbernem Feld). Abzweigungen aus Osterwieck: um 1740 nach Uchersleben, um 1760 nach Münchenlohra und Lohra, 1810 nach Crimmitschau und 1820 nach Großenhain usw.

Bearbeiter des Stammbuchs: Reg.-Rat Dr. Kurt Smolian, Stuttgart, und Bankdirektor Carl Smalian, Hannover.

Wappen dokumentarisch schon 1514 im sogenannten „Schichtbuch“ festgelegt, einer handschriftlichen Chronik über Braunschweiger Begebenheiten (Original in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel).

Endgültige Form: In silbernem Schilde grüner Ast mit zwei grünen Blättern nach oben und einem nach unten. Helm: Aus der weiß gefütterten Helmdecke wachsender roter (Braunschweiger) Löwe, der in der rechten Pranke den grünen Ast mit den drei Blättern hält.

Hartzenstein. Die Familie stammt aus Pforzheim in Baden, wo sie von 1580 bis 1708 als Hartenstein ansässig gewesen ist. Nach der Zerstörung Pforzheims im Jahre 1689 wanderte ein Zweig der Familie auf Umwegen nach Niedersachsen aus und wurde in Peine ansässig. Der Peiner Stammvater ist als Hartenstein 1709 im Kirchenbuch eingetragen. Ueber die Schreibart Hartenstein zeigen die letzten Eintragungen endgültig den Namen Hartzenstein.

Wappen: Unter goldenem Schildhaupt, darin ein springender schwarzer Wolf (aus dem Peiner Wappen) von Rot und Silber gespalten, vorn eine gestielte silberne Rose (aus dem Keldinger Wappen), die von einem aus der Spaltlinie hervorgehenden Rechtsarm gehalten wird, hinten die rote Hausmarke Hartzenstein. Auf dem Helm hinter dem springenden Wolf drei Fähnchen: 1) mit dem Wappenbild der Stadt Pforzheim, 2) mit der Hausmarke Hartzenstein, 3) mit der gestielten Rose (ohne den haltenden Arm). Helmdecke: rotsilbern.

Gerke. Die Familie leitet sich ab von dem kurhannoverschen Leutnant Heinrich Ludwig Gerke, dessen Sohn Georg Friedrich Gerke, Mühlenmeister in Wickensen, 20. Juli 1800 zu Halle (Braunschweig) Engel Luise Menke heiratete.

Wappen: Im Schwarz über Silber geteilten Schilde oben ein wachsendes silbernes Roß, unten eine rote Rose auf zwei schräg gekreuzten goldenen Speeren (Geran). Helmzier: Das silberne Roß wachsend. Helmdecken: vorne Schwarz-Silber, hinten Rot-Silber.

An den Schild gehängt das Ritterkreuz des Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens (für den Einsender Kreis-Obermedizinalrat Direktor Dr. med. Gerke in Hub (Baden)).



Bereinschronik des Historischen Vereins für Niedersachsen

Wie wir in der Schlussnummer des „Hannoverschen Magazins“ am 1. Januar d. J. berichteten, wird die Vereinschronik des Historischen Vereins für Niedersachsen in Zukunft in den „Hannoverschen Geschichtsblättern“ veröffentlicht, die uns durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung und der Schriftleitung für diesen Zweck Raum gewähren.

Vortrag am 21. Januar 1937: Direktor Dr. Gummel-Dönabrück:

„Aus der Geschichte der Urgeschichtsforschung, mit besonderer Berücksichtigung Niedersachsens“.

Durch die Förderung im Dritten Reich hat die Urgeschichtsforschung einen Auftrieb erhalten, wie nie zuvor. Ihre Entwicklung von den ersten tastenden Anfängen bis zum Stand des 20. Jahrhunderts verfolgte Direktor Dr. Gummel, indem er die Geschichte der Urgeschichtsforschung zum Gegenstand eines Vortrages vor dem Historischen Verein für Niedersachsen und den Arbeitsgemeinschaften für die Urgeschichte und Volkskunde Nordwestdeutschlands machte.

Die ersten Darstellungen urgeschichtlicher Art gehen in das 17. Jahrhundert zurück. Aus dem Jahre 1604 liegt eine Landkarte in Kupferstich vor, die u. a. ein Großsteingrab aus Niedersachsen als skulptürliches Denkmal wiedergibt. Einige Jahrzehnte später stellt der Pastor und Arzt Piccard aus Coeverden in Holland den Bau eines Hünengrabes durch Riesen dar, entsprechend der Ansicht seiner Zeit, daß ein Gigantengeschlecht die gewaltigen Steinbauten errichtet haben müsse. Diese Meinung war auch durch die bereits 1613 vorgenommene erste „Ausgrabung“ nicht widerlegt worden, als der Domkürster von Biele durch den Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster den Auftrag erhalten hatte, das „Surboldshus“, eines der größten Megalithgräber des Hünmings, zu untersuchen.

Die älteste Darstellung von Urnen und die Beschreibung von Ausgrabungen ist wahrscheinlich auf einen Magister David Sigismund Büttner zurückzuführen, der seine Aufzeichnungen 1695 machte, während der erste Fundbericht bereits aus dem Jahre 1679 von Jakob von Nelle vorliegt. Lange hat die Ueberzeugung geherrscht, daß die Urnen in der Erde gewachsen seien.

Die ersten Sammlungen gehen auf Fürstenhöfe zurück. Dabei handelte es sich vielfach um Karikaturfabrikate. Daß man bei Einrichtung derartiger Sammlungen selbst zu großen finanziellen Opfern bereit war, beweist die Tatsache, daß die „Großmutter aller Urnen“, ein in der Literatur oftmals wiederkehrendes Fundstück, von Friedrich I. von Preußen für 100 Taler angekauft wurde. Neben diesen Museen entstanden dann sehr bald die Gelehrten-sammlungen und darüber hinaus gewöhnliche Privatsammlungen. Ueber den Verbleib all dieses Fundmaterials, das auch in Bibliotheken, wie z. B. in Nürnberg, Aufnahme fand, ist meist nichts bekannt. Mit Veröffentlichungen vorgegeschichtlicher Funde hatte sich bislang nur die Gelehrtenwelt beschäftigt; da unternimmt es im Jahre 1720 der Pastor Rohde, der zunächst in Hamburg, später in Holstein wirkte, sich mit vollständigen Schriften urgeschichtlichen Inhalts an die Öffentlichkeit zu wenden. Er gibt einen Ueberblick über die bisherigen Forschungen und das Material seiner eigenen urgeschichtlichen Sammlung. Allen Fundstoff weist er den Einbern zu und betont, daß „unsere Vorfahren solche grobe ungeschickte Leute bey weitem nicht gewesen, als sie von den römischen Scribenten ausgeschrien werden“.

Man beginnt, den ideellen Wert der heimischen Altertumsforschung mehr in den Vordergrund zu stellen. Der niedersächsische Pfarrer Muschard aus Issendorf bei Stade gibt Anweisung zu Ausgrabungen und klagt über das Unverständnis, das frühere Zeiten den Vorzeitfunden entgegengebracht hätten.

Durch das Ausloben der nationalen Begeisterung nach den Freiheitskriegen gewinnt das Verständnis für die Urgeschichte weiterhin an Boden. Grundlegend für die ganze Forschung wird die Aufstellung des Dreiperiodensystems durch Lisch und Dannell vor rund 100 Jahren. Es folgen Männer wie von Eschsch, der die Terminologie des niedersächsischen Materials ausbaute. Zeit tauchen die Anfänge eines Denkmalshubes auf. Man beginnt Verzeichnisse von Hünengräbern anzufertigen, und 1853/54 nimmt die hannoversche Regierung Ankäufe von Gelände mit urgeschichtlichen Denkmälern vor. Es folgt die Gründung einer Anzahl größerer Museen, so des Römisch-Germanischen Zentralmuseums. Lindenschmitt läßt die „Altentümer unser heidnischen Vorzeit“ erscheinen.

Als Mittelpunkt der neu entstehenden deutschen Anthropologischen Gesellschaft tritt Rudolf Birchow hervor, er stellt vor allem eine enge Bindung zwischen Anthropologie und Urgeschichte her. Auf ihn gehen zahlreiche vorgegeschichtliche Fachausdrücke zurück. Er betont die Wichtigkeit vorgegeschichtlicher Verbreitungskarten und fordert die Allgemeinheit zur Mitarbeit auf. Im Jahre 1866 wird Johannes Ranke ordentlicher Professor für Anthropologie, bei ihm entsteht die erste Dissertation von Buschan über ein urgeschichtliches Thema. Als außerordentliche Professoren wirkten Schaffhausen und Klopffleisch. In Ostdeutschland treten Otto Tischler, in Mecklenburg Soh. F. Müller auf den Plan. Mit ihrem Werk und mit Rossinna gewinnt die Urgeschichtsforschung den Rang einer echten Wissenschaft.

Der von zahlreichen Lichtbildern erläuterte Vortrag fand in seiner glücklichen Verbindung von Ernst und Humor eine beifallsfreudige und dankbare Aufnahme der mehr als 250 Zuhörer. Amnis.

Vortrag am 12. Februar 1937: Dr. Studtmann: „Die Gartengemeinde vor Hannover“.

Im Zeichen des Zusammenschlusses zwischen dem Historischen Verein und dem Verein für Stadt- hannoversche Geschichte fand der Vortrag von Dr. Studtmann über die hannoversche Gartengemeinde am 12. Februar lebhaftes Interesse und einen ansehnlichen Hörerkreis. Dr. Studtmann umriß zunächst die politische Geschichte der Gartengemeinde, d. h. der in der Bannmeile der Stadt vor dem Stein- und Aegidientor angesiedelten Außenwohner, die nach ihrem Haupterwerb Gartenleute oder Heckenfensneider genannt wurden (die volkstümliche Bezeichnung „Gartenkosacken“ ist nicht vor dem 19. Jahrhundert aufgetaucht). Dies vorstädtische Gebiet lag innerhalb der hannoverschen Landwehr, stand aber unter der Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Ämter Langenhagen und Colbigen. Das Grundeigentum hatten meist adlige und patrizische Familien, die Lehnshoheit der Landesherr, die Zehnten gehörten verschiedenen Klöstern, sodas die Bewohner erst im 19. Jahrhundert zu echtem Eigenbesitz kamen; vorher waren sie durchweg Häuslinge oder Pächter. Von einer nennenswerten dauernden Besiedlung dieses von Gärten und Wäldern eingenommenen Gebietes kann vor dem 17. Jahrhundert kaum die Rede sein; das Kopfsteuerverzeichnis von 1689 ergibt jedoch schon 104 Familien mit 427 Personen, eine Zahl, die im 18. Jahrhundert rasch anwuchs und im 19. Jahrhundert 20 000, d. h. ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Stadt erreichte. Eine eigene kirchliche Gemeinde wurde 1747 in der (alten) Gartenkirche geschaffen; eine kümmerliche Schule bestand schon seit 1730. Eine politische Gemeindeverfassung hatten die Gartenleute nicht; erst 1825 ging man daran, 16 „Ortschaften“ (acht in der Steintor-, sechs in der Aegidiengemeinde, dazu Ohe und Glocksee) zu organisieren, deren Namen noch heute im Grundbuch und in Straßennamen fortleben (Schausfeld, Königsworth usw.). Diese „Vorstadt Hannover“ erhielt 1843 Gemeindeverfassung und wurde 1859 eingemeindet. Bis hierhin führte der Vortragende seine Darstellung. Er ging dann auf die bevölkerungs- und kulturgeschichtliche Seite seines Themas ein und zeichnete ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben der Gartenleute, unter denen sich anfangs viele nicht gerade erfreuliche Elemente befanden: Lagediebe, „Böhhasen“, loses und wildes Volk, ja sogar mancher Verbrecher und Fehler. Erst allmählich kam Ordnung und Zucht in die Bewohner der Vorstadt, aber ihre Lebenshaltung und ihre gesundheitlichen Verhältnisse blieben kläglich — stellenweise bis an die Schwelle der Gegenwart (auf die merkwürdige soziale Umfichtung, die sich durch die Bodenspekulation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der „Kosackerei“ anbahnte, konnte der Vortrag nicht mehr eingehen. Da wurde mancher Gartenmann zum Millionär). Die Gartenbauzeugnisse wurden schon um 1800 nicht nur in der Stadt, sondern auch auswärts abgesetzt. Eine besondere Rolle in der

Gartengemeinde spielten die zahlreichen, größtenteils sehr alten Wirtschaftshäuser (auch sie z. T. mit anfangs etwas üblem Ruf), auf die Dr. Studtmann am Schluß seines Vortrags näher einging. Viele von ihnen bestehen in veränderter Form noch heute, wie es denn überhaupt ein Netz und ein Dienst des interessanten Vortrags war, manche Beziehung zu den noch vorhandenen Resten der vergangenen „Rosackerrei“ aufzuspüren. Sch.

Vortrag am 18. März 1937: Staatsarchivar Dr. Schnath: „Herrenhausen in der deutschen Geschichte“.

Herrenhausen, in letzter Stunde durch die Bemühungen der Heimatfreunde und den Opferwillen aller Beteiligten, insbesondere aber unserer Stadtverwaltung, vor dem drohenden Verfall gerettet, geht einer neuen Glanzzeit entgegen. Die Gärten werden in alter Schönheit wiedererstehen, das Schloß wird seine Pforten dem Publikum öffnen, Hannover eine Sehenswürdigkeit für die Fremden, eine Stätte der Erholung und ein Denkmal geschichtlicher Größe wieder gewinnen. Im Zeichen dieser Ausichten, die die hannoversche Öffentlichkeit so lebhaft bewegten, fand der Vortrag von Staatsarchivar Dr. Schnath am 18. März eine Anteilnahme, die sowohl dem Vortragenden wie auch seinem Thema alle Ehre machte. Selten hat der kleine Vortragsaal im Landesmuseum, den der Verein auch für diesen Abend beibehalten hatte, einen solchen Andrang erlebt. Jeder Sitz- und Stehplatz war besetzt und doch mußte noch mancher Hörer wieder umkehren.

Dr. Schnath behandelte Herrenhausen nicht als Kunst- und Gartendenkmal, sondern als Stätte und Schauplatz geschichtlicher Begebenheiten. Für die meisten Hörer war es neu und überraschend, wieviel bedeutende Menschen und Ereignisse nicht nur der hannoverschen, sondern der deutschen und selbst der Weltgeschichte mit unserem Herrenhausen verknüpft sind. Genau 200 Jahre lang, von 1666 bis 1866, war es der Sommersitz des hannoverschen Hauses, allerdings mit einer langen Unterbrechung durch die dauernde Abwesenheit Georgs III. von seinen Stammländern und die Zeit der französischen Fremdherrschaft, in der Herrenhausen die zweifelhafte Ehre genoß, von Jerome Napoleon auf kurze Frist bewohnt zu werden. Immerhin hat dieser Umstand dazu beigetragen, die von den Franzosen beabsichtigte Umwandlung des Schlosses und des Großen Gartens in eine Stuterei hintanzuhalten. So spiegelt die Vergangenheit Herrenhausens Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte in jenen zwei Jahrhunderten wider — einsehend mit dem dramatisch bewegten ersten „Ab-lager“ des Herzogs Johann Friedrich im Jahre von Gebrütern (1675) über Herrenhausens „große Zeit“ in der Epoche Ernst-Augusts und Georgs I. bis zu dem tragischen Untergang des Königreichs Hannover im Sommer 1866, der in schicksalhafter Weise mit Herrenhausen verknüpft ist.

Der Vortragende verstand es, seine Zuhörer vom ersten bis zum letzten Augenblick zu fesseln, indem er die Bilder aus der Vergangenheit Herrenhausens zum Teil aus eigenen, bisher unveröffentlichten Studien in fremden Archiven mit zahlreichen Quellenbelegen, Aufzeichnungen und Briefen untermalte. Mit Recht hob daher Herr Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in seinem Schluß- und Dankwort hervor, daß jeder Hörer dieses Abends mit größerem Gewinn zu den altvertrauten Stätten zurückkehren wird, wenn Schloß und Gärten von Herrenhausen sich in neuem Glanze wieder öffnen. Mit dem Schnath'schen Vortrag hat der Historische Verein für Niedersachsen gegengrabenartige, lebendige Kulturarbeit geleistet.

Vortrag und Jahreshauptversammlung am 9. April 1937.

Der Versammlung, die wiederum im überfüllten Vortragsaal des früheren Vaterländischen Museums, Prinzenstraße 4, stattfand, ging ein gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für die Urgeschichte Nordwestdeutschlands veranstalteter Vortragsabend voraus, an dem Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen über „Niedersachsen und England in ihren frühesten Beziehungen“ sprach. Unterstützt von zahlreichen prächtigen Lichtbildern führte der Vortragende die gespannt lauschenden Hörer an Hand frühgeschichtlicher Funde bis in älteste Zeiten zurück, zeigte die bewundernswerte Kultur jenes uralten Volkes, das die Erzeugnisse seiner Kunstfertigkeit uns in allerhand Geräten übermittelt hat. Die „Invasion der Bechermänner“, wie englische Forscher das

Eindringen jener Niedersachsen nennen, die eine bestimmte charakteristische Form von Trinkgefäßen nach England brachten, war ein Gegenpiel gegen die schon in frühesten Zeiten von England nach Niedersachsen erfolgte Ueberführung von Kupfer und Gold, das in Niedersachsen zu prächtigem Geschmeide und Kleider Schmuck verarbeitet wurde. Noch untrüglichere Beweise für die engen Beziehungen zwischen Niedersachsen und England in frühgeschichtlicher Zeit liefert die überraschende Gleichheit von großen Grabanlagen mit ihren konzentrischen Kreisen großer Steine (Stonehenge). Eine zahlreiche Zuhörerschaft, z. T. auch aus Teilnehmern an dem gleichzeitig hier tagenden Kursus für Museumsleiter bestehend, dankte dem Vortragenden aufs lebhafteste für seine so klar überzeugenden Darlegungen.

In der anschließenden Hauptversammlung erstattete Oberstudienrat Dr. Büttner an Stelle des zur Zeit zu Forschungszwecken nach England verreisten Staatsarchivrats Dr. Schnath den Bericht über das ablaufende Geschäftsjahr des Vereins, der als wichtigstes Ereignis wohl den Anschluß des Stadthannoverschen Geschichtsvereins an den Historischen Verein erwähnen konnte, wodurch eine nicht unwesentliche Erhöhung des Mitgliederbestandes (549) erfolgt ist. Die wissenschaftliche Arbeit des Historischen Vereins konnte im Berichtsjahr durch zwei neue Veröffentlichungen als Bd. 44 und 45 der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ belegt werden. Das „Hannoversche Magazin“ geht mit dem 1. April d. J. ein; dagegen erscheinen die von Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt herausgegebenen „Hannoverschen Geschichtsblätter“ weiter, und zwar als Vereinsorgan des Historischen Vereins, herausgegeben von dem Stadtarchiv Hannover. Für den verstorbenen Prof. Dr. Mollwo hat Dr. May, Direktor der vorm. Kgl. u. Prov.-Bibliothek zu Hannover, das Amt des Schatzmeisters übernommen und erstattete den Kassenbericht, der im großen und ganzen günstig abschneidet. Auf Grund der erfolgten Kassenprüfung konnte ihm mit Dank Entlastung erteilt werden. In den Beirat des Historischen Vereins sind neu berufen Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt, Studienrat Dr. Beyer und Oberregierungsrat Dr. Burckard. Für den Sommer sind zwei Ausflüge geplant (Suni: Lüneburg, September: Alfeld-Winzenburg); für den kommenden Winter sind sieben Vorträge in Aussicht genommen.

Wir bringen im Anschluß hieran kurze Auszüge aus dem Jahres- und Kassenbericht.

Aus dem Jahresbericht.

Mitgliederbewegung: Durch die Aufnahme des Stadthannoverschen Geschichtsvereins (mit 97 Mitgliedern ohne die, welche schon vorher Mitglied des Historischen Vereins gewesen waren) und weitere Beitritte erhöhte sich der Mitgliederbestand um 123, denen 38 Abgänge (durch Tod, Austritt und Streichung) gegenüberstehen. Der Gesamtstand ist also 549 gegen 464 im Vorjahr.

Ueber die **Veranstaltungen** (7 Vorträge, 2 Ausflüge, 1 Besichtigung) ist in der Vereinschronik (Hannoversches Magazin und Hannoversche Geschichtsblätter) eingehend berichtet worden.

Veröffentlichungen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch, Band 13.
2. Hannoversches Magazin, Jahrgang 12.
3. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 44: Karl Freiherr v. Bothmer und Georg Schnath: Aus den Erinnerungen des Hans Kaprac v. Bothmer.
4. Desgleichen, Band 45: Helm. Herfurth: Die französische Fremdherrschaft und die Volksaufstände vom Frühjahr 1813 in Nordhannover.
5. Hannoversche Geschichtsblätter, der Neuen Folge 4. Band, Heft 1.

Aus dem Kassenbericht.

Zusammenstellung der Rechnung des Vereinsjahres 1936/37.

I. Einnahmen.

I. Vortrag aus der vorjährigen Rechnung	1 001,63	<i>R.M.</i>
II. Zuschüsse und Beihilfen von Behörden und Verwaltungen	1 900,—	"
III. Patronats- und Mitgliedsbeiträge	2 590,01	"
IV. Einnahmen für ein im Druck befindliches Werk und für die Anfertigung eines Registers zum Calenberger Urkundenbuch	2 340,—	"
V. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen	67,71	"
VI. Zinsen, Porto- und sonstige Einnahmen	152,64	"
VII. Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Ausgabe IX)	1 884,75	"
Insgesamt	9 936,74	<i>R.M.</i>

II. Ausgaben.

I. Botendienste, Schreibarbeit und Reisekosten	267,20	<i>R.M.</i>
II. Für Papier- und Schreibbedarf, Portokosten, Fernsprechgebühren, Frachtkosten, Buchbinder- und Druckarbeiten	420,70	"
III. Für Niedersächsisches Jahrbuch an Vereinsmitglieder und für den Austauschverkehr einschließlich Versandkosten	2 144,69	"
IV. Druckkostenzuschuß für die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 44 und 45, Ankauf der Veröffentlichung für Band 46 und Honorar für das Register zum Calenberger Urkundenbuch	3 336,30	"
V. Für Papier, Satz, Druck und Mitarbeiter-Honorar des Hannoverschen Magazins	403,55	"
VI. Für Mitgliedsbeiträge an Vereine	292,35	"
VII. Für Vorträge und Ausflüge	197,40	"
VIII. Für unvorhergesehene Fälle	121,48	"
IX. Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Einnahme VII)	1 884,75	"
Insgesamt	9 068,42	<i>R.M.</i>

I. Einnahme	9 936,74	<i>R.M.</i>
II. Ausgabe	9 068,42	"
	<hr/>	
	868,32	<i>R.M.</i>

Davon festgelegt für Druck des Registers zum Calenberger Urkundenbuch 800,— "

Mithin Ueberschuß 68,32 *R.M.*

Welche Fahnen waren bei Langensalza?

Von Dr. Ottfried Neubecker.

(Mit Zeichnungen des Verfassers.)

Das Vaterländische Museum zu Hannover besitzt alle diejenigen hannoverschen Fahnen und Standarten, die 1866 auf Grund der Kapitulation von Langensalza Preußen ausgeliefert wurden. Da die Kavallerie ihre Standarten zum Teil gar nicht, zum Teil der Königin Marie übergeben haben soll, ist deren Verbleib bis jetzt noch nicht zu erforschen gewesen.

I. Die Fahnen.

Die vorhandenen Fahnen gaben aber dem preussischen Kriegsministerium Rätsel auf, deren Lösung ihm nicht gelungen ist. Nachdem die Fahnen der hannoverschen Armee abgeliefert und die früher abgelegten aus den Zeughäusern dazu getan worden waren, versuchte man nun an die Bestimmung zu gehen¹⁾; jedoch auch die tätige Mithilfe hannoverscher Offiziere hat die Fragen ihrer Lösung nicht etwa näher gebracht, sondern eine derartige Verwirrung gestiftet, daß bis auf den heutigen Tag noch die ganz unsinnige Liste besteht, welche damals aufgestellt worden ist. Sie ist in Sichts Armeegeschichte Band V, S. 355, abgedruckt. Es lohnt sich nicht, überhaupt auf diesen Teil des bekannten Buches einzugehen, da nicht einmal die Angaben über das Aussehen der Fahnen einigermaßen zutreffen.

Zum Verständnis der schließlich aufzustellenden Liste der wirklich bei Langensalza gewesenen Fahnen und Standarten sei nun im folgenden zunächst die Entwicklung der hannoverschen Fahnen- und Standarten seit der Neuerrichtung der Armee 1820 auseinandergesetzt²⁾.

¹⁾ S. Akten des Zeughauses Berlin, Zeughaus-Verwaltung Berlin. Acta generalia betr. Fahnen und Feldzeichen. Tit. V. Sect. 1. Nr. 8, vom 18. Januar 1861 bis 28. November 1870, vol. 2.

Eine dem preussischen Kriegsministerium gehört habende, verschleißbare Mappe mit 135 Blatt Zeichnungen erobeter Fahnen, darunter 10 hannoversche, ist 1879 noch vorhanden gewesen, aber gegenwärtig nicht auffindbar.

Vgl. auch meinen Aufsatz „Die Fahnen und Standarten der Armee des Königreichs Hannover“ in: Zeitschrift für Heeres- und Uniformkunde, Heft 64/66, 67/69, 70/72, 73/75. April 1934 bis März 1935. Darin sind auch die Fahnen der Landwehrbataillone aus den Befreiungskriegen und die Herstellungskosten der Fahnen des Königreichs Hannover seit 1820 behandelt. Die Ergebnisse weiterer Nachforschungen konnten aber erst hier (mit Quellenangabe) verwertet werden. S. dort auch einzelne Literatur, die hier nicht besonders aufgeführt worden ist.

²⁾ Akten des Staatsarchivs Hannover, Hann. Des. 48. XII, Nr. 1 a = Kriegsministerium. Armatur- und Equipirungs-Sachen, Generalia, acta betr. die Anschaffung von Fahnen für die Infanterie. 1820–1859. Außerdem die General-Ordres an die Armee und an die Infanterie. Gesammelt im Staatsarchiv Hannover vorhanden unter Hann. Des. 42. H 6 und H 7. — Die Akten der General-Adjutantur über diesen Gegenstand und die Akten der Militär-Kleidungs-Kommission fehlen.

1. Die Errichtung der Armee.

a. Aufbau der Infanterie 1820.

Im Jahre 1820 wurde der Aufbau der Infanterie in folgender Weise beschlossen:
Jedes Regiment hatte 2 Bataillone.

2 Garde-Regimenter:

Grenadier-Garde-Regiment,
Jäger-Garde-Regiment.

10 nach den Provinzen benannte Linien-Regimenter:

1. oder leichtes Infanterie-Regiment Göttingen,
2. Infanterie-Regiment Calenberg,
3. " " Hildesheim,
4. " " Celle,
5. " " Lüneburg,
6. " " Bremen,
7. " " Verden und Hoya,
8. " " Osnabrück,
9. " " Diepholz und Meppen,
10. " " Ostfriesland.

Ein Teil dieser Regimenter besaß zwar noch die Fahnen der früheren Landwehrbataillone aus den Befreiungskriegen, die ihnen 3. T. auch erst nach der Rückkehr gestiftet worden waren. Jedoch sind diese Fahnen nicht reglementarisch gewesen.

Anlaß zur Verleihung von Fahnen war die für 1821 erwartete Reise des Königs in seine Deutschen Erblande. Jedes Bataillon erhielt eine Fahne, ausgenommen die beiden des 1. Regiments, da dies ein leichtes war. Hingegen wurden die Garde-Jäger hiervon nicht ausgenommen, da sie zum Dienst bei S. M. oder Mitgliedern des Königlichen Hauses mit einer Fahne ausrücken mußten.

b. Die Gardefahnen.

Die vier Gardefahnen zeigen in der Mitte das englisch-hannoversche Staatswappen: Einen gevierten Schild, der im ersten und vierten roten Felde die drei goldenen Löwen von England, im zweiten goldenen den roten Löwen von Schottland innerhalb des doppelten roten Lilienbordes, im dritten blauen aber die goldene, silbern besaitete Harfe von Irland zeigt. Der Mittelschild, der die von der britischen verschiedene hannoversche Königskrone trägt, ist im Göpelschnitt geteilt und enthält die hannoverschen Wappenfelder: 1. in Rot die beiden goldenen Löwen von Braunschweig, 2. in goldenem mit roten Herzen bestreuten Felde den blauen Löwen von Lüneburg, 3. in Rot das silberne niedersächsische Pferd; in einem weiteren, roten Herzschild erscheint die goldene Krone des alten Römisch-Deutschen Kaisertums als Zeichen der ehemaligen hannoverschen Kurwürde und des damit verbundenen Erzschatzmeisteramts des heiligen Römischen Reichs. Um den ganzen Schild ist ein golden gesäumtes, blaues Band gelegt, auf dem mit goldenen Antiqualettern der althannoversche Wahlspruch „*Nec aspera terrent*“ eingetragen ist. Der geringe unten freibleibende Raum ist durch ein bescheidenes Ornament gefüllt, während die Worte durch kleine Rosetten abgeteilt sind. Weiterhin ist hier herum noch die große Halskette des Ordens vom Hofenbände geschlungen, an der unten das Kleinod abhängt, der Ritter St. Georg mit blauer Jacke und rotem Mantel auf weißem Rosse

den Drachen tötend. Ueber dem Ganzen schwebt die britische Krönigskrone, auf welcher der mit der gleichen Krone gekrönte hersehende goldene Löwe von England steht. Den Schild halten die beiden britischen Schildhalter, rechts der wie vorhin gekrönte englische Löwe, links das silberne Einhorn von Schottland, das mit goldenen Hufen, Mähne, Horn und Halstrone und daran hängender Kette versehen ist. Beide Tiere stehen auf einem reich gewundenen goldenen Ornament, über das rechts und links je ein blaues, goldengerändertes Band mit der goldenen Inschrift „DIEU ET“ (rechts) „MON DROIT“ (links), dem englischen Wappenspruch, gelegt ist. Das Motto des Hofenbandordens „Hony soit qui mal y pense“ kommt hier nicht vor, da an seiner Stelle schon der Wahlspruch des hannoverschen Guelphenordens und außerdem die Kollane des „Garters“ erscheint.

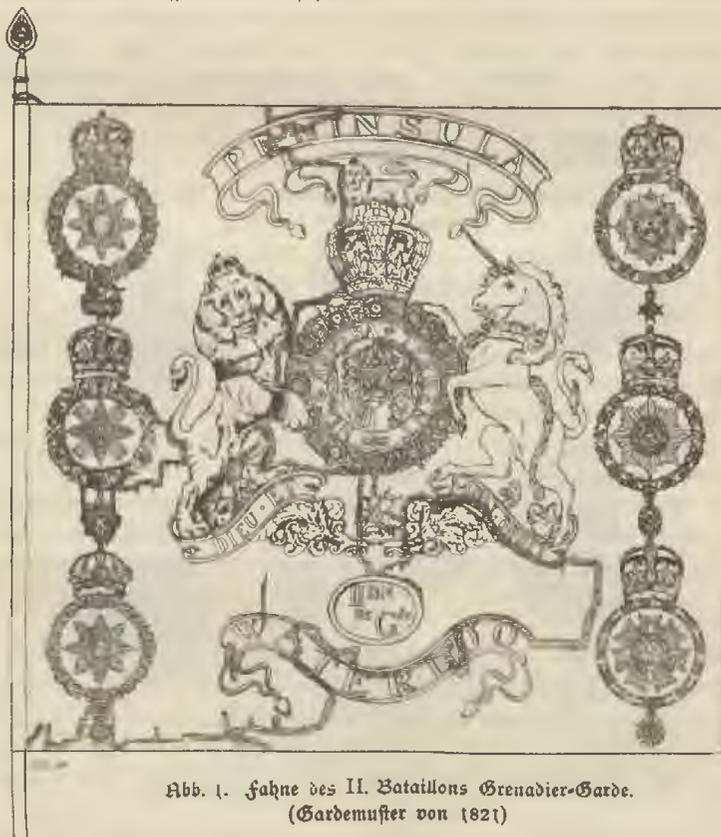


Abb. 1. Fahne des II. Bataillons Grenadier-Garde.
(Gardemuster von 1821)

Die Räume links und rechts des Wappens sind mit je drei Orden ausgefüllt, die auf die in England beliebte Weise den Ordensstein in die Mitte der kreisförmig gelegten Ordenskette stellen, an der unten das Kleinod hängt. Die Orden sind an der Stangenseite:

- oben: der Hofenbandorden unter der britischen Krone,
- mitten: der schottische Distelorden unter der britischen Krone,
- unten: der hannoversche Guelphenorden unter der hannoverschen Krone;

auf der Flugseite:

- oben: der Orden vom Bade unter der britischen Krone,
- mitten: der irische Patriziusorden unter der britischen Krone,
- unten: der Michaelsorden unter der britischen Krone, aber nicht innerhalb der (erst 1832) eingeführten Kette, sondern seines blau-roten Bandes.

Schließlich schweben über dem Wappen zwei blaue, goldengeränderte Spruchbänder, von denen das obere die goldene Antiquainschrift PENINSULA trägt, während das untere bei den Garde-Jägern wohl „Venta del Pozzo“ zeigte. Die entsprechende Inschrift für die Garde-Grenadiere ist bis jetzt nicht feststellbar, da ihnen außer Waterloo keine weiteren „battle honours“ zustanden. Auf dem noch vorhandenen Rest der einen Garde-Grenadierfahne ist aber der Endzipfel des Bandes einwandfrei vorhanden. Vielleicht war es leer und für künftige Eintragungen offen gehalten. Unterhalb des Wappens schwebt noch ein ähnliches Band mit der Inschrift WATERLOO. Zwischen diesem Bande und dem Wappen ist noch ein querovales blaues, goldengerändertes Schildchen eingeschoben, auf dem abgekürzt die Bataillonsbezeichnung steht. Z. B.: II BN
Gr G de

Diese vier Fahnen sind im Vaterländischen Museum in Hannover noch vorhanden:

- Garde-Grenadiere, I. Bataillon, NM. 16969,
- Garde-Grenadiere, II. Bataillon, NM. 16973,
- Garde-Jäger, I. Bataillon, NM. 16972,
- Garde-Jäger, II. Bataillon, NM. 16988.

Von den beiden Garde-Jäger-Fahnen ist außer den Stangen mit ihrem Zubehör nichts mehr übrig — Sichert erwähnt, daß sie bei Uffhoven 1866 verbrannt worden seien¹⁾ —; nur von der einen Garde-Grenadier-Fahne ist immerhin noch soviel da, daß die obige eingehende Beschreibung und die Herstellung der Zeichnung (Abb. 1) unter Zuhilfenahme der fast vollkommen gleichen Garde-Standarten möglich war.

Eine vollständige Nachbildung der Fahne des II. Bataillons des Grenadier-Garde-Regiments wurde 1835 für den Kaiser von Rußland auf dessen Bitte für seine Sammlung der Armeefahnen aller Länder angefertigt. Sie dürfte wohl in der Peter-Pauls-Festung sein²⁾.

c. Die Linienfahnen.

Die Linienfahnen sind ebenfalls mehr oder weniger gut erhalten vorhanden. Ich gebe nachstehend die Inventarnummern des Vaterländischen Museums an, ohne allerdings auf den gegenwärtigen Erhaltungszustand jeder Fahne im einzelnen einzugehen³⁾.

Die Linienfahnen, 18 an der Zahl, sind den Garde-Fahnen im Charakter und Stil sehr ähnlich; sie sind ebenfalls aus weißer schwerer Seide und beiderseits mit Velfarbe bemalt (Abb. 2).

Statt des großen Wappens erscheint hier nur der runde rote Schild mit dem nach der Stange zu auf einem grünen Rasen springenden silbernen hannoverschen Pferd, umschlungen

¹⁾ Die Garde-Jäger waren 1866 nur ein Bataillon und konnten daher nur 1 Fahne haben.

²⁾ Altes Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 48. XII. Nr. 10. = Kriegsministerium. Armatur- und Equipierung-Sachen, Generalia, acta betr. Anfertigung und Uebersendung einer königlich hannoverschen Fahne an das Kaiserlich Russische Gouvernement usw.

³⁾ Dem Vaterländischen Museum in Hannover sei für seine unermüdliche Auskunftserteilung an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

von dem blauen Schriftring, der wieder proklamiert „NEC ASPERA TERRENT“. Auf diesem Schilde ruht die Königskrone von Hannover, über welcher außerdem der britische „royal crest“ schwebt, der aus dem schon beschriebenen englischen Löwen auf der britischen Krone besteht, sinnfällig Englands Oberhoheit über Hannover ausdrückend. Ein blaues Spruchband erscheint auch hier unter dem Wappen, aber nicht zur Aufnahme einer „battle honour“, sondern nur des Namens der Provinz, nach der das Regiment heißt. In dem auch hier vorhandenen, aber etwas kleineren querovalen Schildchen steht nur IBN bzw. 11BN. Nicht sehr geistreich ist die Anbringung der (auf beiden Seiten richtig zu lesenden) goldenen Lettern WATERLOO im freien Felde der Oberecke der Flugseite. Die Gewohnheit, Schlachtnamen auf den Fahnen einzutragen, hat Hannover von England übernommen, wo sie 1811 reglementarisch geworden war. In Deutschland hat nur noch Braunschweig dieser Sitte gepflogen.

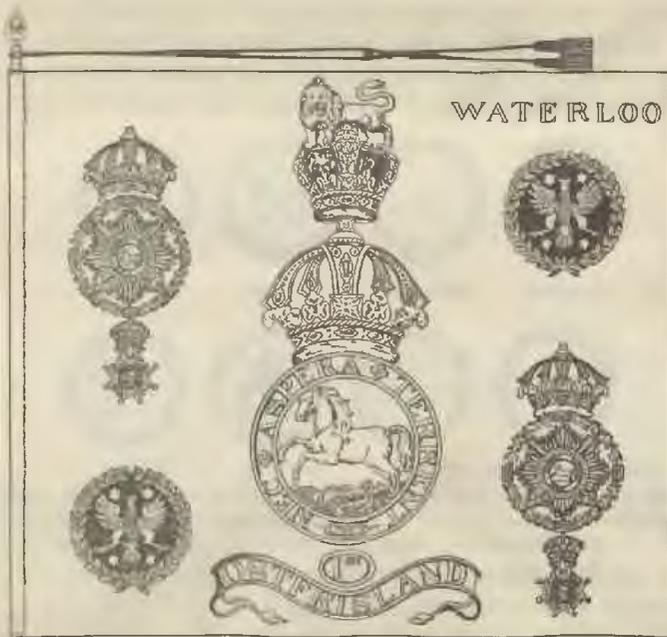


Abb. 2. Fahne des I. Bataillons des 10. Regiments Ostfriesland bei Langensalza II. Bataillons des 7. Linien-Regiments. (Linienmuster von 1821)

An der Stangenseite oben und an der Flugseite unten ist der hannoversche Guelfenorden in der oben angegebenen Art aufgemalt, in den beiden anderen Ecken jeweils das betreffende Provinzwappen innerhalb zweier grüner, kreisförmig gelegter Lorbeerzweige.

Die heraldische Beschreibung dieser Wappen folgt nunmehr (Abb. 3). Die Provinznamen sind in der Schreibung der Inschriftbänder aufgeführt.

Calenberg. Geteilt, oben in Rot das laufende silberne Pferd von Niedersachsen, unten in Rot die beiden goldenen Löwen von Braunschweig übereinander. (I. Bat. VII. 16974, II. Bat. VII. 16975.)

Hildesheim. Gespalten von Gold und Rot. (VII. I. Bat. 16976, II. Bat. 16977.)

Celle. Gespalten, vorne in Rot die beiden goldenen Löwen von Braunschweig, hinten in goldenem mit roten Herzen bestreuten Felde der blaue Löwe von Lüneburg. (I. Bat. VII. 16978, II. Bat. VII. 16953.)

Lüneburg. Geteilt, oben das Wappen von Lüneburg, unten das des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Lauenburg; dieses ist quadriert und enthält im ersten und vierten Felde das Wappen von Sachsen (von Gold und Schwarz zehnfach quergestreift mit darüber gezogenem schrägrechtem grünen Rautenfranz), im zweiten blauen Felde den goldenen Adler der alten Pfalzgrafschaft in Sachsen (der aber irrig mit dem Titel eines Herzogs von Westfalen verbunden wurde), im dritten silbernen aber die drei roten „Schröterhörner“ oder vielmehr Seeblätter von Engern. (VII. 16954 und VII. 16955.)

Bremen. In Rot zwei schräggekreuzte, mit den Bärten nach oben und außen gewendete silberne Schlüssel, über denen ein kleines silbernes Kreuz schwebt. (Altes Wappen des Bistums, dann Herzogtums Bremen.) (I. Bat. VII. 16956, II. Bat. VII. 16957.)



Abb. 5. Wappen der Provinzen auf den Linienfahnen von 1821 und 1856.

Verden & Hoya. Quergeteilt, oben in Silber ein schwarzes Nagelspiz-Taakreuz (Verden), unten in Gold zwei aufwärts und nach außen gewendete naturfarbene (schwarze) Bärenfüße (Hoya). (VII. 16969 und VII. 16960.)

Osnabrück. In Silber ein sechsspeichiges rotes Rad. (Altes Wappen des Bistums Osnabrück.) (VII. 16961 und 16989.)

Diepholz & Meppen. Gespalten, vorne geteilt, oben in Gold ein blaugetrönter roter Löwe, unter in Blau ein rotbewehrter silberner Adler (Diepholz), hinten in Blau ein (sehr schmaler) goldener Querbalken (Wappen des Bistums Münster). (I. Bat. VII. 16962, II. Bat. VII. 16979.)

Ostfrisland. In Schwarz ein von vier goldenen sechsstrahligen Sternen begleiteter goldener Jungfrauenadler. (I. Bat. VII. 16958, II. Bat. VII. 16970.)

Alle diese 22 Fahnen sind gleich groß, nämlich etwa 5 Fuß mal 3 Ellen (genau 148 mal 174 Zentimeter), die rot bemalten, einschließlic Spitze etwa 3 Meter langen Stangen sind nach englischer Manier durch den Umschlag (Tasche genannt) gesteckt, der nur oben und unten

mit ein paar Nägeln befestigt ist. Die stark vergoldeten Spitzen zeigen in durchbrochener Arbeit den vereinfachten Stern des Guelphenordens mit Schwertern, außerdem ist um dieselbe eine silber- = goldene (bezw. weiß- = gelbe) Schnur mit zwei ebensolchen Quasten geschlungen. Zu jeder Fahne gehört ein Bandolier mit goldener Garnitur, das bei der Linie schwarz, bei der Garde weißlackiert ist. Diese Bandoliere scheinen bei ihrem mäßigen Preise recht einfach gewesen zu sein. (Das Zeughaus in Berlin bezeichnete die 1866 abgelieferten zehn Infanterie-Bandoliere überhaupt als wertlos; das Vaterländische Museum in Hannover hat keine mehr.) Die Ueberzüge sind aus schwarzem Wachsstuch.

Die Ausgabe der Fahnen erfolgte im allgemeinen im Herbst 1821; das 10. Regiment (Holfriesland) erhielt sie erst am 29. Juni 1822¹⁾. Die Uebergabedaten sind genau nur noch von folgenden Regimentern zu ermitteln gewesen:

Nr. 7. (Verden und Hoya) am 21. September 1821²⁾.

Nr. 8. (Osnabrück) am 2. Oktober 1821³⁾.

Nr. 9. (Diepholz und Meppen.) Die Fahnen kamen am 10. September 1821 von der Militär-Kleidungskommission gesandt an, die für das II. Bataillon wurde am 25. September nach Quakenbrück geschafft, die förmliche Uebergabe an das I. Bataillon erfolgte in Diepholz am 2. Oktober, an das II. Bataillon zu Quakenbrück am 10. Oktober⁴⁾.

2. Die Reduzierung der Armee 1833.

Die durch General-Ordre an die Armee vom 17. Mai 1833 befohlene Umformierung gab den Regimentsverband auf und ließ jeweils das II. Bataillon der Regimenter eingehen. Die restlichen I. Bataillone führten nunmehr die Nummer der ehemaligen Regimenter.

Ueber das Verfahren mit den Fahnen erging folgende General-Ordre an die Infanterie:
den 16ten May 1833.

An die Herrn Divisions-Commandeure zur weitem Bekanntschaft.

Seine Königliche Hoheit der commandirende Herr Feldmarschall haben geruhet nachstehende vorläufige Bestimmungen über die Fahnen der Infanterie zu erlassen.

Nro. 1. Die Garde = Bataillone, sowie das 2te bis 10te Linien = Bataillon, behalten die Fahne des 1ten Bataillons desjenigen Regiments, woraus sie formirt werden.

Nro 2. Die Fahne des 2ten Bataillons der bisherigen Regimenter wird einstweilen außer Gebrauch gesetzt, und nach der Verfügung des betreffenden Bataillons-Commandeurs aufbewahrt.

Nro 3. Diejenigen Fahnen, welche einzelne Regimenter von früheren Landwehr-Bataillonen übernommen haben, denen diese von ihren Districten oder sonstigen Corporationen verliehen waren, sind gleichfalls der unter Nro 2 gegebenen Bestimmung unterworfen, da die Districts-Eintheilungen, welche vor 1820 vorhanden waren, von den neuen Bataillons-Districten wesentlich verschieden sind. Es wird über diese Fahnen späterhin verfügt werden.

(unterz.) Hans Busche,
Gen. Major & Gen. Adjut.

¹⁾ Tagebuch des I. Bataillons, Staatsarchiv Hannover, Hann. Def. 48 a I. Nummer 694 und des II. Bataillons Nummer 697.

²⁾ Tagebuch des I. Bataillons a. a. O. Nummer 492, des II. Bataillons Nummer 493.

³⁾ Tagebuch des Regiments a. a. O. Nummer 582.

⁴⁾ Tagebuch des Regiments a. a. O. Nummer 683 und des I. Bataillons Nummer 684.

Die hier getroffenen Bestimmungen sind auch ausgeführt worden, wie aus einem Schreiben der Militär-Kleidungs-Kommission an das Kriegsministerium vom 6. Juni 1837 hervorgeht, in dem es heißt, daß neue Bandolierre nicht angeschafft zu werden brauchen, „weil die Bandolierre von den jetzt übercompleten Fahnen der vormaligen 2ten Bataillons der Regimenter genommen werden können“.

Damals entstanden außerdem neu drei Linienbataillone, das 1., das 11., und das 12., sowie zwei leichte Bataillone; diese letzteren kommen hier nicht in Betracht. Für die drei neuen Linienbataillone wurden erst 1836 neue Fahnen beschafft, nachdem S. K. H. der Kommandierende Herr Feldmarschall deren Fehlen bemerkt hatte. Anfang April 1837 waren die Fahnen fertig, der neue König verhinderte aber wohl der Trauer wegen im Sommer 1837 die Ausgabe, die er erst, aber dann plötzlich zum 4. Oktober zugunsten des 1. Linienbataillonbefehl, das sie am 8. Oktober erhielt¹⁾.

Die Verleihung an das 11. und 12. Linien-Bataillon scheint nicht mehr in aller Form geschehen zu sein. Zwar schrieb der General-Adjutant v. d. Busche am 7. November 1837, also zu einem Zeitpunkt, da die Uniformierung zum 1. Januar 1838 schon feststand, an das Kriegsministerium, daß sie bei nächst passender Gelegenheit wahrscheinlich verliehen werden würden, jedoch sagen die Tagebücher der beiden Bataillone hierüber nichts aus²⁾. Wahrscheinlich sind sie aber am 1. Januar 1838 an die Bataillone gegeben worden, als sie zum II. Bataillon des 4. Linien-Regiments, bzw. des 6. Linien-Regiments wurden. Zwar machen auch die Tagebücher³⁾ aus dieser Zeit, die ebenfalls mit erheblichen Tageslücken geführt sind, hierüber keine Angaben; das ist aber ein Fehler, den sie mit zahlreichen Tagebüchern der hannoverschen Regimenter und Bataillone leider teilen. Daß die Bataillone im Jahre 1841 bestimmte Fahnen hatten, geht daraus hervor, daß damals die noch nicht mit Fahnen versehenen Infanterie-Bataillone mit Fahnen versehen werden sollten. Unter diesen befinden sich diese beiden Bataillone nicht. So ist also ziemlich sicher, daß sie am 1. Januar 1838 mit der Neuformation der neuen Regimenter zur Verfügung standen. Zudem trägt das neue II. Bataillon des 4. Linien-Regiments zum 19. Juni 1838 in sein Tagebuch ein, daß der König an diesem Abend um 11½ Uhr eingetroffen und im königlichen Schlosse (zu Lüneburg) abgestiegen sei. Zu seinem Empfang war eine Ehrenwache von 80 Infanteristen nebst einer Fahne vor dem Schlosse aufgestellt.

Was das Aussehen dieser Fahnen betrifft, so waren sie denen von 1821 ganz gleich, mit dem einzigen Unterschied, daß das Wort „Waterloo“ sowie das Bataillonsnummerschildchen fortfielen. Außerdem trägt jede Fahne zwei Provinzialwappen entsprechend der Rekrutierung des Bataillons aus mehreren Bezirken. Die Wappen sind nachstehend beschrieben, immer das obere zuerst. Die neuen Bataillonsbezeichnungen sind so angegeben wie sie auf den Fahnen aufgemalt sind:

1 TES LINIEN BATAILLON. Hildesheim (von Gold und Rot gespalten) und Goslar (in Silber ein schwarzer Adler). (M. 16963.)

11 TES LINIEN-BATAILLON. Bentheim (in Rot 19 goldene Kugeln, 3, 4, 5, 4, 5 angeordnet) und Münster (in Blau ein goldener Balken). (M. 16980.)

¹⁾ Tagebuch des Bataillons a a O. Nummer 225.

²⁾ A. a. O. Nummer 593, bzw. 596.

³⁾ Tagebuch des II. Bat. 4. J. R. a. a. O. Nr. 404 und des II. Bat. 6 J. R. a. a. O. Nummer 596.

12 TES LINIEN-BATAILLON. Lüneburg (in goldenem, mit roten Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe) und Bremen (in Rot zwei schräggekreuzte, mit den Bärten nach oben und außer gewendete silberne Schlüssel, über denen ein kleines silbernes Kreuz schwebt). (M. 16964.)

Das Jahr 1837 ist für Hannovers Geschichte von einschneidender Bedeutung, weil damals die staatsrechtliche Verbindung mit Großbritannien gelöst werden mußte. Die Farben Gelb und Weiß, die Landesfarben von Hannover, gewinnen jetzt eine viel weitere Verbreitung, auch in den Fahnen.

3. Die Umformung 1838.

Das Jahr 1838 brachte zunächst wieder eine Umformierung, wobei der Regimentsverband seine Auferstehung feierte; je zwei bisherige Linien-Bataillone wurden zu einem Regiment vereinigt, das 1. Regiment entstand aus Abgaben der verschiedenen Bataillone. So kamen zusammen 1. und 2. Linien-Bataillon zum 2. Linien-Regiment.

3.	„	4.	„	„	„	3.	„	„
5.	„	12.	„	„	„	4.	„	„
6.	„	7.	„	„	„	5.	„	„
8.	„	11.	„	„	„	6.	„	„
9.	„	10.	„	„	„	7.	„	„

Das Garde-Grenadier-Bataillon wurde wieder zum Regiment von zwei Bataillonen und nahm seine alte zweite Fahne wieder in Gebrauch; das Garde-Jäger-Bataillon blieb ein Bataillon. Fahnen wurden hierdurch nur nötig für die beiden Bataillone des neuen 1. oder Leib-Regiments. Erst Ende 1841 wurden die nötigen Schritte eingeleitet. Man gab nicht etwa abgelegte Fahnen früherer II. Bataillone aus, sondern der preußenfreundliche König Ernst August wünschte neue Fahnen in ganz enger Anlehnung an das preußische Muster und die preußische Anfertigungsmethode (Abb. 4). Demgemäß meldete die General-Adjutantur (so die amtliche Schreibweise!) am 3. Januar 1842 an die Kriegskanzlei (Kriegsministerium) das Nötige. Uebergeben wurden die Fahnen am 10. September 1843 in des Königs Anwesenheit¹⁾. Sie sind in den Landesfarben gehalten, wie es in Preußen der Fall war. Ihr Grundtuch ist also gelb mit weißen Eckfeilen, in letzterem steht jedesmal (aber nicht wie in Preußen zweimal spiegelverkehrt) der goldene Namenszug des Königs ERN innerhals eines blaugebundener Lorbeerkränzes unter der goldenen Königskrone von Hannover. Das dem preußischen Orangefeld mit dem fliegenden Adler entsprechende rote Kreisfeld in der Mitte ist von einem blaugebundenen grünen Lorbeerkranz eingefasst und enthält das silberne über einem grünen Boden gegen die Stange hin laufende hannoversche Pferd sowie darüber auch ein blaues Spruchband mit dem Wahlspruch „Nec aspera terrent“ in goldener Lapidarschrift. Auf dem Kranz ruht die goldene, mit rötlichbrauner Schattierung belebte Königskrone von Hannover auf ihrem Hermelinstulp. Das gelbe Tuch ist nach preußischer Art um die einschließ- lich Spitze 3 Meter lange Stange von Natureschenholz geschlagen und mit 180 goldenen Nägeln befestigt. Ein auch nach preußischem Muster um die Stange gelegter gelber Fahnenring trägt die Bezeichnung L. R. 1. Die im Feuer stark vergoldete Spitze enthält in durchbrochener Arbeit den Namenszug, den wir aus dem Fahnentuch kennen, mit der Krone. Nicht

¹⁾ Lagebuch des II. Bataillons a. a. O. Nummer 163.

nachgeahmt wurde die preußische Vanderole, indem eine echt-silberne Schnur mit zwei Troddeln um die Spitze geschlungen wurde. Diese beiden Fahnen des Leib-Regiments sind nicht mehr vorhanden.

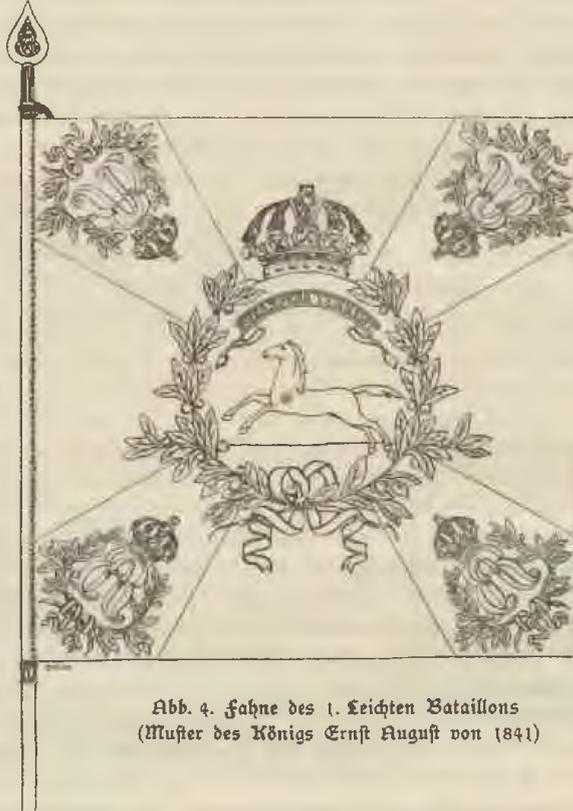


Abb. 4. Fahne des 1. Leichten Bataillons
(Muster des Königs Ernst August von 1841)

Neben dem Garde-Jäger-Bataillon bestanden seit 1838 nunmehr drei leichte Bataillone, die nach den üblichen Grundsätzen keine Fahne hatten. Seit 1857 hießen sie dann übrigens 1., 2., 3. Jäger-Bataillon. Da dem König die beiden Leib-Regiments-Fahnen gut gefallen hatten, sprach er den Wunsch aus, auch den drei leichten Bataillonen je eine Fahne im gleichen Muster zu verleihen. Der Unterschied gegen die Leib-Regiments-Fahnen bestand nur in entsprechender Abänderung der Ringinschrift, die hier lauten sollte I. B. 1, bzw. 2, bzw. 3, und in der Qualität des Stoffes, der bei den Leib-Regiments-Fahnen nicht gut ausgehalten hatte. (Die Inv.-Nrn. sind: I. L. B.: VM. 16981, II. L. B.: VM. 16982, III. L. B.: VM. 16983.)

Die Auslieferung der drei Fahnen der leichten Bataillone geschah durch die Militär-Kleidungs-Kommission, welche die Fahnen in Kisten verpackt an die Bataillone schickte, wo sie der Kommandeur der leichten Infanterie-Brigade feierlich zu übergeben hatte. Das 1. Leichte Bataillon erhielt sie am 22. September 1844¹⁾.

¹⁾ Tagebuch des Bataillons a. a. O. Nummer 770.

4. Die Fahnen in der Schlacht bei Langensalza.

Beim Zusammenbruch der hannoverschen Armee im Jahre 1866 wurde ein Teil der Fahnen den Preußen übergeben, während ein anderer Teil in den Zeughäusern vorgefunden wurde. Sie kamen zunächst alle ins Berliner Zeughaus, wurden aber in Anerkennung der von den hannoverschen Truppenteilen im Kriege gegen Frankreich bewiesenen Tapferkeit auf Grund einer Kabinettsorder vom 31. März 1877 ins Zeughaus zu Hannover zurücküberführt. Nähere Angaben hierüber sind in Sichts Geschichte der Königlichen Hannoverschen Armee, Band V, S. 352 ff. zu finden.

Die dort abgedruckte Liste der Fahnen ist also nunmehr wie folgt zu berichtigen:

Bei Langensalza waren folgende Fahnen:

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des Grenadier-Garde-Regiments, 1855 Garde-Grenadier-Bataillons, 1838—66 I. Bataillons des Garde-Grenadier-Regiments. (VM. 16969.)

Die 1821 verliehene Fahne des II. Bataillons des Grenadier-Garde-Regiments, 1833 abgelegt, 1838—66 II. Bataillons des Garde-Grenadier-Regiments. (VM. 16975.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des Jäger-Garde-Regiments, 1833—1866 Garde-Jäger-Bataillons. (VM. 16972.)

Die 1843 verliehene Fahne des I. Bataillons des 1. oder Leib-Regiments. (fehlt.)

Die 1843 verliehene Fahne des II. Bataillons des 1. oder Leib-Regiments. (fehlt.)

Die 1837 verliehene Fahne des 1. Linien-Bataillons, 1838—1866 I. Bataillons des 2. Linien-Regiments. (VM. 16963.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 2. Infanterie-Regiments Calenberg, 1835 2. Linien-Bataillons, 1838—1866 II. Bataillons des 2. Linien-Regiments. (VM. 16974.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 3. Infanterie-Regiments Hildesheim, 1833 3. Linien-Bataillons, 1838—1866 I. Bataillons des 3. Linien-Regiments. (VM. 16976.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 4. Infanterie-Regiments Celle, 1833 4. Linien-Bataillons, 1838—1866 II. Bataillons des 3. Linien-Regiments. (VM. 16978.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 5. Infanterie-Regiments Lüneburg, 1833 5. Linien-Bataillons, 1838—1866 I. Bataillons des 4. Linien-Regiments. (VM. 16954 oder 16955, da die Bataillonsnummer hier nicht mehr erkennbar.)

Die 1838 dem II. Bataillon des 4. Linien-Regiments verliehene, für das 12. Linien-Bataillon bestimmt gewesene Fahne. (VM. 16964.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 6. Infanterie-Regiments Bremen, 1833 6. Linien-Bataillons, 1838—1866 I. Bataillons des 5. Infanterie-Regiments. (VM. 16956.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 7. Infanterie-Regiments Verden und Hoya, 1833 7. Linien-Bataillons, 1838—1866 II. Bataillons des 5. Linien-Regiments. (VM. 16959 oder 16960, da die Bataillonsnummer hier nicht mehr erkennbar.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 8. Infanterie-Regiments Osnabrück, 1833 8. Linien-Bataillons, 1838—1866 I. Bataillons des 6. Linien-Regiments. (VM. 16961 oder 16989, da die nur noch geringen Reste die Bataillonsnummer nicht mehr enthalten.)

Die 1838 dem II. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments verliehene, für das 11. Linien-Bataillon bestimmt gewesene Fahne. (VM. 16980.)

Die 1821 verliehene Fahne des I. Bataillons des 9. Infanterie-Regiments Diepholz und Meppen, 1833 9. Linien-Bataillons, 1838—1866 I. Bataillons des 7. Linien-Regiments. (VM. 16962.)

Die 1822 verliehene Fahne des I. Bataillons des 10. Infanterie-Regiments Ostfriesland, 1833 10. Linien-Bataillons, 1838—1866 II. Bataillons des 7. Linien-Regiments. (VM. 16958.)

Die 1844 verliehene Fahne des 1. Leichten Bataillons, 1857—1866 1. Jäger-Bataillons. (VM. 16981.)

Die 1844 verliehene Fahne des 2. Leichten Bataillons, 1857—1866 2. Jäger-Bataillons. (VM. 16982.)

Die 1844 verliehene Fahne des 3. Leichten Bataillons, 1857—1866 3. Jäger-Bataillons. (VM. 16983.)

II. Die Standarten.

Mit den Standarten hatte das preußische Kriegsministerium weniger Schwierigkeiten. Denn, wenn richtig ist, was aus dieser Zeit überliefert wird, dann hat die Kavallerie ihre Standarten überhaupt nicht an Preußen, sondern nur z. T. an die Königin Marie abgeliefert¹⁾, so daß die vorhandenen Stücke eindeutig in Zeughäusern vorgefunden sein müßten. Wenn wir dies als richtig voraussetzen, ist zwar das Aussehen aller bei Langensalza gewesenen Standarten noch nicht eindeutig bestimmt, jedoch die Lösung der einzelnen Fragen mit Hilfe der spärlichen Altensausbeute²⁾ ein Stück weiter zu bringen gewesen.

Was also im Vaterländischen Museum an Standarten vorhanden ist, war nicht bei Langensalza, ist somit vorher abgelegt worden. Die Verleihungen, Ablegungen und Wiederabgaben sollen nun im Nachstehenden soweit als möglich auseinandergesetzt werden.

1. Die Aufstellung der Kavallerie 1816.

Im Jahre 1816 wurde auch die Kavallerie neu aufgestellt, im nächsten Jahre bereits umformiert; und zwar wurden damals zwei Garde- und sechs Linien-Regimenter zu je vier Schwadronen gebildet. Das eine Garde-Regiment waren die Garde-Kürassiere, das andere die 1. oder Garde-Husaren; von den anderen waren eines die 2. oder Leib-Kürassiere, während den Rest zwei Ulanen- und drei Husaren-Regimenter ausmachten.

a. Verleihung von Standarten 1821.

Im Juli 1820 schlug das Generalkommando der Kriegskanzlei vor, daß bei Gelegenheit der Bestellung von Tuch für die Infanteriefahnen der Stoff für die zwölf an die beiden Garde-Regimenter sowie das Leib-Kürassier-Regiment zu verleihenden Standarten beschafft werden könnte, da sie doch wohl auch weiß werden sollten; das Zeug müsse in Anbetracht des notwendigen Umschlags 2 Fuß mal 2 Fuß 3 Zoll groß sein. Erst Ende März 1821 wurde der Auftrag an die Militär-Kleidungs-Kommission erteilt, aus dem inzwischen schon

¹⁾ Wo diese Standarten heute sind, ist noch nicht bekannt. Die Oberste Verwaltung des Hauses Braunschweig-Lüneburg konnte hierüber leider keine Auskunft geben.

²⁾ Akten des Staatsarchivs Hannover, Hann. Def. 48. XII, Nr. 10 = Kriegsministerium, Armatur- und Equipirungs-Sachen, Generalia, acta betr. die Anschaffung von Standarten für die Cavallerie.

Außerdem die General-Ordres an die Cavallerie, gesammelt im Staatsarchiv Hannover, Def. 42. H 9., desgl. an die Armee a. a. O. H 6.

bestellten Stoff bis Juni die Standarten herzustellen, weil zu diesem Termin der König aus England erwartet wurde. Es hat hierzu nicht gereicht, denn die Standarten sind sehr dick und kompliziert gestickt. Die Stickerei hat allein pro Stück 300 Taler gekostet. Das Garde-



Abb. 5. Garde-Standard von 1821.
(Typus von 4 bei Langensalza gewesenen Standarden)

Kürassier-Regiment verzeichnet in seinem Tagebuch den Empfang der Standarten am 15. September, die förmliche Uebergabe am 20. September 1821.¹⁾

Es wurden nicht zwölf, sondern nur acht Standarten gebraucht, für jede Schwadron des Garde-Kürassier-Regiments sowie des Garde-Husaren-Regiments eine (Abb. 5). Die Darstellungen auf diesen 54 Zentimeter im Quadrat messenden Standarten sind denen der Garde-Infanterie-Fahnen so sehr, selbst in den Einzelheiten, gleich, daß die Rekonstruktion der oben beschriebenen Garde-Fahnen danach leicht möglich war. Die Abweichungen bestehen nur in folgendem: der zweite Schlachtenname unter „Peninsula“ ist frei ins Feld, nicht auf ein Band gestickt. Er ist für die Garde-Kürassiere „Garcia Hernandez“, für die Garde-Husaren „El Bodon“. Anstelle des Bataillonschildchens ist auch der ganze Regimentsname und die Schwadronsbezeichnung ins freie Feld gestickt, so daß das Waterloo-Band etwas flacher und tiefer liegt. Die Inschrift lautet zum Beispiel:

GARDE
CUIRASSIER REGT
2^{TE} SCHWADRON.

Außerdem sind sie nicht spiegelverkehrt, da sie aus zwei Stofflagen bestehen. Die Standarten haben die gleichen 17 Zentimeter hohen Spitzen wie die Fahnen. Die naturfarbenen Stangen sind gleichmäßig dick und der Länge nach mehrfach gefleht. Sie sind mit Spitze 2,66 Meter lang. Die 45 Zentimeter langen Krausen sind golden, die Quasten silbern.

b. Die Reduktion 1833.

Im Jahre 1828 wurde bereits wieder umbenannt, was auf die beiden in Rede stehenden Regimenter nur den Einfluß hatte, daß sie jetzt „Regiment Garde du Corps“ bzw. „Regiment Garde-Husaren“ hießen. An den Standarten änderte sich dadurch jedoch nichts. Von größerer Bedeutung war erst die 1833 erfolgte Reduktion, indem damals je zwei Regimenter zu einem Regiment von zwei Divisionen zu je zwei Schwadronen zusammengelegt wurden. Die Umformierung sah so aus:

	1833		1828
Garde du Corps	1. Division	gebildet aus	Regiment Garde du Corps,
	2. Division	gebildet aus	1. oder Leib-Regiment Kürassiere,
1. Regiment Königs-Dragoner (bis 7. Januar 1834 Erstes Königs-Husaren-Regiment).	1. Division	gebildet aus	Regiment Garde-Husaren,
	2. Division	gebildet aus	5. oder Bremenschem Regiment Königs-Ulanen,
2. Regiment Königin-Dragoner (bis 7. Januar 1834 Zweites Regiment Königin-Husaren).	1. Division	gebildet aus	2. oder Osnabrückischem Husaren- Regiment Königin-Husaren,
	2. Division	gebildet aus	6. oder Verden-Hoya'schem Regiment Herzog von Cumberland-Ulanen,
3. Regiment Herzog von Cam- bridge-Dragoner (bis 7. Januar 1834 Drittes Regiment Herzog von Cam- bridge-Husaren).	1. Division	gebildet aus	3. oder Götting'schem Regiment Herzog von Cambridge-Husaren,
	2. Division	gebildet aus	4. oder Lüneburg'schem Regiment Kronprinz-Husaren,

¹⁾ Tagebuch des Regiments, Staatsarchiv Hannover, Hann. Def 48 a. I. Nummer 812.

Ueber die Weiterführung der acht Standarten erging eine Bestimmung in der nachstehend auszugsweise angeführten

General-Ordre an die Armee.

Hannover, den 10. April 1835.

Seine Majestät der König haben eine veränderte formation der Cavallerie in vier Regimenten, jedes zu sechs Schwadronen, befohlen und zu dem Ende bestimmt, daß die Garde du Corps und die drei ältesten Husaren-Regimenter fortbestehen, die übrigen Cavallerie-Regimenter aber mit jenen vereinigt werden sollen.

Mit der Garde du Corps wird das bisherige erste oder Leib-Regiment, Kürassiere, vereinigt.

Dem Garde-Husaren-Regiment, welches künftig nicht mehr zur Garde gezählt werden kann, haben Seine Majestät der König in besonderer Anerkennung der rühmlichst ausgezeichneten Kriegsthaten des ersten Husaren-Regiments, Allerhöchst-Ihren Namen beigelegt und bestimmt, daß dasselbe auch ferner, die ihm als Garde-Regiment verliehenen Standarten, silbernen Pauken und Trompeten führen soll. Das Regiment nimmt den Namen: Erstes, Königs Husaren-Regiment an und behält seine bisherigen Embleme. Das bisherige fünfte Regiment Königs-Uhlanen wird mit ihm vereinigt.

Die beiden übrigen Husaren-Regimenter blieben also ohne Standarten. Die Umbenennung der Husaren-Regimenter in Dragoner-Regimenter erfolgte durch General-Ordre an die Armee vom 7. Januar 1834.

Daß die Standarten noch schwadronsweise geführt wurden, ergibt sich aus der General-Ordre an die Armee vom 11. Juli 1837 betreffend die Huldigung für den neuen König. Darin heißt es in Punkt 5:

„Die Infanterie rückt mit fliegenden Fahnen zur Huldigung aus. Die mit Standarten versehenen Schwadronen nehmen diese nur mit, in so fern sie in der Nähe des Regiments-Stabes zusammengezogen werden.“

c) Die Umformierung 1838 und Verleihung von Standarten an alle Kavallerie-Regimenter.

Bei der erneuten Umformierung nach dem 1837 erfolgten Regierungsantritt des Königs Ernst August wurde im Jahre 1838 aus jeder Division wieder ein eigenes Regiment zu drei Schwadronen gebildet, also:

1835			1838	
Garde du Corps	1. Division	wird	Garde du Corps (behält drei Standarten),	
	2. Division	wird	Garde-Kürassiere,	
1. Dragoner	1. Division	wird	Garde-Husaren (behalten drei Standarten),	
	2. Division	wird	1. Regiment Königs-Dragoner,	
2. Dragoner	1. Division	wird	Königin-Husaren,	
	2. Division	wird	2. Regiment Leib-Dragoner,	
3. Dragoner	1. Division	wird	3. Herzog von Cambridge-Dragoner,	
	2. Division	wird	4. Regiment Kronprinz-Dragoner.	

Zwei Standarten wurden jetzt überflüssig.

Darauf aufmerksam machte bereits im November der Oberst v. Poten, Kommandeur des 1. Regiments Königs-Dragoner, als er wie alle anderen Regiments-Kommandeure sich zu dem Entwurf betreffend die Neuformation, bzw. Trennung der Kavallerie-Regimenter zu

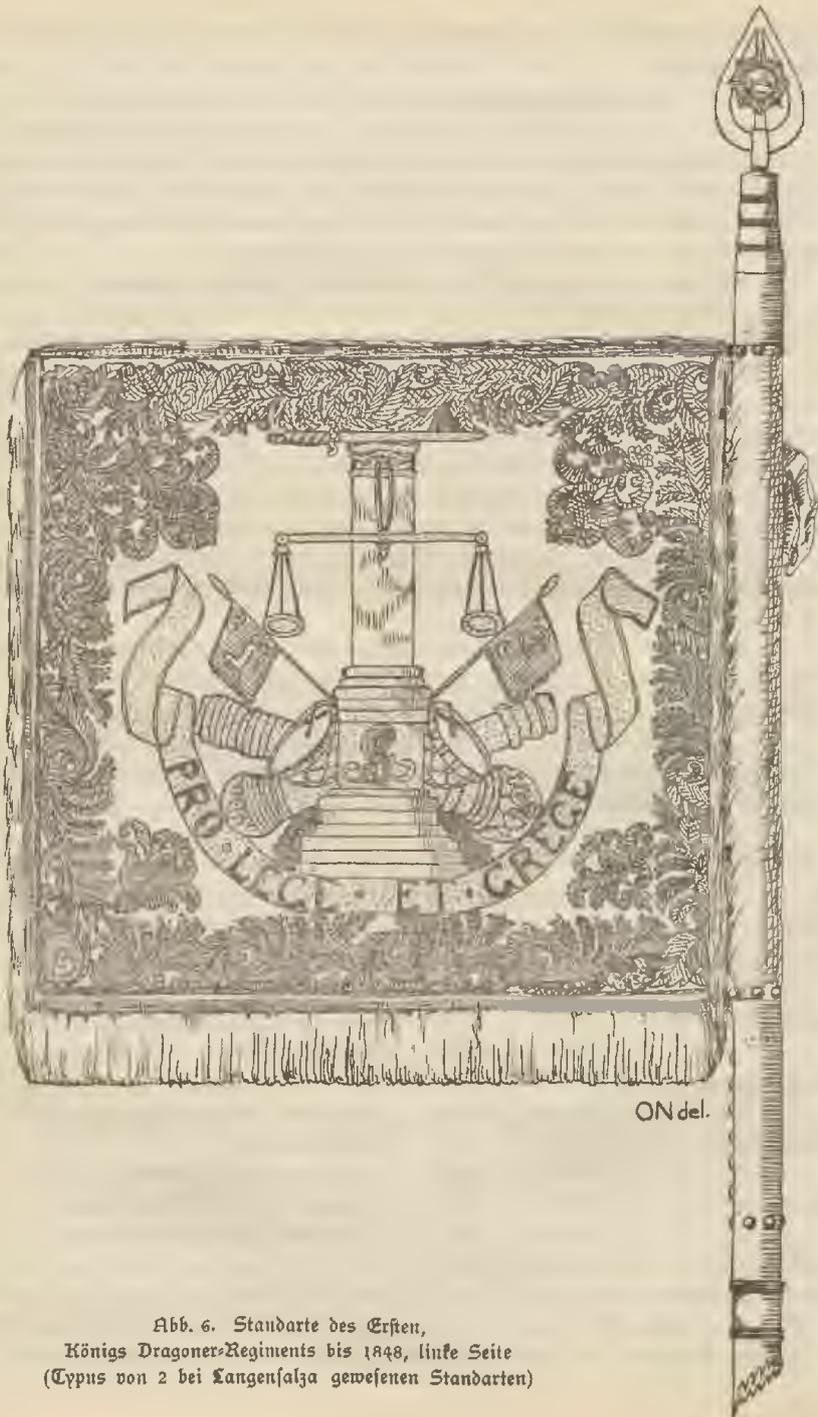


Abb. 6. Standarte des Ersten,
Königs Dragoner-Regiments bis 1848, linke Seite
(Typus von 2 bei Langensalza gewesenen Standarten)



Abb. 7. Standarten des Ersten,
Königs Dragoner-Regiments bis 1848, rechte Seite
(Vgl. Abb. 6)

äußern hatte. Er schlug als 27. Punkt eine Bestimmung über die „Führung der Standarten und die Ablieferung der bei der Garde du Corps und dem 1. Regimente Königs-Drägoner über complet werdenden Standarten“ vor.

Die Ablieferung der überschießenden Standarten der beiden vierten Schwadronen läßt sich nicht nachweisen. Man müßte eigentlich annehmen, daß sie an die Garde-Kürassiere und die neuen Königs-Drägoner übergegangen sein sollten, was auch zu der nachher zu erwähnenden General-Ordre an die Kavallerie vom 15. August 1839 stimmen würde, aber dadurch unmöglich wird, als zuviel Standarten der Verleihung von 1821 noch in Hannover vorhanden sind, was eben nicht der Fall sein könnte, wenn die Garde-Kürassiere und die Königs-Drägoner eine solche erhalten hätten. Zudem besitzt das Vaterländische Museum noch eine 1849 dorthin gelangte Standarte althannoverschen Ursprungs, die nach einem darauf befestigten Schildchen von den 1. Königs-Drägonern bis zu ihrer Auflösung geführt worden ist. Ueber den Termin der Ausgabe von Standarten an die Garde-Kürassiere und die neuen Königs-Drägoner kann auch nichts Bestimmtes gesagt werden. Das Tagebuch der Garde-Kürassiere ¹⁾ erwähnt die Verleihung der Standarte nicht, die Akten der General-Adjutantur über diesen Gegenstand fehlen, und die Akten des Kriegsministeriums versagen in diesem Punkte.

Zunächst also scheint es, als ob die Garde-Kürassiere zwischen ihrer Neuerrichtung am 1. Januar 1831 und Ende 1841 ebenso eine aufgetrischte althannoversche Standarte erhalten hätten, wie die Königs-Drägoner.

Anfällig ist auch die Bemerkung in einem Schreiben des General-Adjutanten v. d. Busche an das Kriegsministerium vom 12. November 1840, daß „bisher nur Garde du Corps und Garde-Husaren“ Standarten gehabt hätten. Danach müßte angenommen werden, daß bis zu dem Termin des königlichen Befehls, daß alle Kavallerie-Regimenter eine Standarte haben sollten, auch die Königs-Drägoner und die Garde-Kürassiere ohne Standarten gewesen wären. Dem steht wiederum entgegen, daß sie in diesem Befehl nicht als Empfänger von abzulegenden Standarten genannt sind, und daß die Rechnung über die Abänderung von Standarten von 1841 diese beiden Regimenter nicht erwähnt. Eine Rechnung betreffend deren Standarten ist nicht auffindbar gewesen.

Wie dies sich vielleicht einmal erklären mag, über die Standarte der in ähnlicher Lage wie die Garde-Kürassiere befindlichen Königs-Drägoner kann immerhin folgendes festgestellt werden (Abb. 6 u. 7):

Das Regiment wurde am 4. November 1848 aufgelöst und seine Standarte kam ins Zeughaus zu Hannover, wo sie bis 1866 blieb ²⁾. Wenn auch nicht ganz erklärlich ist, wieso die Stange und die Spitze der Verleihung von 1821 sogar in so weit entspricht, daß die Nagelung einer Standarte des Modells von 1821 daran erhalten ist, so ist die Echtheit dieser

¹⁾ A. a. O. Nummer 831.

²⁾ Hierüber sind Akten der General-Adjutantur vorhanden, A. Generalia, I. Formationen, c. der Cavallerie. ad No. III. 3. Acta 1848/49. Auflösung des 1. Drägoner-Regiments und der Depot-Schwadron des Garde-Husaren-Regiments betr., Staatsarchiv Hannover, Hann. Def. 42. A. I. c. III, Nr. 3. Am 23. 11. 1848 schrieb der General-Adjutant an den Kommandeur der Kavallerie-Division, der König habe „zu befehlen geruht, daß die Standarten des vormaligen 1. und 2. Drägoner-Regiments, die sich resp. in Stade und Verden befinden, hierher gebracht und im Arsenal aufbewahrt werden.“ Der Transport solle gelegentlich durch Unteroffiziere geschehen. Es war für die Standarte der 1. Drägoner am 10. Januar 1849 noch nicht ausgeführt. Damals wurde verfügt, daß der Ueberbringer nicht nur der Standarte wegen nach Hannover kommen solle.

Standarte doch dadurch bekräftigt, daß 1. ein auf den Schaft genageltes Silberschildchen angibt „1^{tes} Regiment Königs-Drägoner“ und 2. vor allem dadurch, daß ihr noch die schwarz-rot-goldene Bundeskokarde angeheftet ist, welche in Hannover vom 18. Oktober 1848 bis zum 27. April 1850 getragen wurde. Da diese Kokarde nur in dieser Zeit angemacht sein kann und durch den Umschlag des Stoffes um die Stange genagelt ist, muß die Standarte 1848 schon an dieser Stange befestigt gewesen sein.

Diese Standarte ist auch aus weißer Seide und noch schwerer gestickt als die Standarten von 1821, aber etwas kleiner, nämlich nur 41 Zentimeter hoch und 44 Zentimeter lang. Die Franzen sind gleich lang, nämlich 4,5 Zentimeter. Sie zeigt sehr deutlich den Typus der kurhannoverschen Standarten, die untereinander immer irgendwie ähnlich und doch in allen Einzelheiten anders waren, so daß Verwechslungen nur bei oberflächlicher Betrachtung möglich sind. Die vorliegende Standarte hat auf der Vorderseite eine wappenartige Darstellung, nämlich in einem roten Hochoval das über einen grünen Boden nach der Flugseite springende silberne Sachsenros; den Rahmen des Ovals bildet das blaue, golden geränderte Schnallenband des Hosenbandordens mit der golden gestickten, bekannten Inschrift: „HONI SOIT QVI MAL Y PENSE“. Auf diesem Schild ruht ein goldener Spangenhelm, dessen sehr reich behandelte Helmdecken außen als golden, innen als von Hermelin gearbeitet dargestellt sind. Dies sind die üblichen Farben der Helmdecken des englischen Wappens, dem auch nachgeahmt ist, daß auf dem Helm die englische Königskrone ruht. Unter dem Ganzen windet sich ein goldenes Band mit der schwarzen Inschrift: „NEC ASPERA TERRENT“. Am Rand der Standarte zieht sich ein dichtes und reiches, golden gesticktes Rankenornament hin.

Auf der anderen Seite, auf der Farben kaum mehr erkennbar sind, steht eine Säule auf mehreren Stufen, deren Sockel mit der verschlungenen Chiffre König Georgs II. ^{GR}₂ bestickt ist. Am Kapitäl der Säule ist eine Waage aufgehängt, ganz oben liegt ein blankes Schwert quer. Hinter dem Sockel, zu dessen beiden Seiten je eine Pauke mit den säuberlich kreuzweise auf das Trommelfell gelegten Schlägern hängt, kreuzen sich zwei Kanonenrohre; zwischen deren Mündungen und den Schalen der Waage hängen die Tücher zweier ebenfalls hinter der Säule gekreuzten Standarten, von denen die nach der Stangenseite zu geneigte mit dem verschlungenen GR bestickt ist, während auf der anderen das Pferd von der Stange wegläuft. Unter und um die ganze Armaturensammlung schlingt sich ein (goldenes?) Band mit der Inschrift: „PRO LEGE ET GREGE“. Der ornamentale Rand ist dem der andern Seite fast gleich und nur durch den Zusatz von hübschen Eckstücken bereichert.

Die Standarte ist auf allen vier Seiten gefranzt und zwar so, daß die Franzen an der Stange nur auf der Standartentuchseite erscheinen, die zuletzt beschrieben wurde. Diese Standarte ist bei Wiffel S. 86 kurz aber richtig als die Standarte der 2. Schwadron des 3. Kavallerie-Regiments beschrieben. (M. 16996.)

Abgesehen von diesen nicht ganz eindeutig klaren Umständen der Standarten der Garde-Kürassiere und der Königs-Drägoner kann über die andern mit einiger Sicherheit berichtet werden.

Schon am 24. Juli 1838 erwähnt der Generaladjutant ¹⁾, jeßt E. v. Einsingen, in einem Schreiben an den Kommandeur der 2. Kavallerie-Division zu Verden, in dem er auf den Antrag besonders der beiden Husaren-Regimenter der Division wegen der Weiterführung der

¹⁾ Alten Staatsarchiv Hannover. Def. 42. A. I. c. I. Nr. 8. = General-Adjutantur, A Generalia. I. formationen, o. der Cavallerie, ad Nr. I. 8. Acta 1837—38. Mottos der Regimenter betreffend

alten Mottos antwortet, der König erlaube gern, „daß diese Andenken an frühere Chäten der Regimenter, ihnen in so weit erhalten werden, als sie ihnen im gedruckten Militär-Etat vorgekehrt bleiben, und auf Standarten geführt werden. Auch genehmigt S. M., daß sie künftig auf dem Regiments-Siegel bemerkt werden, wenn sich dies noch thun ließe“. Da jedoch die einzelnen „Individuen“ kaum mehr selbst an den mit den Mottos zusammenhängenden Schlachten beteiligt wären, wollte er nicht, daß jeder Mann sie an der Kopfbedeckung oder sonst an der Uniform trage. Um aber die Mottos in Standarten führen zu können, mußten die Regimenter alle wenigstens eine Standarte erhalten; so erklärt sich der Schlusssatz „Seine Majestät beabsichtigen übrigens, auch jedem Husaren-Regimente eine Leib-Standarte zu geben, worauf ihre Mottos bemerkt sein sollen.“

Ihren Niederschlag fand diese Absicht in der General-Ordre an die Cavallerie vom 15. August des nächsten Jahres, 1839, in der es heißt:

„Seine Majestät der König bezeugen den Regimentern Allerhöchst Ihre Zufriedenheit mit dem guten Zustande derselben bei den diesjährigen Inspectionen

Außerdem wird den Regimentern noch folgendes mitgeteilt:

1)

5) Seine Majestät haben zu befehlen geruht, daß ein jedes Regiment eine Leib-Standarte, welche in der ersten Schwadron durch einen Unter-Officier geführt wird, erhalten soll. Um die Regimenter, welche noch keine besitzen, damit zu versehen, liefert die Garde du Corps dem 3ten und 4ten Dragoner-Regimente, das Garde-Husaren-Regiment aber den Regimentern Königin-Husaren und Leib-Dragonern die beiden übercompletten Standarten ab.“

Hienach hätten also die Garde du Corps und die Garde-Husaren tatsächlich nur noch drei Standarten besessen, wenn nur noch zwei überkomplett waren. Die beiden 1838 schon überkomplett gewordenen mußten demnach damals schon ins Zeughaus abgegeben worden sein, da sie nicht an die Garde-Kürassiere (bei denen sogar die Inschrift gepaßt hätte) und die Königs-Dragoner gegangen waren.

Die Uebermittlung der vier Standarten fand tatsächlich statt. Die 4., Kronprinz-Dragoner trugen zum 1. November 1839 in ihr Tagebuch¹⁾ ein: „Das Regiment erhielt eine Standarte“.

Im nächsten Jahre nun erging am 19. September eine neue General-Ordre an die Cavallerie, in der unter Ziffer 6. befohlen wird: „Diejenigen Regimenter, welche in ihren Standarten unrichtige Mottos haben, schicken dieselben der General-Adjutantur ein, indem sie hier verändert werden sollen“.

Dies geschah und die General-Adjutantur setzte sich wegen der Veränderung mit dem Kriegsministerium in Verbindung. Sie schrieb ihm, daß der König im vorigen Jahre befohlen habe, daß künftig nur je eine Standarte, aber bei jedem Regiment sein solle, statt wie bisher je vier aber nur bei Garde du Corps und Garde-Husaren. Die sechs überkompletten Standarten seien an andere Regimenter abgegeben worden, aber die Inschriften seien unzutreffend, daher seien die Standarten wieder zurückverlangt worden, um sie abzuändern. Die General-Adjutantur habe die richtigen Inschriften feststellen lassen und den Goldsticker Anthoffer mit der Veränderung beauftragt, wobei Standarten für vier Regimenter, nämlich die Königin-Husaren, die 2., 3. und 4. Dragoner in Betracht kämen.

Nach dessen Rechnung wurden folgende Veränderungen ausgeführt:

¹⁾ Tagebuch des Regiments. Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 48 a. I. Nummer 946.

1. „Königin Husaren Regiment“ erhielt „Peninsula“, darunter kam, wohl anstelle von „El Bodon“: „Barossa“, während „Waterloo“ entfernt worden sein dürfte, weil es dem Regiment nicht gehörte. Es wäre auch denkbar, daß „El Bodon“ entfernt wurde und „Barossa“ an die Stelle von „Waterloo“ gestickt wurde.

2. „Leib Dragoner Regiment“ war zu keinen Schlachtnamen berechtigt; ihre Entfernung ist zu vermuten.

3. „3tes Dragoner Regiment“ erhielt „Böhrde“ statt „El Bodon“.

Für die (4.) Kronprinz-Dragoner wurde keine Standarte von 1821 zur Verfügung gestellt; für sie wurde eine „alte“, d. h. also kurhannoversche Standarte auf neue Seide gestickt und aufgepußt.

Nach dem jetzt in Hannover noch vorhandenen Bestand läßt sich ermitteln, daß nicht diejenigen Standarten abgeändert worden waren, die im Jahre 1839 auf Grund der General-Ordre vom 15. August abgeliefert worden waren, sondern es müssen die Standarten der 2., 5. und 4. Schwadron des Garde-Husaren-Regiments geändert worden sein.

Im Vaterländischen Museum sind vier Standarten mit den nachstehenden Inschriften vorhanden:

1) Peninsula	2) wie 1, aber	3) wie 1, aber	4) Peninsula
Garcia Hernandez			El Bodon
Garde			Garde
Cuirassier Regt			Husaren Regt
1te Schwadron	2te Schwadron	4te Schwadron	1te Schwadron
Waterloo			Waterloo
(NM. 16992.)	(NM. 16993.)	(NM. 16994.)	(NM. 16995.)
In schlechtem Zustand	(Abb. 6.)		In schlechtem Zustand

Diese vier Standarten waren also 1866 nicht bei Langensalza, denn sonst wären sie nicht mehr da, also waren sie damals auch nicht im Dienst. Die beiden als in schlechtem Zustand befindlich bezeichneten sind Ende 1856 ins Zeughaus abgeliefert und gegen schon 1840, bzw. 1848 eingezogene ausgetauscht worden.

Wie schon oben erwähnt, wurden am 4. November 1848 zwei Regimenter aufgelöst, nämlich die Königs- und die Leib-Dragoner. Die Standarten kamen zunächst beide ins Zeughaus.

Als im Jahre 1856 Garde du Corps und Garde-Husaren den traurigen Zustand ihrer Standarten meldeten — sie waren ja in den Jahren nach 1839 als einzige nicht überholt worden —, wurden nach einigem Hin und Her im Mai 1856 zwei abgelegte Standarten zur Ausbesserung und Neuausgabe an diese beiden Regimenter ausgesucht, und zwar erhielt das Regiment der Garde du Corps die Standarte der 3. Schwadron der ehemaligen Garde-Cuirassiers, die Garde-Husaren aber diejenige ehemalige Garde-Husaren-Standarte, die zwischen 1840 für die Leibdragoner umgeändert und von diesen bei ihrer Auflösung 1848 abgegeben worden war. Es scheint, daß die Regimentsbezeichnung dem neuen Zustand nicht angepaßt wurde. Die damals vorgelegte Rechnung spricht nur von Ausbesserung und neuen Goldfransen für Garde du Corps, außerdem aber von zwei Stangen mit Messingschuh und zwei Ringen, welche letztere wie die neuen Infanterie-Fahnen die Regiments-Initialen getragen haben dürften.

Die Nachrichten über die Bandeliere sind verhältnismäßig dürftig. Im Aeußeren entsprachen sie den preußischen Kavalleriebandelieren. Der Samt war für Garde du Corps und

Garde-Kürassiere blau, für die Garde-Husaren rot. Man bediente sich auch in Hannover der Ueberknöpfputterale aus schwarzem Wachstuch.

d. Die Standarten in der Schlacht bei Langensalza.

Bei Langensalza dürften also folgende Standarten gewesen sein:

Die 1821 verliehene Standarte der 3. Schwadron des Garde=Cuirassier-Regiments, 1828 Regiments Garde du Corps, 1833 Garde du Corps, 1838 Garde du Corps, 1839 abgegeben; 1856 an die Garde du Corps, bei der 1. Schwadron zu führen, wieder ausgegeben.

Die aus der althannoverschen Armee stammende, zwischen 1838 und 1840 für die Garde-Kürassiere aufgepußte Standarte.

Die 1821 verliehene Standarte der 3.(P) Schwadron des Garde-Husaren-Regiments, 1823 Regiments Garde-Husaren, 1833 Ersten, Königs-Husaren-Regiments, 1834 Ersten Regiments, Königs-Drögoner, 1838 Garde-Husaren; 1839 abgegeben an das 2. Regiment Leib-Drögoner, 1840 abgeändert für das 2. Regiment Leib-Drögoner, 1848 abgegeben; 1856 den Garde-Husaren wieder ausgegeben.

Die 1821 verliehene Standarte der 2.(P) Schwadron des Garde-Husaren-Regiments, 1828 Regiments Garde-Husaren, 1833 Ersten, Königs-Husaren-Regiments, 1834 Ersten Regiments, Königs-Drögoner, 1838 Garde-Husaren, 1839 abgegeben an das Königin-Husaren-Regiment; 1840 abgeändert für das Königin-Husaren-Regiment.

Die 1821 verliehene Standarte der 4.(P) Schwadron des Garde-Husaren-Regiments, 1828 Regiments Garde-Husaren, 1833 Ersten, Königs-Husaren-Regiments, 1834 Ersten Regiments, Königs-Drögoner, 1838 als überkomplett abgegeben; 1840 für das 3. Regiment, Herzog von Cambridge-Drögoner abgeändert.

Die aus der althannoverschen Armee stammende, 1840 für das 4. Regiment, Kronprinz-Drögoner aufgepußte Standarte.

Anhang

Vorläufige Instruktion über das Verfahren mit den Fahnen (expedirt an die Armee).

1, Die den Regimentern der Infanterie verliehenen und erlaubten Fahnen sind das höchste Ehrenzeichen für solche, und ist ihnen daher überall mit größter Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

2, Die Fahnen werden im Hause des Regiments-Chefs, er mag das Regiment commandiren oder nicht, und nur in dessen Abwesenheit im Hause des Regiments-Commandeurs aufbewahrt. Detachirte Bataillone lassen die Fahnen im Hause des Bataillons-Commandeurs aufbewahren.

Vor einem Hause, in welchem die Fahnen sich befinden, wird stets ein Posten gegeben.

Im Lager werden die Fahnen, so bald die Gewehre sich zusammen gesetzt vor der Fronte befinden, in der Mitte des Bataillons aufgestellt; werden die Gewehre in die Zelte genommen: so werden die Fahnen in das Zelt des Bataillons-Commandeurs gebracht.

3, Alle Wachen, und Posten haben vor einer passirenden Fahne oder Standarte zu präsentieren; alle Officiere, Unterofficiere und Soldaten, welche einer Fahne oder Standarte begegnen, sind schuldig, dieselbe auf die gewöhnliche Weise zu salutiren.

Ein Commando im Marsche, welches einer Fahne begegnet, schultert das Gewehr.

4, Die Fahnen werden gewöhnlich, nach Vorschrift des Exercier-Reglements, vom Befreiten-Corporale getragen: bei außerordentlichen feierlichen Gelegenheiten, wo nach Art: 5 mit derselben salutirt werden muß, tragen sie die ältesten gegenwärtigen Fähnriche.

Zieht eine Wache mit einer Fahne auf: so trägt sie der Fähnrich, welchen nach dem Roster die Wache trifft.

5, Es wird mit den Fahnen nur salutirt, wenn die Truppen in Parade stehen oder marschiren, und auch alsdann nur:

- 1, vor Sr. Majestät dem Könige, und den Mitgliedern der Königlichen Familie;
- 2, vor einem wirklichen Feldmarschall;
- 3, wenn Truppen zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses ausrücken, jedoch nur bei Ertheilung des Saluts, nicht aber beim Vorbeimarsche, wenn kein Mitglied des Königlichen Hauses gegenwärtig ist;
- 4, im Felde vor dem commandirenden Generale.

6, Wenn ein ganzes Bataillon ausrückt, um geschlossen und in Linie zu exerciren oder um zu paradiren, so werden die Fahnen mit genommen.

7, Die Fahnen werden aus dem Quartiere des Chefs stets durch ein Commando unter dem Befehle eines Officiers abgeholt und wieder dahin zurückgebracht.

Die Stärke des Commandos bestimmt der Commandeur nach den Umständen, es darf jedoch nie unter einem Officier und 20 Mann und nicht über eine Compagnie seyn.

In der Exercierzeit können die Scharfschützen zum Abholen und Zurückbringen der Fahnen verwandt werden.

Wenn ein ganzes Regiment zu gleicher Zeit aus- oder einrückt, so wird eine Compagnie beordert, um die Fahne beider Bataillone abzuholen oder zurückzubringen.

8, Nachstehendes Verfahren ist bei dem Abholen und Zurückbringen der Fahnen zu beobachten.

Das Commando marschirt ohne Musik und Trommelschlag nach dem Hause, wo die Fahnen aufbewahrt werden. Es stellt sich dem selben gegen über en parade auf. So wie die Befreiten-Corporale mit den Fahnen aus dem Hause treten, wird präsentirt; ist die Musik gegenwärtig, so spielt sie einen Theil von God save the King, sonst schlagen die Trommelschläger Marsch, die Befreiten-Corporale stellen sich vor den ersten Zug. Hierauf wird geschultert, das hintere Glied geschlossen, und unter Musik oder Trommelschlag, wenn das Terrain es erlaubt, in Zügen, sonst aber in dublirten Gliedern oder in Rotten abmarschirt. Beim Marsche in Zügen befinden sich die Fahnen vor dem ersten Zuge, beim Marsche in Rotten oder dublirten Gliedern vor der tête des Commandos.

Wenn das Commando mit den Fahnen bei dem Bataillon ankommt: so marschirt es an einem passlichen Platze, entweder auf einem der Flügel, oder der Mitte des Bataillons gegen über, auf. Das Bataillon und das Commando präsentiren, die Befreiten-Corporale gehen zu den Fahnen-Rotten, es wird geschultert, und das Commando rückt an seinen gewöhnlichen Platz.

Ist das Bataillon in dem Augenblicke, in welchem die Fahnen gebracht werden, in Linie aufgestellt, so rangirt es sich zur Parade; befindet es sich in Colonne, so wird präsentirt, ohne das hinter Glied zu öffnen.

Auf ähnliche Art wird beim Zurückbringen der Fahnen verfahren.

Das Bataillon präsentirt, die Gefreiten-Corporale gehen mit den Fahnen zu dem Commando, es wird geschultert, das Commando marschirt unter Musik oder Trommelschlag nach dem Quartier des Chefs, stellt sich daselbst en parade auf, und präsentirt, indem die Fahnen in das Haus getragen werden. Hierauf wird geschultert, das hinter Glied geschlossen und ohne Musik nach dem Plage marschirt, wo das Commando entlassen werden soll.

Hannover, den 10ten September 1821.

(unterz.) D. Martin,
General-Major und General-Adjutant.

Hannover, den 24ten März 1831.

General-Ordre an die Armee.

Nachdem S. M. geruht haben, die bisherigen Verhältnisse der Regiments-Chefs in der Cavallerie und Infanterie aufzuheben und eine Eintheilung jener beiden Waffengattungen in Divisionen und Brigaden zu befehlen: so lassen Seine Königliche Hoheit, der commandirende Herr Feldmarschall, Herzog von Cambridge, die nachstehenden Vorschriften über die neuen Dienstverhältnisse im Friedenszustande, welche in Folge jener Veränderungen eintreten, der Armee zur Nachachtung zukommen:

No. 55. Die Fahnen und Standarten, welche nach den bisherigen Bestimmungen in den Wohnungen der Regiments-Chefs aufbewahrt wurden, sind hinführo, wenn die Regimenter Casernen haben, daselbst aufzustellen, sonst aber in der Wohnung der Regiments-Commandeure.

Hannover, den 3ten Nov. 1841.

General-Ordre
an die Cavallerie.

Da noch keine Vorschriften über das von den Cavallerie-Regimentern bei dem Abholen und bei dem Zurückbringen der Standarte zu beobachtende Verfahren ertheilt sind, so erhalten die Regimenter hieneben die auf Allerhöchsten Befehl am heutigen Tage darüber erlassenen Bestimmungen zur Nachachtung.

E. v. Einsingen,
General-Major und General-Adjutant.

Verfahren
welches

von den Cavallerie-Regimentern bei dem Abholen und bei dem Zurückbringen
der Standarte zu beobachten ist.

1) Abholen der Standarte.

Ein: halbe Schwadron, wobei sich 2 Officiere und die Trompeter einer ganzen Schwadron befinden, und neben welcher ein Rittmeister reitet, der aber nicht commandirt und das Seitengewehr nicht zieht, formirt sich oder marschirt vor dem Hause (Palais), wo die Standarte aufbewahrt wird, auf, und rangirt sich zur Parade.

Der jüngste Officier, desgleichen ein Unterofficier — nämlich der Standartenführer — und dessen Decker sitzen ab, und begeben sich, der Officier und der Decker mit gezogenen Seitengewehre, in das Haus (Palais), um die Standarte zu holen.

Wenn sie mit der Standarte heraustreten, wird

Richt's Gewehr!

commandirt, der Officier salutirt, die Trompeter blasen den ersten Theil von God save the King.

Der Standarten-Decker ist dem Führer derselben beim Auffitzen behülflich; Letzterer begiebt sich auf das Commando:

Zum Gefecht rangirt!

vor den rechten Flügel der Escorte, und folgt beim Abmarsche dem unmittelbar hinter den Trompetern reitenden commandirenden Officiere, der Standarten-Decker setzt sich an den linken Flügel der Escorte. Worauf abmarschirt wird.

2) Zurückbringen der Standarte.

Die Stärke des Commandos ist ganz dieselbe, wie unter No 1. bei dem Abholen vorgeschrieben worden. Nachdem es vor dem Hause (Palais) formirt oder aufmarschirt ist, rangirt es sich zur Parade, der jüngste Offizier, so wie der Standartenführer und dessen Decker sitzen ab. Ersterer und letzterer ziehen das Seitengewehr. Die Standarte wird nach ihrem Aufbewahrungs-Orte gebracht, wobei der Officier rechts neben dem Standartenführer, der Decker aber hinter demselben geht.

So wie sich die Standarte vom Commando entfernt, wird:

Richt's Gewehr!

commandirt, der Officier salutirt, die Trompeter blasen den ersten Theil von God save the King.

Das Commando rangirt sich zum Gefecht, und marschirt ab, nachdem der Officier, welcher die Standarte begleitet hatte, so wie der Standartenführer und dessen Decker wieder aufgesessen sind.

3) Bei besonders feierlichen Gelegenheiten wird die Standarte statt von einer halben, von einer ganzen Schwadron abgeholt und zurückgebracht, welches aber jedes mal besonders befohlen werden soll. In diesem Fall reitet statt eines Rittmeisters ein Stabsofficier ohne zu commandiren und mit beigefestem Seitengewehr nebenher.

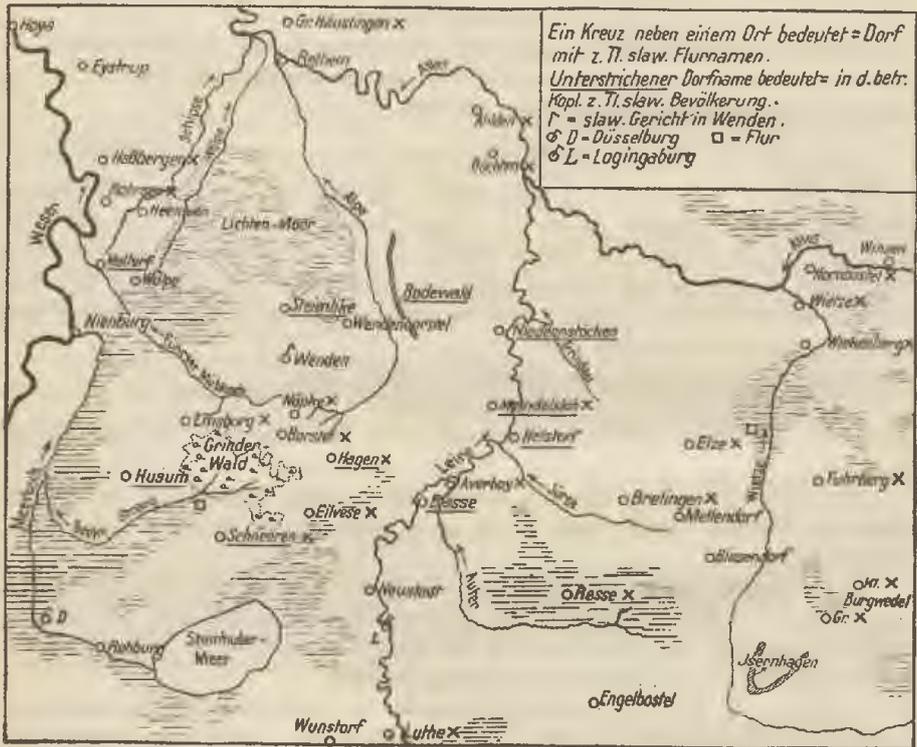
4) Werden die Standarten mehrerer Regimenter in einem Hause (Palais) aufbewahrt, so giebt, falls die Regimenter auf einem Platze und gleichzeitig ausrücken, nur ein Regiment die im Vorstehenden vorgeschriebene Escorte zum gleichzeitigen Abholen der Standarten, von einem jeden der übrigen Regimenter wird nur ein Officier, der Standartenführer und dessen Decker, so wie 3 Cavalleristen zum Halten der Pferde dazu commandirt.

Das Zurückbringen mehrerer in einem Hause (Palais) aufbewahrten Standarten geschieht, wenn es angeht, ebenfalls gleichzeitig, und wird hinsichtlich der Escorte auf dieselbe Weise, wie bei dem Abholen vorgeschrieben ist, verfahren.

Hannover, den 3 ten November 1841.

E. v. Einzingen,

General-Major und General-Adjutant.



Spuren slawischer Siedlungen zwischen Aller und Weser.

Von Bernhard Engelke, Hannover.

Im Hannov. Magazin, Jahrg. 12, Nr. 3, von 1936 habe ich, zumeist auf Urkunden und Alteln gestützt, nachweisen können, daß in der früheren Grafschaft Wölpe am und im Lichtenmoor und Grindewald schon um die Wende des 1. Jahrtausend Slawen wohnten, welche noch über das 16. Jahrhundert hinaus eine Sondergemeinschaft slawischen Rechtes gebildet haben.

Gewissenhafte und streng kritische Nachprüfung der Flurnamen¹⁾ ergibt nun aber, daß auch in den Aemtern Neustadt a. Abge., Hoya (rechts der Weser), Rethem, Ahlden und

¹⁾ Hierbei habe ich mich der stets bereiten Hilfe des Herrn Professors Dr. O. Grünenthal-Breslau zu erfreuen gehabt, dem ich auch an dieser Stelle herzlich danke.

Blumenau (Wunstorf), sowie in den Amtsvogteien Winsen a. d. Aller, Burgwedel und Bissendorf¹⁾ in früherer Zeit hier und da Slawen gesiedelt haben.

Amt Wölpe.

Dem im Hannov. Magazin als slawisch festgestellten Nachnamen Schipfe (von sl. škopec, der Hammel, nd. Hamel) und den sl. Flurnamen in der

Gemarkung Hagen, Kspl. Hagen: das Priesland²⁾ zu sl. breza, die Birke (vgl. Rost³⁾, S. 188/90, 283/84, 375);

Gemarkung Nöpke, Kspl. Hagen: der Wilschenberg zu sl. wülfa, die Erle (R. 339/40, 439), der Zettelsberg zu sl. sedlo, die Siedlung (R. 311, 420);

Gemarkung Mandelsloh, Kspl. Mandelsloh: Wölschen Braschen zu sl. wülfa, die Erle,

und in dem zur alten Grafschaft Wölpe gehörigen

Amte Rehburg:

Gemarkung Schneeren, Kspl. Schneeren: in der Beelse zu sl. belu, bele, weiß, hier belica, weiße Stelle (R. 185, 374)⁴⁾,

kann ich jetzt noch folgende sl. Flur- und Bach-Namen hinzufügen:

I. Amt Wölpe:

Gemarkung Borstel, Kspl. Hagen: die Gräbingswiesen⁵⁾ zu sl. grabinka, die kleine Weißbuche, die Hainbuche (R. 210/11, 385), aufm Wilsenberg⁶⁾ zu sl. wülfa, die Erle, im Priesland⁶⁾ zu sl. breza, die Birke;

Gemarkung Eilvese, Kspl. Hagen: das Damische Moor⁷⁾ zu sl. domb, dumb, die Eiche (R. 193, 380);

Gemarkung Hagen, Kspl. Hagen: das Priesland⁶⁾ zu sl. breza, die Birke, der kleine Gräbingsberg⁵⁾ zu sl. grabinka, die kleine Weißbuche, die Hainbuche;

Gemarkung Nöpke, Kspl. Hagen: auf den Wilschen Pöulen⁶⁾ zu sl. wülfa, die Erle;

Gemarkung Einsburg, Kspl. Hufum: Laussa⁸⁾ zu sl. lug, laug, sumpfiges, mooriges Land (R. 245, 397);

¹⁾ Die Aemtereinteilung in dem Aufsatz nach W. Ubbelohde, Stat. Repert. über das Königreich Hannover 1823.

²⁾ Recef von Hagen i. L., Kulturamt Hannover.

³⁾ Paul Rost: Die Sprachreste der Draväno-Polaben im Hannoverschen, Leipzig 1907. — Das bei Rost angeführte Material der Orts- und Flurnamen ist zumeist den Arbeiten von P. Kühnel: Die sl. Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen, i. S. d. h. v. f. Ns. 1901 und 1903, Nummern 1–713 entnommen. Hier citiert nach den Nummern.

⁴⁾ P. Kühnel: finden sich Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? in der forschung zur Geschichte Ns., Band I, Heft 5, von 1907 (hier citiert nach Seiten) Seite 28, 29 kennt die Flurnamen, ist aber zweifelhaft, ob sie nd. oder sl. sind.

⁵⁾ Kühnel, S. 28, ist unsicher, ob nd. oder sl.

⁶⁾ Hausbuch des Kspl. Hagen = Hannover 74, Neustadt, II. Repert., II. 3b. B. Nr. 1.

⁷⁾ Topographische Landesaufnahme von Kurhannover 1764/86. (Eichdruckwiedergabe) Bl. 107, Neustadt.

⁸⁾ Staats-Archiv Hannover, Karten C. I. 2a, Nr. 20, (Amt Wölpe von 1779/80).

Gemarkung Rohrsen, Kspl. Hensen: das Kleischfeld ¹⁾ zu sl. klac, klec, Knieholz (R. 228/29, 391).

II. Amt Rehburg:

Gemarkung Schneeren, Kspl. Schneeren: die Stepse, das Stepsemoor ²⁾ zu sl. slopec, der Hammel, nd. Hamel.

Die Bezeichnung Stepse stellt eine spätere Entwicklungsstufe von Stepce in der gesprochenen Sprache der Wenden dar. An Stelle des altfl. *š* tritt hier palatalisiert vor dem palatalen (erweichten) Vokal *š* (*e*) = früher *o*, seit etwa dem 14. Jahrhundert ein *t* = artiger Laut, der zumeist mit *ij* oder *tg* geschrieben wieder gegeben wird ³⁾. Beispiele für diese Palatalisierung des *š* sind bei Rost vielfach zu finden. So wird, um nur einige zu nennen, kärei, Hühner, zu tgaurey; das von kärei abgeleitete kärece, Hühnerdorf, zu tgaurece, tjaurece; küslac, Pfahl, zu tšülact, tšülact und küsofa, Sense, zu tgeffa, tjeffa ⁴⁾. So erklärt sich auch die sprachliche Weiterbildung von slopec über stepec zu tštepec.

Die Flur, der Auwald Stepse, grenzt heute unmittelbar an einen unbenannten Bach, dessen Quelle im Hamesbruch, dem jehigen Hamser Bruch, liegt und dem vom Sternberg des Grinderwaldes die Lutter zusießt ⁵⁾. Dieser Bach, der früher den noch weiter nach Norden reichenden Auwald Stepse durchfloß und dann in dem sumpfigen Boden versickerte ⁶⁾, wird in alter Zeit den Namen Hamel geführt haben und von den anwohnenden Wenden in ihrer Sprache Slopece, später Stepece, zuletzt Stjepece (in deutscher Aussprache Stepse) genannt worden sein. Von dem Bach ist dann der Name auf die angrenzenden Fluren, die Stepse und das Stepsemoor, übergegangen, wie das ja auch in ähnlicher Weise bei der zur Aller fließenden Stepece (Schipse) geschehen ist, nach der noch heute angrenzende Wald- und Wiesenfluren ihren Namen haben ⁷⁾.

¹⁾ Kühnel, S. 31: (ob slaw.?)

²⁾ Kühnel, S. 29: (ob slaw.?)

³⁾ Kühnel 1901, S. 77 zu ⁵⁾ und Ernst Westerland Selmer: Sprachstudien im lüneburgischen Wendland. Kristiania 1918, S. 26.

⁴⁾ Rost 390 und 132 ⁶⁾; 390 und 116 ¹⁰⁾ nebst Anmerkung 23; 395 und 156 ¹⁷⁾ nebst Anmerkung 17; 396 und 153 ¹⁸⁾ nebst Anmerkung 23.

⁵⁾ Die heutige Lage der Stepse-Flur ist auf der beigegebenen Karte vermerkt.

⁶⁾ Kartenabteilung aus dem Staats-Archiv Hannover I. A. h., Nr. 138, (Amt Rehburg) o. J. Kurz vor 1700 ist dieser bald nach Austritt aus der Stepse versickerte Bach durch den sogenannten grünen Strang, den späteren Stranggraben, mit der im Schneerener Moor entspringenden Rodenbefe anweit ihrer Quelle verbunden, heißt von hier ab Rodenbefe, nimmt kurz vor der Brokeler Mühle die aus dem Walenhorst im jehigen Forst Heber entspringende Walenbefe, auch schwarze Befe genannt, in seinen Lauf auf und fließt dann als Walenbefe oder schwarze Befe in den Meerbach, der, von jetzt ab Aue genannt, in der Stadt Nienburg in die Weser mündet. Vergleiche dazu die Karte von de Villiers des Amtes Wölpe aus dem Jahre 1701 = I. A. h., Nr. 150, Schranf F.

⁷⁾ Kühnel, S. 30, zu Erichshagen und Wölpe. Vergleiche auch v. Hodenberg: „Die Diocese Bremen, Teil 1, S. 97: „das Holz, die Schipse genandt“ und das weiter: „die Verdenschen haben sich alle Zeit der Schipse gebraucht mit holt und busch darin zu hawende, auch hetten sie die wischen darinnen“. (Aus dem Grenzvertrage zwischen Verden und Hoya von 1575).

III. Amt Neustadt a. Abge.:

Gemarkung Averböy, Kspl. Basse: im Dolschen Moor¹⁾ zu sl. dalu, dal, fern, hier dalsch = entfernter (adj. comp.) R. 192, 380 u. K. Nr. 29.

IV. Amt Hoya (rechts der Weser):

Gemarkung Haßbergen, Kspl. Eystrup: Nadraun²⁾ zu sl., no, na = auf, und druvo, dravo, Holz, auf dem Holzplatze (R. 405, 381).

V. Amt Reihem:

Gemarkung Gr.-Häuslingen, Kspl. Kirchwahlungen: die Warbe³⁾ zu sl. virba, varba, der Weidenbaum (R. 532, 451).

VI. Amt Ahlden:

Gemarkung Ahlden, Kspl. Ahlden: der Drawen⁴⁾ zu sl. druvo, dravo, Holz, Wald (R. 188/89, 381);

Gemarkung Büchten, Kspl. Ahlden: das Draunfeld⁵⁾, auf dem Drauen⁶⁾, beide zu sl. druvo, dravo, Holz, Wald.

VII. Amtsvogtei Winsen-Aller:

Gemarkung Wieckenberg: vor dem Brese, am Brese, der Breis zu sl. breza, die Birke;

Gemarkung Wiehe, Kspl. Winsen: vor dem Bräse zu sl. breza, die Birke;

Gemarkung Hornbostel, Kspl. Winsen: hinter dem Bräse zu sl. breza, die Birke⁷⁾.

VIII. Amtsvogtei Burgwedel.

Gemarkung Fuhrberg, Kspl. Gr.-Burgwedel: im Breis, im Prees, im Bresse, das Preeß⁸⁾, „item im Breiß, ist ein Birkenholz“⁹⁾, zu sl. breza, die Birke;

Der Lavsack, ufm Laassack¹⁰⁾ = Lausack zu sl. lug, laug, sumpfiges, mooriges Land, hier Niederungswald (R. 244, 597 zu laug);

im Tarnsen¹¹⁾ zu sl. tarn, Dorn; hier in der Dornweide (R. 324, 428; K.-Nrn. 252, 440, 443).

¹⁾ Kühnel, S. 28, (ob nd. oder slaw ?)

²⁾ Kühnel, S. 31, leitet nadraun irrtümlich von nadu, über, und ravinu, eben, flach, ab).

³⁾ Kühnel, S. 9.

⁴⁾ Kühnel, S. 9.

⁵⁾ Kühnel, S. 9 (eher nd. als slaw.).

⁶⁾ Erbregister des Amtes Ahlden von 1667, S. 161 = Hannover 74, Ahlden I. C., Nr. 3.

⁷⁾ Erbregister des Amtes Winsen von 1667, Blatt 85, 92, 105 und 107 = Hannover 74, Celle, f. 7, Nr. 11. Topographischer L. A., Blatt 97, (Winsen). Papen: Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig 1832—47, Blatt 40.

⁸⁾ Kühnel, S. 7. — Topographischer L. A., Blatt 109; Papen, Atlas, Blatt 40. Erbbuch der N. D. Burgwedel von 1586 = Hannover 74, Burgwedel I. A., Nr. 1, vol. I, Blatt 73^v. u. das. vol. III = Alte Nachrichten (nicht paginiert) von 1651.

⁹⁾ Hannover 88, G. Bissendorf Y I I b. Hausbuch von Bissendorf von 1664, S. 329, wo die bis in die Gemarkung Fuhrberg hineinreichende Hud und Weide von Meize beschrieben ist.

¹⁰⁾ Kühnel, S. 7. (Bed.?) Hannover 74, Burgwedel I A, Nr. 1, vol. II = Burgwedel. Lagerbuch von 1669, Blatt 13.

¹¹⁾ Staats-Archiv Hannover, Karten A, Nr. 127, (Amt Burgwedel von 1817). Dieselbe Flur heißt in dem topographischen L. A., Blatt 109 irrtümlich „im Sarnsen“; ein kleiner Teil der Flur trägt daselbst die Bezeichnung Dornwie = Dornweide.

Gemarkung Kl.-Burgwedel, Kspl. Gr.-Burgwedel: das Breismoor¹⁾ zu sl. breza, die Birke, der Kaluezwinkel, im Koleiž²⁾ zu sl. kalu, kol, Sumpf (R. 222/23, 392 zu Kaleiž, Koleiž usw.).

Das Dambsmoor³⁾ zu sl. damb, domb, dumb, die Eiche (R. 193, 380).

Gemarkung Gr.-Burgwedel, Kspl. Gr.-Burgwedel: im Scharližwinkel⁴⁾ zu sl. zorlica, Quelle im feld (R. 305 zu Schrelew).

IX. Amtsvogtei Bissendorf:

Gemarkung Brelingen, Kspl. Brelingen: Dalschen Bostel⁵⁾ zu sl. dalu, dal, fern, hier dalsch = entfernter (adj. comp.) R. 192, 380 u. K.-Nr. 29.

Gemarkung Elze, Kspl. Brelingen: auf der Kauerischen⁶⁾ zu sl. kuzice, kärece, Hühnerdorf.

Diese Flurbezeichnung beweist, daß hier Slawen wohnten, die, nur im Besitz von Gartenland, feinen Zehnten, sondern nur Hühner, die sogenannten slawischen oder wendischen Hühner, jährlich an die Obrigkeit abzuliefern hatten. (R. 36, Anmfg. 3; 226, 390. K. Arn. 196, 203 uff.).

Die Flur „auf der Kauerischen“ liegt $4\frac{3}{4}$ Kilometer nordöstlich des Ortes Elze, am Rande des Forstes Rundshorn und hat eine Größe von 9 Hektar 69 Ar 24 Quadratmeter = $37\frac{1}{3}$ hannoverschen Morgen. Ihre Lage ist auf der beigegebenen Karte vermerkt.

Gemarkung Kesse, Kspl. Engelbostel: der Wendische Kirchhof⁷⁾ jezt eine Flur, die unmittelbar westlich an das kleine noch heute von ausgedehnten Mooren und Niederungen umgebene Dorf Kesse angrenzt. Eine deutsche Flurbezeichnung, die aber zweifellos für eine slawische Siedlung in oder unmittelbar bei Kesse spricht, und in der Altmark achtmal, einmal auch im Umte Lüchow nachzuweisen ist⁸⁾.

Der Bach Jürse, in d. Top. L. Aufn. Guersse genannt, zu slawisch gora, der Berg, hier gorice, der von den Bergen kommende Bach, die Bergbefe (R. 202 zu Gahreiß, Guriz, Gurisse uff., ferner daselbst 203, 213 zu Guertzen; 220 zu Jörns, 386. K. Nr. 238). Die Jürse, Guersse entspringt auf den Mellendorfer Höhen, erhält bei Regenborn einen Zufluß von den Brelinger Bergen und mündet bei Helstorf in die Leine. Der Bach hat damit bei einem Gesamtlaufl von 12 Kilometern ein Gefälle von 50 Metern, während in diesem ausgesprochenen Niederungsgebiet die anderen kleinen zur Leine und Aller fließenden Bäche, wie die Auter, die Grindau; die Schipse, die Wölpe, die Alpe und die Wiehe in Moor- und Bruchland entspringen und bei ganz geringem Gefälle nur langsam der Leine oder Aller

¹⁾ Kühnel, S. 7.

²⁾ Erbbuch von 1586, Blatt 199 v. und das. vol. III von 1651.

³⁾ Burgwedel, Lagerbuch von 1669, Blatt 20 v.

⁴⁾ Hannover 74, Burgwedel I A, Nr. 1, vol. III.

⁵⁾ Topographischer L. A., Blatt 108.

⁶⁾ Kühnel, S. 7, (ob slaw.?)

⁷⁾ Kühnel S. 7, glaubt nicht, auf slaw. Siedlung schließen zu dürfen.

Topographischer L. A., Blatt 108. Alter Grenzpunkt der Vogtei Lauenrode (Langenhagen) kommt schon 1528 und 1548 vor = Hannover 74, Hannover I C, Nummern 3 und 4.

⁸⁾ Alexander Brückner: Sl. Ansiedlung in der Altmark 1879: S. 35, 38, 46, 48, 50, 54, 56, 57. Siehe daselbe auch S. 88/89.

Kühnel, Nr. 33.

zufließen¹⁾). Die Bezeichnung „Bergbeke“ für den Bach, der auf den Mellendorfer und Brelinger Bergen sein Quellgebiet hat, ist daher wohl begründet und verständlich.

X. Amt Blumenau (Wunstorf):

Gemarkung Euthe, Kspl. Euthe: im Blenze²⁾ zu sl. blana, Au, Weide; hier Weideland. (R. 187 zu „der Bloenz“ u. 374): „ein Eichenholz, die Damme genandt“³⁾ zu sl. damb, domb, dumb, die Eiche (R. 193, 380).

Die oben in dem Gebiet zwischen Aller und Weser als slawisch nachgewiesenen Flur- und Bachnamen gleichen in ihrer Aussprache denen des Lüneburger Wendlandes. Die slawischen Siedler zwischen Aller und Weser sind also mit den Lüneburger Wenden eines Stammes. Sie werden entweder schon am Ende des 6. und 7. Jahrhunderts, als die Wenden in den deutschen Raum des späteren Lüneburger Wendlands eindringen, in kleineren Gruppen über die Aller bis zur Weser vorgestoßen sein, oder sie haben, was ich für wahrscheinlicher halte, erst geraume Zeit später, als im eigentlichen Wendlande der Siedlungsraum knapp wurde, sich zwischen Aller und Weser hier und da, wo sie die deutschen Bewohner nicht belästigten und in ihrem Besitz nicht schmälerten, zumeist in Moor und Bruch, von den deutschen Bewohnern des Landes geduldet, neue Siedlungen geschaffen⁴⁾. Sie werden, da sie in diesem reindeutschen Gebiet den Deutschen gegenüber an Zahl und Besitzum stark zurückstanden, sich in ihrem eigenen Interesse wohl gehütet haben, an den slawischen Aufständen gegen das Reich, die die Geschichte kennt, teilzunehmen, sondern alles getan haben, um mit den Deutschen, unter denen sie lebten, in Frieden auszukommen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser wendischen Siedler zwischen Aller und Weser hat sich, wie ich schon im Hannov. Magazin ausführte, im Anfang des 12. Jahrhunderts gegen Leistung vertragsmäßig festgesetzter Abgaben (Wendische Mark, Wendische Hühner) in den Schutz der Grafen von Wölpe begeben und so neben der wendischen Eigenart sich auch das wendische Recht lange erhalten können, während die wendischen Bewohner der anderen wendischen Streusiedlungen dieses Gebietes, die ein solches Schutzverhältnis sich nicht sichern konnten, schon früh dem deutschen Recht unterstellt wurden.

¹⁾ Topographischer L. A., Blatt 108. Mellendorf, Brelingen, Aegenborn gehören zur A. D Biffendorf, Helstorf zum Amte Aenstätt.

²⁾ Kühnel, S. 28. (Bd.?) Topographischer L. A., Blatt 116.

³⁾ Staats-Archiv Hannover, Karten: C III A. C., Nr. 18 = Amt Blumenau von 1752, Blatt 26.

⁴⁾ Vielleicht handelt es sich um neue Zuwanderer aus ursprünglich slawischen Ländern, vielleicht auch um zweite oder dritte Söhne von Slawen, welche schon länger im ursprünglich deutschen Lüneburger Wendland ansässig waren.

Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter.

Von Dr. K. Fr. Leonhardt.

I. Kritik am Wäskenboock.

Schon seit Jahrhunderten bildet das sogenannte Wäskenboock eine unerschöpfliche Quelle von Mißverständnissen und genealogischen Fehlschlüssen. Die vor Jahren durch Georg Nahusen besorgte Veröffentlichung¹⁾ hat ihr weiteste Verbreitung verschafft. Leider ist es dem Herausgeber damals nicht gestattet worden, am Texte seiner Vorlage in dem Maße Kritik zu üben, wie es seiner eigenen Kenntnis der Dinge entsprochen haben würde. Er hat selbst wohl gehofft im Laufe der weiteren Veröffentlichungen, die er zum gleichen Thema plante, dazu Gelegenheit zu finden. So bleibt eine kritische Bearbeitung des Wäskenboock eine noch unerfüllte Forderung, der jedoch in absehbarer Zeit Genüge geleistet werden wird.

Das Wäskenboock ist um das Jahr 1550 vor dem herzoglichen Hofrat Evert von Berkhusen († 1564) als eine Sammlung von Genealogien stadthannoverscher Geschlechter zusammengestellt worden, mit denen der Verfasser versippt war oder doch versippt zu sein glaubte oder wünschte. Die Mitteilungen, die er über die Generationen seiner Zeitgenossen und die nächstvorhergehenden machte, eben jenes was für die Betroffenen noch ohne weiteres nachprüfbar war, darf als zuverlässig gelten. Anders steht es dagegen mit den Versuchen, nicht nur die verschiedenen Linien gleichnamiger Sippen auf ihre gemeinsame Wurzel zurückzuführen, sondern auch die Mehrzahl der behandelten Geschlechter von einem gemeinsamen Ahnenpaar abzuleiten. Da das Wäskenboock, wie ja auch andere genealogische Arbeiten jener Zeit auf die Angabe urkundlicher Daten verzichtet, war es möglich, in ihm die Tatsachen so gegeneinander zu verschieben, daß sie schließlich das gewünschte Resultat ergaben. Wie das geschah, kann nur in einer Behandlung der einzelnen Geschlechter gründlich geschehen. An dieser Stelle wollen wir uns nur, gewissermaßen einleitend mit einer Kritik jener Hilfskonstruktion befassen, die die Grundlage des Berkhusenschen Werkes bildet. Sie besteht in der Erfindung des ehrenfesten Johan van der Hme, von dessen beiden Töchtern einerseits alle Berkhusen, andererseits aber die Mehrzahl der unter sich vielfach verschwägerten Stadtgeschlechter abstammen sollen. Daß weder dieser Johan van der Hmen, noch auch nur ein Geschlecht dieses Namens für die anzunehmende Zeit urkundlich nachzuweisen ist, sei gleich vorweggenommen.

¹⁾ Quellen und Beiträge zur Geschichte stadthannoverscher Familien, in hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang 25.

Berkhusen stellt folgendes Schema auf:

Johann van der Ihme				
Gesche	N. N.			
∞ Johan van Berkhusen	∞ Volkmar van Anderten			
	N. N.	N. N.	N. N.	Volkmer van Anderten
	∞ Cort van dem Steinhuse	∞ Jacob van Sode	∞ Johan Blome	
	N. N.	alle van Sode	alle Blomen	alle van Anderten
	∞ Olrik Lütjefe			
Johan van Berkhusen	∞ Gesche			
alle Berkhusen				

Schon über die älteren Generationen seines eigenen Geschlechtes ist Evert van Berkhusen schlechter informiert, als es die bestimmten Angaben seines Wästenbookes erwarten lassen.

Der Stammvater Johan (WB. 1), Gatte der ehrbaren Gesche van der Ihme ist wohl derjenige, der 1329 das Bürgerrecht in Hannover erwarb. Von seinen im WB. genannten Söhnen lebten 1351 Johan, Hinrik und Gotfrid (Gödeke), die damals zusammen mit ihrem Neffen Johan, wohl einem Sohne des nicht mehr erwähnten Herman, vom Räte eine Rente kaufen (WB. 364). Von den beiden Johans von 1351 war einer 1358 Ratsherr, wohl der ältere, 1362 als verstorben erwähnte, für dessen Seelenheil Diderik van Nendorp, Broneske, Diderik van deme Sode und Johan van Berkensen (= Berkhusen) eine Altarstiftung errichten (WB. 423). Die genannten sind mutmaßlich Sohn und Schwiegersöhne des Verstorbenen. Ob der hier jüngere, noch lebende Johan oder sein gleichnamiger Vetter von 1351 der 1393 letztmals als Ratsherr genannte ist, wird sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen lassen. Er hinterließ eine Witwe Alheid, die bis 1405 Renten vom Räte bezieht.

Schon der vierten Generation muß der in WB. 2 genannte Johan angehören, der zwischen 1379 und 1383 als der „junge“ Johann B. die Kaufmannschaft erwarb. Er war 1408 bereits tot, die Witwe Gesche war mit den vier im Wästenboof genannten Söhnen Johan (Hans), Herman, Ludolf und Diderik gegen ein Ratsverbot auf die Neustadt gezogen und darauf förmlich der Stadt verwiesen worden¹⁾. Die familie war damals Pfandbesitzer des Loccumer Hofes in der Altstadt, den sie wieder herauszugeben sich seit 1417 wiederholt weigerte. Von den Söhnen lebten drei noch 1443, Herman war damals mit Hinterlassung eines 1452 ebenfalls nicht mehr lebenden Sohnes Ludeke bereits verstorben.

Wenn die Mutter Gesche Tochter eines Olrik Lütjefe (Lutschen) war, so keinesfalls eine des letzten dieses Namens, wie WB. 45 andeutet. Als Vater kommt vielmehr nur jener in Betracht, der 1390 mit seinen Söhnen Diderik, Johan und Ludolf Güter in Wesselse verkauft²⁾, keinesfalls aber jener, der mit seinen Brüdern Eylerd und Diderik 1454 den Leinestoven vor Hannover an seinen Schwager Herman van dem Steinhuse verkauft und ein Sohn jenes Diderik von 1390 war. Wäre diese Darstellung des WB. 45 richtig, so würden die Berkhusen durch die Mutter dieses jüngeren und letzten Olrik Lütjefe, die eine Beve aus Lüneburg war, dem dortigen Patriziat in ähnlichem Maße verflochten gewesen sein, wie es das Wästenboof für das

¹⁾ Vaterl. Archiv, 1844, S. 345 u. 547.

²⁾ Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, VI, 955, 956.

hannoversche glaubhaft zu machen sucht. Diese Vorstellung zu erwecken ist auch wohl Zweck der Uebung, und es kann nur auf das Dringendste vor der Uebernahme der so begründeten Ahnenchaft in moderne Ahnenlisten gewarnt werden.

Obiges Schema wäre also folgendermaßen zu ergänzen und zu berichtigen:

Johan van der Hme

Geske			N. N.	
∞ Johan van Berkhufen (WB. 1) 1351 †, 1329 Neubürger			∞ Volkmar van Anderten	
Johan 1351 1358 Ratsherr 1361 † ?	Hinrik	Herman 1351 †	Godfrid	N. N. ∞ Cord van dem Steinhufe
Johan welcher bis 1393 Ratsherr? ∞ Alheid, 1395—1405 Wittwe		Johan		N. N. ∞ Olrik Lügele 1390
	Johan (WB. 2) ca. 1380 der junge, Kaufman 1408 †		∞	Geske 1408 Wittwe

Das würde bedeuten, daß die beiden angeblichen Schwestern van der Hme vor 1320 geboren sein müssen und die Geburten ihrer Kinder nicht wesentlich nach 1350 liegen können.

Wie steht es dann aber mit der Möglichkeit der Verwandtschaft mit denen van Anderten, Blome und van Sode, drei heute noch blühenden Geschlechtern.

Der Volkmar van Anderten, der die van der Hme zur Frau gehabt haben soll (WB. 39), könnte kein anderer sein, als der, der 1329 (WB. 165) mit seinen acht Brüdern genannt, um 1320 geboren, 1340, offenbar nach erreichter Volljährigkeit, eine Erbauseinandersetzung mit seinem Bruder Albert hat¹⁾. Die Möglichkeit, daß Volkmar van Anderten „der mittlere“ (WB. 40) sein Sohn gewesen sei, ist nicht völlig ausgeschlossen, aber nach dessen urkundlichen Daten nicht sehr wahrscheinlich. Dieser Volkmar wird 1378 erstmals genannt, war 1390 Ratsherr und starb 1424 oder 1425 als Bürgermeister. Er hinterließ aus zweiter Ehe mit Metteke Limburg vier Söhne und eine Tochter, von denen Ernst 1439 noch unmündig war, also erst gegen 1420 geboren ist. Der Großvater Bartold Limburg kann, da er als Bürgersohn geboren ist und sein Vater erst 1358 das Bürgerrecht erwarb, erst um 1360 geboren sein, 1432 war er tot. Daß sein Schwiegersohn wesentlich älter als er gewesen sei, ist kaum anzunehmen. Auch so kann er immer noch ein Sohn Volkmars des älteren gewesen sein. Da aber dieser nach 1340 urkundlich nicht mehr vorkommt, sein 1373 noch als Ratsherr lebender Bruder Hinrik junior damals als Erben nur seine eigenen Kinder und die seines wohl schon verstorbenen Bruders Hinrik senior nennt, nicht aber solche seines Bruders Volkmars, ist es wahrscheinlicher, daß der Bürgermeister Volkmar († 1424/25) ein Sohn eines dieser beiden Hinrike, und zwar wohl des jüngeren gewesen ist.

¹⁾ Pfandregister 222, in Leonhardt, Bürgerbuch S. 205.

Die Stammtafel der ältesten van Anderten mag hier Platz finden:

Hinrif van Anderten
1315 (Pfandreg. 67, 146), 1326 †
∞ Alheydis, 1329 Wwe. (WB. 165)

Hinrif senior, 1329 ca. 1350 Kaufmann 1373 †	Diderif 1329—1360	Albert und Volkmar I 1329—1340	Johannes, Edehard, Helmold, Conrad nur 1329	Hinrif junior 1329—1373 Ratsherr
Hinrif 1350 nicht Kaufmann	Diderif 1373 wohl, 1388 sicher † ∞ Gheze		Volkmar II Bürgermeister ∞ 1) N. N. 2) Mettele Limborg 1425 Wwe. l. n. 1439	Söhne 1373
Diderif Domherr zu Bremen und Verden	Margarete ∞ Johan v. Sode	Hilborg und Lubbele im Kloster Escherde		

erster Ehe:	zweiter Ehe:		
Diderif und Herman 1425 mündig (WB. 61)	Volkmar und Bertold 1425 mündig (WB. 48)	Hinrif und Ernst 1425 noch un- mündig (WB. 46)	Ghesete ∞ 1439 Herman van Bente

Wenden wir uns nach dieser Klarstellung der Frage zu, von welchem Volkmar die angeblichen drei Schwestern, Stammütter der Blome, van Sode und van dem Steinhufe, Töchter gewesen sein können.

Wir werden sehen, daß die drei Brüder Blome, Johan, Volkmar und Diderif um 1410 geboren sein müssen, ebenso die beiden Brüder van Sode, Jacob und Volkmar. Daß sie einen gemeinsamen Großvater Volkmar van Anderten gehabt haben, hat der Verfasser des Wästenbookes vielleicht nur aus dem in beiden Familien neu auftauchenden Namen Volkmar erschlossen. Jeder urkundliche Beweis dafür fehlt, immerhin muß nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugegeben werden. Auf der Hand liegt, daß dann in erster Linie der jüngere Volkmar mit seiner ersten Ehe in Betracht kommt. Der ältere, um 1320 geborene, und seit 1340 urkundlich nicht mehr erscheinende dürfte kaum noch im siebenten Jahrzehnt seines Alters Vater von Töchtern geworden sein, die erst um 1410 ihrerseits Kinder bekamen. Restlos ausgeschlossen ist es nicht, so daß sich völlige Klarheit über diesen Punkt nicht erzielen lassen wird. Anders ist es mit der dritten Tochter. Ist die filiation des Wästenbookes für die Geste Lütjefe, 1408 Witwe des „jungen“ Johan Berkhusen richtig, so kann sie natürlich nicht Urenkelin des um 1420 gestorbenen jüngeren Volkmar van Anderten, sondern nur des älteren sein. War ihre Urgroßmutter (dann um 1340 geboren) aber die Tochter der van der Nme, so kann letztere nicht auch Mutter ihrer angeblichen, frühestens um 1380 geborenen Töchter (Blome und van Sode) sein. Damit fällt aber das ganze künstliche Gebäude um den Johann van der Nme als den gemeinsamen Stammvater der Geschlechter des Wästenbookes in sich zusammen. Stellen wir nochmals fest, daß weder er selbst noch auch nur eine Familie seines Namens urkundlich überliefert ist, so erscheint es mäßig, weitere Rettungsversuche für ihn zu unternehmen.

Uebrigens hat es sich Berkhusen auch mit den van dem Stenhus etwas zu leicht gemacht. Was er von ihnen weiß, ist offenbar nur sehr wenig, obwohl das Geschlecht noch zu seinen Zeiten blühte und erst um 1520 aus Hannover abgewandert ist. Wohl gab es einen Cord, der eine Tochter des älteren Volkmar van Anderten zur Frau gehabt haben könnte. Er wird 1342 bis 1358 erwähnt und war zuletzt Ratsherr. Aber er kann damit nicht zu den letzten des Geschlechtes gezählt werden. Berkhusen erinnert sich offenbar an Personen, die seiner Zeit näher stehen. Da ist Hermen, der einzige in Hannover dieses Namens, der 1454 den Brüdern Lühke den Leinstoven abkaufte, und zwei Söhne Cord und Diderik hinterließ, die beide noch 1513 lebten. Dieser Hermen kann natürlich unmöglich Mutterbruder, der 1408 verwitweten Geske Lühke-Berkhusen sein. Berkhusen folgert offenbar aus den ihm überlieferten wirtschaftlichen Beziehungen, die übrigens den einzigen nachweisbaren Berührungspunkt beider Familien bilden, auf eine nahe Verwandtschaft. Ähnliche Beziehungen bestehen auch zu den Brüdern Jacob und Volkmar van Sode. Sie sind Vormünder eines mit Herman etwa gleichaltrigen Cord, an den Berkhusen wohl als Bruder Hermans denkt, der aber der einzige Sohn eines früh verstorbenen Hinrik war. Unter diesen Umständen erscheint auch gegenüber der filiation van der Hme van Anderten van Stenhus = Lühke = Berkhusen größte Vorsicht geboten.

II. Die Anfänge der Blomen.

Unsere Kenntnis von den Anfängen des Geschlechtes Blome (mit den Blumen im Wappen), das 1662 als v. Blume den Reichsadel erhielt, beruht auf einer Urkunde von 1368 (WB. 450) in Verbindung mit der bisher wenig beachteten Eintragung von 1429 im Roten Buch der Stadt Hannover, der jene Urkunde inseriert ist.

Es ergibt sich daraus, daß Hinrik Wegedoren dem Manne seiner Halbschwester, Hildebrand Schele, einen Hof in Hogeringehusen zu treuen Händen für die Kinder seiner Vollschwester überträgt. 1430 klagen die Enkel der letzteren, Diderik Blome, Bürger in Hildesheim und Johan Blome, Bürger in Hannover, letzterer gleichzeitig im Namen seiner nicht genannten, wohl noch unmündigen Brüder, auf die Herausgabe dieses ihnen bisher vorenthaltene Gutes. Es handelt sich sicherlich um jenen Hof in Herrenhausen, den die Blomes dann bis 1640 besessen haben, wo er in die Anlage des herzoglichen Lustschlosses einbezogen wurde.

Der ungenannte Schwager Hinrik Wegedorens dürfte ein 1356 noch lebender Bürger Johan Blome sein, wohl ein Bruder des 1355 erwähnten herzoglichen Schreibers Diderik Blome, und anscheinend selbst schon Bürgersohn, da er unter den Neubürgern seit 1300 nicht aufgeführt wird. Ein näherer Zusammenhang mit anderen, z. T. zugewanderten Trägern des Namens Blome in Hannover läßt sich weder nachweisen oder auch nur vermutungsweise andeuten.

Johans I. einer Sohn ist wohl jener Bürger Diderik II., der 1411 bereits tot war, und dessen Sohn Diderik III., der 1426 als erster mit dem Wappen der neun Blumen siegelt, und der ein Kläger des Prozesses von 1429 ist. Johans I. anderer Sohn, Hans II. lebte noch 1419. Er ist der im Wäskendoof (WB. 149) genannte, der angeblich eine van Anderten zur Frau hatte. 1429 war er tot, seine drei Söhne sind Hans III., Volkmar I. und Diderik IV.

Hans III. erwarb 1448 das Haus K 29 (neben seinem Vetter Jacob van Sode). Von 1449—1471 saß er im Räte, 1457—1462 als Bürgermeister. Die im Wäskendoof als

Mutter seiner zwei Söhne angegebene Catharina van Holtzhusen, Diderik Türken Witwe, ist sicher nicht seine erste Frau gewesen. Es widerspräche durchaus den Anschauungen jener Zeit, einen Junggesellen mit einer Witwe zu verheiraten. Da außerdem schon 1462 der älteste Sohn, Hans IV. sich dem Vater gegenüber zur Rückzahlung von Schulden verpflichtete, Diderik Türke aber erst um 1446 gestorben ist (1447 tritt sein Vetter Ernst die Lehnsnachfolge an), könnte Hans IV. als Sohn der Catharina 1462 bestenfalls 14 Jahre gewesen sein, was sich mit der verpflichtenden Art des Rechtsgeschäftes, schwer in Einklang bringen läßt (er handelt unbedormundet).

Dagegen stammt der zweite Sohn, Arnd, aus der zweiten Ehe, da er nach seinem Großvater, Arnd van Holtzhusen genannt wurde. Nicht im Wästenboock verzeichnet sind die zwei Töchter Hanses III., Jlsebe, die 1470 bereits Witwe Hinrik Vites war, und Catharina, die nur 1471 einmal erwähnt wird. 1452 verfügte Hans III. über das Haus seiner Stiefkinder Türke und ließ sich die Anwartschaft auf deren Lehns Güter erteilen. Fällig geworden ist diese Anwartschaft erst 1722 mit dem Aussterben dieser Linie der Türken.

Die Nachkommenschaft Hanses IV. wird im Wästenboock besonders ausführlich behandelt, da des Verfassers eine Schwester, Elisabeth, mit einem der Blomeschen Söhne, Cord, vermählt war. Hans IV. selbst saß seit 1481 im Räte, von 1487—1515 als Bürgermeister. Er wohnte im Hause M 18, das der Vater 1465 erworben hatte, und das der Rat diesem 1471 neu bauen ließ.

Hanses III. Bruder, Volkmar I., übernahm 1443 von seinen Brüdern das väterliche Haus O 270, das er 1474 nach mehrfachen Verpfändungen aufgeben mußte. Er war 1453 mit Metteke Türke, Helmolds Tochter, verheiratet, von der er zwei Söhne Helmold und Ludolf hatte, die 1479 noch lebten. Da Helmold bereits 1458 belehneter Priester war, muß er schon um 1440 geboren sein, so daß anzunehmen ist, daß auch Hans III., als der älteste Bruder, um diese Zeit bereits verheiratet gewesen ist.

Irrig ist die Annahme des Wästenbookes, daß Volkmar I., der 1478 anscheinend schon kinderlos verstorben war, in zweiter Ehe mit einer Schwester Hans Jdensens vermählt gewesen sei. Diese, Cord Jdensens Tochter, war, wie sich aus den Ratsprotokollen des Jahres 1478 ergibt, mit einem jüngeren Volkmar, Dideriks V. Sohn, verheiratet. Diese Richtigstellung wirkt sich für zahlreiche Ahnenlisten heute Lebender aus.

Das Wästenboock weiß nichts über den dritten Sohn Johans II., Diderik IV., zu berichten. Er hatte vor 1452 das Haus O 115 von Diderik van der Werembofen geerbt. In diesem Jahre veräußert er dem Erbanteil seiner Frau Gesefe am Hause O 174 ihres Vaters Eudeke Berkhoff und erwirbt in der nächsten Zeit eine beträchtliche Menge von kleinen Hausrenten. Der einzige Sohn, Diderik V., scheint sich zunächst in Hildesheim niedergelassen zu haben, wo 1454 einer seines Namens das Bürgerrecht neu erwirbt, der daher kaum Sohn des Diderik III. von 1426/29 sein kann. Diese Abwesenheit von Hannover macht es erklärlich, daß er es zunächst versäumte, den Uebergang des väterlichen Hauses auf ihn im Hausbuche eintragen zu lassen. Erst 1484 hat er dies nachgeholt und im folgenden Jahre, als er schon sterbenskrank war, noch letztwillige Verfügungen getroffen. Seine Frau war Alheit, Eudeke Oldehorstes Tochter. Er hinterließ außer einer dem Namen nach nicht bekannten Tochter zwei Söhne, Volkmar II. und Hans. Letzterer übernahm das Haus O 115, das er bis 1510 besessen hat. Volkmar II., der die Jdensen zur Frau hatte, war schon 1484 Ratsherr. Er lebte noch 1517, als er das Haus M 71, das er 1492 erworben hatte, seiner Tochter Metteke, Volkmar van

Wintheims Frau, hinterließ. 1512 hatte er noch als nächster Verwandter eine Base Elyke, Hans Nolten Witwe beerbt, die eine Tochter des Ratsherrn Brand Schele und wahrscheinlich Enkelin Dideriks IV. war. Mit Volkmar II. und Hans V. ist die Dideriks Linie der Blomen im Mannesstamme wieder erloschen.

Die älteste Stammtafel der Blomen stellt sich demnach wie folgt dar:

Johan I Blome ∞ Hinrich Wegedorens Schwester lebt 1356, 1368 †		Diderik I Blome 1355 herzogl. Schreiber			
Diderik II 1411 †	1368 unmündig			Hans II (WB. 149) lebt noch 1419 1429 † ∞ angebl. N. van Anderten	
Diderik III 1429 Bürger in Hildesheim	Hans III (WB. 150) Ratsherr 1449-71 ∞ ¹⁾ N. N. ²⁾ nach 1446 Catharina Holtzusen Diderik Türken Ww.		Volkmar I (WB. 211) lebt noch 1474 ∞ Mettele Türke 1453	Diderik IV 1469 † ∞ Geselle Berthhoff	
Hans IV (WB. 151) 1462 unmündig 1481 Ratsherr 1487 Bürgermstr. † nach 1515	Ilsebe Catharina	Arnd (WB. 216) ∞ Ilsebe van Winthem	Helmold 1458 Priester	Eudolf 1479	Diderik V 1454 in Hildesheim, 1464 in Hannover, † 1485 ∞ Alheid Oldehorst
Nachkommen f. WB. 152 ff.			Volkmar II lebt noch 1517 (WB. 211) ∞ Mettele Jensen	Hans VI 1498 d. j. lebt noch 1510	

III. Die van Sode.

Das „ganze herrliche Geschlecht“ der van Sode stammt nach WB. 405 von einem Jacob (I.) ab, der eine der drei Töchter Volkmars van Anderten zur Frau gehabt habe und zwei Söhne, Jacob und Volkmar hinterließ. Diese beiden Brüder sind durch vielfaches Material urkundlich gut erfassbar. Sie besaßen bis 1444 gemeinsam das väterliche Haus £ 32 am Megidientore, das damals Volkmar allein übernahm. Dieser war lange Jahre Oldermann der Marienkapelle vor dem Tore und 1467/69 Ratsherr. Er hatte nur einen Sohn, Ghise, der 1455 einmal erwähnt, vor ihm gestorben sein muß, da 1473 Jacob II. seinen Bruder beerbt und 1489 Jacobs Söhne, Diderik (WB. 420) und Jacob III. (WB. 411), das Haus verkauften.

Der Vater, Jacob II., war 1441—62 Oldermann der Megidientkirche, gehörte von 1460—65 dem sitzenden Rat an. 1484 war er tot. Er hatte 1444 als der (wohl jüngere)

Bruder das väterliche Haus übernahm, das Haus M 53 erworben, siedelte aber dreizehn Jahre später in das Haus seiner (zweiten) Frau M 20 über. Sie war Keinefe Nagels Witwe Ermengard, Tochter und Schwester je eines Hans Rodewoldes. Diese Ehe brachte ihm vier Stieffinder mit, die Brüder Ludolf und Hans Nagel und zwei Schwestern, von denen die eine, Margarete, 1484 Diderik van Anderten (WB. 62) Frau war, die andere aber ihren bereits verwitweten Stiefbruder, Diderik van Sode, geheiratet hatte. Letzterer und sein Bruder Jacob gaben 1484 das Haus M 20 den Brüdern Nagel zurück.

Jacob III. (WB. 411) erwarb 1498 das Haus M 10 bei dem Pipenborn und gründete eine nach diesem genannte Linie des Geschlechtes, die 1673 ausgestorben ist. Die Vermutung, daß das Gesamtgeschlecht der van Sode von dem Brunnen vor diesem Hause seinen Namen haben könnte, erweist sich durch den späteren Erwerb als hinfällig.

Diderik, zum zweiten Male Witwer, heiratete um 1480 abermals, nämlich (WB. 420) Adelhaid, Hans Lathusens Tochter, mit der er noch vier Kinder erzeugte. Der einzig überlebende Sohn Hans, der 1503 in die Kaufmannschaft eintrat und 1504 das Haus M 72 erwarb, damals auch wohl geheiratet haben wird, ist der gemeinsame Stammvater aller heute noch blühenden Grafen, Freiherren und anderen von Sode und von Soden, die also alle auf den Jacob von 1444, nicht aber auf dessen Bruder Volkmar zurückgehen.

Das Haus L 294, das 1526 durch die Erfindung des Broghans berühmt wurde, hatte der ältere Diderik 1461 von den Meigenwelds übernommen, 1507 bekam es der jüngere Diderik (WB. 422), und als dieser 1511 in London gestorben war, sein Bruder Hans.

Neben dieser bisher behandelten und heute in vielen Ästen blühenden Jacobslinie gab es zur Zeit der Anlage des Wäskenbookes aber nicht weniger als noch drei andere Linien des Geschlechtes, die sich ebensowenig wie jene mit Sicherheit an die älteren Generationen anknüpfen lassen, an deren gemeinsamen Ursprunge gleichwohl kein Zweifel sein kann.

Die älteste Nachricht über das Geschlecht stammt aus dem Jahre 1332. Damals kauften die drei Brüder Johan, Diderik I. und Hildebrand von Sode, bereits Bürger in Hannover und, da ihre Aufnahme im Bürgerbuch nicht verzeichnet ist, mit größter Wahrscheinlichkeit Bürgersöhne, den Zehnten zu Empelde (WB. 219). Um 1350 werden die Brüder Johan und Hildebrand als Mitglieder der Kaufmannschaft genannt. Diderik scheint damals bereits kinderlos verstorben zu sein, und wenn Johann 1360 seinen Hof in Herrenhausen, seinem Lehnsheeren, dem Herzog zurückgibt, so darf man annehmen, daß auch er keine männlichen Nachkommen hinterlassen hat, also auch nicht Stammvater des Geschlechtes geworden ist. Dagegen hatte Hildebrand, der 1358 Ratsherr war, einen Sohn Diderik II., denselben, den wir schon aus seiner Teilnahme an der Memorienstiftung von 1362 für den ältesten Johan van Berkhusen als dessen mutmaßlichen Schwiegersohn kennen gelernt haben. Die Übernahme einer Bürgerschaft im Jahre 1360 infolge eines Erbfalles (WB. 392) läßt weiter vermuten, daß er Sohn einer Schwester des Bürgers Gotfried van Lüneborch gewesen ist.

1375 hatte er zwei unmündige Kinder, Hildebrand und Hille hinterlassen, die damals noch in Erbengemeinschaft mit ihren Oheimen Johan und Degenhard stehen. Die endgültige Auseinandersetzung fand 1384 zwischen Hildebrand und dem „olden Johan“ statt. Wahrscheinlich waren Degenhard und Hille damals nicht mehr am Leben.

Der „olde“ Johan war bis 1394 Ratsherr. Als seine Hausfrau wird 1381 eine Lubbeke genannt. Auch er hatte einen Sohn Hildebrand, der 1397 mit Ghese, Cord Volgers Witwe, verheiratet war. Der gleichen Generation gehören außerdem noch ein jüngerer Johan und

ein Jacob (I.) an, die da sie nicht Söhne von Diderik sein können, wohl ebenfalls Söhne des olden Johan gewesen sind. Sichere Nachkommen kennen wir nur von Johan (dem dritten dieses Namens). Er wird 1378 erstmals erwähnt, heiratete Margarete van Anderten, Dideriks Tochter und des Domherrn Diderik Schwester. 1420 hatte er seiner Witwe vier Kinder hinterlassen, denen der domherrliche Oheim Renten aussetzte, einen Sohn Johan IV., der diese Rente bis 1462 bezogen hat, und drei Töchter, die in das Kloster Escherde eintraten. Johan IV. war von 1446—50 Ratsherr und war bis 1437 Eigentümer des Hauses £ 268, das er damals mit £ 278 vertauschte. Verheiratet war er mit einer der vielen Töchter Bertold Limborgs. Sie überlebten ihre beiden Söhne Diderik und Cord (d. j., † 1481). Von den zwei Töchtern heiratete Anna Hans van Winthheim (WB. 325), während Geske gleich den Vaterschwestern ins Kloster Escherde ging. Cordes Witwe genoss eine Leibzucht aus einer Stiftung, die ihr Martin van Sode als Miterbe Johans IV. 1481 streitig machte. Damit könnte Martin nur ein weiterer Bruder Cords gewesen sein. 1487 und 1500 war er Senior des Geschlechtes. Er heiratete vor 1481 Adelheid, Hans Rodewoldes Witwe, deren Haus O 278 er damals übernahm. Sein Sohn Volkmar war 1532 tot, als seine Witwe „die Hamelmensch“ als Hege verbrannt wurde. Ihr Sohn Jürgen van Sode verließ die Stadt und ist 1541 als letzter dieser Linie in Minden gestorben.

Ein dritter Sohn des „olden Johan“ II. scheint Jacob I. gewesen zu sein, der wie Johan III. zuerst 1378 genannt wird und 1399 tot war. Er müßte der angebliche Gatte der Tochter des ältesten Volkmar van Anderten gewesen sein, erscheint aber als solcher zu jung und als Gatte einer Tochter des zweiten Volkmar zu alt. Ebenso war er kaum Vater der Brüder Jakob und Volkmar, wie WB. 405 behauptet, sondern mit größerer Wahrscheinlichkeit ihr Großvater. Es herrschte in Hannover wie auch anderswo der Brauch den ältesten Sohn nach dem väterlichen, den zweiten nach dem mütterlichen Großvater und erst den dritten nach dem Vater zu nennen. Wenn von den Brüdern Jacob und Volkmar letzterer der jüngere ist, so wäre es denkbar, daß der mütterliche Großvater der zweite Volkmar van Anderten gewesen ist, was zeitlich recht gut passen würde. Wie der Vater der beiden Brüder geheißsen haben könnte, steht völlig dahin.

Seiner Generation gehört endlich der Stammvater der letzten und in ihrer Vaterstadt zu größtem Ansehen gelangten Linie der van Sode an. Er ist Helmod, dem seltenen Vornamen nach, Sohn oder Enkel aus dem Türkfischen Geschlecht, der 1419 eine Stiftung für die Aegidienkirche machte, deren Nutzung er sich aber für Lebenszeit vorbehielt. Anlaß mag der Tod seiner ersten Frau, die wohl eine Jansen war, gewesen sein. 1427 erbt er, anscheinend durch seine zweite Frau, das Kreyenbergische Haus O 175, war 1457 tot und hinterließ zwei Söhne Cord (d. ä.) und Hans. Cord heiratete Ilsebe Huch, Diderik Volgers d. ä. Witwe, dessen Haus M 26 er 1408 übernahm. Seine einzige Tochter Metteke (aus dieser Ehe?) heiratete Hermen van Winthheim (WB. 327). Hans (Johan V.) 1441 als Vetter Johans IV., 1467 als Vetter Volkmars erwähnt, wird 1443 ausdrücklich als Sohn Helmod's genannt (Kämmereiregister). Er war von 1454—84 Ratsherr und war mit Adelheid Krevet vermählt. Zwischen 1484 und 1487 ist er gestorben. Seine Tochter Gretete heiratete schon 1463 Diderik Volger d. j. Sein Sohn Jürgen (WB. 430) ist der Erbauer jenes Hauses, M 115, das durch seinen in den späteren abermaligen Neubau (Leibnizhaus) übernommen, künstlerisch so überaus wertvollen Fries mit dem mehrmals wiederholten Wappen des Geschlechtes, dessen Andenken in der Bevölkerung lebendig gehalten hat, noch Jahrhunderte, nach dem es

der Stammheimat den Rücken kehrte und andere Lebensräume aufsuchte. Jürgen trat 1486 in die Kaufmannschaft ein, wurde 1493 Ratsherr, 1504 Bürgermeister und starb 1540. Daß seine Nachkommenschaft 1673 erlosch, wurde bereits erwähnt.

Für den Anschluß dieser Linie an den älteren Stamm bestehen nicht weniger als drei Möglichkeiten. Helmold kann entweder Sohn eines der beiden jüngeren Hildebrande oder auch der ersten Jacob gewesen sein. Die letztere Annahme würde der Tradition des Wäskendoofes am ehesten entsprechen.

v a n d e m J o d e

Johan I 1323—39 ∞ Hanne		Diderik I 1332 kaufen gemeinsam 1332 den Zehnten zu Ahlem		Hildebrandt I 1323 1358 Ratsherr
Diderik II 1360 Hillebrandes S. 1368†		Johan II (Hans) Ratsherr bis 1394 ∞ Lübbefe		Degenhard 1368
		?	?	
Hildebrand II 1368—1390		Hildebrand III Johans S. 1396—1401 ∞ Gheze, Cord Volgers Wwe. 1399 †	Jacob I 1399 †	Johan III 1378 junior 1397 † ∞ Margarete van Anderten, 1420 Ww.
?			?	
Helmold 1419, 1457 †			?	Johan IV † 1462 Ratsherr 1446-50 ∞ Bertold Einborgs C. 1485 †
Cord d.ä. 1481 † ∞ 1458 Ilsebe Hudes, Cord Volgers Wwe.	Hans IV 1443 Helmolds S. 1467 Vetter Johan IV Ratsherr 1454-84 1487 † ∞ Adelheid Krevet	Jacob II teilen 1444 1484 † Ratsherr 1460-65 ∞ II. Ermengard Rodewold, Keinefe Nagels Wwe. 1470	Volkmer Ratsherr 1467-69 1473 †	Diderik 1485 † und Cord d. j 1477 Kauf- mann, 1481 † ∞ Anna † † †
	Jürgen I der Bürgermeister 1488 Vetter Martins, † 1450 † † † 1673	Diederik III Ratsherr 1470—1503 und Jacob III, bei dem Pipenborn, 1511 †	Ghise nur 1455	Martin hat 1488 den Zehnten zu Ahlem, also Lehnältester, Vetter Jürgens ∞ Adelheid, Hans Rodes woldes Wwe. Volkmer II 1532 †
		blühende Linien		Jürgen II † 1541 † † †

Alles in allem gibt es somit bislang keine urkundlich gesicherte Brücke zwischen denen vom Sode des 14. und denen des 15. Jahrhunderts. Gleichwohl kann die Tatsache der genealogischen Zusammengehörigkeit nach Lage der Dinge nicht in Zweifel gezogen werden. Dagegen müssen die Bemühungen, die ältesten vom Sode mit den Eichsfeldischen von Sotthens oder einem Adelsgeschlecht das sich nach dem bekannten Orte Sooden bei Allendorf an der Werra nennt, zusammenzubringen, als auch der bescheidensten Grundlage entbehrend abgelehnt werden. Den gesichertem Tatbestand, der von den Angaben des Gothaer Taschenbuches immerhin nicht unerheblich abweicht, mag die vorstehende Tafel verdeutlichen.

IV. Die Bessel und von Bessel.

Die im vorstehenden behandelten Beispiele dürften wohl zur Genüge zeigen, welche Vorsicht gegenüber dem Wästenboof als genealogischer Quelle geboten ist. Daß der Verfasser bewußt gefälscht habe, wird man nicht behaupten dürfen. Er hat aus sicherer und unsicherer Ueberlieferung und mit lebhafter Kombinationsgabe zusammengestellt, was dem Zwecke seiner Arbeit dienlich war, nämlich ein geschlossenes Bild des Sippenkreises zu geben, dem er angehörte. Der Schade, den er mit allzu gewagten Ueberbrückungsversuchen angerichtet hat, war demgegenüber gering zu veranschlagen, solange die falsch eingesezte Person nur als Glied in der Stammlinie einer einzelnen Familie betrachtet werden konnte. Anders ist das geworden, seit man durch die jetzt weiteste Kreise ergreifende Ahnenforschung mit dem Auftauchen einer solchen Person in hunderten von Ahnenlisten rechnen muß, wo sie dann Ausgangspunkt ganzer Gruppen von irrtümlichen Ahnenschaften werden kann.

Einen peinlichen Beigeschmack bekommt eine solche Angelegenheit, wenn eine vorbedachte Fälschung, auch wenn sie zunächst nur eine Steigerung des Ansehens oder des Selbstbewußtseins eines einzelnen Geschlechtes beabsichtigt einen derartigen unberechtigten Ahnenzuwachs herbeiführt. Wir wollen hier zwei derartige Fälle betrachten, von denen der eine wenigstens noch unmittelbar in den Kreis des Wästenbookes gehört.

Es erscheint da (WB. 57) als Gatte einer Maria van Anderten, Enkelin des Ernst van Anderten, ein Ludolf Bessel. Seine Nachkommenschaft heiratet, was das Wästenboof nicht mehr berichten kann, u. a. in die Geschlechter van Berkhusen, van Wintheim und vom Sode. Ludolf wird daher in zahlreichen Ahnenlisten zum Vorschein kommen. So ist er sicher ein Ahnherr aller heute lebenden vom Sode bzw. von Soden.

Ludolf Bessel erwarb 1556 das Bürgerrecht in Hannover und gleichzeitig das Corleberg'sche Haus auf der Burgstraße (Δ £ 280). Er starb 5. 7. 1580 auf einer Reise zwischen Hameln und Hannover, seine Witwe folgte ihm vor 5. 10. 1590. Seit 1564 hatte er als Vertreter der Meinheit, d. h. der nichtzünftigen Bürgerschaft Anteil an der Stadtverwaltung, ohne in den eigentlichen Rat hinein zu gelangen¹⁾. Ludolf Bessel bediente sich des gleichen Wappens, wie der Stammvater der Petershagener von Bessel. Seine Witwe bediente sich noch in der Ehepakte ihrer Tochter Armgard (31. 10. 1587) seines dem entsprechenden Petschaftes, wie weiterhin auch ihre Söhne Jobst und Hans. Da dieses Wappen aber in einer älteren Generation nicht nachzuweisen ist, muß auf nächste Verwandtschaft zwischen Ludolf und dem Petershagener Engelbart († 4. 3. 1567) geschlossen werden. Der Zusammenhang wird durch die Tatsache gefestigt, daß das Epitaph Engelbarts, früher in der Kirche zu Petershagen, un-

¹⁾ Wenn die hannoversche Chronik ihn noch 1589 erscheinen läßt, es beruht dies auf einem Lesefehler, der die Einschließung der betr. Liste an falscher Stelle verursacht hat.

zweifelhaft von einem in Hannover wirkenden Bildhauer entworfen wurde, der dort das Grabmal für die Schwestern Komel an der Marktkirche schuf. Ludolf und Engelbart mögen Brüder gewesen sein. Als dritter Bruder könnte jener Jobst erscheinen, der in WB. 180 als Rittmeister und Gatte der Elisabeth Blome erscheint.

Ich gebe hier die Nachkommenschaft Ludolf, wie sie sich bisher hat feststellen lassen.

Ludolf Bessel

† 1580

∞ Maria von Anderten

Jost Ratsherr in Hannover (1619—1627 Feuerherr) △ £ 280 □ 28. 3. 1628 ∞ ¹⁾ 23. 9. 1595 Erasmus von Berthufen T. ∞ ²⁾ Margarete, Jost Brockmanns T.	Hans stud. 1581 in Helmstädt, 1600—1613 in Pattensen ∞ (1598) Anna, Engelke Schollen T.	Armgard ∞ 4. 1. 1588 Tönnies von Berthufen	Anna ∞ 10. 5. 1590 Burchard Grove	Margarete □ 26. 6. 1642 ∞ Hans Euterdes (Eutter, Eütters), † 30. 10. 1616 (Testament 8. 6. 1616) dessen erste Frau ∞ 1578, † 1583
--	--	---	---	---

aus beiden Ehen:

Maria ∞ 24. 8. 1617 Jürgen von Winthheim	Hans nur 1630, 1631 wohl †	Johan, Anton und Jost von Berthufen	Heinrich, Johannes Ludolf und Jost Eütters	Barbara ∞ 1609 Moriz von Sode Armgard ∞ Tönnies von Lude Margarete ∞ Golttschall Brockman
---	----------------------------------	--	--	---

Was den Hans Euterdes angeht, so muß er 1576 das Bürger- und Brauerrecht erworben haben, da er 1577 erstmals in den Schoßregistern erscheint. Leider fehlt gerade der Jahrgang 1576 in den sonst so vorzüglich erhaltenen Bürgerbüchern Hannover. Hans Eütters war Goldschmied. Das Jahr 1584 muß (wohl durch die zweite Heirat) eine erhebliche Verbesserung seiner Vermögenslage gebracht haben, da seine Schoßleistung von bisher 5 Gulden unvermittelt auf 42 Gulden aufschnellte, um später noch höhere Beträge zu erreichen. Da Barbara (wenigstens nach Angabe der van Sodenschen Stammtafeln) 1591 geboren ist, was ihrer Vermählung 1609 gut entspricht, so muß sie eine Tochter der Margarete Bessel gewesen sein. Sicher darf man es auch von Armgard annehmen und ebenso wenigstens Ludolf und Jost als ihre Vollbrüder ansehen.

In der Voraussetzung, daß Engelbart van Bessel nächster Verwandter Ludolfs gewesen zu sein scheint, ziehen wir die Stammtafeln des Petershagener Geschlechtes ¹⁾ zu Rate. Wir finden da folgende Stammreihe:

¹⁾ zusammengestellt von Leopold von Bessel 1913.

Jobst
aus Eivland gebürtig, Kaiserl. Oberst, 1494 geadelt
und mit dem Gute Calenberg beschenkt
∞ Catharina van Kittlich
|
Christian
Kaiserl. Rittmeister
∞ Barbara van Koschembar
|
Gerhard (auch Wenzel)
polnischer Major, Erbsasse zu Calenberg
∞ Anna von Prittwitz
|
Jobst
fftl. Braunschweig-Lüneburgischer Rittmeister, Erbsasse zu Calenberg
∞ Armgard van Holle
|
Eudolf
aus Hannover (!), Kgl. spanischer Lieutenant, Erbsasse zu Calenberg
∞ Ilse von Barkhausen,
Johans, Drost zu Hallerburg, T.
|
Engelbart.

Das sieht zumindest vielversprechend aus. Wir finden die Leitnamen in der Nachkommenschaft des hannoverschen Eudolf, Eudo'f, Jobst und Armgard hier in aufsteigender Linie, auch Barbara fehlt nicht. Aber eins macht stutzig. Wer soll dem geadelten Eivländer in kaiserlichen Diensten das Gut Calenberg geschenkt haben. Erst der Urenkel Jobst erscheint hier doch als erster in Braunschweigischen Diensten. Und dann die Länge der Reihe. Machen wir die Generationsprobe mit denkbar kleinsten Abständen:

Engelbart, geb. ca. 1530, Eudolf, geb. ca. 1505, Jobst, geb. ca. 1480,

Gerhard, geb. ca. 1450, Christian, geb. ca. 1425, Jobst, geb. ca. 1400,

geadelt 1494. Nehmen wir die Abstände nur um weniges (5 Jahre) größer, was der Wahrscheinlichkeit wegen des militärischen Berufes dieser Personen mehr entspricht, so kommen wir für den ältesten Jobst gar auf ein Geburtsjahr um 1390. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem jüngeren Jobst, dem ersten in Braunschweigischen Landen vor? Das wäre zeitlich denkbar, auch der Zweifel wegen Calenberg würde an Bedeutung verlieren.

Aber schon erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Die Mutter Engelbarts, soll Ilse, Hans van Barkhausen, der Drost zu Hallerburg, Tochter, gewesen sein. Dieser ist zweifellos identisch mit dem Johan van Barkhusen WB. 3, der aber, wie wir bereits sahen, schon 1452 tot war. Eine Tochter von ihm könnte Ururgroßmutter, allenfalls Urgroßmutter Engelbarts gewesen sein.

Die ursprüngliche Fassung des Wäsenbookes gibt dem angeblichen Drost zu Hallerburg, (er scheint Pfandbesitzer gewesen zu sein), zwei Töchter, Hedwig, die den Bürgermeister Herman Muzel heiratete, und eine namentlich nicht genannte, die Klosterfrau in Derneburg wurde. Die Tochter der Hedwig war bereits 1464 Witwe. Nun gibt es aber eine Abschrift des Wäsenbookes, deren Vorwort 1628 geschrieben wurde. In dieser Abschrift ist, und zwar von

dem Abschreiber selbst, Dietrich Busche, der Passus betreffend die Töchter Johans van Berkhusen nachträglich geändert worden. Wenn es ursprünglich WB. 3 heißt: „teleden einen Sohn und twe Döchter, als Hans, Hedwig und N. van Berkhusen“, so heißt es jetzt in der hochdeutschen Fassung der Abschrift: „zeugeten einen Sohne und 2 Dochtere, als Hans, Heidewich und Ilse (deutlich aus einem ursprünglichen N. verändert) van Berkhusen (und nun augenscheinlich nachgefügt), Ludolff Bessels Frau.“ Fataler Weise hat der Sünder aber § 5 stehen lassen: „N. Johans van Geschen van Ilten erste Tochter: . . . war eine Closter Jungfrawe zu Derenburgk. (§ 6) Heidewich die andere Tochter usw.“

Die zeitliche Unmöglichkeit seiner Ergänzung ist dem Täter, da ja, wie bereits erwähnt, das Wäskenboock grundsätzlich auf Jahresangaben verzichtet, gar nicht zu Bewußtsein gekommen.

Im Dezember 1630 erhält der Mindener Kanzler Johan Bessel von seinem Landesherrn, Bischof Christian von Braunschweig eine Anerkennung seines Adels. Es ist denkbar, daß schon damals von gefälliger Seite jene abenteuerliche Filiation zu dem angeblich 1494 geadelten Jobst hierauf angefertigt wurde, zu der wenigstens teilweise die hannoverschen Bessels Pate stehen mußten. Vielleicht ist zu diesem Zweck der Mann der Ilse Berkhusen in das Wäskenboock hineintonstruiert worden, um wenigstens für ihn einen Quellenbeleg beibringen zu können. Da Busche weder mit der Bessels noch den Berkhusen verwandt war, ist nicht einzusehen, was ihn im eigenen Interesse zu der Fälschung hätte veranlassen können.

Ihre endgültige Fassung kann die Besselsche Stammreihe allerdings erst später erhalten haben. Das Calenberg, das dem angeblich ältesten Jobst vom Kaiser geschenkt worden sei, stand damals noch als Schloß und galt als das vornehmste Amtshaus der Braunschweigischen Lande. Daß er Eigentum und Stammsitz der Familie Bessels gewesen sei, hätte man damals niemandem erzählen können, am wenigsten einem Fürsten aus dem braunschweigischen Hause. Gleichwohl bestand eine Beziehung zwischen dem Namen Bessel und Calenberg. Die Wittenberger Universitätsmatrikel verzeichnet 1544 bereits einen Iodocus (d. i. Jobst) Bessel, Calenbergensis, und 1563 einen Henricus Bessel, Calenbergensis. Der letztere war ein Sohn des Amtmanns Conrad Bessel auf dem Calenberge, der 1550 mit einem Kothofe zu Schulenburg und 1565 mit 1½ Hufen zu Hohnstedt belehnt wurde. Schulenburg ist das Nachbardorf des Calenberges. Heinrich Bessel starb 1608 in Prag als kaiserlicher Hofdiener, anscheinend ohne Nachkommen zu hinterlassen. Dagegen hat die Nachkommenschaft eines anderen Sohnes von Cord Bessel jene Lehnsgüter bis 1878 besessen. Aber zu ihnen gehören weder die hannoverschen noch die Petershagener Bessel. Denkbar ist es; daß schon ältere Generationen der Bessel in der Nähe Calenbergs ansässig gewesen sind, und daß der Iodocus von 1544 identisch ist mit dem Jobst des WB. 180 der die Elisabeth Blome heiratete.

Der Name Bessel ist in Calenbergischen als der bäuerlicher Geschlechter weit verbreitet. Ich möchte ihn gleich den ähnlich lautenden und dem gleichen Siedlungsgebiet angehörenden Namen Wiffel und Wessels auf den Vornamen Wiffel zurückzuführen.

Das Geschlecht Bessel befindet sich um 1550 augenscheinlich in mehreren Zweigen im Aufstieg in den höheren Beamtenstand. 1525 war Andreas Bessel Amtmann zu Liebenburg, später bis 1548 herzoglicher Rentmeister in Wolfenbüttel. Er scheint einen gleichnamigen Sohn gehabt zu haben, der 1593 als mansfeldischer Kanzler zu Eisleben starb und in dem die Calenbergische Lehnskammer einen Agnaten des Amtmannes Cord vermutete. 1578 war ein

Johann Bessel Amtmann zu Uslar, wohl derselbe 1565 Amtsverwalter zu Coldingen, 1585 Heinrich Bessel, Amtmann zu Nerzen. Dazu kommen als andere „Amtsdienere“: Henni Bessel, 1542 Schafmeister auf dem Calenberge, 1556 †, und Engelke Bessel gleichzeitig und schon 1529 Schafmeister auf der benachbarten, nur 1½ Stunden entfernten Domäne Coldingen. In diesen Kreis würde der Petershagener Amtmann Engelbart (van) Bessel ausgezeichnet passen.

Unsere Untersuchungen, die nicht darauf abzielen lückenlose Genealogien einzelner mit der Stadtgeschichte irgendwie verknüpfter Geschlechter aufzubauen, vielmehr der Vereinigung dieser oder jener Anstimmigkeit gelten, waren etwa bis zu diesem Punkte gediehen, als Herr Oberregierungsrat Dr. Burchard in einem Ratsprotokoll die Lösung der Herkunftsfrage für Ludolf Bessel fand. Am 7. 7. 1567 läßt Ludolf die Tilgung einer Schuldforderung seines Vaters Engelke Bessel protokollieren. Dieser Engelke ist zweifellos der ehemalige Schafmeister von Coldingen, als der er noch bei seinem ersten Erscheinen in den städtischen Protokollbüchern bezeichnet wird. Ihm war es bis zum Jahre 1544 in seiner offenbar höchst einträglichen Tätigkeit gelungen, fünf städtische Schuldverschreibungen über insgesamt 1600 Gulden zu erwerben und damals einer der schwersten privaten Gläubiger der Stadt zu werden. Mit diesem erheblichen Vermögen beabsichtigt er sich zur Ruhe zu setzen, in die Stadt zu ziehen und dort (sein Sohn Ludolf muß früher geboren sein) wieder zu heiraten. Die Schuldverschreibung ist im Original erhalten, wie eine Eintragung im Stadtschuldbuch, die die näheren Vereinbarungen regelt. Gleichzeitig erwirbt er das Bürgerrecht. Seine Absicht, in die Stadt zu ziehen, hat er jedoch nicht ausgeführt. Er besaß in Pattenfen ein kleines Meiergut von der Domäne Coldingen, und hat seine Rente bis 1562 bezogen, nachdem sich seine Forderung 1554 um weitere 300 Gulden erhöht hatte. Dagegen zieht 1556 sein Sohn Ludolf in die Stadt und findet alsbald Anschluß an das Patriziat, ebenwohl auf Grund der glänzenden Vermögenslage seines Vaters. So würde es nicht wunder nehmen, wenn auch Brüder Ludolfs einen ähnlichen Aufstieg genommen hätten. Als solcher kommt einmal jener Rittmeister Jost in Betracht, der nach WB. 180 Elisabeth Blome heiratete und nach dem WB. den nom de guerre von Calenberg führt, wohl jener Jost der 1544 in Wittenberg studierte. Die Witwe Elisabeth eines Jost von Calenberg ließ sich, was wegen der Möglichkeit der Identität erwähnt sei, 1574 in Hannover nieder und scheint bald darauf gestorben zu sein. Ein anderer Bruder aber möchte jener Petershagener Engelbert gewesen sein, der die Johanna von Schaumburg heiratete. Ist doch Engelke nur eine Kurzform des Namens Engelbert. Wenn ein Sohn des ehemaligen Schafmeisters, was sicher feststeht eine Patrizier-tochter heiraten konnte, ein zweiter es wahrscheinlich tat, so steht der Möglichkeit, daß ein weiterer eine reich ausgesteuerte, aber unebenbürtige oder uneheliche Grafentochter, was hier nicht zu entscheiden ist, heiratete und Amtmann wurde, wie andere Bessels bäuerlicher Herkunft vor und gleichzeitig mit ihm, kein wesentliches Bedenken entgegen. Entscheidend dürfte hier die Wappenfrage sein. Engelke der Schafmeister siegelte 1547 noch mit einer Hausmarke, Ludolf entsprechend seiner patrizischen Schwägerschaft mit einem Wappen, und zwar dem gleichen, das auch der Petershagener führt. Hat es überhaupt eine Berechtigung heraldische Fragen zur Lösung genealogischer Probleme heranzuziehen, so bleibt nur der eine Schluß möglich, daß Ludolf und Engelbart Brüder gewesen sind. Ohne auf die über die Stadt Hannover hinausführende Frage des möglichen Zusammenhanges mit den anderen Calenberger Bessels einzugehen, würde dann zu sehen sein:

Engelke Bessel

* ca. 1500, vor 1530—1555
Schafmeister auf Coldingen, dann bis 1562 Rentner,
auch Bürger der Stadt Hannover, 1567 wohl tot

?	?	?
Jost	Eudolf	Engelbart
* ca. 1525—30 1544 stud. in Wittenberg ∞ Elisabeth Blome	* ca. 1530, † 1580 seit 1556 Bürger in Hannover ∞ Marie von Anderten	* ca. 1530, † 1567 Ammann auf Petershagen ∞ Johanne von Schaumburg

V. Der Fall Wissel.

Uradelssucht und Karolidenfimmel, diese beiden die genealogische Welt verheerenden Seuchen, zeitigen die sonderbarsten Blüten. Eine der erstaunlichsten ist der durch eine Veröffentlichung in der Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde, 18. Jahrgang, Nr. 12, zur Erörterung gebrachte Fall Wissel.

Um es von vornherein eindeutig festzustellen, die zunächst betroffene Familie von Wissel ist nach dem mir aus ihren Kreisen dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten reichlichen Material an der Entstehung der Fälschung, um die es sich im folgenden handelt, nicht beteiligt. Sie ist ihr von einer anderen Seite, die einem beklagenswerten Mangel von uradligen Ahnen im eigenen Stamme abzuhelfen suchte, ganz offenbar zugeschoben worden.

Das Geschlecht von Wissel leitet sich her von Heinrich Wissel, der nach den Angaben, der für ihn gehaltenen, im Druck veröffentlichten Leichenpredigt 1542 oder 1543 als Sohn des hannoverschen Bürgers Stats Wissel geboren, 1624 als Oberamtmann des Landes Göttingen gestorben ist.

Die Nachkommen gehören lange Zeit dem hannoverschen Offizier- und Beamtenstande an, 1743 erlangen vier Brüder aus diesem Geschlechte, jedoch nicht ein weiterer, der älteste auf ihr Ansuchen den Reichsadel. Sie gaben richtig an, daß schon ihre Voreltern Ehrenstellen bekleidet hätten und „daher verschiedentlich von mehreren für adelich gehalten und angesehen“ wären. Die Erhebung erfolgt demgemäß „als ob sie . . . in solchem Stande hergekommen und geboren wären“. Es handelt sich daher nach Antrag und Bewilligung nicht um die beliebte Anerkennung eines zweifelhaft gewordenen älteren Adels, sondern um die Erhebung in einen bisher nicht eingenommenen Stand.

Die bürgerliche Herkunft des Geschlechtes hat denn auch ein weiteres Jahrhundert außer allem Zweifel gestanden. Eine ganze Reihe seiner Mitglieder hat sich redlich um die Aufklärung der älteren Genealogie bemüht aber keinerlei Versuche gemacht eine adlige Herkunft nachzuweisen, bis endlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im angeblichen Nachlasse eines Familienmitgliedes, bei dem man wichtige Familienpapiere keineswegs vermuten konnte, ein umfangreiches Schriftstück auftauchte, das nicht nur scheinbar den Nachweis des Uradels der von Wissel erbrachte, sondern gleichzeitig auch den lückenlosen Stammbaum über acht Jahrhunderte zurück, nämlich bis zum Jahre 1070 lieferte.

Die Bearbeiter der Familiengeschichte, Ludwig v. Wissel († 1886), und Ferdinand Kerl waren sich von vornherein über die Wertlosigkeit dieses Schriftstückes einig. Eudwig bemerkt: „Rätselhaft bleibt, wie so aufschlußreiche Familienpapiere des Senior Gottlieb Martin Justus dessen Bruder Christian, der dänische Premierlieutenant, nach seiner neuen Heimat

mitnimmt, und daß wir sie erst durch Vermittlung des 3. Dänischen Dragoner-Regimentes wieder erobern müssen“, und führt dann weiter aus, wie alle früheren Bemühungen um die Dervollständigung des Wisselschen Stammbaumes sich auf die Nachkommenschaft des Stats Wissel oder auf die geadelte Linie allein beschränkt habe. Offenbar habe niemand in der Familie eine Ahnung von dem Vorhandensein der dänischen Papiere gehabt.

Worum handelt es sich nun bei diesen? Es ist die angebliche Abschrift des Bruchstückes einer umfangreichen Abhandlung, die, 1532 der katholische Priester Claus von Wissel in Münster verfaßt haben soll. Diese Abschrift soll der hannoversche Ratsherr aus dem Knochenhaueramte, Senator Henning Wissel († 1624) gefertigt und dabei den Text aus der Ursprache teilweise ins Hochdeutsche überseht haben. Diese Abschrift soll zu mehrerer Glaubwürdigkeit besiegelt sein, wie die Abzeichnung zeigt, aber nicht mit dem bekannten Siegel Hennig Wissels (Hann. Geschichtsbl. N. F. 2, S. 296, Nr. 865) oder sonst einem der hannoverschen Bürgerfamilie, auch nicht mit dem des geadelten Zweiges und endlich auch nicht mit dem des niederrheinischen Uradelsgeschlechtes, mit dem sich das Schriftstück befaßt, sondern mit dem eines Siegerner Patriziergeschlechtes (Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels, Tafel 336) Wissel van Langenau, dessen letzte Sprossen dann merkwürdiger Weise auch in einer der nach dem Lufttauchen der Handschrift gefertigten Stammtafeln als Abkömmlinge des Stats Wissel in Hannover erscheinen.

Die älteren Stammbäume gehen auf die von den Bearbeitern wiederholt und gründlich benutzten Akten eines Wisselschen Stipendiums zurück. Im Jahre 1617 hatte der kinderlose Bäckermeister Heinrich Wissel testamentarisch eine vom Magistrat der Stadt Hannover zu verwaltende Stiftung errichtet. Berechtig sollten sein die Nachkommen seiner Schwester und „die Wissel“ in Hannover. Obwohl die Nachkommen des Oberamtmanns Heinrich ihr Bürgerrecht in Hannover nicht mehr gewahrt hatten, und damit im Sinne des Stifters keine „Wissel in Hannover“ waren, gelang es ihnen doch, nachdem sie erst spät von dem Bestehen der Stiftung Kenntnis erlangt hatten, im Prozeßwege die Mitberechtigung zu erkämpfen und haben sie in der Folge als Auserwählte der hannoverschen Bürgerfamilie bis in die jüngste Vergangenheit reichlich genossen.

Die Uradelsbestrebungen, die ja im Falle ihrer Berechtigung auch dieser Verwandtschaft zugute kommen müßten, begründenden angeblichen Aufzeichnungen des Priester Claus von Wissel stellen sich inhaltlich dar als eine fleißige Zusammenstellung von aus Nekrologien und Urkundensammlungen unschwer zu gewinnenden Nachrichten über ein nieder rheinisches Geschlecht, das seinen Namen von der Rheininsel Wischel bei Kantien führt, aber keineswegs als das, was einem Priester der Reformationszeit als Familientradition bekannt sein konnte. Wenn von dem einen oder anderen mitgeteilt wird, das er unter einem bestimmten Datum dieses oder jenes Rechtsgeschäft mit beurkundet hat (den siebenten Januar 1396 war er Zeuge bei dem Verkaufe . . .“ oder „den 10. Dezember 1316 war der Presbyter und Pastor Johann als Zeuge der Kirche zu Griethe“ und ähnliches in Fälle), so sind das Zeugnisse eines an zufällig erhaltenem urkundlichen Material entwickelten Sammeleifers aber keine Beweise einer Familienüberlieferung. Bei der Natur dieses Materials kann es nicht wundernehmen, wenn sich die Mehrzahl der beigebrachten Nachrichten auf Personen geistlichen Standes („eifrige, kunstbegeisterte(!) Pröpste, Stiftsherren, Canonici und Clerici“, die „from dinst up dat Heren Kerck geatn hebben, besonderlich on dat Sanct Luythardus altar to Wischel, hebben gewirket erenvol, vozeichnet in annalibus(!)“) bezieht. Von den eigentlichen Trägern der Familien-

entwicklung ist demgegenüber kaum die Rede. Daher die Aufmachung als Bruchstück. Was man vermisst, könnte ja in der Originalniederschrift auf diese Weise verloren gegangen sein.

Es ist ein fürchterliches, altertümliches Kauderwelsch, dessen sich der angebliche münsterländische Pfarrer bedient und das daher seinen Abschreibern die größten Schwierigkeiten bereiten mußte. So wäre es ein Verdienst des ersten Abschreibers, angeblich des Senators Henning Wissel, wenn er dieses Gemisch aus den verschiedensten Mundarten nicht originalgetreu wiedergegeben, sondern in „ein neueres Deutsch“ übertragen hätte. Leider ist aber auch dieses wieder nicht das seiner Zeit und seiner Umgebung, sondern ein weit jüngeres. In Wirklichkeit hat sich der unbekannte Verfasser außerstande gesehen, den begonnenen Sprachunfug konsequent durchzuführen. Ein paar Stilproben mögen das ganze charakterisieren:

„Durch fast fünfhundert Jahre, von jenem am Anfange meiner Bydrage tot de Genealogie van het geslecht Wissel genannten Clericus Cuno bis zum heutigen Tage hindurch zieht sich die Geschichte der Herren von Wissel, welche in den Dienst der heiligen Kirche traten, unter drei bis vier Brüdern immer ein Clericus. Und so ist es iij noch. Zahlreiche Stiftungen, welche sie machten zeugen von ihrem frommgläubigen Sinn. An den Nieder-Rhein war ich zu Besuch gegangen nach einem Besuch bei meiner Schwester Weid zu Grefendal, als sie Namens- tag hatte. Es hat sich viel geändert dort. Mancher liebe Verwandte ist tot oder ist weit weg gewandert auch. Myn land, door woor de Rhin doert stacland get so friedlek, legen die huis van de buren zedert onbekende jearen, unt dye sitten van here reddere, ir borgen und ire land van here graven end vort here herzogon van Cleve“. Oder: „Wat help to klagen in onz here land hire. Eive vriende saten vor zyten her rond op de borg van Cleve, door woor de Rhin syn water vorbey trückt an burenhuys und borg, rond omsoemt van feld ind weye, dor stan fast vor Got on Kerf on vaderland as de eike. Dat syn eben de fürsten prouch ind furheben, das sy under scheine dero scholen de geystligen guter as de weltligen under syn willen pringen“. Man fühlt sich wahrlich versucht zu singen „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ oder „Im Rhein im heiligen Strome, da spiegelt sich in den Wellen“. Es geht halt nichts über die Sentimentalität eines münsterländischen Pfarrers um 1530. „In det libe land siten newe vriende. Lensman hebben vatrek van de old borgen, ende fede, große zehentbressen to Wisschelerland hebben bracht, das de lang insettenen na ander landen zochen, tyls auch Kriegezuge in andere land hebben van de ald heymet entfyrt, manch geschennisse tozu bywogen newe ansittungen to suchen. Di hat tozu bydragen der zwist mit dyffe Geldern. Besunder schwerlich ende geforlich for lenman, riddere, ampman was det zefamgrenzen van fyr ende mer Lande, as Mark, Kollnisch, Herzogendom, Munster bischowdom, Munster Land, Osnabrück ind ander mer“. Genug davon! Bewundernswert, wie dieser gemütsvolle Darsteller mittelalterlicher Kulturverhältnisse den Personalbestand seines Geschlechtes meistert. „Dieser Wilhelm VII te war als Zeuge zugegen bei der Belehnung der jungen Irmgardis von Wissel, der Tochter Heinrichs und Adelheid. Die ältere, zu nennen die I te war ja die als Aebtissin des Münsterstiftes zu Neuß bekannte . . . Dietrich, den ich schon den XVII ten nennen kann . . . war um einige Jahre jünger als seine Schwester Hilla, verheiratet später mit dem bekannten Urkunden-sammler, her zu Cleve Wilhelmus Lambertus Hsenbrand notarius . . . Nach chronologischer Eintheilung habe ich iij zu nennen Wasmoet aus der dritten Linie . . . Dirik, den ich schon den XVIII ten nennen muß, war wiederum ein Cleriker“. Und so fort.

Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß die so und ähnlich gebrachten Mitteilungen nicht urkundlich belegbar seien. Im Gegenteil, man kann das ganze bis zum Jahre 1532 mit-

geteilte, als eine fleißige Zusammenstellung des urkundlichen Materials über die nieder-rheinische Familie von Wissel ansehen, das nur in eine unglücklich gewählte Form gebracht und nur insoweit irreführend ist. Der Pferdefuß zeigt sich erst bei dem gewaltsamen Sprunge in die hannoversche Umgebung hinein. Vom Junker Stats, dem angeblichen Vater des Oberamtmanns Heinrich ist bis dahin nicht die Rede gewesen. Er erscheint erst in einem Nachtrag zu der angeblichen Urschrift aber noch unter der Firma des Priesters Claus, nunmehr nicht mehr in Münster, sondern in einem nicht genannten Nachbardorf. „My monat april on den eilften det jaar onz herren MDXXXVV hatt mir here Otto van Buren, woor is by de belagerung to Munster up siden det heren herzoghen Johan IV. van Cleve ind van der Mark dazelt, wi here rytther Jurgen van Wyschell to Dulmen anzeget, he hatt syn zuge mit wagene for pulver end inder waar mit syne helperen, daby syn soen jonkher Statius van Wyschell ind de manen na regte gefuhrt, hatt leben unde tott niet gescheuet in dinst für here herzoghen, hatt by uverfall door fiendinge rieder wol alles verdeiget end here Otto van Bieren bestetiget, daß syne ir ampt is hauptman(?) — do de from liwe here Ludolf Lude borgemeester daselbest war — van de zugen mit pulvere, dat hie to bedeken hett, brache in de dinst van Hanse comptoir to Hanovere in Land Goettinge, as mit Lippstad was in Bond, niet to feden or up kriegez fart, niet gen land fryden, wi van here Kayser byfolen. He hed niet gekenpffh want niet uverfallen door fiendinge reider, meremalen in dyffen fir jearen hett syne ampt he bracht in frydlike stede, on all feden in stete Minden ende Osnabruck ende Briloun in Köllnisch Herzogendom Wetvalen. Nonkher Stats was tapffer, inde alles was na regte gedan door ridder Jurgen.“ Ein größerer Unsinn läßt sich auf so kleinen Raum kaum unterbringen. Herr Otto von Buren erzählt am 11. April 1534, das ist gerade in den Tagen, als das Bündnis des Bischofs von Münster mit Köln und Cleve zustande kam, daß Ritter Jürgen mit seinem Sohn Stats Kriegsmaterial vor das zu belagernde widertäuferische Münster hätte bringen sollen und dabei überfallen worden sei. Er wäre aber nicht überfallen worden, sondern hätte seinen Warenzug, im Einklang mit den Landfriedensbestimmungen nach Hannover „im Lande Göttingen“ — hier kündigt sich schon der spätere Oberamtmann an — gebracht, als dort Ludolf Lude Bürgermeister war, — wobei übersehen wird, daß dieser nur 1532 amtierte und durch die Reformation in Hannover bereits in folgendem Jahre wieder kalt gestellt wurde, wenn er überhaupt wieder nach Hannover zurückgekehrt ist — habe seinen Transport dem Hanfacomptoir(11) daselbst zur Verfügung gestellt und alsdann vier Jahre in Minden, Osnabrück und Brilon amtiert. Wo Junker Stats inzwischen blieb, wird nicht ver-raten. Diese erstaunliche Geschichte ist der ganze Beweis für den Zusammenhang der niederrheinischen van Wischel und der hannoverschen Wissel. Den hat die Deutsche Adels-genossenschaft 1926 anerkannt und damit die von Wissel als uradliges Geschlecht. Dabei wird selbst hier nicht einmal angedeutet, daß der Junker Stats Wissel in Hannover Bürger geworden sei und Nachkommen hinterlassen habe.

Es bestehen sichere Anhaltspunkte dafür, von welcher Seite, die auf uradlige Ahnen lebhaften Wert legte, dieses Kuckucksei der Familie von Wissel untergeschoben ist. Daß es von dieser zunächst mit erheblichem Mißtrauen angesehen wurde, ist bereits erwähnt worden. Nun es endlich doch ausgebrütet wurde, möchte ich mit einer endgültigen Klarstellung über den Ursprung den zunächst Betroffenen nicht vorgreifen.

Was können wir nun Tatsächliches von den Vorfahren des Oberamtmanns Heinrich Wissel beibringen. Nach der Leichpredigt von Mag. Christoph Kossius war der Vater der

hannoversche Bürger Stats Wissel, die Mutter Adelheid Hennings. Ausweislich der lückenlos erhaltenen Steuerlisten (Schofregister) gab es um die Zeit der Geburt Heinrichs (1542 oder 1543) und lange vor- und nachher nur einen Bürger Stats Wissel in Hannover, der ausweislich der Läuteregister in den Kirchenrechnungen 1566 starb. Seine Witwe wird die 1575 gestorbene Wisselsche sein. Dieser Stats Wissel erscheint gegen Ende seines Lebens wiederholt in den Ratsprotokollen wegen finanzieller Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern und seiner Mutter, Wobbefe, des alten Cord Wissels Witwe. Es besteht daher kein rechter Anlaß anzunehmen, daß er nicht identisch sei mit dem Stats Wissel, den Cord Wissel aus Ricklingen 1510 als unmündiges Kind mitbrachte, als er das Bürgerrecht erwarb. Allenfalls könnte man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Stats Wissel vor 1510 als Kind gestorben sei, und Stats, † 1566, ein jüngeres Kind sei, daß den Namen des vorverstorbenen Bruders bekam. Daß der 1566 gestorbene Stats ein Sohn Cordes war, steht aber außer allem Zweifel. Hätte zwischen 1532 und 1542 oder auch später ein anderer Stats Wissel das hannoversche Bürgerrecht erworben, so ließe sich dieses aus dem Bürgerbuch und den parallel laufenden Kammerechnungen nachweisen. Hätte gar ein Edelmann dieses Namens sich in Hannover niederlassen wollen, so würde dies umfangreiche Verhandlungen über die Niederlassungsbedingungen erfordert haben, die zur Ausstellung eines Reverses geführt hätten, der unter den Urkunden des Stadtarchivs vorhanden sein würde und außerdem ihren Niederschlag in den Ratsprotokollen gefunden haben müßten. Nichts von alledem!

Lassen wir aber vorläufig dem „Junke“ Staß „von“ Wissel einmal ganz beiseite und versuchen von dem durchaus gesicherten Oberamtmann im Lande Göttingen, Heinrich Wissel, rückwärts zu gelangen.

Heinrich Wissel erscheint seit 1578 bis zu seinem Tode alljährlich als extraneus in den Schofregistern. Er entrichtet getreulich seinen Vorschuß und wahrt damit sein Bürgerrecht. Die wiederholte und ausdrückliche Bezeichnung als Amtmann bzw. Oberamtmann sichert ihn gegen den Verdacht, ein anderer zu sein als der Ahnherr der heutigen von Wissel.

Den Kreis seiner Verwandtschaft hält eine Reihe von Testamenten fest, in denen er bedacht wird, in erster Linie das des Dedeke Garberding und seiner Hausfrau Anna vom 4. 3. 1596 (Original im Stadtarchiv). Darin verfügt das kinderlose, hochbejahrte Ehepaar über seinen voraussichtlichen Nachlaß zu Gunsten der beidenseitigen Verwandten. Nach den ortsüblichen Praelegaten an Stadt und Kirche erscheint zunächst die Mannesseite, und zwar 1) der Magister Henricus Garberding (Garber), damals Pastor an der Marktkirche († 1609) und sein Sohn Friedrich, 2) Herman Warnefe, Asmus Warnefen Sohn, 3) Margarete Garberding, Hans Garberdings Tochter, 4) Heinrich und Ludede Oiderogge, 5) Ilsebe Hünefelds, Jacobs Tochter, Jürgen Hagens Wittwe, 6) Henning Lamprecht, Jürgens Sohn. Sie erhalten insgesamt 280 Taler. Dann bedenkt das Ehepaar:

(7) Des Oberamtmanns Heinrichen Wissels Söhne, Johann Wissel, unsern Gevattern und Vettern anderthalbhundert Taler, und woferne derselbig vor unser beiden Absterben versterben würde, seinen Vater abgedacht und deselbigen Erben.

Weiter legiren und bescheiden wir:

(8) Geschen Wissels vierzig Taler und

(9) Catharinen Wissels, Heinrich Bussen Hausfrauen zwanzig Taler.

(10) Cord Hemmings seligers Tochter Margareten bescheiden und geben wir zwanzig Taler,

(11) und ob wir woll nicht abgeneigt gewesen, Herman Hemmings seligen Tochter Magdalena womit zu bedenken . . . soll dieselbe von unsern Guetern ganz und gar nichts haben.

(12) Unser igtigen Dienerin Catharinen Weden . . . fünfzig gulden Müng.“

„Was über die Legata und giffte nach unfer beider tödtlichem Abgange an Hause, Hoffe, Pfannen, Böden, Braugerede und aller Zubehörung an Barschafft, Brieffen und Siegeln, allem Eingethume, Garten, aus allen anderen Guetern, beweglichen und unbeweglichen ganz keine darvon ausbescheiden, wie die Namen haben muegen, hinter uns verlassen werden, Solches alles bescheiden und vermachen wir unserm Gevattern und Vetteren Henning Wissel, Cordten Wissels Sohne, oder da derselbig mit Tode verfahren wird, Ditrichen Wissel, deselben Curdt Wissels Sohne, erblichen zu haben und zu behalten.“

Haupterbe des Ehepaares Garberding ist also Henning Wissel (der Knochenhaueramtsmeister und spätere Senator) bzw. dessen Bruder Dietrich. Vorzugsweise nach ihnen Bedachter ist deren Vetter, des Oberamtmanns Heinrich Wissel Sohn Johann.

Dedekes Garberding starb noch im selben Jahre, seine Witwe erst elf Jahre später im Dezember 1607, ausweislich der Lüttereregister der Kreuzkirche. Henning Wissel trat die Erbschaft an, nachdem ihm seine Tante noch kurz vor ihrem Tode am 15. Mai 1607 das Haus K 250 hatte zuschreiben lassen.

Eine genauere Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse der Garberding, Wissel und Hemmings ermöglichen die folgenden Aufzeichnungen in den Ratsprotokollbüchern.

Schon als junge Witwe eines Henni Schniders hatte Anna, die spätere Frau Garberdings, ein Testament gemacht, das am 23. 10. 1550 eingetragen wurde. Sie setzt ihren Bruder Bartold Hemming als Testamentsvollstrecker ein und bedenkt mit Legaten u. a. ihren Bruder Herman Hemmings d. j., ihre Schwester, die Wisselsche, ihre Nichte Geske, Staß Wissels Tochter, Katharina Wissels und Katharina Hemmings, Bertolds Tochter.

Am 26. 8. 1566 macht sie mit ihrem nunmehrigen Manne Dedekes Garberß (Garberding) ein neues Testament. Hier erscheint Dedekens Bruder Hans als Haupterbe, mit 40 Gulden Münze wird Hinricus Wissel bedacht.

Am 12. 6. 1567 werden Herman Hemmings Staß Wissels Wittwe(1) und Dedekes Garbers wegen einer gemeinsamen Schuld gemahnt. Am 23. 9. 1586 verläßt Staties Wissel für sich und seine Schwäger Bartold und Herman Hemming und Dedekes Garbers die ihnen erblich (von dem älteren Harmen Hemming, ihrem Vater bzw. Schwiegervater) zugefallene Bude O 273.

Am 20. 2. 1562 verlassen Staß Wissel und die Brüder Bartoldt und Harmen Hemmings das ihnen von einem Vaterbruder erblich zugefallene Haus O 272.

Erinnern wir uns, daß die Leichpredigt für Heinrich Wissel die Mutter Alheid Hennings nennt, was sicher ein Druckfehler für Hemmings ist, (die Gewährsmänner des Gotha haben inzwischen aus der Metzgermeisterstochter eine Adelhaid von Hennings daraus gemacht, was sicher kein Druckfehler ist), so ergibt sich aus dem ungewöhnlich aufschlußreichen angeführten Material nebenstehende Stammreihe.

Nun zum „Junker“ Stats Wissel selber.

Am 30. 6. 1561 widerspricht Statieß Wissel dem Verkauf des väterlichen Hauses durch seinen Bruder Jaspas an den Rentmeister Hinrich van Rode. Es handelt sich um das Haus E 285, das 1515 Cort Wissel an sich gekauft hatte.

Am 4. Juli deselben Jahres wird zu Protokoll genommen, daß Frau Wolpeke, Cordt Wissels Witwe, ihren Sohne Staties 100 Gulden von den 300 Gulden, die ihr Hinrich van Rode (aus dem Hauskauf) schuldet, als Voraus über sein Erbteil gegenüber den anderen Söhnen zur Bezahlung seiner Schulden geschenkt habe.

Harmen Hemming d. ä.
tritt 1508 dem Knochenhaueramte bei, 1558 †

Anna † 1607 ∞ ¹⁾ Henning Schnider, † 1550, ²⁾ Christoffer Berndes, † 1556, ³⁾ Dedele Garberding, † 1596	Bartold Hemming	Harmen d. j. Hemming	Adelheid † 1575 1567 Wittwe, ∞ Stats Wiffel † 1566
Geseke Wiffel 1550. 1596	Catharine Wiffel 1550 ∞ Heinrich Busse, 1596	Cordt Wiffel 1603—1609 Werk- meister des Knochen- haueramtes, † 1609	Heinrich Wiffel * 1542/43 1596 Oberamtmann, † 1624
	Hemming 1596 1607—24 Rats Herr aus dem Knochenhaueramt, † 1624, der angebliche Betreuer und Abschreiber der „Bydrage“	Dietrich 1596 1611—1638 Werkmeister des Knochenhaueramtes	Johannes 1596

Am 3. September erheben Tönnies Volger, Hinrik und Jasper Wiffel Protest gegen diese Bevorzugung ihres Bruders bzw. Schwagers.

Am 2. November läßt Cord Wiffels Witwe ihre Schenkung als förmliche donatio inter vivos eintragen und bedenkt darüber noch hinaus Statieß Wiffels (unverheiratete) Tochter Geseke mit weiteren 20 Talern.

Am 17. November endlich erklären sich Hinrik und Jasper Wiffel und Tönnies Volger unter gewissen Bedingungen einverstanden.

Es ergibt sich zunächst hieraus, daß der Cord Wiffel in £ 285 identisch ist mit dem gleichnamigen des Wästenbootes 443, dessen Tochter Geseke zuerst Hans Drenkehane (†1541) und alsdann Tönnies Volger heiratete. Dieser Cord Wiffel darf nicht verwechselt werden mit jenem, der 1505 das Bürgerrecht erwarb und 1514 das Haus £ 122 von Cord Plessen Witwe übernahm. Er war bereits 1533 tot und hatte eine Wittwe Geseke und einen unmündigen Sohn Jasper hinterlassen. Außerdem hatte er einen älteren Sohn, Hans, der 1513, wohl anläßlich der Wiedervermählung seines Vaters mit seinen Erbansprüchen abgefunden wird.

Der Cord Wiffel, dessen Witwe Wolpeke 1562 noch lebte, ist erst 1542 gestorben. Er war 1510 Bürger geworden und hatte zwei kleine Söhne mitgebracht, die mit ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Das Bürgerbuch berichtet: „Cordt Wiffel factus est burgenfis et habet quatnor annos in gratia bonorum suorum (d. h. er genießt für vier Jahre Schoßfreiheit) et secum trahit Ghevert et Staties filios suos eadem burgenfitate et dabit borgergelt uti moris est.“

Am 15. Mai 1510 wurde ihm, damals noch in Ricklingen wohnhaft, das Haus K 93 aufgelassen, das er 1515 nach dem Erwerb des weit wertvolleren Grundstückes £ 285 aufgab.

Am 17. Januar trat Hans Wiffel seinem Bruder Jasper seinen Anspruch auf das Haus £ 285 ab.

Cordt Wissel
bis 1510 in Ricklingen
1510 : Δ K 293, : 1515, 1515 : £ 285, † 1542
 ∞ Wolpelt, noch 1562 Wittwe

Hinrik 1539 Neubürger	Ghedert nur 1510	Stats 1510 Klein, † 1566	Jasper 1561	Hans 1550, 1561 nicht mehr	Geste ∞ ¹⁾ Hans Drenkehane, † 1541 ²⁾ Cönnies Volger
Cordt		Heinrich			

Hans erscheint durch seinen Anspruch auf das väterliche Haus, den er 1550 abtritt, als der jüngste der Brüder, denn nach hannoverschen Stadtrecht hat der jüngste Sohn das Vorrecht auf das väterliche Haus, Jasper, der es verkauft, demgemäß als der zweitjüngste, Hinrik dagegen als der älteste, der 1510 bereits zu alt war, um mit dem Vater gratis das Bürgerrecht zu erwerben, was er erst 1539 nachholte. Er mag zunächst auf dem väterlichen Hofe, anscheinend der v. Lentische Meierhof, auf dem noch 1585 ein Hans Wissel saß, geblieben sein, um ihn dann dem jüngsten Bruder abzutreten.

Hinrik ist später der wohlhabendste der Familie. 1539 hatte er das Haus £ 165 erworben, in dem er 1579 starb. Das Haus war von altersher eine Bäckerei und so mag er der Stammvater der Bäckerlinie Wissel geworden sein, aus der jenes eingangs erwähnte Stipendium stammt. Leider versagen uns die Quellen eine restlose Aufklärung, die ja auch über den Zweck dieser Abhandlung weit hinausführen würde.

Stats Wissel scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein, denn 1534 ließ ihm seine Hausfrau ihr Haus £ 306 überschreiben, das sie mangels einer förmlichen Uebertragung geerbt haben muß. Sie ist dann wahrscheinlich eine Tochter von Bernd Smedes d. j. gewesen, der der letzte seines angesehenen Geschlechtes gewesen ist. 1558 gab Stats Wissel dieses Haus auf, indem er gleichzeitig das Haus Knochenhauerstraße K 260 erwarb, in dem er 1566 starb.

Das hiermit zur Kenntnis der Abstammung der niedersächsischen von Wissel beigebrachte authentische Material mag für diesmal genügen. Ich möchte es zunächst der Gegenseite überlassen, den urkundlichen Nachweis dafür zu erbringen, daß ein Amtmann (wo?) Stats Wissel anfangs 1582 in der Marktkirche zu Hannover begraben ist, daß derselbe am 16. Juli 1542 mit den später Wisselschen Lehnsgütern in Obernjesa belehnt worden ist und bereits mit dem Siegel des späteren Oberamtmanns Heinrich Wissel († 1624) gesiegelt hat, daß es also einen zweiten Stats Wissel gegeben hat, der mit dem hier behandelten nicht identisch gewesen sein kann, gleichwohl aber ebenfalls Vater des Oberamtmanns Heinrich gewesen ist. Raum dafür stellt die Schriftleitung der Hannoverschen Geschichtsblätter zur Verfügung. Erst dann wird es nötig sein, den Schicksalen des vielseitigen Ritters Jürgen und seinen Eheverhältnissen nachzugehen, die so schön den Anschluß an einen Karolidenstamm vermitteln. Aber eine Frage sei noch erlaubt, muß das in Gotha so sein, daß Personen, die nachweislich niemals das „Adelsprädikat von“ geführt haben, einerlei aus welchen Gründen, hier aber mindestens die Generationen zwischen 1532 und 1722, nachträglich damit bedacht werden, obwohl anerkannter Maßen, das führen oder Nichtführen desselben für die Frage ob Adel oder Nichtadel nicht das geringste besagt? Der genealogische Laie hält nun einmal den Gotha für den Vermittler verbürgter Nachrichten und wird so notwendig irre geleitet. 4

DIE ÄLTERE DIÖCESE MINDEN



Pagi: Die ältere Diözese Minden.		Die angrenzenden Diözesen	
Flächeninhalt: ca 2450 qkm			
1. Derve	7. Lara	Bremen	Hildesheim
2. Loingo	8. Sturm	Verden	Verden
3. Marstem	9. Bardanga	13. Wilkanvelde	14. Aupa
4. Bucki	10. Gretinge	15. Wehga	16. Theotmail
5. Tilithi	11. Flutwilde	17. Westfalia	18. Grainga
6. Lidbeke	12. Ostfala	19. Dersi	20. Leri
	13. Schillingen		
	14. Osterburga		
	15. Flenthi		
	16. Gudingon		

Mindener Archidiaconate.

I. = Sulingen	VII. = Apelern
II. = Lohse	VIII. = Präpos Obernkirchen
III. = Ahlden	IX. = Ohsen
IV. = Mandelsloh	X. = Rehme
V. = Wunstorf	XI. = Präpos St-Martin-Minden
VI. = Pattensen	XII. = Lübbecke.

○ Siedlungen □ Wüstungen ⊗ Wallburgen
 --- Diöcesangrenze Ursprüngl. Diöces-Grenze - - - Archidiaconatsgrenze
 ⊙ Archidiaconatsitze × Grogente △ (Trafer) Freigente

Maßstab 1:200.000.